



Protokoll

der 23. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 16. Oktober 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 23. Oktober 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.
Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

16. Oktober 2013, 09:00 Uhr 23. Sitzung	Sibylle Benz (SP), Erich Bucher (FDP), Murat Kaya (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögtli (FDP), Eric Weber (fraktionslos).
16. Oktober 2013, 15:00 Uhr 24. Sitzung	Sibylle Benz (SP), Erich Bucher (FDP), Murat Kaya (FDP), Urs Müller-Walz (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Franziska Reinhard (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Eric Weber (fraktionslos).
23. Oktober 2013, 09:00 Uhr 25. Sitzung	Andreas Albrecht (LDP), Erich Bucher (FDP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Murat Kaya (FDP), Thomas Müry (LDP), Roland Vögtli (FDP).
23. Oktober 2013, 15:00 Uhr 26. Sitzung	Erich Bucher (FDP), Murat Kaya (FDP), Thomas Müry (LDP), Roland Vögtli (FDP).

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	834
	Mitteilungen.....	834
	Tagesordnung.....	835
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	836
	Zuweisungen.....	836
	Kenntnisnahmen	837
3.	Bericht der Begnadigungskommission über die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1695).....	838
4.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Leonhard Burckhardt, SP)	839
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Jürg Meyer, SP)	840
6.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)	840

7.	Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)	840
8.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)	841
9.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	841
10.	Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM).....	842
11.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	843
8.	Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)	861
22.	Neue Interpellationen.....	877
	Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre.....	877
	Interpellation Nr. 75 Heiner Vischer betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt.....	877
	Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten	878
	Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren	878
	Interpellation Nr. 78 Christophe Haller betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"	879
	Interpellation Nr. 79 Joël Thüring betreffend IWB-Auslandsengagements	879
	Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten	881
	Interpellation Nr. 80 Roland Lindner betreffend Stadtbildkommission - "Verhinderungsinstanz"?.....	881
	Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts	882
	Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend unverhältnismässiger Behördenpraxis an der Nauenstrasse	882
	Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB.....	883
	Interpellation Nr. 84 Brigitta Gerber betreffend Empfehlung zu vorsorglichem Sandaustausch in den Sandkästen des St. Johann-Quartiers und des Kleinbasels wegen möglicher Verseuchung mit Lindan	884
	Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse.....	884
	Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen.....	884
	Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe	885
	Interpellation Nr. 88 Remo Gallacchi betreffend Entwicklungsplan Innenstadt	885
	Interpellation Nr. 89 Christian von Wartburg betreffend Zivilschutz Basel-Stadt	885
50.	Resolution "Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern"	887
13.	Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt	888
14.	Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen	890
12.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01 Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit	892
15.	Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park	903

16.	Ausgabenbericht für die Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof.....	907
17.	IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012.....	913
18.	Ratschlag betreffend OSZE-Ministerratskonferenz 2014.....	915
19.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen	922
20.	Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällenmätteli) - Kreditsicherungsgarantie. Partnerschaftliches Geschäft	924
21.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen.....	926
23.	Motionen 1 - 3	936
	1. Motion Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt	936
	2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt.....	937
	Tagesordnung.....	941
	Schriftliche Anfragen.....	943
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	945
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	951
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	955

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[16.10.13 09:00:43, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Bea Brenneisen-Jacob hat den Rücktritt als **Richterin am Strafgericht** auf den 31. Dezember 2013 erklärt (13.5390.01).

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt auf den gewünschten Termin zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5390 geht an den **Regierungsrat** zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Hans Ulrich Nabholz hat den Rücktritt als **Ersatzrichter am Strafgericht** auf den 31. Oktober 2013 erklärt (13.5399.01).

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt auf den gewünschten Termin zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5399 geht an die **Wahlvorbereitungskommission**.

Standesinitiative

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt mit, dass der Ständerat am 3. Juni und der Nationalrat am 16. September 2013 die Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (08.5257) abgelehnt haben. Die Unterlagen können beim Parlamentsdienst eingesehen werden.

Die Standesinitiative ist damit definitiv auch auf Bundesebene erledigt.

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt weiter mit, dass das nationale Parlamentsrecht eine Änderung erfahren hat bezüglich der Standesinitiativen. Standesinitiativen müssen künftig zwingend begründet werden. Neu ist auch, dass die Mitglieder des Nationalrats aus demjenigen Kanton, aus dem eine Standesinitiative kommt, mit Mehrheitsbeschluss eine Sprecherin oder einen Sprecher zur mündlichen Begründung der Standesinitiative bezeichnen können.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 74, 75, 76, 78, 79, 80, 82, 88 und 89 werden mündlich beantwortet.

Änderungen bei der Abstimmungsanlage

Da in letzter Zeit vermehrt irrtümliche Wortmeldungen registriert wurden, hat das Ratsbüro folgende Veränderungen beschlossen und umsetzen lassen:

1. Wortmeldungen für Fraktions- oder Einzelvoten sind weiterhin über die Abstimmungsanlage möglich. Sie müssen aber innerhalb von 5 Sekunden bestätigt werden. Wenn Sie eine Wortmeldung nicht innerhalb von 5 Sekunden bestätigen, geht die Anlage davon aus, dass Sie die Wortmeldung irrtümlich betätigt haben und annulliert sie wieder.
2. Zwischenfragen können nicht mehr elektronisch angemeldet werden. Wenn Sie also eine Zwischenfrage stellen möchten, melden Sie diese bitte rechtzeitig persönlich beim Präsidium an.

Wir hoffen, dass mit diesen Anpassungen die Zahl der irrtümlichen Wortmeldungen zurück geht.

Tagesordnung

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern

Ende Juni veröffentlichte der Bund einen Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm Basel. Das Resultat war ernüchternd. Grenzüberschreitende Projekte der Agglomeration von Basel wurden praktisch alle zurückgestuft oder gestrichen. Die ausbleibende Mitfinanzierung von ausführungsfähigen Projekten im grenznahen Raum wird von den vier Agglomerationskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn deutlich kritisiert.

In den letzten Jahren hat die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit dem in allen Teilräumen abgestimmten Zukunftsbild 2030, Strategien zur Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung geschaffen und die trinationale Zusammenarbeit deutlich verbessert. Das geschlossene Auftreten der drei Länder Deutschland, Frankreich und Schweiz hat eine Dynamik ausgelöst, die über die Erwartungen hinausgeht.

Die trinationale Agglomeration wehrt sich in aller Deutlichkeit dagegen, dass der Bund bedeutende regionale Hauptverkehrserschliessungsprojekte nach hinten verschieben will. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher eine Umpriorisierung der unten aufgeführten Projekte:

Ö14: Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis: B > A

Ö18a/18b: Trammerschliessung Salina Raurica (1. Etappe und 2. Etappe): B > A

Ö19: Doppelspurausbau Tramlinie 10/17 «Spiesshöfli» / Binningen: Ae > A

LV1-34: Velo Oberrhein: > A

M3: Verkehrserschliessung Hafen-Stadtentwicklung Kleinhüningen: Be > B

M5: Zubringer Dornach/Aesch an die H18: C > B

Ebenso wehrt sich die trinationale Agglomeration dagegen, den zwei Kernstücken einer S-Bahn-Entwicklung im Metropolitanraum Basel, dem Herzstück Regio-S-Bahn und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, die Dringlichkeit und den Nutzen abzusprechen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher die Umpriorisierung der unten aufgeführten S-Bahnprojekte:

Ö2: Regio-S-Bahn Herzstück: C > C*

Ö1: Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Langfristmassnahme): C > C*

Die sechs Teilregionen des Agglomerationsprogramms Basel setzen sich gemeinsam vehement dafür ein, dass der Bund der komplexen Situation in der Region Rechnung trägt und den speziellen Umstand von vier Kantonen und drei Ländern entsprechend würdigt.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen als neues Traktandum 50 behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Traktandierung Resolutionsentwurf der UVEK

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst Verzicht auf Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 16.10.13 09:07:35]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen.**

Die Resolution wird traktandiert und nach den neuen Interpellationen als Traktandum 50 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[16.10.13 09:08:20, ENG]

Zuweisungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt in Abweichung vom gedruckten Geschäftsverzeichnis den Lehrstellenbericht 2012 (13.1397.01), welcher dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorliegt (Ziffer 46 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses), **der BKK zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (13.1397.01) **der BKK zu überweisen.**

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: beantragt, den Ratschlag 13.1502.01 zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (Ziffer 16 auf Seite 6 des Geschäftsverzeichnisses), **der BKK zum Mitbericht zu überweisen.**

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) bitte ich Sie, dieses Geschäft der BKK zum Mitbericht zu überweisen. Es handelt sich hierbei um ein grosses Projekt, das auch pädagogisch begründet ist. Daher möchte sich die BKK zu diesem Geschäft äussern und es würdigen können.

Abstimmung

Antrag BKK, den Ratschlag 13.1502.01 (Schulanlage Bäumlhof) der BKK zum Mitbericht zu überweisen.

JA heisst Mitbericht der BKK, NEIN heisst kein Mitbericht.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 252, 16.10.13 09:10:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 13.1502.01 **der BKK zum Mitbericht zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Bea Brenneisen-Jacob als Richterin beim Strafericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2013 (an Regierungsrat zwecks Ansetzung der Volkswahl) (13.5390.01)
- Rücktritt von Mirjam Ballmer als Mitglied des Ratsbüros (auf den Tisch des Hauses) (13.5360.01)
- Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses) (13.5380.01)
- Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied der Petitionskommission (auf den Tisch des Hauses) (13.5395.01)
- Rücktritt von Ursula Metzger als Präsidentin und Mitglied der Begnadigungskommission per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses) (13.5397.01 13.5398.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen) (PD, 11.5070.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaales (PD, 13.5217.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt helfen (PD, 13.5256.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung? (PD, 13.5269.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert (PD, 13.5255.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb Umgestaltung Landhof-Areal (BVD, 13.5241.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (stehen lassen) (BVD, 11.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I (ED, 13.5258.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin? (ED, 13.5263.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung (FD, 13.5277.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 - zwei Jahre lang stand das Haus leer (FD, 13.5262.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen) (FD, 04.8064.05 09.5215.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt? (FD, 13.5299.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt (FD, 13.5312.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2012 der ProRhen AG (WSU, 13.1490.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind (WSU, 13.5306.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission über die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1695)

[16.10.13 09:10:50, BegnKo, BER]

Die Begnadigungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und A.K. teilweise zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber von 40 Mitgliedern.

Ursula Metzger, Präsidentin der Begnadigungskommission: Wir behandeln heute das Gesuch von Herrn K., Jahrgang 1966. Er wurde am 17. Juni 2009 der versuchten einfachen Körperverletzung mit einem gefährlichen Gegenstand, der Tätlichkeit, des gewerbsmässigen Betrugs, des gewerbsmässigen betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, der mehrfachen Urkundenfälschung, der Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetzes, des vorschriftswidrigen Motorfahrens, des mehrfachen Motorfahrens in angetrunkenem Zustand, des mehrfachen Motorfahrens trotz Verweigerung des Führerausweises und der mehrfachen Diensterschwerung verurteilt. Das Strafgericht musste dann noch eine frühere Strafe widerrufen. Er wurde insgesamt zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und zwei Monaten verurteilt sowie zu einer Busse von CHF 1000.00. Das Appellationsgericht hat dieses Urteil am 12. Juni 2012 um einen Monat reduziert; es kam zu einem Schuldspruch von drei Jahren und einem Monat.

Herr K. hat am 22. März 2013 durch seinen Anwalt ein Begnadigungsgesuch bei uns gestellt. Er führt vor allem an, dass sich seine Lebenssituation seit 2009 sehr verändert habe. In einem psychiatrischen Gutachten aus dem Jahr 2009 sei ihm eine dissoziale Persönlichkeitsstörung und eine Alkoholabhängigkeit attestiert worden. Andere Psychiater, die ihn in der jüngsten Zeit behandelt hätten, hätten ihm eine bipolare Störung attestiert. Dies habe zu verschiedenen Aufenthalten in der Psychiatrie geführt. Er sei jetzt hingegen absolut trocken: Er trinke seit dem Jahr 2008 keinen Alkohol mehr. Er habe sich entschlossen, von einem Tag auf den anderen dem Alkohol wirklich absolut zu entsagen. Das gelingt ihm scheinbar auch, gemäss seinen Ausführungen im Gesuch. Das habe auch dazu geführt, dass sich seine psychischen Störungen vermindert hätten. Er sei seither nicht mehr delinquent geworden.

Die Begnadigungskommission hat in einer ersten Sitzung befunden, dass wir so nicht über dieses Gesuch entscheiden können, da insbesondere im Jahr 2003 der Grosse Rat bereits einmal über ein Gesuch vom selben Gesuchsteller entschieden hat und dieses abgelehnt hatte. Auch damals ging es um ähnliche Delikte - immer Vermögensdelikte. Wir haben deshalb in einer Subkommission Herrn K. zu einer Anhörung vorgeladen. Wir haben uns die Zeit genommen und mit ihm ein ausführliches Gespräch geführt. Er hat uns dabei bestätigt, dass er zurzeit und wirklich seit einigen Jahren keinen Alkohol trinkt, dass er eine kleine Beschäftigung ausführt. Er hat eine IV-Rente, arbeitet aber dennoch in einem - wenn auch etwas kuriosen - Unternehmen. Doch immerhin: Er geht einer Beschäftigung nach. Seine finanzielle Situation hat er in den Griff bekommen. Er hat eine Beistandschaft, die sich um das Finanzielle kümmert.

Wir haben bei der Abteilung Strafvollzug auch abgeklärt, ob es möglich wäre, dass die Strafe, wenn sie auf drei Jahre reduziert würde, in Form einer teilbedingten Strafe ausgesprochen würde, sodass der unbedingte Teil der Strafe in Form des electronic Monitoring vollzogen werden könnte. Das würde Herrn K. ermöglichen, weiterhin seiner jetzt geregelten Tagesstruktur nachzugehen, ohne dass es zu einer absoluten Strafbefreiung käme. Diese Nachfrage stützte sich darauf, dass das Appellationsgericht in seiner Stellungnahme nahegelegt hat, dass nun einige Zeit vergangen sei, in welcher sich Herr K. bewährt habe, sodass sich das Appellationsgericht durchaus vorstellen könne, dass die Strafe auf drei Jahre reduziert würde: davon zwei Jahre bedingt und ein Jahr unbedingt, in Form des electronic Monitoring.

Die Begnadigungskommission hat das ausführlich diskutiert. Wir sind dann zum Schluss gekommen, dass wir diesem Vorschlag zustimmen könnten. Wir haben jedoch gewisse Zweifel, dass Herr K. von sich aus diese Alkoholsucht wirklich überwinden kann, wie er uns das gesagt hat. Wir haben deshalb auch entschieden, dass wir ihm nahelegen, sich in eine Therapie zu begeben. Wir möchten auch, dass er die Auflage erhält, regelmässig seine Leberwerte nachprüfen zu lassen, damit nachgewiesen werden kann, dass die Alkoholsucht wirklich bekämpft ist.

Wir stellen Ihnen den folgenden Antrag. Der Gesuchsteller sei in dem Sinne zu begnadigen, als ihm der über drei Jahre hinausgehende Teil der Freiheitsstrafe von insgesamt drei Jahren und einem Monat unter Einrechnung des Polizeigewahrsams gnadenweise zu erlassen sei. Ihm soll gewährt werden, die Reststrafe von drei Jahren durch zwei Jahre mit bedingtem Strafvollzug und den unbedingten Strafanteil von einem Jahr in der Form des electronic Monitoring zu vollziehen; dies unter Auferlegung einer Probezeit von drei Jahren, gerechnet ab dem Datum der Begnadigung, und mit der Weisung, während der Probezeit ein Abstinenzgebot mit entsprechender Kontrolle durch die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt einzuhalten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag der Begnadigungskommission zu folgen. Wir denken, dass das eine wirklich gute Lösung für den Gesuchsteller ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 253, 16.10.13 09:18:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

A.K. wird gemäss dem Antrag der Kommission begnadigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Leonhard Burckhardt, SP)

[16.10.13 09:19:14, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Toya Krummenacher (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Abstimmung

über offene Wahlen in den Traktanden 4 - 7 unter Vorbehalt der gesetzlichen Voraussetzungen

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen (Zweidrittelmehr)

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 254, 16.10.13 09:20:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen in den Traktanden 4 - 7 unter Vorbehalt der gesetzlichen Voraussetzungen

Abstimmung

Wahl Toya Krummenacher als Mitglied der WAK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 255, 16.10.13 09:21:37]*

Der Grosse Rat wählt

Toya Krummenacher als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Jürg Meyer, SP)

[16.10.13 09:21:46, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Petitionskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 256, 16.10.13 09:22:42]

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)

[16.10.13 09:22:54, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Heilbronner (SP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 257, 16.10.13 09:23:46]

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Heilbronner als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)

[16.10.13 09:24:03, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 16.10.13 09:25:04]

Der Grosse Rat wählt

Andrea Bollinger als Präsidentin der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)

[16.10.13 09:25:21, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Elisabeth Ackermann (GB) als Mitglied des Ratsbüros.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro werden vorgeschlagen: **Remo Gallacchi** (CVP/EVP) als Chef des Wahlbüros, **Elias Schäfer** (FDP) Sektor 1 und 5, **Danielle Kaufmann** (SP) Sektor 2, **Alexander Gröflin** (SVP) Sektor 3, **Thomas Strahm** (LDP) Sektor 4.

Sekretär: **Niggi Wunderle**.

Wahlergebnis

siehe Seite 861.

9. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018

[16.10.13 09:32:47, WVKo, 13.5239.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5239.02 einzutreten und Eva Sofia Hersberger als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Im Bericht der Wahlvorbereitungskommission und auch in der gedruckten Tagesordnung wurde irrtümlich eine Amtsperiode von 2010 - 2015 angegeben. Die laufende Amtsdauer der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Strafgerichts ist jedoch 2013 - 2018.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 259, 16.10.13 09:34:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf den 31. Juli 2013 zurückgetretenen Nicolai Fullin wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. **Eva Sofia Hersberger - In der Smitten**, geb. 1981, 4125 Riehen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)

[16.10.13 09:34:44, GSK, GD, 13.1056.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1056.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Wir wurden in einer Kommissionssitzung über das Begehren informiert und konnten uns davon überzeugen, dass diese Anschaffung absolut sinnvoll ist.

Mit der Umsetzung des Massnahmenpakets "Via Sicura" und der daraus resultierenden Massnahme "Abklärung der Fahreignung bei hoher Alkoholisierung", welche der Bund erlässt, ändert sich die Art der Prüfung, ob eine Person regelmässig Alkohol oder Drogen konsumiert. Ab 2014 müssen bei Personen, welche eine Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille aufweisen, obligatorische Fahreignungsuntersuchungen durchgeführt werden; dies ist übrigens seit 2013 beim Konsum von beispielsweise Betäubungsmitteln schon der Fall. Der Promillegrenzwert wird also von 2,5 Promille auf 1,6 Promille gesenkt. Heute müssen Personen, welche sich regelmässig testen lassen müssen, in kurzen Abständen zum Hausarzt gehen; sie werden durch eine Blutanalyse getestet. Dies ist fast immer eine Momentaufnahme, die wenig Aussagekraft hat über das eigentliche Konsumverhalten der zum Test verpflichteten Personen. Durch eine Haaranalyse lässt sich viel genauer feststellen, ob ein regelmässiger Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Cannabis stattfindet. Die Haaranalyse lässt eine Prüfung des Konsums für den Zeitraum von mehreren Monaten zu. Falls Sie sich nun fragen, wie eine Haaruntersuchung bei Menschen mit einer Glatze durchgeführt wird, kann ich Sie beruhigen: Bei den untersuchten Personen handelt es sich meistens um Männer, welche zumeist nicht nur Kopfhaare haben, sondern auch Behaarung auf anderen Körperteilen aufweisen. Für die Haaranalyse ist nicht zwingend Kopfhaar notwendig.

Diese Analyse ist eine der Massnahmen, um die Abstinenz der Fahrer festzustellen. Die Fahrer müssen nachweisen, dass sie im Zeitraum eines Jahres abstinent gelebt haben und wieder fahrtauglich sind. Zum Programm gehören auch andere Massnahmen wie verkehrspsychologische Abklärungen.

Aufgrund der Senkung Grenzwerte wird die Zahl der Analysen steigen. Das Institut für Rechtsmedizin (IRM) rechnet mit einem Anstieg von 400 bis 600 Fällen pro Jahr. Das IRM hat bereits zwei Geräte in Gebrauch. Eines wird vor allem für den Nachweis von Medikamentenkonsum genutzt; das zweite Gerät ist bereits ebenfalls schon sehr stark ausgelastet. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Zunahme der Zahl von Analysen auch ein drittes Gerät gut ausgelastet sein wird. Sollte der Grosse Rat dem Begehren nicht zustimmen, müsste ein Teil der Analysen auf Geräten in anderen Kantonen durchgeführt werden, zum Beispiel in Bern oder Zürich. Der Test muss durch die Personen, die ihn durchführen lassen müssen, selber bezahlt werden. Das IRM führt auch die Analysen für den Kanton Basellandschaft und andere Kantone durch.

Die Kommission findet es sinnvoll, dass die Analysen, deren Anzahl wird sehr wahrscheinlich ansteigen, weiterhin vom IRM durchgeführt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass eine bereits angebotene Dienstleistung weiterhin angeboten werden kann. Die Kommission hat dem Begehren einstimmig zugestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission bitte ich Sie, auf den Ausgabenbericht 13.1056.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 260, 16.10.13 09:40:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegerätes für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 zu Lasten des Investitionsbereichs "Übrige" für das Jahr 2013 bewilligt (Gesundheitsschutz).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Beispielungsplänen

[16.10.13 09:40:19, BRK, BVD, 12.0204.02 11.5175.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0204.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission darf ich Ihnen den Antrag zur Aufhebung des Allmendgesetzes und zur materiellen Totalrevision dieser Gesetzesgrundlage mithin zum Erlass eines neuen Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes vorstellen.

Sie haben bereits den Bericht der Kommission und den diesem zugrundeliegenden Ratschlag des Regierungsrates lesen können. Ich verzichte deshalb darauf, das Gesetz, das wir im Anschluss im Detail beraten werden, im Einzelnen zu kommentieren. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen werde ich auf die wichtigsten materiellen Änderungen eingehen und vor allem diejenigen Bestimmungen inhaltlich kurz erläutern, die Gegenstand der bereits vorliegenden Änderungsanträge sind. Im Einleitungsvotum geht es mir zunächst einmal darum, den Sinn der Bestimmungen zu erläutern, ohne auf die Änderungsanträge im Detail einzugehen, da ich die Begründung dieser Anträge, die ich gespannt verfolgen werde, abwarten möchte. In meinem Schlussvotum werde ich dann auf die Begründungen eingehen.

Die Nutzung des öffentlichen Raums ist etwas, das uns alle intensiv betrifft und auch - dies mit Blick auf die Berichterstattungen in den Zeitungen - intensiv beschäftigt. Es geht dabei oft vergessen, dass diejenigen Dinge, die uns diesbezüglich am meisten beschäftigen und auch zu den kontrovers diskutierten Aspekten eines neuen Gesetzes gehören, eben jene sind, die insgesamt eigentlich die Nebensächlichkeiten bei der Nutzung des öffentlichen Raums darstellen. Hauptsächlich nämlich dient der öffentliche Raum der Erschliessung des Siedlungsgebiets, indem er die nötigen Verkehrsflächen für Auto-, Velo- und Fussgängerverkehr und auch Flächen für Grünanlagen, Parks zur Verfügung stellt. Diese Nutzung des öffentlichen Raums ist die primäre und auch die quantitativ bedeutungsvollste. Das ist weitgehend unbestritten und somit auch nicht Gegenstand grosser Kontroversen. Wir werden uns heute vermutlich hauptsächlich damit beschäftigen, was man gemeinhin als Spezialnutzungen bezeichnet bzw. als Spezialfälle der Nutzung des öffentlichen Raums, als Ausnahmen, da Private den öffentlichen Raum für andere Zwecke als den, für welchen sie primär gedacht wären, benützen wollen. Es ist, denke ich, wichtig, dass man sich diese Einordnung vor Augen hält. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die reguläre, gewöhnliche und bedeutendste Nutzung und die wichtigste Bedeutung des öffentlichen Raums aus dem Blickfeld verschwindet.

Der Vorschlag des Regierungsrates, das Allmendgesetz aus dem Jahr 1927 aufzuheben und durch ein total neues Gesetz zu ersetzen, fand in der Kommission grosse Zustimmung. Ich brauche nicht näher zu erläutern, dass bei der Materie, mit welcher wir es hier zu tun haben, ein Gesetz, das etwa 90 Jahre alt ist, nicht mehr den Vorstellungen der heutigen Gesellschaft entspricht, auch wenn es seither selbstverständlich etliche Male revidiert worden ist. Die Grundstruktur des Gesetzes war nun überholungs- und ersetzungsbedürftig. Daher war die Kommission klar der Meinung, dass die Idee des Regierungsrates mit der neuen Gesetzesvorlage grundsätzlich zu unterstützen sei.

Inhaltlich unterscheidet sich das neue Gesetz in verschiedenen Punkten. Viele Änderungen sind formeller, regelungstechnischer oder verfahrenstechnischer Natur. Ich möchte Sie deshalb nicht mit Erläuterungen hierzu langweilen. Die Unterlagen geben hierzu schon Auskunft. Materiell dürften vor allem zwei Punkte herausstechen: So

besteht einerseits die Möglichkeit, besondere Nutzungspläne zu erlassen, worauf ich noch zu sprechen kommen werde; andererseits geht es auch um das neue Instrument der sogenannten Veranstalterbewilligung, was ebenfalls etwas grundsätzlich Neues ist. Ich gehe zunächst auf diese beiden Punkte kurz ein:

Die speziellen Nutzungspläne - ein neues Instrument, das mit dieser Vorlage eingeführt wird - haben einen Vorläufer: die sogenannten Bespielungspläne. Die Verwaltung hat unter dem Eindruck, dass gewisse besonders begehrte Orte unserer Stadt immer wieder und in hohem Mass Gegenstand von besonderen Nutzungsbegehren, damit begonnen, ihre Praxis längerfristig darzustellen und transparent zu machen, indem sie für diese Plätze sogenannte Bespielungspläne erarbeitet und publiziert hat. In diesen Bespielungsplänen wurde dargestellt, in welchem Rhythmus und in welcher Intensität Bewilligungen für besondere Nutzungen auf diesen Plätzen vergeben werden sollen. Sie haben vielleicht solche Bespielungspläne schon im Internet gesehen, sodass Sie in etwa eine Vorstellung davon haben, was unter den künftigen speziellen Nutzungsplänen zu verstehen ist. Es handelt sich um Rahmenregelungen, in welchen beispielsweise gesagt wird, dass für einen bestimmten Platz während eines Jahres zehn samstägliche laute Musikveranstaltungen stattfinden dürfen und fünf weitere weniger laute Veranstaltungen; hinzu kommen vielleicht noch ein paar weitere Rahmenbedingungen. Diese Pläne sollen also eine gewisse Rechtssicherheit sowohl für die Veranstalter als auch für die Anwohnerschaft bringen. In der Praxis haben sich diese Bespielungspläne sehr bewährt. Auch die damit verbundene Transparenz und Rechtssicherheit wurde von den Beteiligten begrüsst. Der Regierungsrat hat sich deshalb dazu entschieden, diesem Instrument eine rechtliche Grundlage - eben in Form der vorgesehenen speziellen Nutzungspläne - zu geben.

Die Bau- und Raumplanungskommission begrüsst dieses Vorhaben grundsätzlich, diesem Instrument eine rechtliche Grundlage zu geben und es damit rechtsverbindlich zu machen. Damit möchte ich auf einen bestimmten Aspekt dieses Instruments näher eingehen, der regelungstechnisch von grosser Bedeutung ist. Wenn es darum geht, dass solche speziellen Nutzungspläne in Zukunft eine formelle gesetzliche Grundlage haben sollen, dann geht es primär auch darum, dass im Vorfeld des Erlasses eines solchen Plans ein Einspracheverfahren durchgeführt werden kann. Wenn also ein solcher spezieller Nutzungsplan erlassen werden soll, wird er publiziert, worauf diejenigen Personen, die davon betroffen sind, sich mit einer Einsprache, über welche rechtskräftig entschieden wird, dagegen wehren können. Die Idee dabei ist, dass in der Folge Veranstaltungen, die sich in die Ordnung dieses Plans einfügen - also beispielsweise als eine der zehn lauten Veranstaltungen bewilligt werden sollen -, nicht mehr separat publiziert werden müssen, sodass sie aus diesem Grund auch nicht mehr separat Einsprachen ausgesetzt sind. Auf diese Weise möchte man erreichen, dass auf einer übergeordneten grundsätzlichen Art und Weise über die Nutzung eines Platzes entschieden wird und nicht Einzelfallweise und nicht über jede einzelne Veranstaltung gestritten werden muss. Dadurch werden Voraussehbarkeit, Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen. Der Prozess ist mit dem Budgetprozess vergleichbar: Man diskutiert im November oder Dezember auf einer übergeordneten Ebene darüber, wie viel Geld für was man ausgeben will, damit man nicht während des laufenden Kalenderjahrs über Einzelpositionen ständig streiten muss und dabei den Gesamtzusammenhang aus den Augen verliert. Es handelt sich also um ein "Nutzungsbudget" je Platz.

Die Kommission ist trotz der Befürwortung der rechtlichen Grundlage zum Schluss gekommen, dass die Zuständigkeit zum Erlass dieser Pläne nicht beim Regierungsrat, sondern beim Grossen Rat liegen soll. Der wegleitende Gedanke dabei war die Überzeugung, dass die politische Wichtigkeit dieser Pläne, das öffentliche Interesse daran, was auf den wichtigen und exponierten Plätzen in dieser Stadt passieren soll und was nicht, derart gross ist, dass es gerechtfertigt ist, dass das Parlament hierfür zuständig sein soll. Selbstverständlich soll es nicht so sein, dass das Parlament einzeln über konkrete Veranstaltungen bestimmt; das wurde im Vorfeld der heutigen Debatte da und dort missverstanden. Lediglich der Plan, also die Rahmenregelung - eben das "Nutzungsbudget" für einen Platz - soll vom Parlament beschlossen werden, worauf die Verwaltung gestützt auf diese Rahmenregelung im Einzelfall die Bewilligungen erteilt oder eben nicht, wie das heute bereits der Fall ist. Die Zuweisung der Zuständigkeit an den Grossen Rat hat auch zur Folge, dass bei sehr umstrittenen Fällen eine solche Regelung der Volksabstimmung unterworfen werden kann, weil der Beschluss des Grossen Rates referendumsfähig ist. Eine weitere Folge ist, dass die Regelung als solche motionsfähig wird, sodass der Grosse Rat auch selbst, auf eigene Initiative, verbindlich und konkret festlegen kann, was auf einem Platz geschehen soll; das kann er nur, wenn er auch hierfür zuständig ist. Insgesamt sind wir also der Überzeugung, dass der politische Prozess, die Transparenz und die Mitwirkungsmöglichkeiten, die damit geschaffen werden, der Wichtigkeit dieser speziellen Nutzungspläne für die exponiertesten Plätze der Stadt gerecht werden. Daher stellen wir diesen Antrag.

Die zweite Neuerung, die mit dieser Vorlage verbunden ist, ist die sogenannte Veranstalterbewilligung. Ich kann mich hierzu kürzer fassen, weil diese offensichtlich heute nicht umstritten ist. Die Idee bei dieser Veranstalterbewilligung besteht darin, dass für grössere Veranstaltungen - beispielsweise Volksfeste mit einer grösseren Zahl von einzelnen Ständen - nicht für jeden Stand eine separate Einzelbewilligung erteilt werden muss, sondern dass der Veranstalter des Anlasses die Möglichkeit hat - es handelt sich nicht um eine Pflicht -, für den gesamten Anlass eine Veranstalterbewilligung zu beantragen. Wird ihm diese erteilt, erhält er damit das Recht übertragen, selber zu entscheiden, wer an welchem Ort im Festareal einen Stand aufstellen und betreiben kann. Mit der Veranstalterbewilligung ist also die Übertragung hoheitlicher Rechte auf den Veranstalter verbunden. Demgemäss ist der Veranstalter natürlich an die Grundrechte, wie sie in der Verfassung statuiert sind, gebunden. Dass an diese Grundrechte und an die konkrete Ausübung der verliehenen Befugnis nicht allzu hohe Anforderungen in der Praxis gestellt werden dürfen, haben wir schon im Kommissionsbericht versucht einlässlich darzustellen. Man muss abwägen zwischen dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit an einer grundrechtskonformen Ausübung dieser Befugnis und andererseits auch dem ebenso berechtigten Interesse des Veranstalters und dann auch der Öffentlichkeit, dass die Durchführung einer Veranstaltung überhaupt noch praktikabel ist. Wenn das nämlich nicht mehr praktikabel ist, können die Veranstaltungen überhaupt nicht mehr stattfinden, was weder im Interesse des Veranstalters noch im Interesse der Allgemeinheit ist. Soweit zu den beiden

besonders hervorstechenden Neuerungen in diesem Gesetz.

Nun zu einzelnen Bestimmungen. Wie schon erwähnt, sind Änderungsanträge eingereicht worden. Ich möchte kurz den Sinn der betroffenen Bestimmungen im Gesamtzusammenhang des Gesetzes erläutern, damit wir für die Diskussion zu diesen Änderungsanträgen vorbereitet sind. Zunächst ist Paragraph 8 des Gesetzes betroffen. Darin geht es um den schlichten Gemeingebrauch, wobei zunächst statuiert wird, dass der schlichte Gemeingebrauch ohne Bewilligung unentgeltlich zulässig sei. Das ist unbestritten; das ist eine Selbstverständlichkeit. Es hat in dieser Bestimmung aber auch darum, zu definieren, was unter schlichtem Gemeingebrauch verstanden wird. Es müssen zwei Kriterien erfüllt sein, damit vom schlichten Gemeingebrauch die Rede sein kann: Der öffentliche Raum muss bestimmungsgemäss und gemeinverträglich genutzt. Diese beide Kriterien sind auch in der Rechtsprechung verankert und sollen hier im Gesetz wiederholt bzw. erwähnt werden, damit auch Personen, welche die Rechtsprechung des Bundesgericht vielleicht nicht umfassend kennen, sich eine Vorstellung davon machen können, was man unter schlichtem Gemeingebrauch verstehen muss. Konkret bedeutet das, dass beispielsweise die Nutzung einer Strasse als Fussgänger oder als Velofahrender oder die Nutzung eines Parks als Fussgänger schlichter Gemeingebrauch ist, weil diese Nutzung der Bestimmung des betreffenden Platzes entspricht und auch verträglich ist mit der gleichzeitigen Nutzung durch andere Menschen. Wenn aber eine Strasse oder ein Platz so intensiv genutzt werden - beispielsweise durch eine grosse Musikveranstaltung oder durch das Aufstellen von Verkaufsständen oder durch eine Demonstration -, dass andere Personen nicht gleichzeitig auch den Platz nutzen können, dann ist nicht mehr vom schlichten Gemeingebrauch die Rede, sondern von einer Nutzung zu einem Sonderzweck, welche dann bewilligungspflichtig ist; hierauf werden wir noch zu sprechen kommen.

In Paragraph 9 geht es darum, dass die Nutzung des öffentlichen Raums zum schlichten Gemeingebrauch, die normalerweise bewilligungsfrei zulässig ist, unter bestimmten Umständen eingeschränkt werden kann. Was ist der Sinn dieser Bestimmung? Es gibt immer wieder Situationen, in welchen die Nutzung des öffentlichen Raums eingeschränkt werden muss. Das wohl banalste Beispiel sind Baustellen, wie in den letzten Tagen vermehrt in den Zeitungen zu lesen war. Es kann vorkommen, dass irgendwo eine Reparatur ansteht, sodass das betreffende Stück Allmend nicht zugänglich ist. Es gibt aber auch andere sehr bedeutende Situationen, in welchen die Nutzung des öffentlichen Raums eingeschränkt werden muss - insbesondere dann, wenn einem besonderen Veranstalter die Nutzung des öffentlichen Raums zu einem Sonderzweck mit einer besonderen Bewilligung gestattet wird. Wenn beispielsweise ein grösserer Verkaufsanlass mit mehreren Ständen - denken Sie an einen Weihnachtsmarkt oder Ähnliches - bewilligt wird, so ist klar, dass man nicht mehr gleich frei über den betreffenden Platz spazieren kann, wie man das sonst könnte. Auch bei der Bewilligung von Umzügen, bei der Fasnacht, nicht zuletzt auch bei Bewilligung von politischen Demonstrationen ist inhärent, dass für Dritte die Benützung des öffentlichen Raums nicht mehr in der gleichen Form möglich ist. Es muss also möglich sein, den schlichten Gemeingebrauch aus besonderen Gründen einschränken zu können, wofür in dieser Bestimmung die gesetzliche Grundlage besteht.

In Paragraph 10 geht es um die Nutzung zu Sonderzwecken. Hier wird nun statuiert, dass der öffentliche Raum zu Sonderzwecken nur dann genutzt werden darf, wenn eine Bewilligung hierzu erteilt worden ist. Das gilt gemäss klarer Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässigerweise auch für die Ausübung von politischen Rechten. Soweit ich sehe, ist das auch in der jüngsten Formulierung des Antrags der SP-Fraktion im Grundsatz nicht bestritten. Ich kann Sie informieren, dass gerade in jüngster Zeit ein Bundesgerichtsurteil zu einem interessanten Fall im Kanton Genf, wenn ich mich richtig erinnere, ergangen ist; dort ist das vom Bundesgericht einmal mehr ausdrücklich bestätigt worden, dass eine kantonale Regelung zulässig ist, die auch für die Nutzung zu Sonderzwecken im Zusammenhang mit der Ausübung der politischen Rechte eine Bewilligung vorschreibt. Es war in jenem Gesetz sogar vorgesehen, dass für unbewilligten Demonstrationen Bussen bis zu CHF 100'000 vorgesehen werden können - man erschrickt fast, wenn man das liest; doch auch das hat das Bundesgericht für zulässig erklärt. Bei politischen Rechten stellt sich natürlich die Frage, wie es sich verhält, wenn die Bewilligungspflicht missachtet wird. Es gibt verschiedene Beispiele aus der Vergangenheit, die Gegenstand von Diskussionen gewesen sind, Beispiele von spontanen politischen Kundgebungen, bei denen faktisch das Einholen einer Bewilligung gar nicht möglich war, weil sich die Kundgebung spontan gebildet hat. Hier stellt sich für die staatlichen Behörden die Frage, wie man mit einer solchen unbewilligten Demonstration umgehen soll. Das ist ein typisches Beispiel, in welchem die Ausübung der politischen Rechte und die staatliche Hoheitsgewalt einander gegenüberstehen. Es stellt sich die Frage, welche Wirkung die Grundrechte entfalten und wo das Recht des Staats endet, mit der hoheitlichen Gewalt diesen Grundrechten Schranken zu setzen. Die Frage, wie die Behörden mit unbewilligten Demonstrationen umgehen sollen, stellt jedoch eine Frage des Vollzugs dar. Im Rahmen des Vollzugs muss selbstverständlich die staatliche Behörde ebenfalls die Rechtsprechung des Bundesgerichtes, die Grundrechte der Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention beachten. Es ist ebenso klar aus der Rechtsprechung der entsprechenden Organe, dass nicht jede unbewilligte Demonstration sofort aufgelöst werden kann. Es gibt Fälle, in denen eine Demonstration, auch wenn sie nicht bewilligt wurde, nicht von den Organen der Polizei aufgelöst werden kann, weil im Rahmen der Güterabwägung, die auch beim Vollzug stattfinden muss, das spontane Ausüben politischer Rechte höher zu gewichten ist als das Durchsetzen der Bewilligungspflicht bzw. der regulären staatlichen Ordnung. Das ist aber - wie gesagt - eine Vollzugsfrage und nicht eine Frage, ob ein Anlass grundsätzlich bewilligungspflichtig ist oder nicht. Ergänzend zur spannenden Frage der Nutzung des öffentlichen Raums für politische Manifestationen möchte ich erwähnen, dass der Staat dabei nicht nur einfach die Pflicht hat, gewisse Demonstrationen oder Manifestationen zu dulden. Er hat auch eine positive Handlungspflicht im Zusammenhang mit solchen Aktionen. Er hat nämlich die Pflicht, eine faktische Durchführung einer bewilligten Demonstration auch zu ermöglichen. Das heisst nach der Rechtsprechung der entsprechenden Organe konkret, dass unter Umständen die Polizei verpflichtet ist, einen Demonstrationszug vor Störern zu schützen. Der Staat hat also nicht nur die Pflicht, eine Demonstration einfach zuzulassen, sondern diese auch zu ermöglichen. Dies ist im Übrigen eine wichtige Errungenschaft unseres Rechtsstaats. Zudem ist es auch Sinn der Bewilligungspflicht, dass der Staat nur dann, wenn - sofern möglich - eine vorzeitige

Information in Form der Einholung einer Bewilligung stattfindet, seine positiven Pflichten wahrnehmen und für die entsprechende Koordination, den Schutz oder für weitere beispielsweise verkehrstechnische Anordnungen sorgen kann. Insbesondere dann, wenn verschiedene Veranstalter verschiedene Arten von Sondernutzungen gleichzeitig auf demselben Platz durchführen möchten, besteht eine Koordinationspflicht der staatlichen Behörden. Das ist typischerweise dann der Fall, wenn politische Kundgebungen entgegengesetzter Interessengruppen mehr oder weniger gleichzeitig in unmittelbarer Nähe durchgeführt werden sollen. Dann muss der Staat zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch koordinierend eingreifen können und eine Bewilligung mit Auflagen verbinden, indem er beispielsweise der einen Gruppe sagt, dass sie in eine bestimmte Richtung sich bewegen solle, während die andere Gruppe die andere Richtung einschlagen wird, damit es nicht zu Zusammenstössen kommt. Die Bewilligungspflicht dient also unter anderem auch dazu, dass die Wahrnehmung der politischen Rechte geordnet und geschützt stattfinden kann; sie ist aus diesem Grund wichtig. Ob und wie bei unbewilligten Demonstrationen eingegriffen wird, ist nicht eine Frage der grundsätzlichen Bewilligungspflicht, sondern eine Vollzugsfrage. Im Rahmen des Vollzugs sind selbstverständlich auch die entsprechenden Güterabwägungen zu machen. Ähnlich stellt es sich übrigens auch bei der Frage der Gebühren dar; hier werde ich aber nicht in derselben Ausführlichkeit darauf eingehen. Ob nun für politische Manifestationen grundsätzlich keine Gebühr erhoben wird oder nur eine Bewilligungskanzleigeühr anstatt einer Gebühr für die Nutzung des Raums, ist eine offene Frage. Da kann man, denke ich, dieser oder anderer Meinung sein. In der Kommission haben wir das - leider, muss ich an dieser Stelle sagen - nicht diskutieren können, weil die Vertreter der SP die Meinung ihrer Partei leider noch nicht in der Kommission eingebracht haben. Wahrscheinlich wird die Debatte auch hierzu eine Antwort liefern.

Auch Paragraph 25 ist von den Änderungsanträgen betroffen. Hier geht es um die speziellen Nutzungspläne und insbesondere um die Frage, was diese Pläne überhaupt beinhalten können. Diese Pläne können unter anderem eine Regelung beinhalten, welchem Zweck diese bestimmten Nutzungen in diesen Zeitfenstern oder in diesem Rhythmus dienen sollen. Es kann also in einem Nutzungsplan beispielsweise heissen: "Es sind zehn Veranstaltungen der Quartierbevölkerung zulässig" oder "Es ist zehnmals ein Jugendfest zulässig" oder "Es ist Boulevard-Gastronomie zulässig" usw. Wir haben in der Kommission diskutiert, ob man in diesem Sinne dem Grossen Rat die Möglichkeit geben soll, auch solche besonderen Zwecke vorschreiben zu können. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, ist die Kommission mehrheitlich der Meinung, dass es richtig ist, dass der Grosse Rat diese Möglichkeit hat - dies nicht zuletzt aus dem Grund, den ich vorhin erwähnt habe: Diese speziellen Nutzungspläne sollen ja auch ermöglichen, dass diejenigen Veranstaltungen, die gestützt auf diese Pläne durchgeführt werden, nicht mehr neu publiziert werden müssen, indem ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren durchgeführt wird. Wenn man nun für bestimmte Veranstaltungen vereinfachte Bewilligungsverfahren vorsehen möchte, so kann man das mit diesem Plan machen, indem man im Plan einen entsprechenden Zweck bereits erwähnt. Es wäre nach Meinung der Kommission schade, wenn man diese Möglichkeit nicht hätte.

Ich bin gespannt auf die nun folgende Debatte. Ich werde mir erlauben, im Anschluss an die Begründung der Änderungsanträge in meinem Schlussvotum auf diese detailliert einzugehen. Ich bitte Sie, den Anträgen unserer Kommission zu folgen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst eine Delegation aus der Türkei, die unserer Ratsdebatte auf der Tribüne folgt. Die Delegation ist hier auf Einladung von Atilla Toptas, Ursula Metzger und Sibel Arslan. [Applaus]

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Das geltende Allmendgesetz ist über 85 Jahre alt. In den letzten 85 Jahren haben sich die Art und Weise, wie der öffentliche Raum in einer Stadt wie Basel genutzt wird, und auch die Intensität der Nutzung stark verändert. Die Lektüre des aktuellen Gesetzes mutet denn auch wie ein Besuch im Historischen Museum an. Damit sei gesagt, dass diese Revision längst überfällig gewesen ist. Ich freue mich darum sehr, dass sich die Bau- und Raumplanungskommission praktisch vollumfänglich hinter den Vorschlag der Regierung stellt und nur einzelne, untergeordnete Abweichungen vom Regierungsantrag Ihnen beliebt machen möchte. Die Regierung befürwortet alle Änderungsanträge der Kommission, ausschliesslich des Antrags auf Änderung der Kompetenz bezüglich des Erlasses spezieller Nutzungspläne.

Um was geht es überhaupt? In der öffentlichen Diskussion ist meist von den Grossveranstaltungen die Rede; diese geniessen natürlich die grösste Aufmerksamkeit. Es gibt aber rund ein Dutzend solcher Bewilligungen pro Jahr. Dieses Gesetz muss aber viel mehr leisten als nur die Regelung dieser Bewilligungen. Die Allmendverwaltung erteilt nämlich jährlich rund 4500 Bewilligungen. Damit sind die Grossveranstaltungen ein verschwindend kleiner Teil der gesamten Aufgaben der Allmendverwaltung. Neben den rund 4500 Bewilligungen bewirtschaftet die Allmendverwaltung zusätzlich noch rund 4500 Dauerbewilligungen. Das Gesetz hat also ein sehr weit gefasstes Anwendungsgebiet. Dieser Umstand erklärt das auch relativ hohe Abstraktionsniveau dieses Gesetzes.

Wie schon Andreas C. Albrecht ausgeführt hat, ist neben einer deutlichen Verschlanung und einer Anpassung an die heutigen Verwaltungsabläufe bzw. einer allgemeinen Modernisierung des Gesetzes - die eine einfachere Handhabung sowohl für die Verwaltung als auch für die Kunden mit sich bringen wird - insbesondere die Einführung von zwei neuen Instrumenten vorgesehen: der spezielle Nutzungsplan und die Veranstalterbewilligung, welche die Abläufe namentlich im Bereich von Veranstaltungen vereinfachen und zu mehr Rechtssicherheit führen sollen. Ich kann mich seitens der

Regierung vollumfänglich den Ausführungen von Andreas C. Albrecht anschliessen. Ich möchte aber noch eine Bemerkung machen: Im Gesetz ist auch eine Koordinationspflicht vorgesehen; dies auch mit der Absicht, dass die Anzahl der Ansprechstellen für Veranstalter verringert und die Sache übersichtlicher wird.

Zu den weiteren vorliegenden Anträgen werde ich mich im Rahmen der Debatte äussern. Zunächst aber so viel: Die Regierung beantragt Ihnen, die Kompetenz zum Erlass der speziellen Nutzungspläne bei der Regierung zu belassen. Wir denken, dass dieser Ansatz eher dafür Gewähr bietet, einer Überreglementierung keinen Vorschub zu leisten. Das Parlament ist von seiner Aufgabe und seiner Konstitution her natürlich eher dazu geneigt, zahlreiche Partikularinteressen einzubringen. Die angestrebte Liberalisierung ist aus Sicht der Regierung zumindest infrage gestellt, wenn diese Kompetenz dem Parlament übertragen wird. Ich möchte hier aber nicht den Teufel an die Wand malen. Unabhängig davon, wem die Kompetenz zugeteilt wird, können wir, denke ich, mit beiden Situationen sehr gut umgehen. Wichtig ist, dass die Verfahren vernünftig definiert werden. Jedenfalls wäre beides ein grosser Fortschritt im Vergleich mit der heutigen Situation. In diesem Sinne danke ich für die gute Aufnahme.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Die LDP-Fraktion steht der hier präsentierten Idee und dem Gesetzesentwurf, wie er von der Bau- und Raumplanungskommission beantragt wird, sehr positiv gegenüber. Wie schon gesagt worden ist, darf man nach mehr als 85 Jahren ein Gesetz durchaus revidieren. Es ist, das darf man auch sagen, recht gut revidiert worden.

Im Gegensatz zu anderen Fraktionen haben wir denn auch keine Änderungsanträge eingereicht. Allerdings haben wir über bestimmte Bestimmungen sehr intensiv nachgedacht und in der Fraktion heiss diskutiert. Das galt insbesondere über jenen Aspekt, der von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels angesprochen worden ist - die eigentlich einzige Dissonanz zwischen dem Grossen Rat und der Regierung -, für die Kompetenzverteilung bei den besonderen Nutzungsplänen. Wenn der Grosse Rat darüber bestimmt und allenfalls das Referendum dazu ergriffen wird, besteht tatsächlich die etwas unschöne Möglichkeit, dass Riehen über das Geschehen auf dem Barfüsserplatz oder das Bruderholz über die Claramatte mitbestimmen können, womit Leute mitbestimmen könnten, die eigentlich nicht betroffen wären. Wir meinen aber, dass dies in Kauf zu nehmen ist, da eine breitere Abstützung solcher Entscheide gewährleistet wäre. Im Übrigen hat sich dieses System, dass wir bei den Bauungsplänen bereits kennen, bewährt; insofern ist das nicht etwas Neues. Hinzu kommt - Sie mögen uns das verzeihen, Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels -, dass uns das Vertrauen in die Verwaltung etwas fehlt, wo doch in jüngster Zeit, wie in den Medien mehrmals zu lesen war, die Verwaltung nicht den Beweis angetreten hat, dass Regelungen mit gesundem Menschenverstand angestrebt werden, zumindest nicht in allen Fällen. Weiterhin soll es so sein, dass die Vorschläge für die besonderen Nutzungspläne und die Evaluation durch die Verwaltung erfolgen wird, worauf der Regierungsrat einen Vorschlag unterbreitet, über welchen der Grosse Rat diskutieren könnte. Es stünde aber damit die Möglichkeit offen, Korrekturen anzubringen. Wahrscheinlich dürften im einen oder anderen Fall diese Korrekturen durchaus nützlich sein.

Ich möchte noch den Irrtum ausräumen - er wurde auch von der "BaZ" verbreitet -, dass es bei einer Zuteilung der Kompetenz an den Grossen Rat nicht darum geht, dass bei jeder Veranstaltung das Referendum ergriffen werden könnte. Es kann also nicht etwa gegen das "Basel Tattoo" oder die Herbstmesse das Referendum ergriffen werden, sondern gegen den Nutzungsplan. Alle Veranstaltungen, welche die Anforderungen des Nutzungsplans erfüllen, haben ein Anrecht darauf durchgeführt werden zu können. Somit ergibt sich für die Veranstaltung also vielmehr eine deutliche Verstärkung der Rechtssicherheit. Bei diesen besteht die Hoffnung, dass es bei Veranstaltungen mit Weltruf dieses unsägliche Gezerre um mobile Toiletten nicht mehr gibt. Das neue Gesetz hat denn, wie mir scheint, einen grossen Nutzer für die Veranstalter. Sie erhalten mehr Rechtssicherheit, und auch die Verfahren werden dank der Veranstalterbewilligung deutlich einfacher. Allerdings erhalten die Veranstalter dadurch eine gehörige Portion Verantwortung. Wir werden dann sehen, wie sie damit umgehen werden. Jedenfalls ist mir unverständlich, weshalb vonseiten der Veranstalter Widerstand gemacht wird oder Proteste erklingen.

Es mag sein, dass es unbefriedigend ist, dass zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, wie das Gesetz dann umgesetzt werden soll. Das ist aber nichts Unübliches. Ich kann mich erinnern, dass beim Verkehrsregime Innerstadt, wo das ja auch der Fall ist, irgendjemand reklamiert hätte. Dort wurde auch zunächst der Grundsatz, dass die Innerstadt verkehrsfrei sein soll, beschlossen, worauf die Verordnung folgt und diese gar im ersten Geltungsjahr laufend angepasst werden soll. Das wird auch in diesem Bereich der Fall sein. Schliesslich kann man nicht alles im Vorherein vorsehen. Es ist davor gar zu warnen, nun jetzt zuviel ins Gesetz hineinschreiben zu wollen. Ich glaube zwar nicht, dass das neue Gesetz ebenfalls 85 Jahre Geltung haben wird - da es aber schon für einige Jahrzehnte gelten wird, ist es sinnvoller, Grundsätze festzuhalten und den Rahmen zu setzen und Details in leichter zu ändernden Verordnungen festzuschreiben. Sollten diese nicht genehm sein, ist es ja immer noch möglich, mit Anzügen oder anderen Vorstössen dagegen vorzugehen.

Wie schon erwähnt, trägt das Gesetz den Interessen der Veranstalter und auch der Festfreunde Rechnung. In unserer Fraktion wurde deshalb auch thematisiert, dass die andere Seite im Gesetz gar nicht vorkomme. Neben der einen Seite, die Fun und Events wollen und damit auch Lärm wollen, gibt es aber auch die andere Seite, die keinen Lärm wollen, weil sie nachts schlafen oder ihre Wohnung auch geniessen wollen. Diejenigen also, die ein gerechtfertigtes Ruhe- und Erholungsbedürfnis haben, kommen im Gesetz gar nicht vor. Wir haben uns deshalb überlegt, ob wir eine Bestimmung, die jener der CVP-Fraktion ähnlich ist, aufnehmen sollten, gemäss welcher die Interessen der Anwohnerschaft angemessen zu berücksichtigen seien. Wir haben uns gegen die Einreichung eines solchen Antrages entschieden, weil es eigentlich selbstverständlich ist. In Paragraph 55 der Kantonsverfassung heisst es nämlich: "Der Staat bezieht die

Quartierbevölkerung in seine Meinungs- und Willensbildung ein, sofern ihre Belange besonders betroffen sind." Wer würde abstreiten, dass genau in dieser Frage die Belange der Quartierbevölkerung ausserordentlich betroffen sind? Der Regierungsrat bzw. die Verwaltung, welche uns diese Nutzungspläne vorlegen werden, haben also die absolute Pflicht, hier die Interessen der Bevölkerung, die um einen solchen Festplatz wohnen, in angemessener Weise zu berücksichtigen. Oder etwas überspitzt gesagt: Nicht nur die auswärtigen Festfreudigen sollen sich mit dem neuen Gesetz wohlfühlen dürfen, sondern auch die hier Wohnenden. In diesem Zusammenhang ist es auch sehr wichtig, dass diese besonderen Nutzungspläne nicht nur für Plätze geschaffen werden können, wo ein besonderer Nutzungsdruck herrscht, wo also mehr Ansprüche als Möglichkeiten bestehen, sondern auch für sonstige Plätze. Mit diesen Nutzungsplänen soll auch festgehalten werden können, dass an bestimmten Plätzen keine Veranstaltungen durchgeführt werden können oder diese ausschliesslich der Anwohnerschaft zur Verfügung stehen. Ich denke da insbesondere an die Claramatte: Das soll sicherlich nicht ein Festplatz wie die Kaserne oder der Barfüsserplatz werden. Die Claramatte ist für die Quartierbevölkerung. Mit einem Nutzungsplan soll es auch möglich sein, ein Negativkriterium festzulegen, wonach auf bestimmten Plätzen bestimmte Nutzungen nicht zulässig sein sollen. Dieses Negativkriterium wird sich dann positiv für die Anwohner auswirken.

Vor allem unter der Prämisse, dass ein solches Gesetz nicht den Freipass für eine 24-Stunden-Spassgesellschaft gibt und dass auch die Interessen der Anwohnerschaft berücksichtigt werden, stehen wir hinter der Vorlage der Bau- und Raumplanungskommission, die nicht abgeändert werden sollte. Zu den einzelnen Änderungsanträgen werden wir uns im Verlaufe der Beratung äussern. Die LDP-Fraktion bitte Sie, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Der Regierung ist mit dem vorliegenden Ratschlag ein Rahmengesetz gelungen, welches den heutigen Ansprüchen genügen kann. Gleiches lässt sich jedoch bei der Namensgebung nicht behaupten, weshalb denn Brigitta Gerber auch einen Änderungsantrag eingereicht hat.

Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis stellt der Vorschlag einen guten Kompromiss dar; er ist ein gutes Instrument für die Regelungen der Nutzungen des öffentlichen Raums. Da es sich um ein Rahmengesetz handelt, werden aber wesentliche Punkte erst in den dazugehörigen Verordnungen geregelt. Diese Tatsache ist in der Bau- und Raumplanungskommission diskutiert und zum Teil auch kritisiert worden. Da aber zunächst das Gesetz beschlossen werden muss, damit die entsprechenden Verordnungen ausgearbeitet werden können, wurde der Kommission von der Verwaltung zugesichert, dass die Inputs aus der Kommission und der heutigen Diskussion einfließen und die jeweiligen Bestimmungen der Kommission vorgelegt werden. Die Zusicherung ist unseres Erachtens ausreichend, um sicherstellen zu können, dass die vom Gesetzgeber geforderten Punkte nicht auf Verordnungsebene unberücksichtigt bleiben oder eine nicht gewollte Überregulierung erfolgt.

Die Formulierung der allgemeinen Grundsätze ist kurz gehalten. Das ist klar und zielführend. Auf den ersten Blick mögen die Grundsätze vielleicht banal erschienen. Sie bieten aber für die Behörden eine Handhabe, um auf Entwicklungen reagieren zu können. Besonders erwähnenswert ist der Paragraph 8 Absatz 1, in dem das Recht festgehalten wird, dass der öffentliche Raum grundsätzlich ohne Bewilligung und unentgeltlich genutzt werden kann.

Bei den speziellen Nutzungsplänen geht es in erster Linie darum, Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für Veranstalter und Anwohner zu schaffen. Die Fraktion Grünes Bündnis unterstützt den Änderungsantrag der Bau- und Raumplanungskommission, wonach über die Nutzungspläne nicht wie vorgeschlagen die Regierung entscheidet, sondern der Grosse Rat. Bei den speziellen Nutzungsplänen handelt es sich um das Gegenstück zum Bebauungsplan, der ebenfalls in der Kompetenz des Grossen Rates liegt. Aus dieser Perspektive würde es sich bei den speziellen Nutzungsplänen um eine Ausnahme handeln, wenn diese vom Regierungsrat beschlossen würden. Liegt die Kompetenz beim Grossen Rat, ist gleichzeitig eine hohe demokratische Abstützung gewährleistet und die notwendige Transparenz, da die Debatte über die Nutzung des öffentlichen Raums im Grossratssaal geführt und nicht in irgendeinem Büro stattfinden wird. Damit wird also das Öffentliche öffentlich verhandelt. Zudem erhalten alle interessierten Kreise die Möglichkeit, sich über die Parlamentarier einzubringen, was in diesem Zusammenhang auch wünschenswert ist. So sollen sich beispielsweise für den Innenstadtbereich Bewohner des Neubads oder von Hirzbrunnen sowie von Riehen und Bettingen einbringen können; das ist nur richtig, da es sich um die Nutzung der wichtigsten Plätze im Interesse der Öffentlichkeit. Eine lebendige und kreative Stadt kann unserer Ansicht nach nicht von der Regierung verordnet werden. Dass die Befürchtung besteht, dass vom Parlament erlassene spezielle Nutzungspläne wenig flexibel wären und vor allem bestehende Veranstaltungen berücksichtigt würden, ist verständlich. Allerdings sollten die speziellen Nutzungspläne eben nicht vorgeben, welche konkrete Nutzung auf einem Platz vorgesehen werden soll. Vielmehr soll der Rahmen definiert werden, in welchem Umfang Veranstaltungen vom erleichterten Bewilligungsverfahren profitieren können. Deshalb unterstützt unsere Fraktion den Antrag Elias Schäfer bezüglich der Streichung von Absatz 1 Buchstabe e; Mirjam Ballmer wird dies noch eingehender begründen.

Kritisch beurteilen wir, dass das konkrete Verfahren für die speziellen Nutzungspläne noch nicht erarbeitet worden ist. In diesem Verfahren sollte zwingend sichergestellt sein, dass die Mitwirkung bei der Ausarbeitung der speziellen Nutzungspläne weitgefasst wird und dass im Endergebnis sowohl Anwohner wie auch Veranstalter zufriedengestellt werden können. Das bisherige Verfahren zur Veranstaltungsbewilligung erwies sich als relativ problematisch, da es äusserst unflexibel war. Mit der neuen Rahmenbewilligung mit der Bezeichnung "Veranstalterbewilligung" wird die nötige Flexibilität wie auch die dringend notwendige Vereinfachung erzielt. Springt beispielsweise beim Orange Cinema ein Verpflegungsstandbetreiber ab, so ist es für den Veranstalter künftig einfacher, einen Ersatz zu suchen.

Zu den Gebühren: Wir begrüssen, dass der Regierungsrat nicht anstrebt, die Gebühren zu erhöhen. So sollen Anpassungen nur nach unten möglich sein. In den Bemerkungen zu Paragraph 10, Nutzung zu Sonderzwecken, ist zudem zu lesen: "So wird beispielsweise das Verteilen von Flugblättern mit ideellem oder politischem Charakter durch eine einzige Person als eher schlichter und damit bewilligungsfreier Gemeingebrauch angesehen, während das Verteilen durch mehrere Personen oder von Flugblättern zu kommerziellen Zwecken bereits eine bewilligungspflichtige Nutzung zu Sonderzwecken darstellen kann." Das Verteilen von Flugblättern, aber auch andere Aktionen mit ideellem oder politischem Charakter ist unserer Ansicht nach nicht "als eher schlichter und damit bewilligungsfreier Gemeingebrauch" anzusehen, sondern *ist* bewilligungsfreier Gemeingebrauch. Dies gilt auch, wenn es mehr als nur eine Person die Flugblätter verteilen. Wir unterstützen in diesem Sinne auch die Anträge der SP-Fraktion, den Absatz 2 von Paragraph 8 zu streichen wie auch den Paragraph 9. Diese Bestimmung kommt eine Überregulierung gleich. Wir unterstützen auch die Ergänzungen in Paragraph 10 und 28.

Wir unterstützen also den Änderungsantrag der BRK, den Änderungsantrag Elias Schäfer und denjenigen der SP-Fraktion. Wir unterstützen auch die Abschreibung des Anzuges Heidi Mück.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion stellt sich weitgehend hinter dieses Gesetz. Ich werde nicht im Detail auf die einzelnen Bestimmungen eingehen, sondern möchte insbesondere auf die beiden Punkte eingehen, die wir in unserem Abänderungsantrag Ihnen beliebt machen wollen.

Um was geht es bei diesem Gesetz eigentlich? Es geht darum, dass festgehalten wird, wer vor was geschützt werden soll. So geht es darum, festzuhalten, welche Events geschützt werden müssen bzw. welche Plätze und Aktivitäten bewilligt werden können, damit die bespielbaren Plätze nicht zu einer permanenten Kirmes degradiert werden. Das ist wohl der Grundanspruch dieses Gesetzes. Andererseits geht es aber auch darum, jene Menschen zu schützen, die in unmittelbarer Umgebung der zu bespielenden Plätze wohnen. Es handelt sich hierbei insbesondere um jene 2000 Bewohnerinnen und Bewohner der Innerstadt, die rund um den Barfüsser-, den Markt- und den Münsterplatz wohnen. Diese Menschen beleben und pflegen die Innerstadt auch nach Ladenschluss; ohne die Wohnnutzung verkäme die Innerstadt zu einer Nachtwächterzone. Deshalb stellt sich die Frage, wie die Interessen dieser Menschen im neuen Gesetz ernstgenommen werden können. Es fällt auf, dass diese Interessen im Gesetz praktisch nicht vorkommen; einzig in Paragraph 5 wird stipuliert, dass die Interessen Dritter nicht übermässig beeinträchtigt werden dürfen. In der Vernehmlassung wurden die Interessen der Innerstadtbevölkerung in der Form der neutralen Quartiervereine durchaus angehört, doch angesichts der Menge der anderen Angehörten - Interessengemeinschaften oder Parteien - waren sie nicht in einer beneidenswerten Lage. So wurden fast alle ihre Forderungen nicht im Gesetz berücksichtigt. Das ist bedauerlich, aber aufgrund der vielen verschiedenen Interessenlagen in diesem Zusammenhang auch erklärlich. Wie kann man nun im Gesetz den Interessen der Innerstadtbewohner besser Rechnung tragen: Zumindest dadurch, dass sie explizit darin genannt werden und indem ihr Schutz ein Grundsatz des Gesetzes wird. Es wurde nun auf den Paragraph 55 hingewiesen. Da ich schon lange Quartierarbeit leiste, habe ich so meine Erfahrung mit dieser Bestimmung. Dieser Paragraph gibt eigentlich den Rahmen für die Mitbestimmung der Bevölkerung vor; die Mitbestimmungsrechte müssen aber präzisiert werden, insbesondere muss es ja eingefordert werden, wenn es von besonderer Wichtigkeit ist. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass man im Gesetz festschreibt, welche Bevölkerungsteile in diese Regulierung einbezogen werden sollen. Der Paragraph 55 dispensiert insofern nicht davon, die Quartierbevölkerung explizit in diesem Gesetz zu nennen. Aus diesem Grund schlägt die CVP/EVP-Fraktion vor, Absatz 2 von Paragraph 5 zu ergänzen: "Die Interessen der von der Nutzung des öffentlichen Raums betroffenen Quartierbewohnerinnen und -bewohner sind zu wahren." Es ist dies eine moderate, aber dringend notwendige Ergänzung, die ich Ihnen nicht nur als Fraktionssprecher, sondern auch als Innerstadtbewohner und Mitglied eines entsprechenden neutralen Quartiervereins ans Herz legen möchte.

Zur Behandlung der speziellen Nutzungspläne im Grossen Rat: Allen ist, glaube ich, klar, dass der Vorschlag auf Gesetzebene grundsätzlich systemfremd ist. Der Grosse Rat, die Legislative, soll die Verwaltung und der Exekutive den Rahmen vorgeben, in welchem sich diese zu bewegen haben. Dass nun also die Legislative im zentralsten Bereich des Gesetzes, eben bei der Bewilligung der speziellen Nutzungspläne, wieder selber eingreifen will, ist meines Erachtens ein Murks, der aber auch zeigt, wo das Dilemma dieses Gesetzes liegt. Das Dilemma besteht darin, dass vielleicht mangels Vertrauens Argwohn bei den Befürwortern dieser Regelung herrscht, ob denn die Verwaltung zu mehr oder weniger konsensuellen Lösungen kommt, was die Nutzungspläne betrifft. Wenn nun aber die Verwaltung die Verordnung aufgrund eines sicherlich durchzuführenden Vernehmlassungsverfahrens zwecks Ratifizierung dem Grossen Rat schickt, so stürzt sich dieses Gremium post festum auf ein Produkt und kann sich aufgrund der Interessenlage im Rat zerfetzen und somit den hoffentlich seriös durchgeführten Vorlauf auf Verwaltungsebene völlig zunichte machen. Der Schutz der unmittelbar betroffenen Innerstadtbevölkerung wird klar nicht im Fokus einer Debatte im Grossen Rat stehen. Diese Bewohnergruppe ist schlicht zahlenmässig zu klein und zu schwach organisiert, um sich gegen schlagkräftige, gut organisierte und je nach Eventtyp anders zusammengesetzte Interessenfraktion im Grossen Rat durchzusetzen, welche die Innerstadt allenfalls übernutzen wollen. Deshalb hat sich die politische Diskussion auf die Konkretisierung des Gesetzes in der Verordnung und in speziellen Nutzungsplänen verlagert, wo zwischen kollidierenden Interessen ein Ausgleich gefunden werden muss. Es ist zu bezweifeln, ob dieser Ausgleich abschliessend im Grossen Rat gefunden werden kann. Der Fokus muss auf eine wirksame Mitsprache aller Interessierten bei der Erarbeitung der Nutzungspläne liegen, nicht bei der Korrektur eines bereits vorliegenden Vorschlags.

In diesem Sinne lehnt die CVP/EVP-Fraktion den von der Bau- und Raumplanungskommission vorgeschlagenen neuen Paragraphen 42 ab. Wir empfehlen Ihnen, die Paragraphen 42-49 in der Fassung des Regierungsrates zu belassen.

René Brigger (SP): Die SP-Fraktion begrüsst dieses Gesetz, dessen Namen ja unter Umständen noch ändern wird. Mit diesem Gesetz will den aktuellen Bedürfnissen bei der Nutzung des öffentlichen Raums - ein sehr wichtiges Thema - gerecht werden. Wir unterstützen, dass die Allmend nach transparenten und fairen Regeln Verwendung finden kann. Zu berücksichtigende Aspekte sind Gleichbehandlung, Transparenz und eine gewisse Offenheit. Wir wollen diesen öffentlichen Raum möglichst unbürokratisch nutzen lassen und eine Bewilligungspflicht nur für die notwendigen Fälle vorsehen.

Im Zusammenhang mit den speziellen Nutzungsplänen hat uns Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht überzeugen können. In diesem Punkt folgt die SP-Fraktion dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission. Wir wollen, dass hierfür der Grosse Rat zuständig sei. Wie Sie wissen, sind diverse Anträge hierzu gestellt worden, die wir in der Detailberatung zu diskutieren haben. Bei der Beratung in der Bau- und Raumplanungskommission machte sich bei mir ein Unbehagen bemerkbar. Auch wenn wir grundsätzlich dem neuen Rahmengesetz, zustimmen, sind aus unseren Reihen Anträge eingereicht worden, um diesem Unbehagen zu begegnen. Jede Gesetzgebung stellt einen Hochseilakt dar, insbesondere wenn es darum geht, mit einem Rahmengesetz der Verwaltung gewisse Leitlinien zu setzen. Allerdings war in der Kommission zu spüren, dass wir alle in die gleiche Richtung gehen möchten. Je genereller ein Rahmengesetz abgefasst ist, umso wichtiger wäre es, dass zumindest skizziert worden wäre, welche Verordnungsbestimmungen man vorsehen möchte, geht es doch um verschiedene Bewilligungsarten und das wichtige Thema der Nutzung des öffentlichen Raums. Es wäre daher schön gewesen, wenn wir hierzu mehr erfahren hätten. Unabhängig davon, wie nun die Verordnung aussehen wird, erwarten wir, dass die Verwaltung bei der Umsetzung des Gesetzes im Alltag ein gewisses Dienstleistungsverständnis an den Tag legt. Wir erwarten auch eine unbürokratische Einstellung, auch im Hinblick auf die Ausübung der politischen Rechte und auf den sinnvollen Gebrauch des öffentlichen Raums. Wir wollen hier keine Überregulierung, weil sich die Bewohner entfalten können müssen. Der Hochseilakt besteht darin, dass man dem Bedürfnis gerecht werden will, etwas genau zu regeln und Missbräuche zu verhindern, und dass man die Gefahr nicht ausser Acht lassen darf, dass eine Überregulierung sinnvolle Nutzungen nicht mehr ermöglichen könnte. Wir wollen mit diesem Gesetz nicht etwas Repressives oder Dirigistisches schaffen, sondern ein offenes Gesetz. Wir wollen aber auch gewisse Sicherheiten haben, dass der öffentliche Raum frei und möglichst kreativ gestaltet werden kann, ohne dass das verwaltungstechnisch durch Bewilligungen allzu stark eingeschränkt wird.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat diese Vorlage an mehreren Sitzungen intensiv behandelt. In zwei, drei Punkten ist die gute Vorlage verbessert worden. Im Zusammenhang mit dem speziellen Nutzungsplan ist zu sagen, dass wir gegenwärtig die Zonenplanrevision behandeln. Wir sind der Ansicht, dass diese speziellen Nutzungspläne vom Grossen Rat verabschiedet werden sollten. Damit wird deren Legitimation erhöht und es gibt eine Einsprachmöglichkeit. Diese Kompetenzdelegation ist auch mit Blick auf die Veranstalter sinnvoller und das Geschäft wird auch motionsfähig. Die Rechtssicherheit ist für alle Beteiligten grösser. Aus diesen Gründen befürworten wir, dass der Grosse Rat hier, und die in Analogie zum Bebauungsplan, die Kompetenz erhält, diese speziellen Nutzungspläne zu verabschieden. Beim Bebauungsplan sind wir zuständig, wenn ein Vorhaben mehr als 4000 Quadratmetern einnimmt. Diese Flächengrösse ist bereits erreicht, wenn es um einen mittleren Bau geht. Wenn beispielsweise im St. Johann eine Fläche von 40 auf 100 Meter - also nicht einmal ein halbes Fussballfeld - eingezont wird oder hierfür ein Bebauungsplan erstellt wird, entscheidet der Grosse Rat. Es geht daher nicht an, dass wir, wenn es um die Nutzung von Plätzen wie dem Münsterplatz oder dem Barfüsserplatz geht, die grösser sind als 4000 Quadratmeter, die entsprechende Kompetenz nicht haben. Hier ist es doch von grösserem Interesse, dass wir Leitlinien festlegen können. Daher ist es sinnvoll, wenn der Grosse Rat für die Verabschiedung der speziellen Nutzungspläne zuständig ist. Wir folgen in dieser Frage der Kommission.

Die Gebühren sollen nicht steigen. Schliesslich ist es begrüssenswert, dass ein Quartierfest oder ein Flohmarkt in einem Aussenquartier auch ohne oder nur kleine Gebühren möglich ist; es ist aber nachvollziehbar, dass die Durchführung einer ähnlichen Veranstaltung mehr kostet, wenn sie in der Innerstadt stattfindet. Wir sollten bedenken, dass wir neben den Zentrumslasten auch Zentrumschancen haben. Zu diesen Chancen zählt, dass in einem Zentrum die öffentlichen Plätze gerade in Bezug auf Werbung halt beliebter sind. Damit spreche ich die Plakatkonzession an, die alle 10 bis 15 Jahre vergeben wird. Das ist ein hochkommerzielles Gebiet. Diese Ausschreibung sollte fair verlaufen, wobei aber der Meistbietende die Konzession erhalten sollte. In dieser Frage muss es darum gehen, dass wir den besten Preis herausholen. Es muss nicht immer so sein, dass die APG den Zuschlag erhalten muss. Die Finanzkommission hat nämlich vor rund 15 Jahren festgestellt, dass im Rahmen des Wechsels von Regierungsrat Stutz zu Regierungsrätin Schneider durch eine falsche Vergabe der Konzession sage und schreibe 40 Millionen Franken verloren wurden. Solches darf sich nicht wiederholen. Das Gesetz gibt hierzu ebenfalls Richtlinien vor. Dennoch appelliere ich an die Verwaltung, entsprechend umsichtig zu agieren, da sich die Anwendung von gesundem Menschenverstand nicht per Gesetz festschreiben lässt.

Roland Lindner (SVP): Es geht auch kürzer: Die SVP-Fraktion stimmt der Beurteilung der Bau- und Raumplanungskommission zu und unterstützt deren Änderungsanträge. Dieses Gesetz ist nicht etwa ein weiteres Gesetz, wie das von der Regierung behauptet wird, sondern ein neues Gesetz, welches das alte Allmendgesetz ablöst und vor allem eine neue Rechtsgrundlage schaffen soll. Wie wichtig klare Rechtsgrundlagen sind, zeigt sich auch bei der aktuellen Diskussion im Zusammenhang mit der Stadtbildkommission. Aus Sicht der SVP-Fraktion soll daher der Grosse Rat als Vertreter der Bürger die Bespielung der wichtigsten Plätze und deren Bewilligung mittels Nutzungsplänen bestimmen können. Wir sind seit jeher für eine Stärkung der Volksrechte und begrüssen somit die Änderungsanträge der Bau- und Raumplanungskommission, das heisst die Kompetenzdelegation an den Grossen Rat.

Elias Schäfer (FDP): Die FDP-Fraktion begrüsst grossmehrheitlich dieses Gesetz. Es bringt wichtige Neuerungen und scheint uns ein weitestgehend kohärentes Rahmengesetz zu sein. Ob die Praxis ähnlich kohärent sein wird, wird sich weisen. Obschon es von verschiedenster Seite immer wieder eingefordert worden ist, ist die entsprechende Verordnung nicht zeitgleich vorgelegt worden. Somit lässt sich nicht sagen, welche Auswirkungen das Gesetz in der Praxis haben wird.

Dass man in diesem Gesetz eine Blackbox sieht, glaube ich darin erkennen zu können, dass diverse Fraktionen angekündigt haben, dass die Kompetenz für die Bewilligung von speziellen Nutzungsplänen nicht dem Regierungsrat zukommen soll, sondern dem Grossen Rat. Es gibt aber noch bessere Gründe, in Zukunft die speziellen Nutzungspläne durch den Grossen Rat erlassen zu lassen: Wenn sie vom Grossen Rat erlassen werden, hat die Öffentlichkeit mehr darüber zu sagen, was im öffentlichen Raum geschehen darf. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den entsprechenden Antrag der Kommission.

Es ist für uns wichtig, dass im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung dieses Gesetzes keine Gebührenerhöhung für die Nutzung des öffentlichen Raums einhergeht. Es soll zwar in Zukunft möglich sein, an unattraktiven Standorten tiefere Gebühren zu erheben, was aber durch eine Reduktion der heute geltenden Gebührensätze geschehen wird.

Hinsichtlich der zahlreichen vorliegenden Änderungsanträge möchte ich Folgendes sagen: Die Anträge der CVP/EVP-Fraktion und die Anträge der SP-Fraktion scheinen uns schon in der Bau- und Raumplanungskommission ein Thema gewesen zu sein. Diese Aspekte sind dort also schon eingehend diskutiert worden. Aus diesem Grund schliessen wir uns der Argumentation des Kommissionsprechers an.

Meinen Antrag, den ich gemeinsam mit Mirjam Ballmer eingereicht habe, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt begründen. Die FDP-Fraktion hat zu diesem Antrag keine Empfehlung abgegeben. Das gilt im Übrigen auch bezüglich des Antrages der Fraktion Grünes Bündnis, bei dem es um die Namensgebung des Gesetzes geht. Der Name "NöRG" löst bei mir die Assoziation aus, die ich im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums gar nicht so falsch finde. Vielleicht ergeben sich bei anderen Personen beim Namen "ÖRG" andere Assoziationen, wer weiss...

Durch die Juristen in meiner Fraktion bin ich noch darauf aufmerksam gemacht worden, dass bei Paragraph 38 Absatz 2 eine leicht pleonastische Formulierung gewählt worden sei, wenn da von den "verfassungsmässigen Grundrechten" die Rede ist, sind doch die Grundrechte per definitionem in der Verfassung festgehalten. Vielleicht wäre es angebracht, hier noch eine kleine redaktionelle Änderung vorzunehmen.

Einzelvoten

Tanja Soland (SP): Wir sprechen heute über etwas sehr Wichtiges, über die Nutzung des öffentlichen Raums - das geht uns alle an. Mit Blick auf den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission muss ich feststellen, dass es vor allem um die speziellen Nutzungspläne - um die Sondernutzungen und die Veranstaltungen - ging. Es wäre mir nicht aufgefallen, dass man sich auch mit Fragen der Ausübung der politischen Rechte oder des schlichten Gemeingebrauch auseinandergesetzt hätte. Daher kommen wir heute mit unseren Anträgen.

Ich gebe zu, dass ich persönlich sehr skeptisch bin, dass mit einer erhöhten Regulierung mehr Offenheit oder mehr Möglichkeiten geschaffen werden können. Ich glaube vielmehr, dass man mit dem neuen Gesetz eher mehr Einschränkungen schaffen wird. Die Zukunft wird das weisen, wobei ich hoffe, dass gewisse meiner Vorredner Recht behalten und wir mehr Möglichkeiten haben werden.

Die Innerstadt, lieber Oswald Inglin, ist meiner Meinung nach genau dafür da, dass Veranstaltungen, Leben dort stattfinden. Dafür ist doch die Stadt und insbesondere die Innerstadt da. Wer da wohnt, der weiss das und nimmt das in Kauf und liebt das. Ich werde demnächst in die Innerstadt ziehen und freue mich darauf. Schliesslich war das ja auch ein Grund für den Umzug. Wir sollten also nicht ein Gesetz schaffen, das verunmöglicht, dass auf dem Barfüsserplatz oder einem anderem Platz Veranstaltungen stattfinden. Ich hoffe sehr, dass die Nutzungspläne nicht zu weiteren Einschränkungen führen werden, wie ich das befürchte.

Ich finde es besonders schlimm, dass man auch den schlichten Gemeingebrauch regulieren möchte. Daher der entsprechende Antrag. Man möchte nämlich jetzt auch noch festhalten, wie man sich im öffentlichen Raum verhalten darf und wie der schlichte Gemeingebrauch eingeschränkt werden darf, wobei man - wie immer - Sicherheit und Sauberkeit als Grund vorschiebt. Da hat die Bau- und Raumplanungskommission einfach zu wenig genau hingeschaut, was vielleicht dadurch begründet sein mag, dass das nicht ihr Hauptgebiet ist. Es sollte jedoch in unserem Kanton doch möglich sein, dass man sich im öffentlichen Raum frei bewegen und aufhalten kann. Da muss mehr Offenheit sein. Es kann nicht sein, dass schon hier einschränkende Kriterien ins Gesetz geschrieben werden. Das ist unnötig. Das würde zudem auch einem Teil unserer Gesellschaft, der nicht viel anderes als den öffentlichen Raum haben - die Randständigen, die Jugendlichen - , verunmöglichen, den öffentlichen Raum weiterhin so gebrauchen, wie sie es heute machen. Es ist ja schon so, dass man schleichend versucht, diese Bevölkerungsgruppen von den Plätzen wegzubekommen. Ich bin der Meinung, dass wir nicht in dieses Gesetz hineinschreiben sollten, dass wir diese Nutzung nicht möchten. Der schlichte Gemeingebrauch darf nicht eingeschränkt werden. Es gibt schliesslich genug Spezialgesetze, in welchen geregelt ist, wann und wo man etwas absperren muss, weil Gefahr besteht. Der normale Gebrauch der öffentlichen Räume, der öffentlichen Plätze muss offen bleiben. Diese Bestimmungen sind meines Erachtens absolut unnötig - und auch gefährlich.

Ich bitte Sie, das noch einmal anzuschauen, und werde mir allenfalls erlauben, hierzu noch weitere Erläuterungen

abzugeben. Sollte man zum Entscheid kommen, das genauer anschauen zu wollen, bestünde die Möglichkeit, eine zweite Lesung durchzuführen. Das werden wir jedenfalls verlangen, wenn unsere Anträge nicht durchkommen.

Mirjam Ballmer (GB): Im Vorfeld wurde die Befürchtung laut, und auch in der Debatte war es schon zu hören, dass die Zuteilung der Entscheidkompetenz bei der Bewilligung von speziellen Nutzungsplänen an den Grossen Rat zu Einschränkungen führen würde. Weiters wurde gesagt, dass dies dazu führen würde, dass die Bewohner in den Aussenquartieren plötzlich über Veranstaltungen auf dem Marktplatz oder auf anderen Plätzen im Zentrum der Stadt mitbestimmen könnten, obschon sie gar nicht davon betroffen seien. Für diesen Einwand bin ich eigentlich sehr dankbar - denn ich befürchte genau das Gegenteil.

Wenn die Verwaltung bzw. der Regierungsrat die speziellen Nutzungspläne erlässt, dann werden die Vorgaben zu eng. Denken Sie an die letzten Jahre: Wir haben immer wieder Diskussionen über Einschränkungen, über zu enge Regelungen bei Nutzungen von öffentlichen Plätzen im Zusammenhang mit grösseren Veranstaltungen geführt. Ich bin der Meinung, dass das Aushandeln der Nutzungsintensität dieser öffentlichen Plätze eben auf politischer Ebene geführt werden soll. Das wird zu einer Demokratisierung der Nutzung des öffentlichen Raums führen. Man kommt dann von der Situation weg, dass einzelne Anwohner anrufen und verständlicherweise ihre Partikularinteressen artikulieren, und kommt in die Lage, dass über die Nutzung eine breite Diskussion stattfindet. Der Grosse Rat wird entscheiden können, da kann ich Sie beruhigen, wie viel er wirklich selber festlegen und wie viel er dann der Verwaltung delegieren will. Es ist richtig, dass wir im Grossen Rat nicht zu viele Details festlegen und das dem Regierungsrat überlassen; es ist aber wichtig, dass wir hier im Rat die Grundsätze aushandeln.

Es ist auch gesagt worden, dass die Handhabung der Nutzungspläne unflexibel wäre, wenn sie auf Gesetzesstufe festgelegt würden, und dass neue Veranstaltungen dadurch kaum eine Chance hätten, berücksichtigt zu werden. Diese Befürchtung teile ich nicht. Der Grosse Rat wird schliesslich nur die Leitlinien beschliessen, ein Nutzungsmaximum. Dieses Kontingent wird dann von schon bestehenden wie auch von neuen Veranstaltungen genutzt werden können. Problematisch war, dass die Bau- und Raumplanungskommission kein Beispiel eines künftigen Nutzungsplans einsehen konnte. Wir wollten sehen, wie die Gestaltung eines solchen Nutzungsplans aussehen könnte, weil wir ausschliessen wollten, dass nicht schon auf Grossratsebene zu viel festgelegt wird. Leider wurde uns kein Beispiel unterbreitet. Daher bin ich mit der Bau- und Raumplanungskommission der Ansicht, dass die Kommission die konkrete Ausgestaltung und auch die Verordnung diskutieren sollte. In letzter Zeit habe ich immer wieder erlebt, dass Vernehmlassungen eher Alibi-Charakter hatten, weil die Anliegen nicht wirklich aufgenommen wurden. Umso wichtiger ist es, dass wir diese Punkte in der Bau- und Raumplanungskommission mitdiskutieren können.

Noch einige Worte zum Antrag von Elias Schäfer und mir, den wir auch im Namen von "Kulturstadt Jetzt" eingereicht haben: Wir beantragen die Streichung von Paragraph 25 Absatz 1 Buchstabe b, wonach der Grosse Rat einen Zweck für die Nutzung festlegen kann. Ich bin überzeugt, dass mit der Streichung die Nutzung flexibel bleibt. Sie kann sich im Verlaufe der Zeit denn auch wieder ändern, ohne dass im Grossen Rat hierzu eine neue Debatte geführt werden muss. Diese Freiheit soll bestehen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Kerstin Wenk (SP): Die SP-Fraktion hat zum Antrag zu Paragraph 25 Absatz 1 Buchstabe b Stimmfreigabe beschlossen. Ich gehe aber davon aus, dass eine deutliche Mehrheit der Fraktion wie ich diesem Änderungsantrag zustimmen wird. Wir sind überzeugt, dass es vollauf genügt, in den speziellen Nutzungsplänen die Intensität der Nutzung zu regeln, die auch objektiv messbar ist. Es ist nicht notwendig, darüber hinaus in den Nutzungsplänen den Zweck von Nutzung festzulegen. Ich bitte deshalb auch Sie, diesem Änderungsantrag zu folgen.

Christian von Wartburg (SP): Wir leben in keiner bewegten Zeit. Warum sage ich das? Wir regeln in einem Gesetz heute hier im Parlament die planvolle Nutzung des öffentlichen Raums. Wir sorgen uns um spezielle Nutzungspläne, um Rahmenbewilligungen, wie man Volksfeste regelt, wie man Stände aufstellen soll, wie man laute und leise Musik in unserem Kanton dulden will. Das ist sicher wichtig und ist denn auch sorgfältig gemacht worden; dagegen ist überhaupt nichts zu sagen. Was mich aber ein wenig beunruhigt, ist, wenn ich in die Zukunft wie auch in die Vergangenheit schaue, dass in einem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums die Ausübung von politischen Grundrechten mit keinem Wort erwähnt wird. Es wird eine Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch statuiert, was mit "Sondernutzung" umschrieben wird. Dabei kommt doch dem öffentlichen Raum eine weitaus wichtigere Funktion zu: Er ist der Ort für den politischen Diskurs. Heute sind Gäste aus der Türkei zugegen. Fragen Sie diese Personen einmal, wie wichtig die Plätze in Istanbul sind, wenn es einmal nicht so gut läuft, wenn die Zeiten wieder einmal bewegt sind. Das wissen wir heute nicht. Wenn wir nun die Nutzung des öffentlichen Raums für den politischen Diskurs über den gleichen Kamm scheren wie die Regelung unserer Volksfeste, der Herbstmesse oder weiterer schöner Veranstaltungen, dann bin ich der Meinung, sind wir zu wenig sorgfältig. Ich bitte Sie, das im weiteren Verlauf der Debatte zu berücksichtigen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Von einigen Personen ist moniert worden, dass die Verordnung nicht vorliege. Deshalb möchte ich auch hier ausführen, was ich bereits in der Kommission gesagt habe: Es hat seinen Grund, dass man eine Verordnung nicht entwirft, bevor die Beratung in der Kommission und im Grossen Rat stattgefunden hat. Bis dahin ist ja noch nicht klar, auf welche Gesetzesgrundlage sich die Verordnung beziehen soll. Es geht auch darum, bei der Erarbeitung der Verordnung auch den Input aus diesen Diskussionen aufzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass diese Vorlage den Charakter eines Rahmengesetzes hat. Aus diesem Grund ist aus unserer Sicht klar, dass wir die Verordnung in einem Entwurfstadium in die Vernehmlassung geben werden, sodass sich nicht nur die Parteien, sondern auch alle anderen interessierten Organisationen ausführlich dazu äussern können. Selbstverständlich werden wir die jeweiligen Vernehmlassungsergebnisse sehr sorgfältig auswerten. Wir haben auch zugesagt, dass die Verordnung im Entwurfstadium informell der Bau- und Raumplanungskommission zur Diskussion vorgelegt wird, damit auch Sie über Ihre Kommission direkt Einfluss nehmen können. Ich denke also, dass wir in dieser Hinsicht mit offenem Visier arbeiten.

Zu Thomas Grossenbacher: Es ist so, dass das Verfahren, wie man zu einem speziellen Nutzungsplan kommen soll, noch nicht im Detail festgelegt ist. Wir müssen jetzt auch berücksichtigen, dass - dies mit Blick auf den "Chrützlistich" - die diesbezügliche Kompetenz beim Grossen Rat liegen wird. Wir sind aber bereits daran, uns hierzu Gedanken zu machen, und werden das dann selbstverständlich mit dem Grossen Rat diskutieren, sollte die Kompetenz beim Grossen Rat zu liegen kommen.

Zu Oswald Inglin: Wir sind natürlich sehr über den Antrag Nr. 2 der CVP/EVP-Fraktion erfreut. Die Regierung stellt sich formell hinter diesen Antrag, welcher die Kompetenz bezüglich der speziellen Nutzungspläne bei der Regierung lassen möchte. Zu den Befürchtungen, dass aufgrund dieser Gesetzgebung oder daraus folgenden speziellen Nutzungspläne die Anwohnerschaft übermässig unter die Räder kommen könnte, ist zu sagen, dass ich diese Befürchtungen als nicht gerechtfertigt ansehe. Deshalb wende ich mich gegen den Antrag Nr. 1 der CVP/EVP-Fraktion. Nach wie vor wird selbstverständlich Paragraph 55 der Kantonsverfassung gelten, wonach ein Mitwirkungsverfahren vorgeschrieben ist; es gilt auch die entsprechende Bundesgesetzgebung bezüglich Lärmschutz, die ja in keiner Art und Weise ausgehebelt wird. Viele Rahmenbedingungen in diesem Bereich sind ohnehin gegeben und unverrückbar, welche die Anwohnerschaft vor übermässigen Belastungen schützen.

Zu René Brigger: Sie haben noch die Konzession der APG angesprochen. Selbstverständlich haben wir vor, bei Ablauf der Konzessionen, die noch rund zwei, drei Jahre laufen - es handelt sich übrigens um zwei unterschiedliche Konzessionen -, diese entsprechend offen auszuschreiben. Uns sind die Empfehlungen der Weko selbstverständlich bekannt. Wir schauen zudem auch auf den Ausschreibungserfolg, eher müsste man von Misserfolg sprechen, in anderen Städten. Das ist eine Thematik, die wir sehr genau im Auge haben.

Zu Elias Schäfer: Ich kann nur unterstreichen, was er gesagt hat; wir haben das auch in der Kommission behandelt. Es ist keine Gebührenerhöhung vorgesehen, überhaupt nicht. Mit diesem NÖRG heben wir ja nicht nur das geltende Allmendgesetz auf, sondern auch - das habe ich in meinem Einleitungsvotum vergessen zu sagen - das geltende Allmendgebührengesetz. Es werden also gleich zwei Gesetze älteren Datums aufgehoben. Hier ist aber keine Gebührenanhebung vorgesehen. Es wurde schlicht die neue Möglichkeit geschaffen worden, die Gebühren für die Nutzung von Allmend je nach Lage nach unten zu differenzieren. Es ist eigentlich nicht einsehbar, weshalb die Nutzung von Allmend in der Innenstadt, an hervorragender Lage, beispielsweise an der Freien Strasse, gleich viel kosten soll wie in einem Aussenquartier. Wir möchten den Leuten, welche die Allmend nutzen, entgegenkommen können, indem man in den Aussenquartieren mässiger Tarife anwendet als in der Innenstadt.

Zu Tanja Soland: Beabsichtigt ist natürlich nicht eine zunehmende Regulierung, sondern ganz im Gegenteil eben eine abnehmende Regulierung. Die speziellen Nutzungspläne bieten Gewähr dafür, indem bei vielgenutzten öffentlichen Räumen ein Rahmen vorgegeben wird. Wenn bei einer Veranstaltung alles innerhalb dieses Rahmens bleibt, muss für sie keine Publikation mehr erfolgen. Das hat zur Folge, dass die Rechtssicherheit sowohl für die Anwohner wie auch für die Veranstalter deutlich zunimmt und wir eine Entbürokratisierung des Prozesses haben.

Vielleicht noch kurz zu den Anträgen der SP-Fraktion, die den schlichten Gemeindegebrauch betreffen, namentlich Paragraph 9, Folgendes: Ich kann mir zuhänden meiner eigenen Fraktion nicht die Bemerkung verkneifen und muss die Frage stellen, weshalb wir denn ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. Ich habe extra noch einmal nachgeschaut: Die SP hat sich in ihrer ausführlichen Vernehmlassungsantwort zum NÖRG vor etwa eineinhalb Jahren nicht zu diesem Paragraphen geäussert. Jetzt nun last minute mit einer neuen Idee zu kommen, ist für den Ablauf der parlamentarischen Beratung nicht optimal. Ich frage mich auch, weshalb man überhaupt Kommissionsberatungen durchführt. Das NÖRG ist vor gut einem halben Jahr vom Regierungsrat zuhänden des Grossen Rates verabschiedet worden. Alle Fraktionen hatten ein halbes Jahr Zeit, dieses Gesetz anzuschauen und sich damit zu befassen und Fragen in der Kommission einzubringen. Die SP-Fraktion verfügt über vier Mitglieder, die in dieser Kommission Einsitz nehmen. Ich halte es für schlechten Stil, sich in der Vernehmlassung nicht dazu zu äussern und sich während der Kommissionsberatung quasi tot zu stellen und dann in der Debatte damit zu drohen, dass, wenn die Anträge, die nun eingereicht worden sind, nicht gutgeheissen würden, eine zweite Lesung zu beantragen. Man kann hierzu sicherlich unterschiedlicher Meinung sein und hat natürlich das Recht dazu. Allerdings ist es nicht besonders nützlich für den Ablauf der parlamentarischen Beratung.

Zu Mirjam Ballmer: In der Zielsetzung stimmen bei der Frage, wer letztlich die Kompetenz haben soll, die Nutzungspläne zu erlassen, fast alle überein, dass wir eine möglichst schlanke Praxis wollen mit möglichst einfachen Verfahren. Die

Meinungen gehen ein wenig auseinander, wie man am besten dieses Ziel erreicht. Sollte der Grosse Rat auf die Idee verfallen, eine Spezialkommission zu diesem Zweck einzusetzen, um die speziellen Nutzungspläne zu beraten, und zufälligerweise Sie die Präsidentin dieser Spezialkommission werden sollten, hätte ich vollstes Vertrauen, dass das gut kommt - auch wenn die Kompetenz beim Grossen Rat liegt. Ich denke nicht, dass die Positionen sehr weit auseinander liegen.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Ich möchte den Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements, wo er doch schon so austeilt, fragen, ob er sich dessen bewusst ist, dass die BastA im Vernehmlassungsverfahren die Streichung von Paragraph 9 verlangt hat.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ja.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte auf einige Aspekte der Eintretensdebatte kurz eingehen. Zunächst wurde moniert, dass mit der Zuweisung der Beschlusszuständigkeit über die speziellen Nutzungspläne an den Grossen Rat im Falle eines Referendums die Situation entstehen könnte, dass Personen, die in Riehen wohnen, dann über die Nutzung des Barfüsserplatzes mitentscheiden könnten, obschon sie davon ja gar nicht betroffen seien. Zunächst ist einzuwenden, dass es natürlich nicht stimmt, dass die Personen in Riehen nicht davon betroffen sind, was auf dem Barfüsserplatz geschieht, da sie vielleicht ja auch ab und an dort sind. Zudem handelt es sich um eine Folge unserer kantonalen Struktur. In anderen Fällen, bei der Volksabstimmung über Bebauungspläne, haben wir die genau gleiche Situation. Damit können wir leben und wollen wir auch leben, wenn wir unsere Kantonsstruktur befürworten. Wenn unser Kanton vielleicht grösser wird, wird es Personen geben, die noch viel weiter weg wohnen, die auch noch über die Nutzung von Plätzen abstimmen würden, was ich durchaus begrüssen würde.

Es wurde ein redaktioneller Hinweis zu Paragraph 21 Absatz 4 gemacht, wo von verfassungsmässigen Grundrechten die Rede ist. In der Tat liegt hier ein Pleonasmus vor; es stimmt also, was der Sprecher der FDP-Fraktion gesagt hat. Eigentlich würde das Wort "Grundrechte" genügen, weil das impliziert, dass es sich um Rechte handelt, die von der Verfassung abgeleitet werden. Meines Erachtens kann man das Wort "verfassungsmässig" in dieser Bestimmung ohne Weiteres streichen. Ich nehme an, dass die FDP-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag stellen wird.

Zu den speziellen Nutzungsplänen. Von einem Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission wurde ausgeführt, dass man in der Kommissionsberatung Beispiele habe sehen wollen, wie solche Nutzungspläne aussehen könnten, und dass man diesem Wunsch nicht entsprochen habe. Nachdem nun das Kommissionsgeheimnis geritzt worden ist, muss ich hierauf antworten. Die Aussage ist schlicht nicht wahr. Wir haben die Beispielungspläne, die es bereits gibt - ich habe sie in meinem Einführungsvotum erwähnt -, als Anschauungsmaterial nicht nur zur Kenntnis nehmen können, sie wurden auch allen Kommissionsmitgliedern als Ausdruck zugestellt, damit die Kommissionsmitglieder im Rahmen der Beratung einen Eindruck erhalten können, wie solche spezielle Nutzungspläne aussehen könnten. In diesem Zusammenhang wurde auch gesagt, dass das Verfahren, wie ein solcher Nutzungsplan zustande käme, überhaupt noch nicht geregelt sei. Dazu muss ich Folgendes sagen: Wenn Sie dem Vorschlag der Bau- und Raumplanungskommission folgen und die Zuständigkeit zum Erlass dieser Nutzungspläne dem Grossen Rat zuweisen, dann ist das Verfahren, wie diese Pläne erlassen werden, in der Geschäftsordnung des Grossen Rates ziemlich genau geregelt - Sie können es dort nachlesen. Die Frage ist dann vielleicht noch, wie der Regierungsrat seinen Ratschlag erstellen wird, der der Beschlussfassung und der Beratung im Grossen Rat zugrunde gelegt werden wird. Dafür kennen wir in unserem Kanton kein besonderes Verfahren. Der Regierungsrat ist frei nach der geltenden Regelung, wie er einen Ratschlag ausarbeiten möchte. Er kann dazu eine besondere verwaltungsinterne Kommission einsetzen, er kann das aber auch selber schreiben. Voraussetzung ist aber, dass je nach der Bedeutung ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden muss. In der Kantonsverfassung steht zudem, dass auch die Quartierbevölkerung eine Möglichkeit haben muss, mitzuwirken. Das ist ein verfassungsmässiger Verfahrensgrundsatz, der zwingend einzuhalten ist. Im Übrigen ist der Regierungsrat frei, wie er bei der Ausarbeitung eines Ratschlags vorgehen möchte. Ich denke nicht, dass wir grundsätzlich daran etwas ändern werden, auch wenn wir hierzu selbstverständlich frei sind.

Auch im Zusammenhang mit den speziellen Nutzungsplänen ist der Antrag Elias Schäfer näher begründet. Es soll darauf verzichtet werden, dass in solchen Plänen auch bestimmte Zwecke der Nutzung vorgesehen werden können. Ich meine nach wie vor, das möchte ich wirklich deutlich sagen, dass die Annahme dieses Antrages auf eine wenig sinnvolle Einschränkung der Möglichkeiten des Grossen Rates hinauslaufen würde. Das Gesetz sieht in der vorliegenden Fassung ja nicht vor, dass bei einem speziellen Nutzungsplan der Zweck einer Nutzung zwingend in den Nutzungsplan geschrieben werden *muss*; das Gesetz sieht lediglich vor, dass der Grosse Rat, wenn er das wünscht, einen besonderen Zweck vorschreiben *kann*. Gerade dann, wenn besondere Gruppen berücksichtigt werden sollen, eben Quartierveranstaltungen, Jugendfeste usw., dann kann es unter Umständen für den Grossen Rat nützlich sein, wenn er eine solche Zweckbeschreibung in einen Nutzungsplan schreiben kann. Ich finde es schade und ich sehe auch keinen Grund dafür, dass man dem Grossen Rat diese Möglichkeit nehmen will.

Zum Votum von Christian von Wartburg: "Wir leben in einer unbewegten Zeit" finde ich ein eindrückliches und wichtiges Statement im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage. Es trifft zu: Wir hatten schon bewegtere Zeiten, vielleicht

werden bewegtere Zeiten wieder kommen. Ich teile auch die Meinung, dass der öffentliche Raum auch der Raum ist, wo die politische Auseinandersetzung gerade in bewegten Zeiten stattfinden muss. Ich möchte also ausdrücklich für diesen Hinweis danken. Wenn man das nun auf einer grundsätzlichen Ebene im Gesetz verankern möchte, dann - ohne dass ich hierzu einen Antrag stellte oder das im Namen der Kommission auch könnte - müsste man sich in der Tat überlegen, ob man tatsächlich bei der grundlegenden Bestimmung dieses Gesetzes ansetzen wollte, bei Paragraph 1 Absatz 2, wo der Zweck des Gesetzes festgehalten ist. Das Gesetz bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Man kann natürlich argumentieren, mit dieser Formulierung sei die politische Entfaltung mitgemeint. Wenn man aber der politischen Entfaltung als einer Sache, die auf dem öffentlichen Raum stattfinden soll, besonderes Gewicht geben möchte, was ich durchaus nachvollziehen kann, dann könnte ich mir ohne Weiteres vorstellen, dass in diesem Zweckartikel eine entsprechende Formulierung eingefügt würde, die natürlich auch für das Verwaltungshandeln, also für die Anwendung des Gesetzes durch die Behörden, begleitend sein müsste und im Streitfall von Gerichten berücksichtigt würde. Möglicherweise hätte eine solche Bestimmung an diesem Ort sogar mehr Wirkung als die relativ marginale Veränderung der Gebührenregelung oder solcher untergeordneter Dinge.

Wenn ich schon bei der Ausübung der politischen Rechte bin, möchte ich auf einen zweiten Aspekt hinweisen. Es wurde gesagt, die Bau- und Raumplanungskommission habe sich damit und auch mit dem schlichten Gemeingebrauch überhaupt nicht befasst. Das ist natürlich nicht wahr. Sie haben im Ratschlag ja sicherlich gelesen, dass dort ausführlich zur Bedeutung der politischen Rechte auf dem öffentlichen Raum Stellung genommen wird. Es wird auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung zitiert; das ist alles im Ratschlag abgehandelt. Es trifft zwar zu, dass wir das im Kommissionsbericht nicht wiederholt haben. Doch das geht hauptsächlich darauf zurück, dass wir nicht einfach Dinge wiederholen möchten, mit denen wir eigentlich einverstanden sind. Ansonsten hätten wir ja den gesamten Ratschlag abschreiben müssen... Natürlich haben wir aber diese Ausführungen im Ratschlag zur Kenntnis genommen. Wir sind uns selbstverständlich nach der Lektüre des Ratschlags auch bewusst gewesen, was der öffentliche Raum auch in politischer Hinsicht für eine Bedeutung hat. Wenn jetzt die SP-Vertreterin daherkommt und sagt, wir sollten eine zweite Lesung machen, da die Bau- und Raumplanungskommission ja nichts von den politischen Rechten verstehe, dann muss ich schon an die Worte von Hans-Peter Wessels anknüpfen und sagen: Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass - die SP-Fraktion ist notabene mit zwei alt Grossratspräsidenten und einem erfahrenen Anwalt in dieser Kommission vertreten - gerade diese Personen nicht die Fähigkeit hätten, sich ernsthaft mit der Bedeutung von politischen Rechten im öffentlichen Raum und den entsprechenden juristischen Aspekten auseinanderzusetzen. Es scheint mir schon eher so zu sein, dass die Arbeit bei Ihnen in der Fraktion etwas zu spät gemacht worden ist. Ich glaube nicht, dass es im Sinn unserer Geschäftsordnung ist, dass eine solche Nachlässigkeit vom gesamten Parlament ausgebadet werden muss, indem eine zweite Lesung durchgeführt wird. Ich kann Hans-Peter Wessels auch zustimmen, dass es im Übrigen sinnvoller gewesen wäre, wenn diese Überlegungen in der Kommission eingebracht worden wären. Dann hätten wir im Kommissionsbericht auch etwas schreiben können. Die Aspekte sind aber, wie gesagt, abgehandelt - im Ratschlag, wo sie nachgelesen werden können. Ich bin gerne bereit, hierzu weitere Ausführungen zu den gestellten Anträgen zu machen.

Der Geist, den dieses Gesetz atmet, wurde meines Erachtens nicht richtig dargestellt. Es wurde gesagt, dass man, wenn es um die Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs gehe, um die bestrittene Regelung von Paragraph 9, nur von den Grundsätzen der Sicherheit Ordnung spreche; man sagte, dass das die einzige Optik sei, die bei dieser Formulierung durchschimmere, wobei man schon zu erkennen glaubte, die Verwaltung jeden Ansatz von ungeordneter Freiheit auf öffentlichem Grund im Keim ersticken zu wollen usw. Das ist überhaupt nicht wahr! Ich habe den Eindruck, dass die Sprecherin mein Einleitungsvotum überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat. Das ist auch sehr schade. Es ist eben genau nicht so, dass die Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs nur unter dem Aspekt der Sicherheit und Ordnung usw. stattfinden soll. Vielmehr ist es so, dass der schlichte Gemeingebrauch dort eingeschränkt werden muss, wo andere Personen etwas besonderes veranstalten wollen. Wenn also beispielsweise ein Jugend- oder Kinderfest oder eine politische Demonstration o. ä. stattfinden soll, dann muss für jene Personen, die nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen, eben der Gebrauch des öffentlichen Grundes eingeschränkt werden. Dort, wo eben jenes Kinderfest stattfindet, können dann Dritte eben nicht mehr in gleicher Weise zirkulieren, wie sie das sonst können. Auch wenn eine Demonstration stattfindet, dann ist es eben so, dass man zur gleichen Zeit nicht in gleicher Weise unbehelligt dem Shopping nachgehen kann, wie man das sonst kann. Das sind die Themen, bei denen es um die Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs geht: Es geht um den Schutz von Veranstaltungen. Und es geht auch um die Baustellen. Es ist jedenfalls nicht wahr, dass die Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs nur unter dem Aspekt der öffentlichen Ordnung oder der Bauarbeiten stattfindet. Sie findet nämlich eben dort statt, wo es darum geht, andere Veranstaltungen zu ermöglichen, die faktische Durchführung sicherzustellen und die Teilnehmer wenn nötig auch zu schützen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, auf dieses Gesetz einzutreten. Ich möchte Sie bitten - wo das schon angetönt worden ist -, keine zweite Lesung zu beschliessen. Ich gehe davon aus, dass wir die Vorlage gut durchberaten können. Ich bitte Sie auch, den Anträgen Ihrer Kommission zu folgen.

Zwischenfrage

Mirjam Ballmer (GB): Sie haben mich kritisiert, gesagt zu haben, wir hätten diese Nutzungspläne nicht gesehen. Ich habe aber gesagt, dass wir die künftigen Nutzungspläne nicht gesehen hätten. Es trifft schon zu, dass wir die bisherigen Nutzungspläne gesehen haben.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe sehr genau zugehört und habe die Formulierung so in Erinnerung, dass gesagt wurde, es seien keine Nutzungspläne vorgelegt worden, sodass man sehen hätte können, wie diese in Zukunft aussehen könnten. Genau das ist bei den Beispielungsplänen der Fall. Sie geben eine Anschauung davon, wie diese Nutzungspläne in Zukunft aussehen könnten. Ich stelle fest, dass wir uns materiell nicht wirklich uneinig sind. Es ist klar, dass die künftigen Pläne, die ja erst in Zukunft erlassen werden, noch nicht vorgelegen haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den Titel des Gesetzes wie folgt zu fassen: "Gesetz über den öffentlichen Raum (öRG)".

Brigitta Gerber (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis möchte mit diesem Antrag den Namen des Gesetzes ändern. Es soll nicht "Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raums" heissen, dies primär wegen der Abkürzung "NöRG". Vielmehr soll es "Gesetz über den öffentlichen Raum (öRG)" heissen. Das ist, zugegeben, auch nicht schön. Die bestehende Abkürzung verballhornt im gewissen Sinn das Gesetz, wozu wir nicht Hand bieten sollten. Denken Sie daran, dass in den nächsten zehn, zwanzig Jahren immer wieder von der "Nörglern" die Rede sein wird, obschon damit auch Leute gemeint sein werden, die sich vielleicht ganz berechtigter Weise über Lärmbelästigungen beklagen möchten, oder Festivalbetreiber, die halt ein bisschen andere Ideen haben. Dies scheint mir den Anliegen der Bevölkerung nicht gerecht zu werden. Stimmen Sie deshalb dem Änderungsantrag zu. Bitte nennen Sie das Gesetz "öRG" und nicht "NöRG".

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommission hält an ihrem Antrag fest.

Abstimmung

Neufassung des Titels des Gesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 57 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 261, 16.10.13 11:30:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand und Zweck

Christian von Wartburg (SP): Ich möchte kurz die Idee von Andreas C. Albrecht aufnehmen, zu überlegen, ob gemäss der Formulierung von Paragraph 1 die Nutzung des öffentlichen Raums für politische Zwecke nicht mitgemeint sei. Ich bin der Auffassung, dass in der gegenwärtigen Formulierung von Absatz 1 auch die Nutzung zu politischen Zwecken impliziert ist. Das muss mitgemeint sein. Dass das Gesetz bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln, ändert an diesem Grundsatz nichts. Auch wenn ich nicht in der Lage bin, einen Antrag zu formulieren, wäre wahrscheinlich ein Absatz 4 vorzusehen, wonach explizit gesagt würde, dass die Ausübung der politischen Rechte im öffentlichen Raum nicht mitgemeint sei. Sähe man einen solchen Absatz vor, wären meine Anträge und jene von Tanja Soland vom Tisch; das wäre eine elegante Lösung. Ob dies tatsächlich die Meinung

ist, weiss ich nicht, da ich noch nicht so lange dabei bin, als dass ich die Kommissionsberatung in toto kennen würde. Ich bin aber der Meinung, dass das ein Ansatz wäre, der zu prüfen wäre, sollte es zu einer zweiten Lesung kommen.

Detailberatung

§ 2. Räumlicher Geltungsbereich

§ 3. Verhältnis zu den Gemeinden Bettingen und Riehen

Kapitel 2. Allgemeine Grundsätze für die Nutzung des öffentlichen Raumes

§ 4. Vorschriftsgemässe Nutzung

§ 5. Wahrung der Interessen Dritter

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP beantragt, bei § 5 einen neuen Abs. 2 einzufügen:

² Die Interessen der von der Nutzung des öffentlichen Raums betroffenen Quartierbewohner sind zu wahren.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich bitte Sie, diesen Zusatz einzubringen, den ich in meinem Eintretensvotum bereits begründet habe. Ich wurde vorhin gefragt, inwiefern das nicht bereits von Absatz 1 abgedeckt sei. Andreas C. Albrecht hat aber vorhin erwähnt, dass mit "Dritten" auch Nutzerinnen und Nutzer eines Platzes gemeint sein können, die nicht dort wohnen. Mit Absatz 2 ist klar, dass eine Grundlage des Gesetzes ist, dass die Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die von solchen Nutzungsplänen direkt betroffen sind, gemäss diesem Gesetz ihre Interessen wahren können. Deshalb bitte ich Sie, diesen Absatz 2 einzufügen, damit zumindest einmal in diesem Gesetz die betroffene Bevölkerung auch namentlich genannt ist.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Namen der Kommission bitte ich, diesen Antrag abzulehnen bzw. dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Wir haben einen solchen spezifischen Antrag nicht diskutiert, weshalb die Kommission an ihrem Antrag festhält. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Stellung der Quartierbevölkerung insofern schon besonders ist, als dass sie ein verfassungsmässig garantiertes Mitwirkungsrecht hat - das ist ein relativ starkes Recht. Sie muss demnach bei der Ausarbeitung solcher Pläne mit angehört werden. Im Übrigen stellt sich natürlich immer die Frage, ob, wenn man in solchen Prozessen einzelne Interessengruppen besonders hervorhebt und deren Interessen als besonders gewichtig erklärt, dann nicht andere Interessen auch genannt werden müssten. Da könnte möglicherweise unerwünschterweise ein Ungleichgewicht geschaffen werden. Ich denke, dass die Interessen der Anwohnerschaft auch ohne diesen Antrag schon genügend geschützt sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In Ergänzung zu den Ausführungen von Andreas C. Albrecht Folgendes: Er hat die Problematik benannt. Mit der Formulierung "die Interessen Dritter" ist allgemein gehalten. Würde man nur eine Anspruchsgruppe, nämlich die Quartierbewohner, explizit hier nennt, stellt sich die Frage, wieso die anderen nicht genannt sind. Man würde also ein Ungleichgewicht schaffen. Entweder man macht eine Aufzählung von unterschiedlichsten Dritten, die hiervon tangiert sein könnten, oder man verzichtet darauf, indem man ganz allgemein die Dritten und nicht eine einzelne Kategorie nennt. Ansonsten schafft man eine Unschönheit in Bezug auf den Interpretationsspielraum des Gesetzes.

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP, bei § 5 einen neuen Abs. 2 einzufügen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 262, 16.10.13 11:37:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 6. Koordination verschiedener Nutzungen

§ 7. Gemeinsame Nutzung

Kapitel 3. Bewilligungsfreie Nutzung

§ 8. Schlichter Gemeingebrauch

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 8 Abs. 2 zu streichen

Tanja Soland (SP): Ich bin der Ansicht, dass wir hier das Gesetz beraten, sodass wir das Recht haben, Anträge zu stellen. Ich finde das auch sinnvoll. Heute sind einige Äusserungen dahingehend gemacht worden, dass das schwierig sei und nur die Kommission dürfe das usw. Gegen dies wehre ich mich grundsätzlich. Das war auch ein Thema in den Vernehmlassungsantworten. Ich finde es auch richtig, dass wir uns hier die Zeit nehmen, um das zu beraten. Sollte man der Meinung sein, dass das zu kompliziert oder zu unübersichtlich wird, bin ich gerne bereit, einer zweiten Lesung zuzustimmen.

Der schlichte Gemeingebrauch war bisher so nicht geregelt. Das ist eigentlich unnötig. Jetzt ist es eine Frage des Prinzips: Wir sollten uns begnügen, ins Gesetz zu schreiben, dass, wenn nichts Abweichendes bestimmt sei, der schlichte Gemeingebrauch ohne Bewilligung und unentgeltlich sei. Das wäre ein schöner Grundsatz. Was nachher kommt, finde ich sehr schwierig, weshalb ich Ihnen beliebt mache, darauf einfach zu verzichten. Bei den Einschränkungen steht nicht, dass diese zu regeln sind, wenn es notwendig wird. Nein - vielmehr steht, was das öffentliche Interesse sein soll. Da geht es zunächst um Sicherheit und schliesslich, an zweiter Stelle, um Sauberkeit. Hierzu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Ich denke aber, dass diese Prinzipien nicht ins Gesetz gehören. Wir haben bisher auch ohne diese gut überlebt. Das für uns wichtige Prinzip sollte sein, dass der schlichte Gemeingebrauch ohne Bewilligung und unentgeltlich möglich ist. Das wollen wir unseren Bürgerinnen und Bürgern "zumuten". Alles andere gehört gestrichen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Was mich an diesem Antrag ehrlich gesagt am meisten erstaunt, Paragraph 8 Absatz 2 zu streichen, ist der Umstand, dass inhaltlich die Antragstellerinnen und Antragsteller mit dieser Bestimmung offenbar keine Differenz haben. Offensichtlich geht es nicht darum, dass der schlichte Gemeingebrauch anders definiert werden sollte, als er hier definiert ist. Jedenfalls hätte ich nichts anderes gehört. Das wäre aber auch verwunderlich gewesen, weil der schlichte Gemeingebrauch ein Rechtsbegriff ist, der eine gewisse Geschichte hat und auch in der Rechtsprechung immer wieder verfeinert worden ist. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass das Bundesgericht ganz klar festhält, dass die Definition des schlichten Gemeingebrauchs den Kantonen überlassen ist. Die Kantone bestimmen im Detail, wo der schlichte Gemeingebrauch aufhört und wo eben die Nutzung zu Sonderzwecken beginnt. Es gibt gewisse Rahmenbedingungen, die das Bundesrecht vorgibt; insbesondere im Bereich der Ausübung von politischen Rechten. Doch im Prinzip ist das eine Frage des kantonalen Rechts. Deshalb ist es auch richtig, dass hier eine Definition des schlichten Gemeingebrauchs im Gesetz enthalten ist - zumal diese Definition inhaltlich gar nicht bestritten ist.

Ich weise darauf hin, dass die Definition des schlichten Gemeingebrauchs auch die Basis ist für die Definition der Nutzung zu Sonderzwecken. Wenn Sie Paragraph 10 Absatz 2 anschauen, so steht dort - logischerweise -, dass die Nutzung zu Sonderzwecke all jenes umfasst, was über den schlichten Gemeingebrauch hinausgeht. Es ist also gesetzestechisch durchaus sinnvoll, hier eine solche Definition vorzusehen. Selbstverständlich enthält diese Definition auch unbestimmte Rechtsbegriffe; das ist nichts Ungewöhnliches. Diese unbestimmten Rechtsbegriffe werden von den Behörden in der praktischen Anwendung und, im Streitfall, auch von den Gerichten konkretisiert. Die Definition enthält aber immerhin zwei ganz konkrete Kriterien, die für die Rechtsprechung und die rechtsanwendenden Behörden wegleitend sein sollen. Ich denke, dass das die richtigen Kriterien sind; es handelt sich um bewährte Kriterien, deren Nennung auch Sinn macht.

Ich möchte Sie bitten, auch mit Blick auf die rechtsanwendenden Behörden diese Definition nicht einfach aus dem Gesetz zu streichen. Sie können nicht erwarten, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Allmendverwaltung oder ein Jurist oder eine Juristin der Verwaltung, welche diese Bestimmung anwenden muss, die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtes oder des kantonalen Verwaltungsgerichtes zum Allmendrecht auswendig kennt. Es wäre insofern schon nützlich, hier eine gewisse Anleitung zu haben, an der man sich orientieren kann. Ich sehe also keinen Grund, weshalb man diese Bestimmung streichen sollte. Im Gegenteil: Ich bin der Meinung, sie sei sehr nützlich.

Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Heidi Mück (GB): Ich werde gleich zu Beginn der Detailberatung zu allen Anträgen der SP-Fraktion sprechen, da diese Anträge meines Erachtens in einem Zusammenhang zu sehen sind.

Meiner Ansicht nach müsste man den schlichten Gemeingebrauch nicht definieren. Ich möchte aber ein bisschen weiter ausholen. Aus dem BRK-Bericht las ich, dass der schlichte Gemeingebrauch nicht gross diskutiert worden ist. Andreas C. Albrecht hat zwar vorhin versucht, uns vom Gegenteil zu überzeugen, doch aus der Lektüre des Berichtes muss man schliessen, dass der schlichte Gemeingebrauch und auch die Grundrechte kein Thema in der Kommissionsberatung gewesen sind. Ich finde das bedauerlich; mir geht es da ähnlich wie Tanja Soland und Christian von Wartburg. Es ist durchaus begrüssenswert, wenn Veranstalter gute Bedingungen und mehr Rechtssicherheit erhalten. Einen entsprechenden Anzug habe ja auch ich eingereicht, den man eigentlich abschreiben kann, da das Anliegen erfüllt ist, wofür ich mich bedanken möchte. Doch über dem Glück der Veranstalter stehen die Grundrechte und die Nutzung des öffentlichen Raums für die politische Diskussion. Dies kam in der Diskussion in der Kommission meines Erachtens eindeutig zu kurz.

Das NÖRG regelt ja nicht nur die Nutzung des öffentlichen Raums durch Veranstaltungen, sondern stellt auch Regelungen für den ganz normalen, alltäglichen Gebrauch des öffentlichen Raums auf wie auch für den Gebrauch für politische Tätigkeiten. In diesem Zusammenhang hat unser Fraktionssprecher schon das Zitat aus dem Ratschlag gemacht, die Bemerkung, wonach es sich um schlichten Gemeingebrauch handle, wenn eine Person Flyer verteile, während man unter Umständen schon vom bewilligungspflichtigen gesteigerten Gemeingebrauch sprechen müssen, wenn mehrere Personen Flyer verteilen würden. Hierzu möchte ich zwei Beispiele aus der Praxis bringen: Wenn wir von den Gewerkschaften eine Informations- oder eine Abstimmungskampagne durchführen, dann wird unter Umständen der Bahnhof Basel "bespielt", weil wir dort frühmorgens die Pendler erreichen wollen. Es stehen dann mindestens zehn Leute von uns am Bahnhof, um Flyer zu verteilen. Es braucht so viele Personen, weil der Bahnhof viele Eingänge hat und auch viele Leute erreicht werden sollen. Das zweite Beispiel betrifft die Unterschriftensammlung für Initiativen oder Referenden. Da sind mir usanzgemäss mindestens zu zweit unterwegs, was darauf zurückgeht, dass auch Personen Unterschriften sammeln, die noch nicht sehr viel Erfahrung darin haben und sich noch an die politische Arbeit gewöhnen müssen. Auf diese Weise führen wir junge Leute an diese Art der politischen Arbeit heran. Wenn wir aber hierfür eine Bewilligung einholen müssen, dann ist das schlicht absurd. Wir wollen hierfür nicht eine Bewilligung einholen müssen. Die BastA hat deshalb die Streichung von Paragraph 9 verlangt, was Tanja Soland verdankenswerterweise bereits erwähnt hat. Ich begrüsse es, dass die SP gute Ideen von uns übernimmt, das ist ihr gutes Recht; dies übrigens auch zuhänden von Regierungsrat Hans-Peter Wessels. Zum Umstand, dass diese Anträge erst jetzt vorliegen, ist zu sagen: Lieber spät als nie. Ich bitte Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Es ist schon vorhin angesprochen worden: Wieso haben Sie den schlichten Gemeingebrauch nicht schon in der Kommissionsberatung thematisiert, wo er Ihnen so wichtig ist? Sie haben nun gesagt, dass das in der Kommission nicht behandelt worden sei. Weshalb haben Sie in der Kommission nicht entsprechende Fragen gestellt?

Heidi Mück (GB): Ich bin ja nicht Mitglied der Kommission. Zudem ging ich davon aus, dass unsere Vernehmlassungsantworten gelesen werden.

Patrick Hafner (SVP): Ich bitte Sie, sich einmal zu vergegenwärtigen, was dieser Antrag bedeutet: Er bedeutet, dass man ohne Bewilligung etwas machen darf, was nicht bestimmungsgemäss bzw. nicht gemeinverträglich ist - das kann Lärm sein, Störung der öffentlichen Ordnung, Sachbeschädigung oder so etwas. Man kann den öffentlichen Raum dann einfach irgendwie nutzen, ohne dass man sich eine Bewilligung unterwerfen muss, mit der auch Auflagen gemacht werden können. Ich frage mich, wessen Geist aus diesem Streichungsantrag spricht. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

David Jenny (FDP): Es wird zum einen verlangt, die Definition des schlichten Gemeingebrauchs zu streichen, obschon der Begriff weiterhin Verwendung findet, so in Paragraph 8 Absatz 1. Es macht wenig Sinn, einen Begriff zu verwenden, der nicht definiert ist.

Mit der vorgeschlagenen Streichung von Paragraph 9 soll vorgegaukelt werden, dass man auf den Strassen alles tun könne, das man selber als "schlichten Gemeingebrauch" definiert. Das ist natürlich nicht so. Schliesslich sind keine Anträge zu den Paragraphen 4-7 eingereicht worden, aus welchen sich ja auch Beschränkungen ergeben. Insofern muss man schon von einer Vorgaukelung sprechen. Auch beim schlichten Gemeingebrauch ist man nämlich gewissen Einschränkungen unterworfen.

Ich bitte Sie, diesen nicht wirklich durchdachten Streichungsanträgen nicht zuzustimmen. Diese bringen nur Verwirrung und wenig Klarheit.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Gestatten Sie mir vielleicht eine oder zwei Vorbemerkungen zu dieser Diskussion. Es geht hier bei der Nutzung des öffentlichen Raums um ein sehr wichtiges Thema; es geht auch um die wichtigen politischen Rechte. Insofern finde ich es sinnvoll und völlig legitim, wenn wir das hier nun diskutieren - dies auch unabhängig davon, wer in welcher Kommission sitzt und wer schon die Gelegenheit gehabt hätte, etwas zu sagen, das er oder sie erst heute vorbringt. Es gehört zum parlamentarischen System, dass man in der laufenden Debatte noch eingreifen kann und darf. Deshalb stellen wir uns dieser Diskussion gern.

Im Namen der CVP/EVP-Fraktion möchte ich Ihnen aber dezidiert beliebt machen, alle Anträge der SP-Fraktion abzulehnen. Die Definition des schlichten Gemeingebrauchs in Paragraph 8 Absatz 2 scheint uns sinnvoll sein; es handelt sich um einen ganz zentralen Begriff für diese Materie. Weshalb man gerade hierzu auf eine Definition verzichten will, ist nicht einsichtig. Die Einschränkungen gemäss Paragraph 9, die man ebenfalls streichen möchte, sollten ebenfalls unbedingt erhalten bleiben. Damit wird nämlich auch eine Begrenzung der Einschränkungen vorgesehen. Einschränkungen werden somit nur im Rahmen dieser Möglichkeiten zulässig sein. Diese Einschränkungen sind auch wichtig, was der Kommissionspräsident zwei- oder dreimal wirklich einleuchtend dargelegt hat. Die Wahrnehmung politischer Rechte ist oft mit einer gesteigerten Nutzung des öffentlichen Raums verbunden; wenn diese möglich sein soll, geht das zwangsläufig mit einer Einschränkung des schlichten Gemeingebrauchs für andere einher. Insofern hat das Gesetz in der Fassung der Kommission eine Logik, die wir nicht durchbrechen sollten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Paragraph 9 so im Gesetz zu belassen. Das ist gerade im Interesse der Demonstrationsfreiheit.

Der Antrag zu Paragraph 10 ist meines Erachtens widersprüchlich. Sie wollen dort Sondernutzungen ermöglichen, möchten aber in Paragraph 9 nicht mehr sagen, dass dies dann auch eine Einschränkung des Gemeingebrauchs von anderen Personen darstellt. Das widerspricht sich meiner Ansicht nach. Im Übrigen sind die Regeln über die Wahrnehmung der politischen Rechte auf öffentlichem Grund unglücklich geraten. Sie möchten hier eine neue Kategorie, Spontandemonstrationen, einführen, die bewilligungsfrei sein sollen. Das ist nicht sinnvoll. Die Bewilligung dient ja genau dem Zweck, dass die Polizei aktiv die Demonstrationen ermöglichen, allenfalls mit Gegenveranstaltungen koordinieren und somit die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten kann, wie das der Kommissionspräsident überzeugend dargelegt hat. Auf diese Weise würde der Polizei diese Möglichkeit genommen. Mit dieser Bestimmung würde auch eine Missbrauchsgefahr bestehen, da jeder sich auf den Standpunkt stellen könnte, dass eine Demonstration spontan zustande gekommen sei und politisch motiviert sei und man die Polizei kurz informiert habe, sodass alles legal sei. Das wollen wir nicht. Wir würden damit chaotischen Zuständen Vorschub leisten. Ich bitte Sie deshalb, auch diesen Antrag abzulehnen.

Die von Heidi Mück genannten Beispiele bewegen sich, so scheint es mir, alle im Bereich des schlichten Gemeingebrauchs. Sollten sich im Ratschlag Hinweise finden lassen, wonach das anders sein würde, würde ich das bestreiten, womit ich meiner Erwartung Ausdruck geben möchte, dass in Basel-Stadt derartige Dinge als schlichter Gemeingebrauch angesehen werden müssen und das auch so bleiben muss.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben es am Schluss Ihres Votums angesprochen, die Frage nach der Beurteilung der Verteilung von Flugblättern oder der Unterschriftensammlung. Gehen wir davon aus, dass an jeder Ecke des Claraplatzes zwei Personen stehen, also insgesamt acht Personen. Braucht es hierzu Ihrer Ansicht nach nun eine Bewilligung oder nicht? Um diese Frage dreht sich ja die Diskussion.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Letztlich werden die Gerichte diese Frage verbindlich beantworten müssen. Mein Einschätzung ist: Solange man nicht einen Stand aufstellt und damit einen bestimmten Raum exklusiv für sich beansprucht und man - das können dann auch fünf oder vielleicht sieben Leute sein - vielmehr frei auf einem Platz zirkuliert und Leute anspricht, sodass die Passanten immer noch frei den Platz überqueren können oder andere Leute sich dort aufhalten oder ihren Beschäftigungen nachgehen können, kann man von schlichtem Gemeingebrauch sprechen.

André Auderset (LDP): Ich möchte Ihnen ebenfalls empfehlen, diese Streichung nicht vorzunehmen. Faktisch geht es hier um einen Grundsatzentscheid. Mit dem Eintreten haben wir beschlossen, dieses Thema in einem Rahmengesetz gesamthaft regeln zu wollen. Vorhin gab es ja auch Lösungen, die auch funktioniert haben, zumindest recht gut. Die Kommission Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) hat die Bespielungspläne aufs Internet gestellt; sie hat gute Arbeit verrichtet, wofür ihr auch Lob gebührt. Man könnte also auch sagen, dass es bis jetzt sehr gut funktioniert hat, sodass man sich fragen könnte, weshalb es diese Gesetzesvorlage braucht. Mit dem Eintretensentscheid haben wir beschlossen, dass wir dieses Rahmengesetz machen, um die Sache von Grund rechtlich zu klären. Dazu gehört auch, dass man einmal festhält, was grundsätzlich erlaubt sein soll, das ist Paragraph 8 Absatz 1; und es gehört auch dazu, dass man definiert, was dieser "schlichte Gemeingebrauch" ist. Ansonsten wäre das Gesetz schlicht und ergreifend unvollständig. Schliesslich muss auch festgehalten sein, wo Einschränkungen notwendig sind. Der Paragraph 9 weicht dabei in keiner Weise von der heutigen Praxis ab. Es war nämlich schon heute so, dass der schlichte Gemeingebrauch aus Gründen der Sicherheit oder aus Gründen des baulichen Unterhalts nicht funktionieren konnte, wenn eine Strasse aufgerissen wurde; denkbar wäre auch, dass dies aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes so wäre. So muss es

möglich sein, eine Rasenfläche zu sperren, wenn neuer Rasen gepflanzt worden ist. In diesem Sinne machen wir hier etwas Normales: Die Paragraphen 8 und 9 sind nichts anderes als die korrekte Umsetzung des heutigen Zustands in rechtliche Formulierungen. Ich bitte Sie deshalb, diese Streichung nicht vorzunehmen.

Zum Antrag zu Paragraph 10 werde ich mich zu gegebener Zeit äussern.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zum Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen um 15.00 Uhr

8. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)

[16.10.13 11:59:14, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	90
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	90
Absolutes Mehr	46
Gewählt ist:	
Elisabeth Ackermann , mit	83 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	2
Leere Stimmen	5

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2013, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen.

Detailberatung, Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen

René Brigger (SP): Ich möchte kurz meinen Antrag zu den Paragraphen 8 und 9 erläutern. Ich habe ihn parteiintern besprochen. Ich beantrage, dass Paragraph 1 Absatz 2 ergänzt werde, wonach das Gesetz auch bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit auch als Ort für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung zu erhalten und zu entwickeln. Damit könnten unsere Bedenken verringert werden.

Der Kommissionspräsident hat eigentlich diesen Vorschlag sinngemäss schon gemacht. Ich nehme diesen Vorschlag auf.

Die Zustimmung zu diesem würde es verhindern, dass es zu einer zweiten Lesung kommt. Mit dieser Formulierung wäre das erwähnt, was auch gemeint ist. Es wäre dann auch möglich, ohne Bewilligung auf öffentlichem Grund Unterschriften zu sammeln, wie das im GSoA-Urteil festgehalten worden ist.

Ich bin nicht der Ansicht, dass ich einen Rückkommensantrag stellen muss, da ja ein direkter Konnex zu den Paragraphen 8 und 9 besteht. Insofern erachte ich diesen Antrag als Eventualantrag. Sollte dennoch ein Rückkommen notwendig sein, wäre ich froh, wenn sie das beschliessen und meinem Antrag zustimmen würden.

Wir haben in der Kommission den schlichten Gemeingebrauch durchaus diskutiert, wobei wir aber der Ansicht waren, dass das Sammeln von Unterschriften bewilligungsfrei sei. Mit dieser Formulierung von Paragraph 1 Absatz 2 wäre das endgültig klargestellt.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: René Brigger hat einen Antrag zum bereits bereinigten § 1 eingereicht. Das ist formell ein Rückkommensantrag gemäss § 28 Abs. 3 GO, über welchen wir abstimmen werden, sobald wir § 8 Abs. 2 bereinigt haben. Dabei wird für Rückkommen ein Zweidrittelmehr erforderlich sein.

Tanja Soland (SP): Ich möchte mich für die angeregte Diskussion bedanken und bin froh, dass wir hier und heute darüber diskutieren konnten, was im öffentlichen Raum bewilligungsfrei möglich ist. Es trifft zu, dass der schlichte Gemeingebrauch in Absatz 2 geregelt ist; diese Kritik habe ich zu akzeptieren. Da die Definition des schlichten Gemeingebrauchs in die Hoheit des Kantons fällt, wäre es aber auch möglich gewesen, diese Definition auszuweiten. So hätte man auch sagen können, dass zum schlichten Gemeingebrauch auch gehört, wenn für Information über ein politisches Anliegen ein kleiner Stand aufgestellt wird. Einen solchen Antrag habe ich nicht gestellt, weil ich der Meinung war, dass das den Rahmen der Ratsdebatte gesprengt hätte. Aus diesem Grund fand ich es einfacher, dass nicht zu regeln, im Bestreben, dass mit einer nicht expliziten Regelung mehr Freiheiten bestehen würden. Eigentlich hätte ich auf die gesamte Definition des schlichten Gemeingebrauchs verzichten können. Nun liegt der Antrag vor, den Absatz 1 zu belassen.

Zu den Einschränkungen: Uns wird immer wieder Widersprüchlichkeit vorgeworfen, da es bei einem Fest schliesslich auch Einschränkungen geben könne. Das stimmt, dies muss man festlegen. Doch das steht nirgends in Paragraph 9, jedenfalls nicht in Absatz 2. Ich finde es zudem wirklich dramatisch, dass dort der Aspekt der Sauberkeit genannt wird. In letzter Konsequenz würde das ja bedeuten, dass man an Sommertagen das Rheinbord sperren könnte, indem man auf die Littering-Problematik hinweise. Das würde doch zu weit gehen! Daher lassen wir diese Einschränkungen weg. Wir haben immer noch die Möglichkeit, in Spezialgesetzen Einschränkungen zu formulieren und zu diskutieren. Wenn man hier also diese Streichung vornimmt, geschieht nichts. Mit der Streichung zeigen Sie aber, dass Sie den schlichten Gemeingebrauch nicht mit derart pauschalen Argumenten einschränken wollen.

Ich bitte Sie also nochmals, insbesondere Paragraph 9 Absatz 2 gut durchzulesen und zu überlegen, ob Sie nicht zumindest bezüglich dieser Bestimmung unserem Antrag zustimmen könnten.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es ist natürlich sehr wichtig, dass hier in Paragraph 8 Absatz 2 ausgedeutet wird, was als schlichter Gemeingebrauch zu gelten hat: Nutzungen des öffentlichen Raums, die "sowohl bestimmungsgemäss als auch gemeinverträglich" ist. Was heisst "bestimmungsgemäss"? Auf dem Marktplatz Flugblätter zu verteilen, ist selbstverständlich bestimmungsgemäss. Würde man auf dem Marktplatz ein grosses 1.-August-Feuer machen wollen, so wäre das ein Beispiel für eine nicht bestimmungsgemässe Nutzung. Plätze in Städten dienen dazu, dass Leute sich begegnen und sich unterhalten. Zur bestimmungsgemässen Nutzung gehört selbstverständlich auch das Verteilen von Flugblättern. Auf Seite 19 des Ratschlags steht im Übrigen: "Das Verteilen von Flugblättern mit ideellem oder politischem Inhalt auf Allmend ist damit zulässig und bewilligungsfrei, wenn weder Fuss- noch anderer Verkehr behindert wird." Die Unia, Heidi Mück, darf also selbstverständlich am morgen Früh auf öffentlichem Grund auf dem Zentralbahnplatz Flugblätter verteilen, sofern die Leute, die auf den Zug wollen, tatsächlich noch auf den Zug können. Nicht zulässig wäre und über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehen würde, wenn beispielsweise 50 Leute mitten auf einer Strasse Flugblätter verteilen und damit den Verkehr zum Erliegen bringen würden; aus diesem Grund wäre für eine solche Aktion eine Bewilligung einzuholen.

Ich glaube, dass die Handhabung nicht so unglaublich schwierig ist. Alles was letztlich nicht dazu führt, dass der schlichte Gemeingebrauch für andere verunmöglicht würde, ist schlichter Gemeingebrauch. An dieser langjährigen Praxis wird sich nichts ändern. Ich muss sagen, dass ich etwas Mühe habe, all die geäusserten und konstruierten Bedenken über das, was man aus dem Gesetz glaubt lesen zu können, nachzuvollziehen. Seitens der Regierung bitte ich Sie, bei Paragraph 8 dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission bzw. der Regierung zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Im Rahmen der Debatte ist die Frage erörtert worden, wie es sich verhalte, wenn mehr als eine Person auf einem Platz Unterschriften sammeln würde, und ob es sich dabei bereits um eine Nutzung zu einem Sonderzweck handle. Ich kann diesbezüglich auf den Ratschlag der Regierung verweisen. Diejenigen, die wie die Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission den Ratschlag gelesen und sich

damit auseinandergesetzt haben, wissen, dass auf den Seiten 18/19 geschrieben steht: "So ist das (organisierte) Unterschriftensammeln durch mehrere Personen zum schlichten Gemeingebrauch zu zählen, so lange dabei weder Fuss- noch anderer Verkehr behindert wird." Und: "Wird im öffentlichen Raum ein Stand aufgestellt, werden andere während dieser Zeit von der Nutzung des öffentlichen Raumes ausgeschlossen, wodurch die Nutzung nicht mehr gemeinverträglich und dementsprechend bewilligungspflichtig ist." Ich nehme da Bezug auf den GSoA-Entscheid, der erwähnt worden ist, wonach das Unterschriftensammeln durch mehrere Personen nicht bewilligungspflichtig ist. Das gilt auf jeden Fall, unabhängig davon, wie Sie jetzt die anderen Paragraphen, insbesondere Paragraph 1, ergänzen. Diese Form des politischen Engagements beschlägt den Bereich des schlichten Gemeingebrauchs. Damit möchte ich Sie darum bitten, den Streichungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 263, 16.10.13 15:13:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

René Brigger (SP) **beantragt, auf § 1 Abs. 2 zurückzukommen** und diesen wie folgt zu formulieren:

Es bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven Lebensraum und als Ort für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung zu erhalten und zu entwickeln.

Abstimmung

Rückkommensantrag René Brigger auf § 1 Abs. 2 (Zweidrittelmehr erforderlich)

JA heisst Zustimmung zum Rückkommensantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 264, 16.10.13 15:14:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückkommensantrag **abzulehnen**. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 9 zu streichen

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Mit Paragraph 9 wird die gesetzliche Grundlage für etwas geschaffen, das eigentlich selbstverständlich ist und aus faktischen Gründen täglich passiert und auch passieren muss: Die Benützung des öffentlichen Raums für den schlichten Gemeingebrauch, das schlichte Passieren von Strassen oder Plätzen, kann eingeschränkt werden, wenn bestimmte Gründe des öffentlichen Interesses dies erfordern. Da denkt man beispielsweise an Baustellen. Es können auch besondere Veranstaltungen, insbesondere politische Aktivitäten, hier der Grund sein, dass die Passierbarkeit von öffentlichen Strassen und Plätzen eingeschränkt wird.

Vorher hat Tanja Soland gesagt, dass unter diesem Titel auch ganz gravierende Einschränkungen verfügt werden könnten, wie beispielsweise die Sperrung des gesamten Rheinuferbords während der gesamten Sommerzeit, weil hier explizit die Sauberkeit als Kriterium für eine mögliche Begründung hier erwähnt werde. Auf den Ratschlag verweisend

bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, welche Einschränkungen dort genannt sind: Es kann das Betreten einer Wiese untersagt werden, weil der Rasen dort frisch angesät worden ist; es kann das Picknicken in besonderen geschützten Naturbereichen untersagt werden, weil dort die Pflanzenwelt nicht gefährdet werden darf. Es wäre absolut offensichtlich, dass die hier zu schaffende gesetzliche Grundlage völlig ungenügend wäre, damit eine Verwaltungseinheit das Rheinuferbord für die gesamte Sommerzeit sperren könnte. Das ist dermassen unverhältnismässig, dass dies nicht auf dieser Grundlage möglich wäre. Wir müssen uns also keine Sorgen machen. Zudem gibt es eine bewährte Praxis und entsprechende Ausführungen im Ratschlag. Damit möchte ich das Votum von Regierungsrat Hans-Peter Wessels unterstützen: Malen Sie aufgrund dieser Bestimmung keine Schreckgespenster an die Wand; vielmehr sollten Sie sich vor Augen halten, was die bewährte Praxis ist.

Dass diese Einschränkungen nötig und faktisch auch unbestritten sind, das ist klar. Es braucht aber dennoch eine gesetzliche Grundlage. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die mit diesem Gesetz arbeiten, hätten gerne eine klare Grundlage, auf die sie sich stützen können - insbesondere wenn Leute kommen und fragen, weshalb sie dies oder das nicht tun dürften. Da macht es Sinn, dass man auf eine Bestimmung verweisen kann. Es geht nicht an, dass man diese selbstverständliche Grundlage streichen möchte, indem man sagt, das liesse sich auch von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ableiten; das wäre nicht seriöse Gesetzgebungsarbeit.

Ich bitte Sie, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

André Auderset (LDP): beantragt eventualiter, in § 9 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

Ich spüre ein gewisses Unbehagen. So hat Tanja Soland dieses in Betreff auf die Sauberkeit und die damit begründete Sperrung des Rheinbords deutlich gemacht. Es ist nachvollziehbar, dass Sicherheit, der Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen, der Natur- und Umweltschutz, der Heimat- und Denkmalschutz Teil des öffentlichen Interesses sein können. Allerdings kann ich mir kaum Beispiele vorstellen, bei welchen die Sauberkeit als Kriterium für die Einschränkung des schlichten Gemeindegebrauchs herangezogen werden könnte.

Legt der Regierungsrat besonderen Wert auf die Erwähnung der Sauberkeit? Wenn nicht, könnte man den Begriff "Sauberkeit" streichen, wenn damit alle der Bestimmung zustimmen können. Ich stelle deshalb den Eventualantrag, dass der Begriff "Sauberkeit" gestrichen werde.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn sich durch Annahme des Eventualantrages André Auderset die Bedenken, die gegen diese Bestimmung geäussert worden sind, zerstreuen lassen, mache ich Ihnen beliebt, diesem zuzustimmen. Ich kann bestens damit leben, wenn man den Begriff "Sauberkeit" streicht. Ich möchte aber davor warnen, die gesamte Bestimmung zu streichen. Hierzu hat Andreas C. Albrecht schon hinreichend Ausführungen gemacht. Gemeint wären sehr schwerwiegende Verunreinigungen, welche fast die Form der Sachbeschädigung annähmen. Mit der Nennung von "Sauberkeit" wird auf bewusstes und übermässiges Littering abgezielt oder auf das Versprayen von Dingen usw.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich denke ebenfalls, dass hier gemeint ist, dass eine Strasse gesperrt werden kann, wenn es darum geht, diese, nachdem sie sehr stark verschmutzt worden ist, zu reinigen. Es entstünde kein Schaden, wenn der Begriff "Sauberkeit" gestrichen würde. Die Aufzählung nennt nur Beispiele, was Sie dem Wort "insbesondere" entnehmen können. Insofern ist es nicht zwingend notwendig, dass "Sauberkeit" auch erwähnt wird. Wenn durch die Streichung Bedenken zerstreut werden können, wäre das ein konstruktiver Vorgehensvorschlag.

Eventualabstimmung

André Auderset beantragt eventualiter, in § 9 Abs. 2 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: schlägt vor, den Antrag Auderset dem Antrag der SP gegenüberzustellen und den obsiegenden Antrag dem Antrag der Kommission.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: da die Antragsteller der SP mit diesem Vorschlag offensichtlich nicht einverstanden sind, bereinigen wir zuerst § 9 Abs. 2 und stimmen dann über den Streichungsantrag ab.

Abstimmung

Eventualantrag André Auderset, in § 9 Abs. 2 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag André Auderset, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 26 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 265, 16.10.13 15:24:57]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag André Auderset **zuzustimmen**.

§ 9 Abs. 2 lautet bereinigt wie folgt:

² Im öffentlichen Interesse liegen insbesondere die Sicherheit, der Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen, der Natur- und Umweltschutz, der Heimat und Denkmalschutz.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, den bereinigten § 9 zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 45 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 266, 16.10.13 15:26:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Kapitel 4. Bewilligungspflichtige Nutzung zu Sonderzwecken (gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzung)

§ 10. Nutzung zu Sonderzwecken

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 10 Abs. 1 und 2 wie folgt zu fassen:

¹ Die Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken bedarf grundsätzlich einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig. **Vorbehalten bleibt die spontane Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte und die Ausübung politischer Rechte im Rahmen kleiner Veranstaltungen.**

² **Bei der spontanen Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte und die Ausübung politischer Rechte im Rahmen kleiner Veranstaltungen besteht lediglich eine Meldepflicht.**

Christian von Wartburg (SP): Zu unseren Änderungsanträgen ist schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte sie nun begründen, damit sie einigermaßen verständlich sind. Gemäss Artikel 22 Bundesverfassung ist die Versammlungsfreiheit gewährleistet; dort heisst es unmissverständlich: "Die Versammlungsfreiheit ist gewährleistet." Und: "Jede Person hat das Recht, Versammlungen zu organisieren, an Versammlungen teilzunehmen oder Versammlungen fernzubleiben." Es ist aber auch so, dass Grundrechte eingeschränkt werden können, wozu es jedoch eine gesetzliche Grundlage braucht. Mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz schaffen wir eine solche gesetzliche Grundlage, die wir vorher offenbar nur im Strassenverkehrsgesetz hatten, was mich eigentlich schon ziemlich irritiert hat. Die Bewilligungspflicht für Veranstaltungen, für Umzüge, fand sich bis heute im Gesetz über den Strassenverkehr: Umzüge ab 60 Personen sind demgemäss bewilligungspflichtig. Das war bis anhin die gesetzliche Grundlage für die Bewilligungspflicht von Veranstaltungen, von Umzügen und auch von Demonstrationen.

Das neue Gesetz sieht eine grundsätzliche Bewilligungs- und Gebührenpflicht vor für die Nutzung zu Sonderzwecken.

Weil die in der Schweiz verwendeten klassischen juristischen Begriffe "schlichter Gemeingebrauch", "gesteigerter Gemeingebrauch" und "Sondernutzung" sind, ist die Sache etwas komplizierter geworden. In Paragraph 10 werden nun Sondernutzung und gesteigerter Gemeingebrauch gemeinsam gebraucht, wenn ich es richtig verstehe. So heisst es hier: "Nutzung zu Sonderzwecken". Es ist aber klar, dass jede Demonstration, jede Versammlung auf öffentlichem Grund in unserem Kantonsgebiet eine Bewilligung erfordert, worauf eine Gebühr zu entrichten ist. Das ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Wenn man eine grosse Veranstaltung plant, macht dies auch Sinn. Wenn man eine grosse Demonstration plant, bei der mit vielen Personen zu rechnen ist und die vorher angekündigt wird, damit koordiniert werden kann und damit der Staat seiner Aufgabe, die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, auch erfüllen kann, mit Polizeiaufgebot usw. - so ist auch in diesem Fall nichts gegen diese Bestimmung einzuwenden. Mein Änderungsantrag tangiert denn auch den Grundsatz der Bewilligungs- und Gebührenpflicht nicht. Vielmehr betrifft der Antrag diverse reale Situationen, wie sie im politischen Leben vorkommen können. Es kann sein, dass Demonstrationen spontan organisiert werden. Stellen Sie sich vor, die US-Streitkräfte hätten in Syrien interveniert - da hätte es hier möglicherweise spontane Kundgebungen dagegen gegeben. In solchen Fällen reicht die Zeit gar nicht aus, um Bewilligungen einzuholen. Ich habe deshalb die Formulierung "die spontane Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte" gewählt, weil mir dies von einem Professor vorgeschlagen worden ist. Mit diesem Vorbehalt ist klar, dass es im Rahmen eines politischen Diskurses in der Gesellschaft auch zu spontaner Kommunikation im öffentlichen Raum kommen kann. Die Ausübung der politischen Kommunikationsgrundrechte einer Bewilligung zu unterstellen, ist absurd, da die Zeit nicht ausreicht, um eine solche Bewilligung auszustellen. Zu sagen, dass solche Fälle im Vollzug zu lösen seien, reicht nicht aus. Es mag in Ordnung sein, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels oder Regierungsrat Baschi Dürr das so handhaben wollen. Doch wir machen Gesetze, die länger gelten sollen als die Amtszeit von Regierungsräten. Es können nämlich auch andere Zeiten kommen, wie damals, als Bussen für spontane Demonstrationen ausgesprochen wurden. Aus diesem Grund macht es Sinn, einen solchen Vorbehalt zu erwähnen.

Wenn wir diesen Änderungsantrag annehmen, bleiben die Bewilligungs- und Gebührenpflicht bestehen. Bei spontanen, also nicht von langer Hand geplanten Demonstrationen - denken Sie an den Fall Schweizerhalle, als umgehend ein politischer Diskurs hierzu ausgelöst wurde - soll die Bewilligungspflicht nicht bestehen, sondern eine Meldepflicht. In diesen Fällen soll also eine Information ausreichen dürfen. Ich finde, dass das angemessen ist. Das ist die Idee hinter diesem Änderungsantrag.

Ich bitte Sie - ich wende mich an die Vertreter aller Parteien - doch sehr, sich ernsthaft einmal zu überlegen, ob das nicht richtig ist. Glauben Sie mir: Das ist eine vernünftige Regelung. Es macht Sinn, dass wir nicht für Fälle Bewilligungen verlangen, bei welchen aus Zeitgründen keine Bewilligungen eingeholt werden können.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dieser Antrag betrifft zwei verschiedene Dinge: Zum einen sind die sogenannten kleinen Veranstaltungen gemeint, zum anderen die spontanen Demonstrationen oder anderen Ausübungen von politischen Kommunikationsgrundrechten.

Was die kleineren Veranstaltungen anbelangt, geht es bei näherer Betrachtung hier um die Unterscheidung zwischen schlichtem Gemeingebrauch und einer Nutzung des öffentlichen Raums zur Sonderzwecken. In einem sehr grossen Park ist das Zusammentreffen von vielleicht 15 Personen, die sich dort am Samstagnachmittag einfinden, um bei schönem Wetter Abstimmungsplakate zu malen - also eine politischen Tätigkeit ausüben -, nicht als Nutzung zu Sonderzwecken zu sehen, da diese Form der Nutzung des öffentlichen Bodens keine anderen Menschen davon ausschliesst, sich ebenfalls in diesem Park frei zu bewegen. Wenn sich aber die 15 Personen in einer sehr engen Gasse zu Boden setzen, um dort politische Plakate zu malen, und das gleichzeitig als Sitzstreik verstehen, der die Durchfahrt des Verkehrs behindert, dann kann man von einer Nutzung des öffentlichen Raums zu Sonderzwecken sprechen, weil andere Personen, die üblicherweise dort durchfahren oder durchlaufen, das nicht mehr können. Die Frage also, ab wann eine Bewilligung einzuholen sei, ist nicht nur von der Grösse einer Menschengruppe abhängig, sondern auch davon, ob es sich um eine Tätigkeit handelt, die in einem bestimmten Gebiet andere von der Nutzung des Bodens ausschliesst, oder ob die Tätigkeit gemeinverträglich ist. Da verweise ich auf unseren Beschluss zu Paragraph 8 Absatz 2: Was gemeinverträglich ist, braucht nie eine Bewilligung. Insofern ist diese Ergänzung, soweit sie sich auf kleine Veranstaltungen bezieht, nicht sinnvoll. Wenn eine Veranstaltung so klein ist, dass dadurch keine Personen von der Nutzung des Bodens ausgeschlossen sind, braucht es keine Bewilligung; ist aber eine Bewilligung so gross - dies unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Teilnehmenden -, dass eine gewisse Ausschliesslichkeit erwirkt wird, so ist sie mit Recht bewilligungspflichtig.

Zu den spontanen Demonstrationen: Es trifft natürlich zu, dass es Situationen gibt, in denen es spontane politische Manifestationen stattfinden; Christian von Wartburg hat einige Beispiele genannt. Es trifft auch zu, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Rechtsprechung klar festgehalten hat, dass, wenn eine solche Demonstration entsteht, unter Umständen, je nach Würdigung der konkreten Umstände - Gewicht der Veranstaltung, tatsächliche Spontaneität der Veranstaltungen, Intentionen der Teilnehmenden usw. -, die Polizei nicht einfach das Recht hat, diese Demonstration mit Gewalt aufzulösen, einzig weil dafür keine Bewilligung eingeholt worden ist. Das ist bestehende Rechtsprechung, das ist von den Behörden zu beachten, das gilt auch in der Schweiz; die Schweiz ist schliesslich auch Mitglied der Menschenrechtskonvention. Das ist übrigens nicht nur im Bereich der Nutzung des öffentlichen Raums so. Insbesondere dort, wo es um den Einsatz von Polizeigewalt geht, muss die Polizei im Einzelfall abwägen, ob und in welcher Form bestimmte Rechtspositionen mit Gewalt durchgesetzt werden können. Zu diesen Fällen sind Häuserbesetzungen zu zählen. Hier kann die Polizei nicht in jedem Fall ein Haus einfach stürmen. Es gibt auch Situationen, bei welchen höhere Interessen überwiegen, sodass sich andere Lösungen aufdrängen. Es ist kein neues

Problem, dass beim Vollzug auch die Verhältnismässigkeit und auch höhere Grundsätze beachtet werden müssen. Insofern ist dieser Antrag auch in Bezug auf die spontane Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte nicht nötig. Das geltende Recht, die geltende Rechtsprechung sorgen bereits dafür, dass hier verhältnismässig vorgegangen werden muss. Dies hängt zudem auch nicht davon ab, welche Person dem zuständigen Departement gerade vorsteht.

Würde der Antrag in der vorliegenden Form angenommen, würde diese Bestimmung weit über das Ziel hinausschiessen. Es kann ja auch nicht sein, dass jegliche spontane Ausübung politischer Kommunikation die auf dem Heimweg von einem gemütlichen Bierfest entsteht, a priori bewilligungsfrei legalisiert wird - unabhängig davon, in welcher Art und Weise sich diese äussert, oder davon, von welchem Gewicht das politische Anliegen ist, das vertreten wird. Es gibt auch bei den politischen Anliegen gewichtige und weniger gewichtige; Christian von Wartburg hat die sehr gewichtigen genannt. Jedenfalls könnte vieles unter diesem Titel veranstaltet werden. Wie in vielen anderen Rechtsbereichen müssen wir respektieren, dass es Grenzfälle gibt, die sich ausserhalb des formellen geschriebenen Rechts bewegen, sodass die Behörden im Vollzug mit Verhältnismässigkeit vorgehen müssen. Das ist, wie gesagt, nichts Neues; da fallen auch die spontanen politischen Demonstrationen darunter.

Aus diesen Gründen und auch um die Klarheit bei der Rechtsanwendung nicht zu gefährden, möchte ich Sie bitten, den Antrag der SP-Fraktion zu den Absätzen 1 und 2 von Paragraph 10 nicht anzunehmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten vollumfänglich anschliessen. Ich möchte gar noch ein bisschen weiter gehen: Der Vorschlag hat durchaus auch ein Potenzial zur Verschlimmbesserung. Ich gehe davon aus, dass die meisten Veranstaltungen oder spontanen Anlässe, die sich da bilden können, nicht den gesteigerten Gemeingebrauch betreffen, sondern den schlichten Gemeingebrauch. Neu soll nun für diese Veranstaltungen eine Meldepflicht eingeführt werden, obschon für diese bis anhin keine Meldepflicht bestand.

Ich weiss, dass Christian von Wartburg eine andere Sichtweise hat. Und ich bin mir bewusst, dass dieser Passus im Paragraphen zum gesteigerten Gemeingebrauch Eingang finden soll. Trotzdem: Ich erachte das als zumindest partiell widersprüchlich. Nur weil man die Befürchtung hat, dass einiges ins Gesetz hineininterpretiert werden könnte, sollte man nicht dem Fehler verfallen, in einer Regulierungswut Verschlimmbesserungen vorzunehmen. Diese würden zum Gegenteil dessen führen, was man beabsichtigt.

Ich schliesse mich daher der Bitte von Andreas C. Albrecht an, diese Ergänzungen abzulehnen.

Christian von Wartburg (SP): Vor lauter Angst, die Glocke würde jederzeit ertönen, habe ich vorhin vergessen, etwas zum Thema "kleine Veranstaltungen" zu sagen. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das in Paragraph 10 erwähnt sei. Es geht darum, dass gesteigerter Gemeingebrauch schon ab einer gewissen Nutzungsintensität gegeben ist, selbst wenn es sich um eine sogenannt kleine Veranstaltung handelt. Solche Veranstaltungen brauchen aber meines Erachtens in den meisten Fällen dennoch keine Bewilligung, weil sie sich im Rahmen dessen bewegen, was in unserem Kanton politisch verantwortlich ist. Ein Beispiel: Während des Wahlkampfs haben wir eine sogenannte Velo-Demonstration durchgeführt. Ich weiss nicht, ob wir hierzu eine Bewilligung eingeholt haben - ich denke nicht. Das war mehr als schlichter Gemeingebrauch, aber noch nicht gesteigerter Gemeingebrauch in dem Sinn, dass man mit der Polizei in Planungen tritt, um gemeinsam eine Route zu bestimmen und die Strassen abzusperren; schliesslich hat man sich im Rahmen der Ausübung der politischen Kultur bewegt. Ich meinte also solche kleine Veranstaltungen. Wenn wir in Paragraph 9 schon definiert haben, was schlichter Gemeingebrauch sei. Warum sollen wir in Paragraph 10 nicht sagen können, was im Bereich des gesteigerten Gemeingebrauchs bewilligungspflichtig ist? Das macht meines Erachtens Sinn. Ich denke nicht, dass das eine Verschlimmbesserung ist.

Ich möchte Sie nochmals bitten, diese Grundrechtsnorm, wie ich sie nennen möchte, zu verabschieden. Sie tut diesem Gesetz gut.

André Auderset (LDP): Wir sind ebenfalls dagegen, diese zusätzlichen Sätze aufzunehmen. Ich beziehe mich insbesondere auf die Aussage von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, dass es sich hierbei um eine Verschlimmbesserung handeln würde. Ich darf in diesem Zusammenhang auch aus eigener Erfahrung sprechen, war ich doch mehrere Jahre Assistent des früheren Polizeidirektors Jörg Schild. Zu jener Zeit gab es viele sogenannte spontane Demonstrationsveranstaltungen. Zu diesen zählte jene Schülerdemo gegen den Irakkrieg, die sehr spontan gewesen ist. Das wurde damals alles durchgewunken, wenn auch nicht freiwillig, sondern, weil eine gesicherte und langjährige Praxis des Bundesgerichtes besteht, wonach spontane Demonstrationen, die wirklich auch spontan sind, zuzulassen sind, und man vonseiten des Staates gezwungen ist, deren Durchführung zu gewährleisten, indem man beispielsweise den Verkehr sperrt, die Trams umleitet o. ä. Wenn man hier also eine Meldepflicht einführt, geht man eigentlich etwas hinter die Bundesgerichtspraxis. Die kantonalen Behörden bemühen sich nämlich heute schon, möglichst schnell einen Organisator ausfindig zu machen und mit diesem in Kontakt zu treten, weil diverse Koordinationsaufgaben wahrzunehmen sind; so ist zu kommunizieren, dass allfällig Behinderungen für andere Personen auftreten könnten. Wenn man sich also nur auf die spontanen Kundgebungen beziehen möchte, so ist die Formulierung, wie sie nun beantragt wird, völlig unnötig, weil die Bundesgerichtspraxis, die ja bekanntlich bindend ist, in diesem Punkt eigentlich schon weiter geht. Es gibt hierzu sogar eine europäische Praxis. Dadurch ist das Anliegen der Antragsteller schon erfüllt.

Wenn man sich auf kleinere Gruppierungen bezieht, so ist zu sagen - das sage ich erneut aus meiner Erfahrung im Polizeidepartement schöpfend -, dass die Grössenordnung von 60 Personen nicht besonders tauglich ist. Auch eine Demonstration von "nur" 25 Personen kann zu sehr grossen Behinderungen führen. So braucht es ja nur rund zehn Personen, um die wichtigsten Bahnhofseingänge zu sperren. Andererseits kann auch eine Demonstration von 100 Personen zu überhaupt keinen Störungen führen. Daher ist es nützlich, einen Bewilligungsvorbehalt machen zu können. Die Behörden streben nämlich mit einer Bewilligung eine gute Lösung mit den Organisatoren an, was ja für beide Seiten gut ist. Damit wird es den Demonstranten ermöglicht, ihr Anliegen in einem vernünftigen Rahmen kundtun zu können; es wird aber zum Beispiel Einkaufenden weiterhin ermöglicht, einkaufen zu können. Die Bewilligung dient dazu, dass die Behörden und die entsprechenden Demo-Veranstalter ins Gespräch kommen. Wenn man aber lediglich eine Meldepflicht vorsieht, findet dieser Kontakt je nachdem nicht statt - was zum Schaden aller Beteiligten gereichen kann.

Weil diese Bestimmungen teils unnötig und teils kontraproduktiv sind, bitte ich Sie, diesen Ergänzungen nicht zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Nur eine Bemerkung zum Votum von Christian von Wartburg: Es gibt meines Erachtens wirklich überhaupt keinen vernünftigen Grund, weshalb eine Velo-Demonstration, die ja geplant und angekündigt werden muss, nicht ganz normal eine Bewilligung einholen soll, wie das bei anderen Demonstrationen auch der Fall ist. Eine Bewilligung wird ja erteilt. Dieses Beispiel hat mich insofern überhaupt nicht überzeugt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 10

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

[die Abstimmung musste wegen angeblicher Disfunktion der Anlage wiederholt werden. Abstimmungen Nr. 267 und 268 sind nicht gültig]

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 269, 16.10.13 15:52:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11. Bauten und Anlagen als besondere Art der Nutzung zu Sonderzweckecken

§ 12. Nutzungsbewilligung

§ 13. Bedingungen und Auflagen

§ 14. Bewilligungsadressatin und -adressat

§ 15. Übertragbarkeit

§ 16. Dauer

§ 17. Änderung der Nutzungsbewilligung

§ 18. Beendigung der Nutzungsbewilligung

§ 19. Widerruf

§ 20. Entschädigung

§ 21. Veranstalterbewilligung

Antrag

David Jenny (FDP) beantragt, in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 den Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen.

David Jenny (FDP): Die Originalität des Gesetzgebers sollte sich in engen Grenzen halten. In diesem Gesetz wurde der Begriff "verfassungsmässige Grundrechte" geschaffen, dies in Paragraph 21 Absatz 4 und in Paragraph 38 Absatz 2. Mein Antrag bezieht sich auf diese Bestimmungen und auf allenfalls weitere, in welchen diese Begrifflichkeit auch noch vorkommen sollte.

Grundrechte sind gemäss der Kantonsverfassung die im Rahmen der Bundesverfassung und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen gewährleisteten Rechte. Die verfassungsmässigen Rechte werden auf Bundesebene gebraucht; sie schliessen die Grundrechte ein und noch einige weitere Rechte, die hier aber nicht relevant sind. Wenn wir hier nun von "verfassungsmässigen Grundrechten" sprechen, ist einerseits denkbar, dass wir die internationalen Rechte nicht einbeziehen wollen - das mag der Wille einiger sein -, und dass wir das ausdehnen wollen auf die weiteren verfassungsmässigen Rechte. Wir wollen, glaube ich, beides nicht. Daher ist eigentlich nur von den Grundrechten zu reden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Aus Sicht der Kommission ist gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Ich danke für die Verbesserung der redaktionellen Ungenauigkeit.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Die Regierung schliesst sich dieser Einschätzung an.

Philippe Macherel (SP): Dieser Begriff kommt auch in Paragraph 12 Absatz 1 vor.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung darüber durchzuführen, ob wir in sämtlichen Paragraphen den Begriff "verfassungsmässigen" streichen.

Abstimmung

Antrag David Jenny, in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 sowie allfälligen weiteren Paragraphen den Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag David Jenny, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 270, 16.10.13 15:57:27]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag David Jenny **zuzustimmen**.

in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 sowie allfälligen weiteren Paragraphen ist der Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen.

Detailberatung

§ 22. Dienstbarkeiten

§ 23. Miet- und Pachtverträge

Kapitel 5. Spezielle Nutzungspläne

§ 24. Anwendungsbereich

§ 25. Inhalt

Antrag

Elias Schäfer beantragt die Streichung von § 25 Abs. 1 lit. b

Elias Schäfer (FDP): Wir haben uns schon ausgiebig darüber unterhalten, wer in Zukunft die speziellen Nutzungspläne erlassen soll. Wir haben uns aber noch nicht intensiv mit den Inhalten dieser speziellen Nutzungspläne auseinandergesetzt. Mit meinem Antrag bitten Mirjam Ballmer und ich Sie, die Litera b zu streichen: In Zukunft sollte man - egal ob Parlament oder Regierung - davon absehen, in speziellen Nutzungsplänen den Nutzungszweck zu definieren.

Wir haben noch nicht beschlossen, wer in Zukunft diese speziellen Nutzungspläne erlassen soll. Das könnte zum einen die Regierung sein. Dann wäre es besonders notwendig, dass der Nutzungszweck nicht definiert wird. Des öfteren ist schon darauf verwiesen worden, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt, mit der beispielsweise einem Jugendfest oder einer ähnlichen Veranstaltung einen Vorrang geben könnte. Die Vernehmlassung zum Richtplan Innenstadt hat aber gezeigt, dass dieser Richtplan eine sehr detaillierte Zweckzuweisung für die verschiedenen Plätze und Strassen vorsieht, wobei dieser Richtplan behördenverbindlich ist. Wenn also die Regierung in Zukunft die speziellen Nutzungspläne erlassen würde, wären die Behörden, welche die speziellen Nutzungspläne ausarbeiten, an diesen Richtplan Innenstadt gebunden. Es wäre also schon ziemlich vorgegeben, welche Nutzungen möglich wären, wenn diese Kompetenz der Regierung zugewiesen würde. Wenn wir die Litera b nicht streichen, wird der Richtplan Innenstadt ausschlaggebend sein, obschon dieser in der Vernehmlassung nicht unbestritten gewesen ist und einen viel zu hohen Detaillierungsgrad aufweist. Das gilt aber auch, wenn wir dem Grossen Rat die Kompetenz zuweisen, die speziellen Nutzungspläne zu erlassen. Es geht dann um einen gewissen Grad an Selbstbeschränkung: Diese Selbstbeschränkung soll uns davon abhalten, ein Mikromanagement für den öffentlichen Raum zu betreiben. Heute war wiederholt zu hören, dass man die Rahmenbedingungen setzen wolle. Wir sollten uns aber nicht darin verlieren, für jeden Platz ein Mikromanagement machen zu wollen. Hier haben wir die Chance, dem zumindest teilweise den Riegel zu schieben. Durch diese Selbstbeschränkung vermeiden wir auch, dass wir zu einer Segregation im öffentlichen Raum beitragen. Selbstverständlich handeln wir heute alle sehr vernünftig, indem wir sagen, dass wir mit einer Zweckweisung nur den schutzwürdigen Gruppen einen Raum zubilligen würden. Doch in ferner Zukunft könnte das anders sein: Es könnte auch sein, dass man beginnt, bestimmte Gruppen auf bestimmte Orte zu beschränken, indem festgelegt würde, dass an bestimmten Orten beispielsweise nur die Zünfte etwas machen dürfen oder dass die Jugendlichen nur an bestimmten Orten etwas machen dürfen. Auch wenn diese Gefahr heute nicht besteht, würde sie in Zukunft latent sein. Aus diesem Grund sollten wir uns selber beschränken.

Wir können heute nicht wissen, welches die möglichen zukünftigen Nutzungsformen sein werden. Wenn nun für bestimmte Plätze konkrete Nutzungsformen definiert werden, so schliesst man implizit andere Nutzungsformen aus. Es ist gesagt worden, dass mit der Zuweisung dieser Kompetenz an den Grossen Rat ein starres Instrument geschaffen werde, bei dem Flexibilität vorzuziehen wäre. Die Flexibilität wird erreicht, indem wir uns darauf beschränken, die Intensität der Nutzung auf den Plätzen zu definieren. Diese Definition würde die Anzahl der Nutzungstage umfassen, die Dauer von Veranstaltungen - insbesondere die in den Abendstunden -, vielleicht auch den zulässigen Lärmemissionswert von Veranstaltungen.

Man sagt, dass es gerade für das Jugendfest notwendig sei, dass man die Nutzung lenken könne. Diese Möglichkeit der Lenkung ist weiterhin gegeben, nämlich durch die Festlegung der zulässigen Intensität. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die Vorschläge, die vonseiten der Verwaltung an den Grossen Rat kommen würden, insbesondere die Umsetzung des Richtplans Innenstadt betreffen würden, da die Verwaltung ja gar nichts anderes tun kann. Es wird dann an uns sein, an diesen Vorschlägen noch Anpassungen vorzunehmen. Für den Fall, dass ein erhöhter Nutzungsdruck besteht, indem die Nachfrage für Veranstaltungen auf bestimmten Plätzen grösser ist als das vorgesehene Angebot, werden Kriterien festgelegt, bei der wir wiederum lenkend einwirken können. So könnten wir festlegen, dass beispielsweise nichtkommerzielle Veranstaltungen vorrangig behandelt werden.

Aus tief liberaler Überzeugung bin ich der Ansicht, dass die Politik und die Verwaltung hier nicht unnötig eingreifen und keine Nutzungen vorschreiben sollten.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: In meinem einleitenden Votum haben ich es schon gesagt: Es ist meines Erachtens ziemlich unrealistisch, dass sich das Parlament hier eine neue Kompetenz zuweisen und sich gleichzeitig selbst in einer Art und Weise, die nicht sinnvoll und nicht zielführend ist, beschränken soll.

Die Nutzungspläne nur mit quantitativen Kriterien zu definieren, ist viel zu sehr auf das Beschränken und Begrenzen gerichtet - und viel zu wenig auf das Ermöglichen. Gerade die inhaltliche Definition soll diesen Nutzungsplänen auch den Charakter geben, dass das Parlament ganz gezielt auch fördern und ermöglichen kann, was ihm sinnvoll erscheint. Und dazu braucht man eben auch die Möglichkeit, gewisse inhaltliche Vorgaben definieren zu können, wenn man das will. Selbstverständlich ist das Parlament nicht gezwungen, das zu tun. Es kann auch darauf verzichten und nur die Zahl der Veranstaltungen festlegen.

Es gibt jedoch immer wieder Gelegenheiten - bei Quartierfesten oder bei einem Jugendfest -, bei welchen man eben eine inhaltliche Steuerung vornehmen möchte. Wenn man also den Fokus nicht nur auf das Beschränken und Begrenzen legen möchte, sondern auch auf dem Fördern und Ermöglichen, so ist sinnvoll, dass man auch die Kompetenz erhält,

inhaltliche Vorgaben zu machen. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wer aufmerksam zugehört hat, hat gemerkt, dass sich Elias Schäfer dauernd selbst widersprochen hat. So hat er gesagt, dass die Intensität von Veranstaltungen geregelt werden soll, aber nicht die Art von Veranstaltungen. Hier steht aber nichts über die Intensität oder die Art von Veranstaltungen, sondern über die Intensität und Art der Nutzung.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass Veranstaltungen ein nur sehr geringer Teil der Art sind, wie die Allmend genutzt wird. Selbstverständlich werden in diesen speziellen Nutzungsplänen die Zwecke der Nutzung definiert werden - das ist ja logisch. So werden Sie, nehme ich an, schreiben wollen, ob an bestimmten Orten Boulevard-Restaurants sein sollen oder ob Veranstaltungen stattfinden dürfen oder ob für bestimmte Zwecke temporäre Bauten errichtet werden dürfen. Das ist hier gemeint. Nicht etwa die detaillierte Umschreibung, welche Art von Veranstaltungen erlaubt sein sollen.

Es wäre, denke ich, sehr sinnvoll, wenn Sie diese Rechtsgrundlage hier schaffen würden, die an sich nichts anderes umschreibt als eine absolute Selbstverständlichkeit.

Abstimmung

Antrag Elias Schäfer zur Streichung von § 25 Abs. 1 lit. b

JA heisst Zustimmung zum Antrag Elias Schäfer, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 271, 16.10.13 16:09:30]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Elias Schäfer **zuzustimmen**.

§ 25 Abs. 1 lit. b wird gestrichen; lit. c wird zu lit. b

Detailberatung

Kapitel 6. Gebühren, Kosten und Entgelt

§ 26. Verweis auf das Verwaltungsgebührengesetz

§ 27. Gebühr

§ 28. Gebührenanteil für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 28 Abs. 4 wie folgt einzufügen:

⁴ Dieser Gebührenanteil entfällt komplett, wenn die Nutzung des öffentlichen Raumes im Rahmen der Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte erfolgt.

Christian von Wartburg (SP): Auf die Gefahr hin, dass ich Ihnen mit meinen Anträgen langsam auf die Nerven gehe, möchte ich es trotzdem nicht unterlassen, auch diesen Antrag zu begründen. Selbstverständlich ist auch dieser Änderungsantrag wohlgedacht. [ausgelassene Heiterkeit im Saale]

Da wir nun die Bewilligungspflicht ins Gesetz geschrieben haben, was selbst für kleine Velo-Demonstrationen während des Wahlkampfes Anwendung finden soll, stellt sich die Frage, was eine solche Bewilligung kosten soll. Die Erteilung einer Bewilligung führt zu Kosten, die sich auf zwei Bereiche aufteilen: 1. Der "Gebührenanteil", die übliche Schreibgebühr, beträgt in der Regel zwischen CHF 50.- bis CHF 60.-; dagegen habe ich nichts einzuwenden. 2. Das neue Gesetz sieht in Paragraph 28 aber auch vor, dass bei der gewerblichen Nutzung des öffentlichen Raums zu Recht ein Gebührenanteil für die Nutzung zu Sonderzwecken erhoben wird, der berücksichtigt, um welche Art der Nutzung es geht. Ich beantrage, dass für die Ausübung von politischen Kommunikationsgrundrechten der zweite Gebührenanteil vollständig entfällt. Das kann und soll nicht mit Geld gesteuert werden. Ansonsten führt das dazu, dass die einen, die das Kapital haben, um den Gebührenanteil für eine grosse Demonstration zu zahlen, sich eine Demonstration "leisten" können, während die anderen, die das Kapital nicht haben, keine Bewilligung erhalten. Das kann ja nicht im Sinn unserer politischen Kultur sein.

Ich bitte Sie deshalb - wiederum mit Nachdruck -, zumindest hier der Ausübung der politischen Rechte nicht erneut einen Riegel zu schieben.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Diese Frage haben wir nicht dergestalt in der Kommission diskutiert. Ich denke, dass dem Sinn und Zweck des Gesetzes kein Abbruch getan wird, wenn diesem Antrag zugestimmt wird. Es mag bis zu einem gewissen Grad Geschmacksache sein, ob dies ausdrücklich so im Gesetz statuiert werden sollte. Man könnte auch darauf vertrauen, dass wie bisher bei Demonstrationen nicht nur an finanzkräftige Vertreter der Grossindustrie, sondern von Zeit zu Zeit auch andere zugelassen werden.

Vonseiten der Kommission kann ich mich nicht für oder gegen die Annahme aussprechen. Persönlich bekunde ich aber kein Problem mit der Annahme dieses Antrages.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich denke, dass dies etwas ist, das eher auf Verordnungsebene geregelt werden sollte. Wenn der Wunsch besteht, dies ins Gesetz geschrieben werde, so soll diesem Wunsch entsprochen werden. Ich gehe davon aus, dass es ohnehin in diese Richtung gehen würde. Wenn nun aber - ich erfinde jetzt irgendetwas - eine Partei während einer Woche im öffentlichen Raum einen Riesenzirkus veranstalten wollte, um neue Mitglieder zu werben, so dürfte man hierfür wahrscheinlich schon auch Gebühren verlangen, auch wenn eigentlich nicht genau das gemeint war. Ich neige eher dazu, Ihnen die Nichtannahme zu empfehlen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 28 Abs. 4 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 272, 16.10.13 16:15:18]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 28 Abs. 4 lautet wie folgt:

⁴ Dieser Gebührenanteil entfällt komplett, wenn die Nutzung des öffentlichen Raumes im Rahmen der Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte erfolgt.

Detailberatung

§ 29. Gebührenanteil für die Bearbeitung eines Gesuches um Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken

§ 30. Kantonaler Vergleich

§ 31. Zusätzliche Kosten

§ 32. Kostentragung bei Grabarbeiten

§ 33. Ermässigung und Erlass der Gebühren

§ 34. Entgelt für Dienstbarkeiten, Miet- und Pachtverträge

Kapitel 7. Zuständigkeit und Verfahren bei Nutzungsbewilligungen

§ 35. Zuständigkeit bei Bauten und Anlagen

§ 36. Koordinationspflicht

§ 37. Publikation

§ 38. Grundsatz der Gleichbehandlung [redaktionell bereits bereinigt]

§ 39. Einsprache

§ 40. Rekurs

§ 41. Überprüfung von Bewilligungen von Veranstalterinnen und Veranstaltern

Kapitel 8. Zuständigkeit und Verfahren bei speziellen Nutzungsplänen

§ 42. Zuständigkeit

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP **beantragt**, die Streichung des § 42 gemäss Kommissionsantrag. Damit zusammenhängend beantragt die Fraktion CVP/EVP, dass die von der Kommission beantragten §§ 43 bis 50 durch die §§ 42 bis 49 gemäss Ratschlag des Regierungsrats zu ersetzen sind.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Weshalb sind wir grundsätzlich gegen die Behandlung dieser besonderen Nutzungspläne im Grossen Rat? Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass es nicht systemkonform ist, wenn dem Grossen Rat diese Kompetenz zugewiesen wird: Mit dem Gesetz geben wir der Exekutive eigentlich den Spielraum, innerhalb der gesetzlichen Regeln zu handeln. Es geht daher nicht an, dass wir auf etwas zurückgreifen wollen, das die Exekutive auf der Basis des Gesetzes beschlossen hat, um daran noch Anpassungen vorzunehmen. Ich finde das im höchsten Masse zweifelhaft und ganz gefährlich.

Es besteht hier das Dilemma, dass man vielleicht berechtigterweise Angst hat, die Behörde würde etwas machen, das nicht im Sinne des Grossen Rates sein könnte, obschon ein solcher Nutzungsplan wasserdicht sein und vor dem Gesetz Bestand haben sollte, weil er unter Berücksichtigung von Paragraph 55 sorgfältig und konsensuell und unter Einbezug der Quartierbevölkerung entstanden ist. Sollte post festum ein solcher, gut austarierter Nutzungsplan im Grossen Rat nochmals zerpfückt werden, wäre die Arbeit der Verwaltung, die probiert hat, den besonderen Nutzungsplan konsensuell zu erarbeiten, zunichte. Ich befürchte, dass es bei solchen Debatten zu unheiligen Allianzen kommen könnte. Je nach Nutzungsort oder nach Veranstaltung werden sich dann gewisse Fraktionen zusammenrotten, um dafür zu sorgen, dass gewisse Dinge im Nutzungsplan aufgenommen werden, die überhaupt nicht im Sinne der Quartierbevölkerung oder der Betroffenen sind. Das würde bedeuten, dass die Debatte im Grossen Rat die Interessen der betroffenen Bevölkerung nicht abbilden würde, was ich gefährlich finde.

Wir sollten nicht im Grossen Rat auf Sachen zurückkommen, die gesetzeskonform erarbeitet worden und austariert sind, wo doch in solchen Debatten vielleicht zufälligerweise Dinge beschlossen werden könnten, die schlussendlich nicht im Sinne des Schutzes der Bevölkerung, wie ihn das Gesetz vorsieht, sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Paragraphen zu streichen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Dass sich gewisse Fraktionen "zusammenrotten, um dafür zu sorgen, dass gewisse Dinge im Nutzungsplan aufgenommen werden" - wie Sie, Oswald Inglin, das sagen - nennen wir üblicherweise "Bildung von Mehrheiten". Wenn Sie hiervor Angst haben, müssen Sie in der Tat diesen Antrag stellen. Es ist aber so, dass die Regierung bei allen Vorlagen, die sie uns unterbreitet, selbstverständlich sorgfältig gearbeitet hat, selbstverständlich ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt hat, selbstverständlich, wie es in der Verfassung vorgeschrieben ist, die Quartierbevölkerung angehört, sofern diese betroffen ist, selbstverständlich auch versucht hat, alle involvierten und betroffenen Verbände und Parteien zu begrüssen und eine möglichst mehrheitsfähige Lösung zu erarbeiten. Davon gehe ich immer aus, wenn eine Vorlage der Regierung zu beraten ist. Trotzdem würden wir ja nicht auf die Idee kommen, alleine deswegen zu sagen, dass das Parlament überflüssig sei und sich gefälligst nicht immer an diese wohlaustarierten Vorlagen des Regierungsrates heranmachen solle und sich nicht auch noch getrauen sollte, an diesen etwas zu ändern. Wenn es um eine Frage geht, die von einer gewissen politischen Brisanz ist oder von einem gewissen politischen Interesse in der Allgemeinheit, von einem gewissen Gewicht, so ist das Parlament die richtige Instanz, um mindestens die Grundlagen, die abstrakten Regeln hierfür festzulegen. Die Frage, was auf diesen wenigen wichtigen Plätzen in unserer Stadt - es geht ja nicht um Nutzungspläne für jede Kreuzung in jedem Aussenquartier - passieren oder eben nicht passieren soll, ist, meine ich, im Fokus des Interesses der Bevölkerung, das hat eine hohe Priorität für die Öffentlichkeit. Deshalb ist es schon richtigerweise der Grosse Rat, der darüber befinden sollte. Sollte es tatsächlich einmal vorkommen, dass eine regierungsrätliche Vorlage wirklich mehrheitsfähig ist, wird wohl auch das "Zusammenrotten der Fraktionen" dagegen nichts ausrichten. Dann ist eine Vorlage nun einmal mehrheitsfähig, sodass sie auch einmal unverändert durchgewunken werden. Auch das ist möglich.

Ich möchte Sie somit bitten, bei der Fassung der Kommission zu bleiben und diesen Änderungsantrag nicht anzunehmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Macht es für Sie keinen Unterschied, dass die Mitglieder des Grossen Rates nach geografischen Kriterien gewählt werden, während das bei den Mitgliedern des Regierungsrates das nicht der Fall ist?

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Wenn es einen Unterschied machen könnte, dann höchstens denjenigen, dass der Grosse Rat die Gesamtfläche des Kantons besser repräsentiert als der Regierungsrat. Man stelle sich vor, alle sieben Regierungsräte kämen aus Bettingen - dann wären ja gewisse Quartiere überhaupt nicht vertreten... [ausgelassene Heiterkeit im Saale] Das wäre also vielmehr ein Grund, um bei der Fassung der Kommission zu bleiben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei der vorgeschlagenen Kompetenzverteilung gingen wir davon aus, dass man in den speziellen Nutzungsplänen auch die Nutzung zu Sonderzwecken festlegen kann. Weil wir davon ausgehen, dass ein Parlament eher dazu neigt, Partikularinteressen einzubringen, als eine Regierung oder die Verwaltung, wehren wir uns dagegen. Nachdem Sie aber der Vorlage einen ziemlich grossen Zahn gezogen haben, indem Sie den Antrag Elias Schäfer angenommen haben, berauben Sie mich eines meiner wichtigsten Argumente. Da der Grosse Rat den Zweck einer Nutzung gar nicht näher festlegen kann, ist auch die Gefahr viel geringer, dass da übermässig Partikularinteressen einfließen oder bestimmte Plätze für bestimmte Veranstaltungen reserviert werden usw.

Dennoch möchte ich an der regierungsrätlichen Haltung festhalten und Sie bitten, dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion zuzustimmen.

Zwischenfrage

Dieter Werthemann (GLP): Sie haben nun gesagt, Partikularinteressen hätten im Grossen Rat mehr Erfolgchancen als im Regierungsrat. Gibt es denn solche nicht auch im Regierungsrat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Diese Frage kann ich mit Ja beantworten. Ich erläutere Ihnen meine Antwort gerne bei einem Kaffee.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Bevor wir über diesen Antrag beraten und abstimmen, frage ich, ob zu den §§ 42 bis 49 gemäss Kommissionsbericht weitere Anträge gestellt werden?

Zu den §§ 42 bis 49 gemäss Kommissionsbericht werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP, § 42 zu streichen und die §§ 43 bis 50 durch die §§ 42 bis 49 im Ratschlag des RR zu ersetzen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 273, 16.10.13 16:28:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 43. Planaufgabe

§ 44. Einsprache und Anregungen

§ 45. Publikation

§ 46. Rekurs

Kapitel 9. Vollzug

§ 47. Vorschriftswidrige Nutzung

§ 48. Strafrechtliche Bestimmung

Kapitel 10. Haftung

§ 49. Schadenersatz

Kapitel 11. Schlussbestimmungen

§ 50. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 51. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechtes:

1. Gesetz über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927, Aufhebung

2. Allmendgebührengesetz vom 16. Dezember 1992, Aufhebung
 3. Übertretungsstrafgesetz vom 15. Juni 1978
 4. Gesetz über die Basler Herbstmesse vom 14. März 2012
 5. Gesetz über den Betrieb von Taxis (Taxigesetz) vom 17. Januar 1996
- Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es liegt ein Antrag vor, eine zweite Lesung durchzuführen und Überweisung an die JSSK. Wir haben die Bestimmungen über die zweite Lesung kürzlich präzisiert. Neu hat der Grosse Rat zu bestimmen, durch welche vorbereitende Instanz die Antragstellung für die zweite Lesung erfolgen soll. Diese Instanz kann eine Grossratskommission, das Ratsbüro oder der Regierungsrat sein.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt** namens der Fraktion SP **eine zweite Lesung** und gleichzeitig die Vorberatung der zweiten Lesung durch die JSSK.

Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich die zweite Lesung dieses Ratschlags. Seit heute Früh um 10:00 Uhr diskutieren wir; einige der Änderungsanträge sind durchgekommen, andere nicht. In einigen Paragraphen haben wir redaktionelle Änderungen vorgenommen, wobei nicht sicher ist, dass entsprechende weitere redaktionelle Anpassungen in weiteren Paragraphen zu machen wären. Aus diesem Grund beantrage ich die zweite Lesung. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission soll die Vorberatung durchführen und dem Grossen Rat einen Bericht vorlegen. In der Kommission sollen keine materiellen Änderungen vorgenommen werden. Es geht nur darum, dass der Gesetzestext nochmals überprüft wird, dass die Frage der Grundrechte nochmals richtig geprüft wird und ob diese in dieser Beratung richtig aufgenommen worden ist.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Zur grundsätzlichen Frage, eine zweite Lesung zu verlangen, habe ich mich, glaube ich, deutlich genug geäussert. Zu diesem spezifischen Antrag noch folgende Bemerkungen: Das Instrument der zweiten Lesung ist für diejenigen Fälle vorgesehen, bei welchen eine Vorlage im Rahmen einer Parlamentsdebatte stark verändert wird, sodass aufgrund der vorgenommenen Änderungen es sinnvoll erscheint, die Vorlage nochmals als Gesamtes anzuschauen, um sicherzustellen, dass sich nicht Widersprüche eingeschlichen haben. Ein solcher Sachverhalt liegt nun nicht vor, da wir ja offensichtlich nicht so viele Änderungen am Gesetzestext vorgenommen haben, sodass wir nicht sicher sein könnten, dass der Gesetzestext weiterhin eine sinnvolle Einheit bildet. Zur Frage, ob jetzt die Grundrechtsaspekte neu überprüft werden müssten, muss ich sagen - obschon ich es schon erwähnt habe -, dass diese Aspekte im Ratschlag des Regierungsrates abgehandelt worden sind. Das ist bereits von der Bau- und Raumplanungskommission geprüft worden. Ich empfinde es schon etwas als Zumutung, dass man nun eine zweite Lesung in einer anderen Kommission verlangt, einfach weil man eine Abstimmung verloren hat. Ich bitte Sie daher, nicht eine zweite Lesung durchzuführen, sondern die Vorlage so zu verabschieden, auch wenn sie nicht allen Anwesenden - mir übrigens auch nicht - so gefällt. An der elementaren Veränderung an den Bestimmungen über den besonderen Nutzungsplan, bei der man vom Vorschlag der Kommission abgewichen ist, habe ich keine Freude. So ist nun einmal: Die Vorlage ist durchberaten. Ich bin der Meinung, dass sie verabschiedungsreif ist.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Auch ich möchte Sie bitten, keine zweite Lesung zu beschliessen, sondern das Gesetz, wie es nun durchberaten worden ist, zu verabschieden.

Den einen und vielleicht wichtigsten Grund hat der Kommissionspräsident bereits in Erinnerung gerufen: Wir haben nicht wesentliche Veränderungen vorgenommen oder ganz neuartige Aspekte eingebaut. Der Text ist kohärent. Alle Punkte sind ausführlich diskutiert worden. Es gibt keine Inkonsistenzen. Es gibt nichts, was jetzt noch zusätzlich zu klären wäre. Es besteht nicht das Risiko, dass die Vorlage fehlerhaft wäre. Die Vorlage mag den Antragstellenden inhaltlich nicht gefallen, doch das ist kein legitimer Grund, finde ich, eine zweite Lesung zu verlangen. Ich erachte dies eher als parteitaktisches Manöver.

Lassen Sie mich noch Folgendes hinzufügen: Sie verlangen ausserdem, dass die Vorlage der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zugewiesen werden soll. Das erachte ich als eine Brückierung der Bau- und Raumplanungskommission, die eine grosse Arbeit geleistet hat, welche ich an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte. Die Arbeit wie auch der Auftritt des Kommissionspräsidenten waren sehr überzeugend, sehr sorgfältig und sehr souverän. Die Arbeit, die Kommission und ihre Mitglieder nun derart in Zweifel zu ziehen, indem ihr mit diesem Antrag die Vorlage weggenommen werden soll, empfinde ich eigentlich als eine Frechheit. Ich möchte Sie wirklich bitten, diesen Antrag abzulehnen.

André Auderset (LDP): Lukas Engelberger hat das meiste schon gesagt. Es besteht wirklich kein Grund mehr, eine zweite Lesung zu verlangen. Durch ein paar kleine Änderungen - ich denke da an den angenommenen Antrag Christian von Wartburg oder den Antrag Elias Schäfer und meinen Streichungsantrag - ist die Vorlage verbessert worden, aber nicht dermassen verändert, als dass sie noch einmal angeschaut werden müsste. Als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und

Sportkommission kann ich offen und ehrlich sagen, dass es nicht mehr nötig ist, dass sie auch diese Kommission über die Vorlage beugt. Alle Aspekte sind abgehandelt. Ich erachte es als nicht ganz korrekt, nur deshalb eine zweite Lesung zu verlangen, weil man glaubt, daraufhin andere Mehrheitsverhältnisse zu schaffen.

Abstimmung

Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung und Überweisung an die JSSK

JA heisst Zustimmung zum Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 47 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 274, 16.10.13 16:37:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 275, 16.10.13 16:38:30]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) zuzustimmen.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2014 wirksam.

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 19. Oktober 2013 publiziert

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug von Heidi Mück und Konsorten (11.5175) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5175 ist **erledigt**.

22. Neue Interpellationen.

[16.10.13 16:39:18]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: wir kommen damit um 16.40 Uhr zu den eigentlich auf 15.00 Uhr terminierten neuen Interpellationen. Ich habe festgestellt, dass einige Mitglieder des Regierungsrates bereits um 15.00 Uhr anwesend waren. Dies wird selbstverständlich sehr geschätzt. Falls dies von einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates als Zeitverschwendung empfunden wurde, erlaube ich mir den Hinweis auf § 27 der Geschäftsordnung, wonach die Mitglieder des Regierungsrates nach Möglichkeit an den Beratungen des Grossen Rates teilnehmen. Ich persönlich freue mich, dass diese Möglichkeit heute Nachmittag bestanden hat.

Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre

[16.10.13 16:39:57, PD, 13.5375.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zu Frage 1: Das Stimmvolk hat mit der Annahme der neuen Verfassung am 30. Oktober 2005 die Amtsdauer von vier Jahren bestätigt. Zu Frage 2: Eine Verlängerung der Amtsdauer kann nur durch eine Änderung von Paragraph 73 der Kantonsverfassung erreicht werden. Zu Frage 3: Der Zeitplan ist abhängig davon, ob eine Verlängerung der Amtsdauer durch eine Volksinitiative oder durch eine Motion angestrebt wird.

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 13.5375 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 75 Heiner Vischer betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt

[16.10.13 16:41:25, BVD, 13.5376.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat wird das Verkehrskonzept Innenstadt gemäss Beschluss des Grossen Rates umsetzen. Das Verkehrskonzept sieht die grundsätzliche Motorfahrzeugfreiheit - das umfasst Autos, Motorräder und Motorfahrräder - in den Begegnungszonen der Kernzone vor. Gemäss eidgenössischen Strassenverkehrsrecht sind starke Elektrovelos mit gelbem Kontrollschild den Motorfahrrädern gleichgestellt; sie gelten rechtlich als Motorfahrzeuge. Starke Elektrovelos und Mofas können die Innenstadt erreichen und durchqueren, indem sie die Routen entlang der ÖV-Achsen benutzen. Zudem können die genannten Fahrzeuge mit ausgeschaltetem Motor jederzeit sämtliche Begegnungszonen befahren. Dies entspricht dem vom Grossen Rat beschlossenen Verkehrskonzept, welches durch den Regierungsrat nun umgesetzt wird. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Verkehrskonzepts waren Elektrovelos allerdings erst in geringer Stückzahl vorhanden. Sonderregelungen für schnelle E-Bikes waren auch im Grossen Rat damals noch kein Thema. Der Regierungsrat rechnet nun aber damit, dass die Anzahl E-Bikes in den kommenden Jahren weiter anwachsen wird.

Heiner Vischer (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort nicht befriedigt. Der Regierungsrat ist nämlich auf meine eigentliche Frage gar nicht eingegangen. Ich habe nämlich beim Astra, beim Bundesamt für Verkehr in Bern, nachgefragt, ob es möglich wäre, eine Ausnahmegewilligung für Elektrofahrräder mit gelber Nummer zu signalisieren, worauf ich eine positive Antwort erhielt. Das war denn auch meine Frage, ob es möglich wäre, das auch hier umzusetzen. Er hat aber nur gesagt, dass er das Verkehrskonzept Innenstadt umsetze, ohne auf die Durchfahrtsbewilligung für Elektrovelos mit gelben Nummern einzugehen.

Meine Frage betraf zwar nur die drei Durchfahrtsrouten durch die Stadt, reicht aber weiter. Es gibt nämlich etliche

offizielle Velowege auf unserem Kantonsgebiet, auf welchen die Benützung von Elektrofahrrädern ebenfalls nicht erlaubt ist. Das ist zum Beispiel auf dem Veloweg im Rüchligweg der Fall: Dort ist nur auf einem kurzem Abschnitt das Fahren mit Elektrovelos erlaubt. Auf dem Rest des Wegs wäre das Befahren nur bei abgeschaltetem Motor erlaubt, was ja auf einer interkantonalen Strecke nicht realistisch ist. Es besteht ein grosser Bedarf, dass Elektrovelos mit gelber Nummer auf diesen Verkehrsachsen mit angeschaltetem Motor fahren können. Ich verstehe, dass viele Leute Angst haben, dass es zu viele schnell fahrende Velos geben könnte. Doch alle Verkehrsteilnehmer müssen sich an die Regeln halten, insbesondere an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 20 km/h in der Begegnungszone. Solange diese Regel eingehalten wird, gibt es keinen Grund, weshalb Elektrovelos in dieser Zone nicht benutzt werden dürfen sollen. Der Regierungsrat hat ja immer betont, dass er das Velofahren und die Veloverbindungen fördere. Deshalb ist nicht einsichtig, warum das hier nicht der Fall sein soll. In der Antwort hat der Regierungsrat gesagt, dass immer mehr Elektrovelos in Verkehr gesetzt werden. Das bedeutet ja nur, dass sich das Problem in nächster Zeit verschärfen wird. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass sich der Grosse Rat mit diesem Thema noch nicht befasst habe. Ich gebe dem Regierungsrat jetzt die Gelegenheit, sich vertiefter mit diesem Problem zu befassen, indem ich diesbezüglich einen Anzug einreichen werde.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5376 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

[16.10.13 16:46:29, JSD, 13.5377.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich könnte Sie fast einzeln begrüßen, so wenige Personen befinden sich noch im Saal...

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung - so lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz; so ist es auch vertraglich festgehalten worden. Der Bundesrat möchte im Rahmen eines institutionellen Abkommens nicht nur bestehendes, sondern auch zukünftiges EU-Recht automatisch übernehmen, wobei im Zweifelsfall auch noch deren Richter entscheiden sollen, wenn man sich nicht einig wird. So wie es aussieht, möchte Bundesbern auch die vertragliche Regelung der sogenannten Unionsbürgerschaft, Artikel 20 des EU-Rechts, anvisieren. Das würde bedeuten, dass jeder Unionsbürger, ob er nun Arbeit hat oder nicht, sich dort niederlassen kann, wo er will. Dies hätte zweifelsohne zur Folge, dass wir noch viel mehr zum einem Einwanderungsland würden, nämlich auch von Leuten, die Sozialleistungen beziehen und nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Diese Gefahr ist tatsächlich gross, da die Sozialleistungen hierzulande gegenüber dem Ausland, auch gegenüber dem näheren Ausland, höher sind, selbst im Verhältnis zur Kaufkraft. Ich kann Ihnen also fast versichern, dass bei einer Übernahme der sogenannten Unionsbürgerschaft bei der Sozialhilfe kein Stein auf dem anderen bliebe. Man müsste in diesem Fall hier die Sozialleistungen so stark herunterschrauben, damit der Anreiz für die Einwanderung aus Gründen der Sozialhilfe verloren ginge. Dieses Vertragswerk würde unseren eigenen in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern am ehesten schaden; zudem würden auch die Steuerzahler zusätzlich zur Kasse gebeten. Dieser Problematik ist sich hier wohl niemand bewusst.

Christian Egeler, Statthalter: Die mündliche Beantwortung durch Regierungsrat Baschi Dürr erfolgt aus technischen Gründen erst in einigen Minuten. Wir ziehen inzwischen die folgenden Interpellationen vor.

Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren

[16.10.13 16:49:32, ED, 13.5378.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Christophe Haller betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"

[16.10.13 16:50:40, BVD, 13.5379.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Das Gundeldinger Quartier leidet schon lange unter der Verkehrsbelastung. Mit dem Gundeldinger Manifest hat die Quartierkoordination - das ist eine Dachorganisation von 20 Quartierorganisationen - im Jahr 2010 ein umfassendes Dokument veröffentlicht, welches die Wünsche des Quartiers darstellt. Dieses Manifest bildet für das Handeln des Regierungsrates eine wichtige Grundlage. Die Arbeiten zum Verkehrskonzept Gundeldingen werden seit dem Frühling 2012 in enger Zusammenarbeit mit drei Vertretern der Quartierkoordination geleistet. Die Projektziele des Konzepts stammen einerseits aus dem Gundeldinger Manifest, andererseits von den Ende 2011 durchgeführten Veranstaltungen zum Thema Verkehr. Dass bei einer Wohnbevölkerung von mehr als 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Gundeldinger Quartier nicht alle mit einem im Mitwirkungsverfahren ausgearbeiteten Vorschlag einverstanden sind, ist dennoch nicht überraschend. Es ist nicht untypisch, dass Resultate aus Mitwirkungsprozessen nicht von allen mitgetragen werden.

Zu Frage 2: Für eine Verkehrserhebung durch die Rudolf Keller AG als aktuelle und verlässliche Datengrundlage und für die fachliche Begleitung durch das Ingenieurbüro Ernst Basler + Partner sind bisher rund CHF 150'000 ausgegeben worden. Intern sind gemäss einer sehr groben Schätzung rund 1000 Arbeitsstunden in das Projekt investiert worden; darin nicht enthalten sind die durch die Quartiervertretungen freiwillig und unentgeltlich geleisteten Arbeiten.

Zu Frage 3: Mit dem Verweis auf die Beantwortung der Frage 1 ist für den Regierungsrat klar, dass die Gegenargumente gegen den in enger Zusammenarbeit mit Quartiervertretern ausgearbeiteten Vorschlag in die Überlegungen einfließen, aber keinesfalls zu einem Abbruch der Arbeiten führen können. Der Regierungsrat möchte den unter Einbezug der eingebrachten Vorbehalte ausgearbeiteten Vorschlag in Form eines Ausgabenberichts "Ausgabenbewilligung für Projektierung" dem Grossen Rat zur Diskussion und zur Genehmigung vorlegen.

Christophe Haller (FDP): Ich danke für die Beantwortung der Interpellation bestens. Mir wären auf meine drei einfachen Fragen folgende Antworten viel lieber gewesen:

Zu Frage 1: Ja, wir haben auf das falsche Pferd gesetzt und die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung nicht richtig interpretiert. Das zeigt sich auch im grossen Erfolg der zurzeit laufenden Petition gegen die neue Verkehrsführung, für die bereits gegen 3000 Unterschriften gesammelt worden sind.

Zu Frage 2: Aufgrund der Fehlinterpretation haben wir gegen 500'000 Franken an internen und externen Kosten in den Sand gesetzt.

Zu Frage 3: Wir wollen nicht noch mehr unnötige Kosten verursachen und stoppen das unerwünschte Projekt. Wir werden in Zukunft von utopischen Verkehrsführungsideen verschonen.

Da die Antworten leider nicht so ausgefallen sind, erkläre ich mich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5379 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Joël Thüring betreffend IWB-Auslandsengagements

[16.10.13 16:54:54, WSU, 13.5400.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Zu Frage 1: Die IWB sind zu 12% am Solarthermiekraftwerk Puerto Errado II in Spanien beteiligt und betreiben darüber hinaus verschiedene Windparks in Deutschland und Frankreich. Zudem betreibt das Unternehmen seit mehreren Jahren in der Schweiz ein Holzkraftwerk, verschiedene kleine Photovoltaikanlagen in Basel und ist mit 25% an Juvent, dem grössten Windpark der Schweiz, beteiligt. Für all diese Anlagen erhalten die IWB entsprechende Einspeisevergütungen. In der Schweiz ist dies die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), in den europäischen Staaten ist dies eine mit der KEV vergleichbare Vergütung. Diese Einspeisevergütungen sind keine Subventionen im eigentlichen Sinn, sondern zeitlich befristete Anschubfinanzierungen für neue erneuerbare Energien, deren Technologien noch nicht wettbewerbsfähig sind. Mittelfristig werden die von den IWB in ausgewählten europäischen Staaten betriebenen Anlagen benötigt, um die baselstädtische Bevölkerung mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Die Wassernutzungskonzessionen bestehender Kraftwerke, an welchen die IWB beteiligt sind - beispielsweise die Kraftwerke Oberhasli oder die Grande Dixence -, laufen nämlich aus, wobei sie aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Heimfalls von den zuständigen Konzessionsorganen teilweise wohl an andere Gesellschaften bzw. Betreiber vergeben werden. Deshalb sieht die Strategie der IWB ausdrücklich vor, dass die in der Schweiz und im Ausland erworbenen Beteiligungen bzw. Anlagen zur

Erhöhung der Versorgung mit erneuerbarer Energie zugunsten der heimischen Kundinnen und Kunden beitragen. Der Ausbau der neuen erneuerbaren Eigenproduktion im In- und Ausland ist ein grundlegender Bestandteil des vom Grossen Rat beschlossenen Leistungsauftrags gemäss IWB-Gesetz; dies mit dem Ziel, eine Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen, die langfristig wettbewerbsfähig und von den Schwankungen der Marktpreise möglichst unabhängig ist. Die Möglichkeiten für solche Ersatzinvestitionen sind in der Schweiz eingeschränkt. Gründe hierfür sind knapp Landressourcen, hohe gesetzliche Anforderungen und andere mehr. Aus diesem Grund werden vorausschauende Energieversorgungsunternehmen zwangsläufig auch im Ausland investieren müssen. Das tun die IWB.

Zu Frage 2: Mit der Antwort zu Frage 1, sollte auch diese Frage beantwortet sein.

Zu Frage 3: Die IWB tätigen keine Investitionen, um Subventionen zu erhalten. Wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt, haben die IWB einen Versorgungsauftrag zu erfüllen und dabei ausschliesslich erneuerbare Energie in einem hohen Ausmass aus Eigenproduktion einzusetzen. Vor diesem Hintergrund betreiben und planen die IWB in der Region Basel unter anderem Anlagen, deren Betrieb teilweise mit der KEV nach schweizerischem Energiegesetz abgegolten wird. Einspeisevergütungen sind keine Subventionen im eigentlichen Sinn, sondern zeitlich befristete Anschubfinanzierungen.

Zu Frage 4: Die buchhalterische Abschreibung betreffend Puerto Errado II im Geschäftsjahr 2012 ist primär aus Gründen der vorsichtigen Rechnungslegung erfolgt. Aus sachlichen Gründen wäre auch vertretbar gewesen, auf Teile dieser Abschreibung zu verzichten. Puerto Errado ist nach wie vor in Betrieb und generiert eine entsprechende Rendite für die IWB. Die Abschreibung hat keinerlei Auswirkungen auf die baselstädtischen Strombezüger, weil aufgrund der Abschreibung weder die Tarife erhöht, noch die Dividende an den Kanton Basel-Stadt geschmälert wurde. Hierzu sei auf die Richtlinie gemäss Stromversorgungsgesetz bzw. Stromversorgungsverordnung verwiesen, welche die Tarifikalkulation für Strom- und Netzkosten in der Grundversorgung schweizweit einheitlich und abschliessend regelt bzw. berechnet.

Joël Thüring (SVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin für die Beantwortung der Fragen, auch wenn diese relativ dürftig ausgefallen ist. Sie betreiben ein wenig Wortklauberei, wenn Sie behaupten, das seien keine Subventionen. Selbstverständlich ist eine Anschubfinanzierung eine Subvention. Mir müssen einfach feststellen, dass es auch nicht so ist, was uns immer wieder zu erläutern versucht wird - heute erneut durch Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin -, dass es sich dabei um Strom handle, der in die Schweiz fliessen würde. Bei diesem Projekt handelt es sich um ein reines Investment der IWB in Spanien. Das ist Strom, der nie in die Schweiz geflossen ist. Die IWB hat mit diesem Engagement Geld verdienen wollen. Spanien wollte denn damals auch nur Unternehmen für Investitionen ins Land holen. Nun hat in Spanien der Wind gekehrt. Der Schuldenberg Spaniens wird immer grösser, sodass der spanische Staat beschlossen hat, auf solche Subventionen zu verzichten, was auch die IWB betreffen wird, weshalb sie einen Abschreiber vornehmen muss.

Ich bin der Meinung, dass sich die IWB sehr wohl im Ausland engagieren dürfen. Man sollte aber ehrlich sein und zugeben, dass es sich nicht um Strom für die Schweiz handelt und es nur darum geht, einen Gewinn zu erzielen. Es ist legitim, dass die IWB als ausgelagerter Betrieb Gewinn erzielen wollen. Dennoch ist es nicht ganz ehrlich, wenn man sagt, man benötige dieses Engagement für die Energiewende in der Schweiz. Vielleicht gäbe es ohnehin andere Länder, in welchen solche Investments eher sinnvoll wären. Persönlich erachte ich Spanien, Italien oder Portugal als nicht gerade sehr sinnvolle Zielländer. Die momentane Eurokrise schlägt ja besonders in diesen Ländern zu. Engagements in Österreich oder Deutschland scheinen mir da weitaus sinnvoller zu sein - wahrscheinlich wären solche Engagements auch gewinnbringender und sicherer. In der Beantwortung wird zudem nicht gesagt, wie dieser Strom letztlich der Schweiz zugute kommen soll.

Ich möchte auch noch auf den zuständigen Projektleiter der Schweizerischen Energiestiftung, Felix Nipkow, zu sprechen kommen, der als Experte auf diesem Gebiet gilt und solche Engagements der IWB im Ausland kritisch beurteilt. Er sagt denn auch, dass solche Investments in Spanien ausdrücklich ausschliesslich der Rendite dienen würden. Ich möchte daher den Verantwortlichen in Erinnerung rufen, dass die IWB zwar ein ausgelagerter Betrieb sind, wir aber als Parlament über die IWB eine gewisse Oberaufsichtspflicht haben, sodass wir auch kritische Fragen stellen müssen. Ich hoffe, dass wir weiterhin kritische Fragen stellen werden. So hat Markus Lehmann eine Interpellation zum Glasfasernetz eingereicht, die er als "Totgeburt" bezeichnet. Ich kann mich dieser Bezeichnung anschliessen und bin auch der Meinung, dass sich die IWB vielleicht auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren sollten und sich vielleicht ein bisschen weniger im Ausland betätigen sollte. Wir kennen andere Unternehmen, die sich im Ausland engagiert haben - die Swisscom bei Fastweb -, was auch nicht ganz so gut herausgekommen ist.

Bei aller Sympathie für den angestrebten Weg der Energiewende: Ich bitte den Regierungsrat sich stets vor Augen zu halten, dass solche Engagements mit grossen Risiken verbunden sind, während sie - zumindest aus meiner Sicht - eigentlich keinen Einfluss auf die Energiewende haben. Es wäre Sand in die Augen gestreut, wenn man behauptet, dass solche Engagements die Energiewende vorantreiben würden.

Ich erkläre mich - leider - von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5400 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

[16.10.13 17:03:59, JSD, 13.5377.01, NIM]

Fortsetzung der Beratungen

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Der Regierungsrat hält einleitend fest, dass das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit von Staatsangehörigen der Vertragsparteien regelt. Gemäss Anhang 1 Artikel 2 Absatz 1 des Abkommens haben die Staatsangehörigen der Vertragsparteien das Recht "sich in das Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei zu begeben oder nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses mit einer Dauer von weniger als einem Jahr dort zu bleiben, um sich eine Beschäftigung zu suchen und während eines angemessenen Zeitraums von bis zu sechs Monaten dort aufzuhalten, sofern dies erforderlich ist, um von den ihrer beruflichen Fähigkeiten entsprechenden Stellenangeboten Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls die erforderlichen Massnahmen im Hinblick auf ihre Einstellung zu treffen. Die Arbeitssuchenden haben im Hoheitsgebiet der betreffenden Vertragspartei Anspruch auf die gleiche Hilfe, wie sie die Arbeitsämter dieses Staates eigenen Staatsangehörigen leisten. Sie können während der Dauer dieses Aufenthalts von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden."

Zu Frage 1: Für das Jahr 2012 wurden vom Migrationsamt Basel-Stadt 501 Kurzaufenthaltsbewilligungen an stellenlose EU-Bürgerinnen und -Bürger ausgestellt.

Zu Frage 2: Vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 wurden insgesamt 341 Kurzaufenthaltsbewilligungen erteilt.

Zu Frage 3: Die vorerwähnten Zahlen werden vom Kanton nicht offiziell ausgewiesen, sind aber eine Statistik des Bundesamtes für Migration zu entnehmen.

Zu Frage 4: Wie einleitend ausgeführt, haben alle EU/Efta-Staatsangehörige das Recht, sich während eines angemessenen Zeitraums in einem Vertragsstaat aufzuhalten, um eine Arbeitsstelle zu suchen. Nach der massgebenden Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gilt ein Zeitraum von bis zu sechs Monaten als angemessen.

Zu Frage 5: Es ist nicht absehbar, in welchem Ausmass künftig Kurzaufenthaltsbewilligungen erteilt werden.

Zu Frage 6: Unionsbürger ist gemäss Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates besitzt. Ein Beitritt zur Europäischen Union ist für den Regierungsrat derzeit kein Thema. Er hat sich aber in der Vergangenheit wiederholt für die Personenfreizügigkeit mit der EU ausgesprochen, welche gerade für die Region Basel und ihre Wirtschaft von zentraler Bedeutung ist.

Andreas Ungricht (SVP): Lieber spät als nie - ich danke für die Ausführungen und erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5377 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Roland Lindner betreffend Stadtbildkommission - "Verhinderungsinstanz"?

[16.10.13 17:07:17, BVD, 13.5401.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Roland Lindner (SVP): Der Präsident der Stadtbildkommission hat letzte Woche auf "TeleBasel" folgende Richtlinie erwähnt: "Die Stadtbildkommission will das Schlechte verhindern, das Mittelmässige verbessern und das Gute auszeichnen." Würde sich die Stadtbildkommission auf diese Richtlinie und auf seine Beraterfunktion beschränken, dann könnte der bauwillige Bürger und Bauherr wie auch der Nicht-Stararchitekt mit der Arbeit dieser Kommission leben. Wenn sich die Kommission jedoch als eigenmächtige Bewilligungsinstanz über alle Bauvorhaben in Basel - d. h. nicht nur jene in der Schutzzone, sondern auch über jeden kleinen Umbau - gebärdet, dann ist die Rechtssicherheit des bauenden Bürgers und Landbesitzers sicher nicht mehr gegeben.

Wie geht es weiter? Wegen unseren Bauvorhaben auf dem Bruderholz sind wir seit letzter Woche mit der Stadtbildkommission in konstruktiver Diskussion. Wir hoffen auf einen positiven Ausgang sowohl für die Bauherrschaft als auch für die Stadtbildkommission. Wenn die Zusammenarbeit in diesem Sinne abläuft, wie es soeben geschildert habe, dann wäre die Existenz einer solchen Kommission sicher vertretbar. Ich erwarte gespannt die Antworten der Regierung.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Dem Regierungsrat ist die Kritik an die Adresse der Stadtbildkommission bekannt. Gleichzeitig stellt die Regierung fest, dass die Pflege des Stadtbilds auf einer langjährigen Tradition beruht, in der Politik breit abgestützt ist und einen hohen gesetzlichen Schutz genießt.

Zu Frage 2: Die Bauherrin oder der Bauherr, die oder der sich ungerecht behandelt fühlt, kann im Fall einer Ablehnung ihres oder seines Baugesuchs im Rahmen des ordentlichen Rechtswegs rekurrieren. Zudem steht auch der Weg zum Ombudsstelle immer offen. Es sei an dieser Stelle auch daran erinnert, dass der Grosse Rat erst vor zwei Jahren die Aufgaben und die Kompetenzen der Stadtbildkommission ausführlich diskutiert hat, dies bei der Behandlung der Motion Vitelli. Damals wurde mit grossem Mehr vom Grossen Rat beschlossen, an der abschliessenden Beurteilungskompetenz und den gegenwärtigen Aufgaben der Stadtbildkommission festzuhalten - dies gestützt auf den Paragraphen 58 des Bau- und Planungsgesetzes, wonach jedes Bauvorhaben, nicht nur jene in den Schonzonen, sondern auch jene in den Nummernzonen und auf Allmend, eine gute Gesamtwirkung erzielen muss. So haben Sie legifert.

Zu Frage 3: Mit der gegenwärtigen Reorganisation und der Einrichtung eines Fachsekretariats bietet die Stadtbildkommission neu eine Beratung und Unterstützung von Bauherren an. Es freut mich, dass Roland Lindner offenbar bereits letzte Woche dieses Angebot in Anspruch genommen hat und damit offensichtlich bis jetzt gute Erfahrungen gemacht hat. Das Lob werde ich an die Mitarbeitenden weiterleiten. Im Übrigen sieht die Stadtbildkommission eine Überarbeitung des Reklamekonzepts vor. Was die Bewilligung von Solaranlagen betrifft, wird 2014 mit der Inkraftsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes eine Liberalisierung einhergehen.

Roland Lindner (SVP): Ich danke Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für die Beantwortung dieser drei Fragen. Es trifft zu, wie in der Antwort auf Frage 2 erklärt, dass man sich an die Ombudsstelle wenden oder einen Rekurs machen kann. Ich begrüsse es sehr, dass durch das Fachsekretariat Beratungen angeboten werden, und hoffe und glaube, dass die starke Kritik der letzten Wochen markant zurückgehen wird.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5401 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

[16.10.13 17:13:12, FD, 13.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend unverhältnismässiger Behördenpraxis an der Nauenstrasse

[16.10.13 17:13:29, BVD, 13.5403.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Nein. Dieser Sachverhalt trifft so nicht zu. Die beiden Linden stehen nicht in einem Innenhof, sondern an der Lindenhofstrasse und somit auf Allmend. Bei einer Begehung im Sommer wurden mit den involvierten Behördenvertretern verschiedene Lösungsansätze angedacht und diskutiert. Es wurde dabei keine definitive Vorgehensweise beschlossen. Vielmehr wurde dem Unternehmen Oettinger Davidoff Group aufgezeigt, bei welchen kantonalen Stellen, zum Beispiel die Allmendverwaltung, ein Gesuch eingereicht werden muss. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Vorabklärung, die bei solchen Projekten üblich ist. Seitens Oettinger Davidoff Group wurde noch keine Allmendnutzung beantragt. Ein Allmendnutzungsbewilligungsverfahren wurde demnach weder eröffnet noch je entschieden, wie diese Baustelle zu organisieren sei, geschweige denn, ob diese Linden gefällt werden dürfen. Eine eigentliche Interessensabwägung erfolgt erst bei Vorliegen eines Allmendnutzungsgesuches. Dann wird die bestehende Situation analysiert und in Kenntnis des Gesuchs beurteilt.

Zu Frage 2: Eine allfällige Teilspernung der Lindenhof- und der Nauenstrasse stellt nicht eine von den Behörden bevorzugte Variante dar. Diese Variante ergibt sich aus dem Baumschutzgesetz, das es grundsätzlich verbietet, die besagten Bäume zu fällen. Das Gesetz sieht jedoch auch Ausnahmen vor, die ein Gesuchsteller antragsmässig einzubringen hat. Zurzeit liegen weder ein Gesuch zur Bauplatzinstallation noch ein damit verbundener Antrag zur Baumfällung vor. Entsprechend gibt es auch keinen Entscheid. Die zitierte Variante ist bloss eine hypothetische.

Zu Frage 3: Die kantonale Verwaltung wird wie immer alles daran setzen, eine tragfähige Lösung zu finden, bei der auch die Verkehrssituation auf der Nauenstrasse selbstverständlich berücksichtigt wird.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat kann sich nicht zur Verhältnismässigkeit einer Massnahme äussern, die so weder beantragt, geschweige denn beschlossen ist.

Zu Frage 5: Das im Jahr 1980 erlassene Baumschutzgesetz schützt und fördert den Basler Baumbestand. Es hat zum Ziel, den Baumbestand im Interesse der Qualität des Lebensraums, insbesondere der Wohnlichkeit zu erhalten und möglichst zu vermehren. Für die 230 Bäume, die in der Fällsaison 2013/2014 ersetzt werden müssen, erfolgte die gesetzlich vorgesehene Interessensabwägung. Da es sich um kranke oder altersschwache Bäume handelt, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden sie ersetzt.

Zu Frage 6: Die Bewilligungsbehörde wird ein entsprechendes Allmendnutzungsgesuch beurteilen und nach Anhörung aller Fachinstanzen aufgrund einer Güterabwägung einen Entscheid fällen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Interpellation. Grundsätzlich kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären. Ich bedanke mich auch dafür, dass der von mir geschilderte Sachverhalt korrigiert worden ist.

Wie Sie ja wissen, war ich an dieser GV des Arbeitgeberverbands. Herr Hans-Kristian Hoejsgaard hat den Sachverhalt geschildert, worauf ich versucht habe, das, wie ich es verstanden hatte, zu Papier zu bringen. Es ist auch mir klar, dass hier zwei öffentliche Interessen kollidieren: Einerseits der Baumschutz, wonach Bäume wenn immer möglich nicht gefällt werden sollten, andererseits das Interesse, dass auf der Nauenstrasse, dieser Einfallstrasse nach Basel, möglichst wenig Stau herrscht, weil ansonsten wieder Suchverkehr entsteht und weil dieser Stau, wenn er insgesamt lange Zeit dauert, auch volkswirtschaftliche Auswirkungen hat.

Ich wusste nicht, dass noch gar kein Gesuch für eine Bewilligung eingereicht worden ist. Es ist auch klar, dass der Regierungsrat nicht einfach sagen kann, wie das schlussendlich herauskommt.

So weit, so gut. An der Antwort des Regierungsrates gibt es nichts zu bemängeln. Ich muss aber schon sagen: Wenn schlussendlich, nach dieser Güterabwägung, herauskommt, dass die Nauenstrasse wegen des Schutzes dieser lächerlichen zwei Bäumchen gesperrt wird, so ist das schon bedenklich. Die Nauenstrasse aus diesem Grund ein halbes Jahr einseitig zu sperren, wäre ein Schildbürgerstreich sondergleichen.

Ich habe mit Herrn Hans-Kristian Hoejsgaard, CEO der Oettinger Davidoff Group, gesprochen und möchte nicht sagen, was er von solchen Überlegungen hält. Das ist ein international tätiger Manager, der sich zu Basel bekennt und aus diesem furchtbaren Haus an der Nauenstrasse einen tollen neuen Hauptsitz machen möchte. Und wir diskutieren hier über Bäumchen!

Zum Glück erhält man die Beantwortung auch in schriftlicher Form, vielen Dank auch hierfür. Dort heisst es: "Das Gesetz sieht jedoch auch Ausnahmen vor, die ein Gesuchsteller antragsmässig einzubringen hat." Es geht hier aber nicht um den Gesuchsteller. Der Oettinger Davidoff Group ist es ja vielleicht egal, ob die Nauenstrasse gesperrt wird. Vielmehr geht es um das öffentliche Interesse. Da hätte ich vom Regierungsrat als höchster entscheidender Behörde schon erwartet, dass er hier sagt, dass man sich dafür einsetzen wolle, dass das Haus schnell gebaut werden könne, weshalb die Bäume, unter dem Vorbehalt, dass nachgängig wieder neue gepflanzt werden, gefällt werden dürfen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5403 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

[16.10.13 17:21:40, WSU, 13.5407.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Brigitta Gerber betreffend Empfehlung zu vorsorglichem Sandaustausch in den Sandkästen des St. Johann-Quartiers und des Kleinbasels wegen möglicher Verseuchung mit Lindan

[16.10.13 17:22:02, WSU, 13.5408.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Die Interpellantin bezieht sich auf die Medienmitteilung des WSU vom 10. Oktober 2013. Darin wird ausführlich über die Messergebnisse der erhöhten Lindan-Belastungen berichtet, welche durch die Sanierung der Lindanabfall-Altlast in Huningue, Frankreich, entstanden sind. Die gemeinsame Messkampagne des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) und des Lufthygieneamtes beider Basel hat zwar erhöhte Lindanbelastungen aufgezeigt; die beiden beigezogenen Experten schliessen aber eine Gefährdung der Bevölkerung aus.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Empfehlung des AUE an die Stadtgärtnerei, den Sand in den Sandkästen im unteren Kleinbasel und im St.-Johannesquartier auszutauschen, teilweise auch aufgrund verkürzter oder zugespitzter Medienberichterstattung, verschiedentlich missverstanden. Da die Stadtgärtnerei ohnehin jedes Jahr bei allen öffentlichen Sandkästen den Sand reinigt, ergänzt oder erneuert, wurde unterschätzt, was aus diesem Satz alles abgeleitet werden kann.

Zu Frage 2: Die Stadtgärtnerei hat der unverbindlichen Empfehlung des AUE insofern Folge geleistet, als dass sie in einem Einzelfall das Auswechseln des Sandes vorgezogen hat und die Kosten im ordentlichen Rahmen übernommen hat.

Zu Frage 3: Wie oben dargestellt, besteht aus toxikologischer Sicht keine Notwendigkeit, den Sand auch in privaten Sandkästen auszutauschen. Ein allfälliger Austausch wäre eine freiwillige Massnahme.

Brigitta Gerber (GB): Ich danke Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin für die Beantwortung. Ich möchte nur eine Sache hinzufügen: Leider wurde in diesem spezifischen Fall - Sie wissen es - nun schon sehr oft widersprüchlich kommuniziert. Für die Bevölkerung ist das, denke ich, sehr verunsichernd und hoffe deshalb sehr, dass inskünftig betreffend die Lindan-Austritte klarer und vor allem zuverlässiger kommuniziert wird, damit sich die betroffene Bevölkerung auch auf die Aussagen der Regierung verlassen kann. Das wäre wichtig.

Ich erkläre mich selbstverständlich von der Antwort befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5408 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

[16.10.13 17:26:07, WSU, 13.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen

[16.10.13 17:26:24, ED, 13.5410.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

[16.10.13 17:26:37, ED, 13.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Remo Gallacchi betreffend Entwicklungsplan Innenstadt

[16.10.13 17:26:57, BVD, 13.5412.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, in Vertretung des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Frage 1: Der Entwicklungsrichtplan Innenstadt soll voraussichtlich bis Ende Jahr vom Regierungsrat als behördenverbindlich beschlossen werden.

Zu Frage 2: Ja. Einzelne Massnahmen, die sich vor allem auf die Umgestaltung der Plätze und Strassenzüge beziehen, können einzeln vorgenommen und als separate Projekte behandelt werden.

Zu Frage 3: Das neue Verkehrsregime soll bereits im nächsten Jahr eingeführt werden - auch in der Freien Strasse, abgesehen vom obersten Teilstück bis zum Bäumleingasse, wo die Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Wir erinnern an die Interpellation Elisabeth Ackermann. Die Umgestaltung der Freien Strasse ist in erster Priorität ab 2014 vorgesehen. Die Umgestaltungsmassnahmen beruhen dabei auf dem Verkehrskonzept.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich bedanke mich bei Regierungsrat Baschi Dürr für das Vorlesen der mündlichen Beantwortung von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels.

Auch wenn die Antwort kurz ausgefallen ist, hat sie meine Befriedigung gesteigert. Ich erkläre mich befriedigt, insbesondere von der Antwort auf meine dritte Frage. Es ist sehr begrüßenswert, dass endlich, endlich mit der Umgestaltung der Freien Strasse begonnen wird, dies unabhängig davon, ob das Verkehrsregime eingeführt wird. Zumindest bis Ende Jahr bin ich befriedigt. Dann schauen wir, was passiert.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5412 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Christian von Wartburg betreffend Zivilschutz Basel-Stadt

[16.10.13 17:29:48, JSD, 13.5413.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): Zu den Fragen 1 und 2: In der Woche vom 26.-30. August 2013 befanden sich 82 Zivilschutzdienstpflichtige in einem Wiederholungskurs im Kanton Uri. In der Gemeinde Göschenen demolierte eine Gruppe von acht Schutzdienstpflichtigen ein einstöckiges Lagergebäude. Das Ausbildungsziel lag dabei in der sorgfältigen Demontage von Bauelementen sowie im Heben und Verschieben von Lasten, wie sie im Zusammenhang mit Bergungs- und Rettungsarbeiten vorkommen können; Bergungs- und Rettungsarbeiten gehören zum Kernauftrag des Zivilschutzes. Die Instruktoren der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt vor Ort hatten zuvor das Lagergebäude auf seine Tauglichkeit als Übungsobjekt beurteilt. Bei den zu demontierenden Eternit-Platten an der Fassade stützten sie sich auf das Factsheet der Suva Nr. 33031.d, Stand Oktober 2010, und das Merkblatt "Asbest" des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt. Solche Platten sind ein sogenanntes festgebundenes Asbestprodukt. Jede Privatperson darf solche Eternit-Platten unter der Voraussetzung demontieren, dass diese weder mechanisch bearbeitet noch zerbrochen werden. Gemäss der Suva unterliegt die Demontage solcher

Eternit-Platten nicht der Meldepflicht gemäss der Eidgenössischen Bauarbeitenverordnung (BauAV).

Zu Frage 3: Vor Ort wurden die Gruppenführer darauf hingewiesen, dass es sich bei den Platten um asbesthaltiges Material handelt, die durch jede Privatperson demontiert werden dürfen. Sie wurden angehalten, die Platten sorgfältig abzuschrauben und in einer nahen Mulde zu deponieren. Gemäss dieser Instruktion durften die Platten nicht mechanisch bearbeitet oder zerbrochen werden. Es wurden ihnen zudem Mundschutz, Handschuhe und Überkleider zur Verfügung gestellt. Im Nachhinein müssen die Verantwortlichen der Zivilschutzorganisation und damit letztlich das Departement allerdings selbstkritisch eingestehen, dass sämtliche beteiligte Zivilschutzdienstleistenden - nicht zuletzt, um Unsicherheiten zu vermeiden - direkter und umfassender über den Umgang mit diesen asbesthaltigen Produkten hätten informiert werden müssen.

Zu Frage 4: Nach der Demontage hat ein Angestellter der Gemeinde Göschenen die in einer Mulde gelagerten Platten vorschriftswidrig zerschlagen. Zu diesem Zeitpunkt waren auch Schutzdienstpflichtige vor Ort anwesend. Als die Verantwortlichen der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt nach dem Wiederholungskurs durch ein Schreiben von drei Schutzpflichtigen von dieser Handlung erfahren haben, wurden sie umgehend aktiv. Unter Beizug von Fachleuten der Suva und der Militärversicherung, des Vertrauensarztes des Basler Zivilschutzes und eines Lungenspezialisten analysierten sie diesen Vorfall sorgfältig. Durch eine Aussprache wurden die direktbetroffenen Schutzdienstpflichtigen in die Aufarbeitung, namentlich zur detaillierten Klärung des Sachverhaltes, und ihrer Ergebnisse miteinbezogen. In einem Protokoll wurden die Ergebnisse dieser Abklärungen festgehalten. Alle Beteiligten können im Rahmen der noch laufenden Vernehmlassung zu diesem Protokoll Stellung beziehen.

Zu Frage 5: Aufgrund des vorerwähnten Sachverhalts sind aus heutiger Sicht keine rechtlichen Konsequenzen angezeigt.

Zu den Fragen 6 und 7: Die direktbetroffenen Angehörigen des Zivilschutzes wurden am 26. September 2013 zu einer Aussprache eingeladen. Vier von diesen Direktbetroffenen nahmen daran teil. An dieser Aussprache nahmen zudem Fachpersonen der Suva, eine spezialisierte Ärztin, und der Militärversicherung teil, die über ihre Beurteilung der Sachlage, die Gefährdung sowie über das empfohlene weitere Vorgehen detailliert informierten. Die Fachleute der Suva haben anhand der konkreten Situation in Göschenen allfällige Gesundheitsrisiken berechnet, die bei der Demontage dieser Eternit-Platten entstanden sein könnten. Sie gingen dabei von einem Worst-case-Szenario als Basis der Berechnungen aus. Sie nahmen an, dass alle Zivilschützer sämtliche Eternit-Platten während 16 Stunden zerstörend demontiert haben, zu keinem Zeitpunkt die Schutzausrüstung trugen und sich genau neben der Mulde befanden, als der Gemeindeangestellte die Platten zerschlug. Die Berechnungen ergaben, dass in diesem Worst-case-Szenario das Eintreten von gut- und bösartigen Erkrankungen dennoch als sehr unwahrscheinlich bzw. als unwahrscheinlich einzustufen ist. Obwohl eine Gesundheitsgefährdung im hohen Grad unwahrscheinlich ist, ermöglicht die Militärversicherung den betroffenen Dienstpflichtigen, sich auf freiwilliger Basis - ohne weiteren administrativen oder medizinischen Aufwand - wegen dieses Einsatzes bei ihr erfassen zu lassen.

Zu Frage 8: Im Nachgang und mit dem heutigen Wissen sind die Verantwortlichen der Zivilschutzorganisation Basel-Stadt und damit unser Departement der Meinung, dass dieser Einsatz trotz all dem vorher Ausgeführten so nicht hätte stattfinden sollen. Eine Demontage von Eternit-Platten, auch wenn diese gemäss Suva von jeder Privatperson zulässig und möglich wäre, wird in Zukunft nicht mehr durch Angehörige des Basler Zivilschutzes durchgeführt.

Zu Frage 9: Die Angehörigen des Zivilschutzes müssen ihre Kernaufgaben praxisnah üben können. Weiterbildungskurse wie jener im Kanton Uri haben sich dazu sehr bewährt. Sämtliche dabei ausgeführten Arbeiten müssen den Vorgaben der Suva und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz entsprechen.

Christian von Wartburg (SP): Ich bedanke mich für die ausführliche und detaillierte Stellungnahme. Ich bin sehr froh über die doch einigermaßen selbstkritischen Äusserungen zu diesem Thema. Der Grund für meine Interpellation ist der, dass ich denke, dass diejenigen Personen, die in unserem Kanton Zivilschutz leisten, wirklich die Sorgfalt verdienen, die notwendig ist, damit jederzeit gewährleistet ist, dass niemand jahrelang Angst haben muss, vielleicht an einem bösartigen Tumor erkrankt zu sein. Darum bin ich froh, dass man diesen Einsatz kritisch analysiert hat und ihn im Nachhinein - es kommt vor, dass man im Nachhinein klüger ist - als nicht richtig ansieht. Ich erkläre mich aus diesem Grund von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5413 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne Frau Landratspräsidentin Marianne Hollinger und die Mitglieder des Büros des Landrates des Kantons Basel-Landschaft. Sie werden heute Abend nach einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ratsbüro in der Landgemeinde Riehen ein kulturelles Programm absolvieren und ein gemeinsames Abendessen geniessen. [Applaus]

50. Resolution "Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern"

[16.10.13 17:38:39]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat einen Resolutionsentwurf eingereicht.

Die Resolution wurde vom Grossen Rat auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Werte Gäste und Mitglieder des Landrates auf der Tribüne, dieses Geschäft werden Sie morgen in Ihrem Rat diskutieren. Es tut mir leid, dass es bei uns vor Ihrer Beratung terminiert worden ist. Diese gemeinsame Resolution der beiden Kantonsparlamente geht denn auf ein Anliegen von Klaus Kirchmayr zurück, der die Priorisierung des Bundes bezüglich der Verlängerung der Tramlinie 14 nach Salina Raurica verändern wollte.

Nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Bau- und Planungskommission des Landrates, Franz Meyer, der heute auch anwesend ist, haben die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und die Bau- und Planungskommission beschlossen, sämtliche Projekte, die im Agglomerationsprogramm sind und nach unserer Meinung anders priorisiert werden sollten, aufzulisten. Diese Liste liegt Ihnen heute mit dieser Resolution vor.

Die Nordwestschweiz beklagt sich seit einiger Zeit in Bern über die mangelnde Anerkennung der ÖV- und Strassenprojekte in unserem Agglomerationsraum. Offenbar werden unsere Anliegen nicht gehört. Hingegen werden die Anliegen des Kantons Zürich unterstützt: Dort fließen die Gelder, die Projekte laufen. Aus diesem Grund haben wir diese Resolution erarbeitet. Wir wollen damit ein Zeichen setzen, wonach unsere Projekte genau gleich priorisiert werden sollen. Die Details können Sie dem Resolutionstext entnehmen. Unsere Agglomeration wächst extrem stark; zudem sind wir eine trinationale Agglomeration. Diese Agglomeration muss im gleichen Mass gefördert werden.

Ich bitte Sie, dieser Resolution möglichst einstimmig zuzustimmen. Damit senden wir ein klares Zeichen nach Bern, die verkehrstechnischen Anliegen der Region Nordwestschweiz und der trinationalen Agglomeration anzuerkennen und diese Veränderung der Priorisierung vorzunehmen.

Abstimmung

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 276, 16.10.13 17:42:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern

Ende Juni veröffentlichte der Bund einen Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm Basel. Das Resultat war ernüchternd. Grenzüberschreitende Projekte der Agglomeration von Basel wurden praktisch alle zurückgestuft oder gestrichen. Die ausbleibende Mitfinanzierung von ausführungsfähigen Projekten im grenznahen Raum wird von den vier Agglomerationskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn deutlich kritisiert.

In den letzten Jahren hat die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit dem in allen Teilräumen abgestimmten Zukunftsbild 2030, Strategien zur Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung geschaffen und die trinationale Zusammenarbeit deutlich verbessert. Das geschlossene Auftreten der drei Länder Deutschland, Frankreich und Schweiz hat eine Dynamik ausgelöst, die über die Erwartungen hinausgeht.

Die trinationale Agglomeration wehrt sich in aller Deutlichkeit dagegen, dass der Bund bedeutende regionale Hauptverkehrserschliessungsprojekte nach hinten verschieben will. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher eine Umpriorisierung der unten aufgeführten Projekte:

Ö14: Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis: B > A

Ö18a/18b: Tramerschliessung Salina Raurica (1. Etappe und 2. Etappe): B > A

Ö19: Doppelspurausbau Tramlinie 10/17 «Spiesshöfli» / Binningen: Ae > A

LV1-34: Velo Oberrhein: > A

M3: Verkehrserschliessung Hafen-Stadtentwicklung Kleinhüningen: Be > B

M5: Zubringer Dornach/Aesch an die H18: C > B

Ebenso wehrt sich die trinationale Agglomeration dagegen, den zwei Kernstücken einer S- Bahn-Entwicklung im Metropolitanraum Basel, dem Herzstück Regio-S-Bahn und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, die Dringlichkeit und den Nutzen abzusprechen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher die Umpriorisierung der unten aufgeführten S-Bahnprojekte:

Ö2: Regio-S-Bahn Herzstück: C > C*

Ö1: Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Langfristmassnahme): C > C*

Die sechs Teilregionen des Agglomerationsprogramms Basel setzen sich gemeinsam vehement dafür ein, dass der Bund der komplexen Situation in der Region Rechnung trägt und den speziellen Umstand von vier Kantonen und drei Ländern entsprechend würdigt.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich beantrage Ihnen eine Änderung der Tagesordnung. Da das Geschäft Nr. 12, der Bericht der UVEK zum Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt (13.0601.02) wahrscheinlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird, schlage ich im Einvernehmen mit dem Präsidenten der UVEK vor, die voraussichtlich unbestrittenen Geschäfte 13 und 14 vorzuziehen. Formell ist dies eine Änderung der Tagesordnung, welche mit einem Zweidrittelmehr beschlossen werden muss.

Abstimmung

Änderung der Tagesordnung (Vorziehen der Traktanden 13 und 14)

JA heisst Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung, NEIN heisst Ablehnung (Zweidrittelmehr)

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 277, 16.10.13 17:44:37]

Der Grosse Rat beschliesst

der Änderung der Tagesordnung **zuzustimmen**.

Traktanden 13 und 14 werden vorgezogen.

13. Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt

[16.10.13 17:44:45, UVEK, BVD, 13.0701.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0701.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 350'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte mich beim Präsidenten und bei Ihnen für die Flexibilität bedanken. Dieser Ausgabenbericht ist in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 6 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Grossen Rat zur Annahme empfohlen worden. In Ergänzung zum Bericht möchte die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission folgende Zielsetzung festhalten. In Absprache mit der Kommission ist es selbstverständlich, dass die Priorität für den ÖV gilt; das ist in der Kantonsverfassung und im Umweltschutzgesetz (USG) so geregelt. Die Planung und Projektierung erfolgt zudem auf dem vom Basler Stimmvolk angenommenen Gegenvorschlag zur Städteinitiative. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat länger über die Parkflächen für

Anwohner diskutiert. Diese sollen, wenn es möglich ist, in die Querstrassen verlegt werden. Die Autoparkflächen in der Missions- und Burgfelderstrasse sind als Kurzzeitparkflächen zu bewirtschaften, für den Einkaufsverkehr oder für den Güterumschlag. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission empfiehlt Ihnen, dies zu ergänzen. Diese Empfehlung ist mit 9 zu 1 Stimmen beschlossen worden. Mit 6 zu 2 Stimmen hat sie zudem beschlossen, die Sicherheit der Velofahrenden an Kaphaltestellen als zusätzliches Ziel vorzusehen. Herr Regierungsrat Hans-Peter Wessels hat sich bereiterklärt, das so entgegenzunehmen und das Projekt, falls es möglich ist, dementsprechend zu planen.

Mit diesen Empfehlungen möchte die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission diesen Bericht zur Annahme empfehlen.

Fraktionsvoten

Nora Bertschi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst die geplante Umgestaltung sehr. Wir begrüssen insbesondere, dass für den Fahrradverkehr und die Fussgänger eine geeignete Lösung gefunden werden soll und dass alle Tramhaltestellen auch behindertengerecht ausgestaltet werden sollen. Tramhaltestellen sollten jedoch auch gut erreichbar sein. Besonders wichtig ist das beim Felix-Platter-Spital, das eine grosse Geriatrie-Abteilung hat. Aus diesem Grund wehren wir uns gegen die Streichung dieser Haltestelle. Bereits heute möchten wir darauf hinweisen, dass wir, wenn eine solche Streichung umgesetzt werden sollte, dieser zustimmen werden.

Heiner Vischer (LDP): Auch die LDP-Fraktion steht hinter dieser Vorlage. Ich möchte einfach betonen, dass es hier darum geht, ein Vorprojekt zu konkretisieren. Wenn wir also den Ratschlag wieder in zwei Jahren zu beraten haben, werden wir sehen, welche konkreten Vorschläge uns der Regierungsrat unterbreitet, um diese Verbesserungsmassnahmen durchzuführen. Es ist uns wichtig, dass möglichst wenige Gewerbeparkplätzen und auch Anwohnerparkplätze verschwinden; wir werden insbesondere hierauf ein Auge haben. Über die Ausgestaltung der Haltestellen erkennen wir ebenfalls einige offene Fragen. Wir stimmen aber dem Begehren des Regierungsrates zu, einen Kredit für die Ausarbeitung der Vorlage zu erhalten.

Samuel Wyss (SVP): Bekanntlich ist das Bau- und Verkehrsdepartement daran, fast jede zweite Strasse in der Stadt aufzureissen. Wo noch kein Loch ist, werden die Bagger aufgefahren, damit noch eines entstehen kann. Sind diese Baustellen abgeschlossen, staut sich der Verkehr hinter den neuen Kaphaltestellen oder bei einer Baumrabatte. Und dann fragen sich alle, weshalb der Verkehr die Strassen verstopft und zu viele giftige Autoabgase entstehen, die ja bei fliessendem Verkehr gar nicht wahrgenommen wurden und viel geringer waren.

Dass der öV ebenfalls im Stau steckenbleibt, sodass sowohl öV und auch der motorisierte Individualverkehr die Verlierer sind, ist wahrscheinlich gewollt, damit man später den motorisierten Individualverkehr ganz von der Strasse verbannen kann.

Wie heute in der "BaZ" zu lesen war, behauptet die Verwaltung: "Basel hat kein Stauproblem". Natürlich! Basel hat nämlich auch kein Sicherheitsproblem - und morgen kommt Sankt Nikolaus...

Das einzige Problem ist, dass die Basler Verwaltung nicht in der Lage ist, Probleme zu erkennen. Der volkswirtschaftliche Schaden und die grössere Umweltbelastung scheinen niemanden zu interessieren, im Gegenteil. Trotz der nachweisbar höheren Belastung für die Umwelt kämpfen sogar die Grünen Basels für noch mehr Belastung, was doch ziemlich schnittlauchgrün ist. Solange auf diese Weise geplant und gebaut wird, können wir solchem nicht zustimmen. Wir lehnen deshalb dieses Geschäft ab.

Urs Schweizer (FDP): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Ausgaben nicht zu bewilligen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Instandsetzung dieser wichtigen Verkehrsachse. Doch wir empfehlen, diese Projektierung erst dann durchzuführen, wenn das Grossprojekt Wasgenring/Luzernerring abgeschlossen ist und man erkennen kann, wie die neue Verkehrsführung - dies insbesondere in den Verkehrsknotenpunkten - tatsächlich funktioniert und welches die Auswirkungen auf die Missionsstrasse bzw. Burgfelderstrasse und den Spalenring sind. Wir befürchten sehr, dass eine Projektierung dieses neuen Projekts vor der Fertigstellung des laufenden Projekts nicht zielführend wäre. Vielmehr sollte dann eine den dazumal aktuellen Verhältnissen Projektierung angegangen werden.

Leonhard Burckhardt (SP): Die SP-Fraktion ist selbstverständlich der Meinung, dass die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission gute Arbeit geleistet hat und einen vernünftigen Vorschlag macht; wir werden diese Ausgabe bewilligen. Wenn man pauschale Einwände gegen die Politik des Bau- und Verkehrsdepartementes vorträgt, wie das Samuel Wyss getan hat, und damit Gegenargumente vorzubringen meint, so ist das selbstredend keine gute Vorgehensweise. Zudem ist die erwähnte Kongruenz dieses Projekts mit dem Grossprojekt Wasgenring/Luzernerring Gegenstand der Projektierung, sodass auch dieses Argument unseres Erachtens nicht stichhaltig sein kann. Wir beantragen Ihnen somit, der Kommission und der Regierung zu folgen und diese Ausgabe zu bewilligen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wahrscheinlich wäre es alles andere als zielführend und ökonomisch, diesen Planungskredit heute abzulehnen. Aus Gründen des Unterhalts ist es ohnehin notwendig, diese Achse in den nächsten Jahren zu sanieren. Angesichts des aktuellen Zustands genügt es aber nicht, diese Strassenachse nur zu sanieren. Aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes müssen wir zwingend eine Umgestaltung vornehmen. Wenn Sie nun also diese Ausgabe nicht bewilligen, so zwingen sie uns, einfach nur eine Sanierung vorzunehmen, worauf wir dann schildbürgermässig spätestens 2023 das Sanierte wieder aufreissen müssten, um die Anpassungen vorzunehmen. Was den Luzernerring/Wasgenring anbetrifft, ist zu sagen, dass diese Planung ja nicht sofort begännen. Selbstverständlich wird zuvor das Grossprojekt Luzernerring/Wasgenring abgeschlossen sein. Die Situationsbeurteilung wird somit in der Planung einbezogen.

Die beiden vorgebrachten Argumente gegen die Annahme sind, denke ich, nicht stichhaltig. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Kommission zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 278, 16.10.13 17:56:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung eines Verkehrs- und Gestaltungsprojekts auf der Achse Burgfelderstrasse -Missionsstrasse - Spalenvorstadt wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen

[16.10.13 17:56:37, UVEK, BVD, 13.0784.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0784.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'230'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dieser Ratschlag steht in einem Zusammenhang mit der Erweiterung des Tierparks Lange Erlen und betrifft nur den Veloverkehr. Die Kommission hat mit 11 zu 0 Stimmen beschlossen, dem Ratschlag zuzustimmen.

Zwei Fragen sind noch zu erläutern. Es wurde gefragt, wo die Ersatzpflanzung der einzigartigen Bodenvegetation - festknolliger Lerchensporn, gelbes Windröschen, lokale Sippen des Goldhahnenfusses - stattfinden soll und ob dies dokumentiert wird. Die Antwort lautet: Die Ersatzpflanzung wird in der unmittelbaren Nachbarschaft oder im nahe gelegenen Erlenpark geschehen. Dies wird auch vermerkt werden, ist aber Bestandteil des Bauprojekts.

Die zweite Frage lautete: Werden die Flächen, welche von Wald- in Grünzone umgewandelt werden, irgendwo als

Waldflächen innerhalb des Kantonsgebiet kompensiert? Die Antwort ist: Ja, sie werden im Park Lange Erlen angesiedelt; und zwar in bestehenden Trinkwasserfassungsbereichen, die bereits bestockt sind, aber noch nicht als Wald ausgewiesen sind. Eine Waldmehrwertabgabe - Sie werden staunen, so etwas gibt es in Basel - fällt dabei nicht an, da die Umzonung von Wald- in Grünzone keine erheblichen Vorteile mit sich bringt.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Selbstverständlich befürworten wir diesen Veloweg, möchten aber noch auf etwas hinweisen: Der Park Lange Erlen ist in der Nacht nicht beleuchtet, was aus Gründen des Umweltschutzes auch gut so ist. Der neue Veloweg wird aber entlang der Wiese verlaufen, wo nicht nur sehr viele Fussgängerinnen und Fussgänger unterwegs sind, sondern auch viele Hunde. Weil das Velolicht in der Regel nicht sehr stark und der Weg nicht beleuchtet ist, kann es zu kleinen Unfällen kommen. Es wäre daher sinnvoll, wenn man prüfen würde, ob eine Beleuchtung, die mit Bewegungsmelder ausgestattet wäre, installiert werden könnte; dies zum Beispiel an Übergängen, Kreuzungen oder entlang des Parks bei der Wiese, wo wirklich sehr viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger und später auch viele Velofahrende unterwegs sein werden. Das würde zu mehr Sicherheit an diesen Stellen führen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Neubau des Veloweges

Absatz 2, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 279, 16.10.13 18:01:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesamtbetrag von CHF 2'230'000 für die Verlegung des heutigen Velowegs und die damit verbundenen Arbeiten werden bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

1. CHF 1'630'000 für den Abbruch des bestehenden sowie Neubau des Velowegs zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"
2. CHF 600'000 für Werkleitungserneuerungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur, Teilsystem Abwasserableitungsanlagen.

Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 24. Sitzung

18:01 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 09:00 Uhr

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01 Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit

[23.10.13 09:00:01, UVEK, BVD, 13.0601.02, BER]

Die Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0601.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Kommissionsminderheit beantragt Rückweisung.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Ich bedanke mich zunächst dafür, dass wir die Behandlung des Geschäfts auf die heutige Sitzung verschieben konnten, damit es anlässlich einer einzigen Sitzung integral behandelt werden kann. Ich danke auch Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels für seine Anwesenheit. Eigentlich hätte er andere Verpflichtungen im Ausland wahrzunehmen gehabt, hat aber seine Reise verschoben. Das zeigt, dass die Regierung dieses Geschäft als wichtig einstuft.

Es geht hier um zwei Geschäfte. Zum einen geht es um die Aufwertung des Vorplatzes des Badischen Bahnhofs; zum anderen geht es um die Verlegung von Geleisen vom Badischem Bahnhof durch die Schwarzwaldallee und die Erlenstrasse zum Musical-Theater. Mit dem dortigen Rechts- und Linksabbieger wird die Option gewahrt, dass das künftige "Tram-Erlenmatt", durch die Feldbergstrasse fahrend, auch ein Tram 30 sein könnte. Ein drittes Geschäft ist von diesem abgekoppelt und betrifft das neue vollautomatische Veloparking im Untergrund des Badischen Bahnhofs; dieses Geschäft werden wir aber später behandeln.

Ein Bahnhof ist eine Umsteigeort und eine Drehscheibe. In Basel gibt es zwei grosse Bahnhöfe: den Bahnhof SBB und den Badischen Bahnhof. Dieser Ort muss im Hinblick auf ein künftiges Herzstück der Regio-S-Bahn attraktiv sein, kurze Wege ermöglichen, wobei die Umsteigebeziehung zwischen Fern-, Nah- und Lokalverkehr gewährleistet sein muss. Dies soll mit diesem Projekt erreicht werden. Gerade im Hinblick darauf, dass wir mit der Städteinitiative den Modalsplitt verändern möchten, weniger motorisierten Individualverkehr möchten und mehr Umsteiger auf den öV, ist eine solche Umgestaltung sehr wichtig. Wenn man am Bahnhof mit dem Fern- oder Nahverkehr ankommt, will man auch attraktive Linien zum Zielort haben. Eine dieser Linien soll das künftige Tram Erlenmatt sein, das vom Badischen Bahnhof in Richtung Erlenmatt und dann weiter nach St. Johann fährt. Dort befindet sich ein Arbeitgeber, bei dem nicht wenige Personen arbeiten, die aus Deutschland anreisen. Gerade für diese Arbeitnehmer könnte eine solche Tramverbindung sehr attraktiv sein. Durch diese Steigerung der Attraktivität ist es möglich, mehr öV-Nutzer zu gewinnen.

Die Minderheit argumentiert insbesondere mit den Kosten. Deshalb möchte ich als Mehrheitssprecher ebenfalls auf die Kosten zu sprechen kommen. Schauen wir einmal ein bisschen in die Ferne. Freiburg hat als ersten Schritt der Stadtentwicklung zunächst eine Tramlinie gebaut. Die nachfolgende Siedlungsplanung ging davon aus, dass die künftigen Bewohner nach Möglichkeit kein eigenes Fahrzeug mehr haben. Das ist ein sehr gutes Vorgehen. Zürich ist auch so vorgegangen: Dort ist zunächst die Glattalbahn gebaut worden, die einen riesigen Boom nach sich gezogen hat. Nun will Zürich auch eine Limmattalbahn bauen. Diese Tramlinie wird 700 Millionen Franken kosten, also zehnmal mehr als das heute vorliegende Projekt. Dort wird der Bund Beiträge im Umfang von rund 80 Millionen Franken sprechen; die Betriebsbewilligung ist in der vergangenen Woche erteilt worden. Der Laufmeterpreis des Trams Erlenmatt ist identisch zu jenem der Limmattalbahn. Das Tram Erlenmatt verläuft auf der Hälfte der Strecke auf einem Autobahntunnel; deswegen muss dieser Tunnel verstärkt und der gesamte Strassenbelag erneuert werden. Das ist der Grund für die hohen Kosten. Allerdings gibt es keine alternative Linienführung. Daher kann ich den Rückweisungsantrag nicht nachvollziehen. Will diese Minderheit etwa kein Tram? Man verlangt ein Buskonzept. Daher bitte ich darum, dass man diesen Antrag inhaltlich begründet.

Ein solches Projekt - einen kleinen Schienenbogen für relativ viel Geld - darf man nicht isoliert betrachten. Die Minderheit bezieht sich einzig auf das Teilstück an, wo doch die Netzwirkung in Betracht gezogen werden müsste. Schaut man das Ganze an, so führt dieser Schienenbogen zu unglaublichen Synergieeffekten. Diese Synergien sind denn auch zu berücksichtigen, wenn man eine Rechnung über den volkswirtschaftlichen Nutzen anstellen möchte. Die Minderheit macht das leider nicht. Sie berücksichtigt lediglich die Zahl der zusätzlichen Haltestellen - eine einzige -, um eine betriebswirtschaftliche Rechnung vorzunehmen. Würde man diese Rechnung beispielsweise bei nächsten Tramprojekt, dem Margarethenstich, machen, so würde sich folglich dieses Projekt nicht rechnen, da ja nicht einmal eine zusätzliche Haltestelle gebaut wird. Wir sollten also ein wenig über den Tellerrand hinausschauen und uns fragen, welches der Nutzen einer solchen Verbindung ist - für das Gesamtsystem. Beim Margarethenstich ist das offenkundig. Die Verbindung aus dem Leimental zum Bahnhof SBB wird deutlich kürzer sein. Ähnlich verhält es sich beim Tram Erlenmatt. Die neue Linie wird den Badischen Bahnhof und den Bahnhof St. Johann besser verbinden und damit eine wichtige Funktion als

Zubringer für die Novartis übernehmen. Zudem ist die Erlenmatt noch nicht fertiggebaut. Sehr viele Leute werden dort wohnen und arbeiten, sodass es diese Verbindung braucht. Ohnehin ist im Zusammenhang mit dem Ratschlag zur Erlenmatt eine attraktive öV-Anbindung versprochen worden. Damals haben wir uns einverstanden erklärt, einen entsprechenden Planungskredit zu sprechen. Nun will die Minderheit aus Kostengründen von diesem Tram plötzlich nichts mehr wissen. Als Bewohner der Erlenmatt käme man sich da wahrscheinlich ein bisschen verschaukelt vor. Die Minderheit argumentiert weiters, dass mit dem Beschluss zum Tramnetz 2020 eine strikte Nutzen-Kosten-Priorisierung stattfinden soll. Diese Priorisierung galt aber noch nicht, als die Planung des Trams Erlenmatt beschlossen worden ist. Es geht nicht an, dass diese Priorisierung rückwirkend gelten soll. Ich wäre froh, wenn die Minderheit schlüssig diese Rückwirkung begründen könnte.

Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen nicht nur die Annahme dieses Projekts vor, sondern macht Ihnen auch beliebt, einen relativ bescheidenen Betrag von rund 1,4 Millionen Franken zu sprechen. Dieser Betrag soll verwendet werden, um zur projektierten Verbindung eine zusätzliche Gleisverbindung in Richtung Riehen vorzusehen. Damit wird die Flexibilität des Trambetriebs erhöht und eine allfällige Linienführung für eine Linie 30 über die Johanniterbrücke ermöglicht werden. Würde man diese Abzweigung später einbauen, käme das wesentlich teurer zu stehen, wobei zudem eine erneute Baustelle zu erstellen wäre.

Weiters bitten wir das BVD, die Velosicherheit an der Haltestelle in der Erlenmatt nochmals zu prüfen; wir sind über die vorliegende Lösung nicht restlos glücklich.

Die Kommissionsmehrheit bittet Sie, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Eine Minderheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission lehnt das im Ratschlag propagierte Tram Erlenmatt klar ab. Wir befürworten jedoch die Neugestaltung des Vorplatzes des Badischen Bahnhofs. Der Antrag auf Rückweisung des Ratschlags ist also in der Ablehnung des Trams Erlenmatt begründet. Die Konsequenz ist, dass die Regierung dem Grossen Rat einen neuen Ratschlag vorlegt, der lediglich die Aufwertung des Vorplatzes des Badischen Bahnhofs zum Inhalt hat. Dass dies wie auch der geplante Bau eines automatischen Veloparkings unter dem Bahnhof, über das wir ja später noch sprechen werden, auch ohne das Tram Erlenmatt möglich ist, wurde von der Verwaltung im Laufe der Kommissionsberatungen mehrmals bejaht.

Ich möchte nachfolgenden auf die wichtigsten Punkte eingehen, welche uns zur Ablehnung des Trams Erlenmatt geführt haben; mehr Details können Sie unserem Bericht entnehmen.

Die Gesamtkosten betragen für das 1,2 Kilometer lange Neubaustück rund 68 Millionen Franken. Allein 15 Millionen Franken sind notwendig, um die Zusatzkosten für die Überquerung des Schwarzwaldtunnels zu finanzieren. Bei der Einreichung des Projekts beim Bund für einen Förderbeitrag aus dem Agglomerationsfonds 2007 wurde noch von Baukosten von lediglich 31 Millionen Franken ausgegangen; also von weniger als der Hälfte der jetzt angegebenen Kosten. Es ist uns bleibt unerklärlich, wie ein solche Fehleinschätzung stattfinden konnte. Als nämlich der Grosse Rat im Jahr 2009 dem Regierungsrat den Auftrag gab, ging man immer noch von den 31 Millionen Franken aus. Es darf mit gutem Grund angenommen werden, dass ein solcher Auftrag nicht erteilt worden wäre, wenn die heute bekannten Kosten als Grundlage festgestanden hätten. In der Kommission wurde denn auch von der Verwaltung bemerkt, dass man erschrocken sei, als man die effektiven Baukosten zusammengestellt habe.

Ein weiteres wichtiges Element zur Beurteilung dieses Projektes ist der Kosten-Nutzen-Faktor, also die Rentabilität. In dem im letzten Jahr vom Grossen Rat verabschiedeten Gesetz über den öffentlichen Verkehr wird in Paragraph 3 eine Wirtschaftlichkeit beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs vorgeschrieben. Dies war auch der Grund, weshalb die bürgerlichen Fraktionen in der Kommission wie auch im Rat einer Erhöhung des Rahmenkredits um 200 Millionen Franken auf die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 150 Millionen Franken zugestimmt hatten. Da die Finanzierung des Trams Erlenmatt aus diesem Topf kommt, muss diese gesetzliche Bestimmung eingehalten werden. Aus den Angaben der Verwaltung lässt sich unschwer berechnen, dass der Kostendeckungsgrad - also die Betriebskosten im Verhältnis zu den zu erwartenden Erträgen - lediglich 11,5% beträgt. Nimmt man an, dass doch noch ein Shopping-Center auf dem Areal gebaut wird, was ja eigentlich gemäss den Presseartikeln der letzten Zeit nicht sehr wahrscheinlich ist, und erhöht man grosszügig die Anzahl der Passagiere gegenüber heute um 50%, dann liegt der Kostendeckungsgrad immer noch bei nur 17%. Stellt man diese Zahl in Relation zu dem im Geschäftsbericht publizierten Kostendeckungsgrad der BVB von 60% für das gesamte Streckennetz, dann wird die grosse Diskrepanz sehr deutlich. Die Folgerung hieraus kann nur sein, dass zumindest in absehbarer Zeit ein solches Tramlinienstück aus Gründen der Vernunft, aber auch der Gesetzeskonformität nicht gebaut werden kann.

Zum Schluss möchte ich noch zwei weitere Beispiele erwähnen, die zeigen, dass es kein Tram Erlenmatt braucht. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass ein Tram Erlenmatt den Badischen Bahnhof und den Bahnhof St. Johann verbinde und dass das insbesondere für Pendler der Novartis von Bedeutung sei. Es gibt aber bereits das Tram Nr. 21, das in nur 11 Minuten den Badischen Bahnhof mit dem Bahnhof St. Johann verbindet; allerdings fährt dieser Kurs nur zu Randzeiten, sodass die Betriebsdauer auf den gesamten Tag ausgedehnt werden müsste. Eine direkte Verbindung besteht jedenfalls schon heute. Dann muss auch darauf hingewiesen werden, dass es heute auch eine gut funktionierende öV-Verbindung zum Erlenmattquartier gibt: die Buslinie Nr. 30. Diese folgt exakt der geplanten Spur des Trams Erlenmatt. Laut Angaben der Verwaltung ist diese Linie auf der Strecke des geplanten Trams Erlenmatt mit durchschnittlich nur 15 Fahrgästen besetzt. Rechnet man grosszügig bei einem weiteren Ausbau des Erlenmattquartiers inklusive eines künftigen Shopping-Centers mit einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen, würde die heutige

Busverbindung immer noch bei Weitem genügen, um das Erlenmattquartier effizient an das öV-Netz anzubinden.

Ich habe Ihnen nun mehrere Gründe dargelegt, aus welchen die Kommissionsminderheit für eine Rückweisung des Ratschlages plädiert. Die Vernunft und das Gesetz gebieten dies. Leider wird das Tram in Basel aber oft von einer ideologischen Warte aus betrachtet und behauptet, dass ein weiterer Ausbau des öV prioritär dem Tramnetz zugutekommen solle und eine Lösung mit einer Busverbindung, wie sie beim Erlenmattquartier bereits besteht, abzulehnen sei, da die Bevölkerung nur das Tram als öV-Lösung akzeptieren würde. Man fühlt sich bei diesen Diskussionen manchmal auf einen ideologischen Exerzierplatz versetzt. Ich möchte aber betonen, dass ich absolut nicht gegen das Tram bin. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir mit dem Ausbau des Tramnetzes 2020 viel Positives bewirken können und so noch mehr Menschen den öV benutzen werden. Wir wollten aber auch darauf achten, dass wir sinnvolle und rentable Lösungen realisieren, zum Beispiel intelligente Park&Ride-Lösungen in der Peripherie, welche eine gute Anbindung an die Kernstadt ermöglichen. Ansonsten sind die 350 Millionen Franken bald einmal verbraten, ohne dass sie bestmöglich eingesetzt worden sind.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Der Regierungsrat stellt sich hinter die Anträge der Kommissionsmehrheit. Wir unterstützen also auch den Vorschlag bezüglich eines zusätzlichen Abzweigers in Richtung Riehen und auch die Wünsche der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hinsichtlich der velogerechten Ausgestaltung der neuen Haltestelle Erlenmatt.

Die Erlenmatt ist, denke ich, wohl das wichtigste Entwicklungsgebiet derzeit für unseren Kanton. Dieses Entwicklungsgebiet kennt schon eine lange Vorgeschichte, gibt es doch eine Reihe von Beschlüssen, bei welchen jeweils auch eine gute Tramanbindung dieses Areals feststand, damit sich dieses Gebiet in einer guten Art und Weise entwickeln kann. Natürlich gibt es bereits heute die Tramhaltestelle "Musical Theater", wobei wir im Zusammenhang mit der Verlängerung in Richtung Wiese eine weitere Haltestelle in der Nähe des Wiesenkreisel planen. Nichtsdestotrotz ist die vorgesehene Tramhaltestelle Erlenmatt beim Triangelplatz absolut zentral für die weitere Entwicklung dieses Gebiets. Die Leute, die dort hinziehen, und auch die Investoren, die dort eine städtebauliche Weiterentwicklung ermöglichen, rechnen mit dieser Tramverbindung. Bis jetzt hat denn auch nichts darauf hingedeutet, dass diese Verbindung nicht realisiert werden soll. Ich bitte Sie also, nicht in einen Zickzackkurs zu kommen, indem Sie diese Tramverbindung infrage stellen.

Um was geht es eigentlich? Ich möchte das anhand einiger Bilder erläutern (zeigt eine Beamer-Präsentation). Die neue Tram-Infrastruktur ist Teil des Netzes, wie wir es im Rahmen der Tramnetzstudie Basel 2020 studiert haben. Es hat mich gefreut, vom Sprecher der Kommissionsminderheit zu hören, dass er sich grundsätzlich hinter die Weiterentwicklung des baselstädtischen und regionalen Tramnetzes stellt. Es wäre falsch, wenn dieses Teilstück dieses Netzes isoliert betrachten würde. In einem ersten Schritt ist geplant, die Linie 1 zu verlängern - dies von der Dreirosenbrücke via die Erlenmatte bis zum Badischen Bahnhof. In einem zweiten Schritt soll eine eigentlich uralte Tramlinie, jene über die Johannerbrücke, wieder "auferstehen", für welche diese neue Tramlinie über die Erlenmatt eine geeignete Fortsetzung wäre. In diesem Sinne könnte man dieses Geschäft auch mit "erstes Teilstück Tram 30" betiteln. Wenn man das zudem in einen Kontext zu der geplanten Entwicklung stellt, wäre das Tram "Roche" als Verlängerung jener Linie zu sehen, die alle drei Bahnhöfe Basels miteinander verbindet, den Bahnhof SBB, den Badischen Bahnhof und den Bahnhof St. Johann, und damit die wichtigsten Arbeitgeber in unserer Stadt, Novartis, Roche und das Rosental/Syngenta-Areal. Bei dieser Betrachtungsweise hinkt der Vergleich, den die Kommissionsminderheit mit dem Tram 21 gemacht hat. Dieses nur schwach genutzte Shuttletram ist natürlich in keiner Art und Weise zu vergleichen mit dem neuen Gleisstück.

Die Kosten sind sehr hoch. Und es ist sehr ärgerlich, dass die Kosten deutlich höher sind als ursprünglich geschätzt. Sie können mir glauben, dass es alles andere als eine Freude ist, diese hohen Kosten zu vertreten. Dass sie so hoch sind, hat damit zu tun, dass man zum Zeitpunkt der Eingabe des Projekts im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm nicht damit rechnete, dass der Schwarzwaldtunnel verstärkt werden muss. In der Zwischenzeit sind wir schlauer geworden. Es kommt vor, dass anspruchsvolle Bauprojekte sich in eine unerfreuliche Richtung entwickeln. Das ist aber, denke ich, noch lange kein Grund, unser wichtigstes Entwicklungsgebiet vom Tramnetz abzunabeln. Zudem scheint es mir auch kein Grund zu sein, auf die über 12 Millionen Franken, die vom Bund für dieses Tramprojekt in Aussicht gestellt worden sind, zu verzichten. Man kann ausserdem durchaus zu diesen Kosten stehen. Wie das Michael Wüthrich vorgerechnet hat, handelt es sich nicht um Kosten in einem exorbitanten Ausmass. So zeigt der Vergleich mit dem Projekt der Limmattalbahn, dass die Kosten pro Kilometer nicht aussergewöhnlich teurer wären als anderswo. Die Limmattalbahn, diese Tramverbindung, soll 13,4 Kilometer lang werden und kostet schätzungsweise 715 Millionen Franken. Der Kilometerpreis beträgt somit 53 Millionen Franken, was auch auf die Kunstbauten zurückgeht. Die Strecke für das Tram Erlenmatt ist lediglich 1,2 Kilometer lang und kostet 65,7 Millionen Franken, was ebenfalls rund 54 Millionen Franken pro Kilometer sind. Die Kosten für das Projekt sind also nicht ausserordentlich hoch, sondern durchaus mit jenen für andere Tramprojekte vergleichbar, die zurzeit in anderen Schweizer Regionen in Planung sind.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Nach dem umfassenden und überzeugenden Minderheitsbericht von Heiner Vischer ist eigentlich ganz klar, dass der vorliegende Ratschlag mit dem Vermerk "Bus statt Tram" an den Regierungsrat zurückgewiesen werden muss. Mit diesem Vermerk ist die Rückweisung schon begründet.

Warum eine miserabel ausgelastete, aber sehr teure Tramlinie gebaut werden soll, ist nicht nachvollziehbar. Ich kann

mich erinnern, dass die Verwaltung gesagt hat, dass eine so schlecht ausgelastete Tramlinie wie die Linie 15 über das Bruderholz heute nicht mehr gebaut würde. Die Linie 15 ist aber immer noch stärker ausgelastet als die künftige Tramlinie zwischen dem Badischen Bahnhof und der Erlenmatt. In der "Tageswoche" stand: "An jener Ecke von -Basel ein 'Stücki 2' wäre für die Geldgeber wohl nur eines: ökonomischer Selbstmord." Auch ein ökonomischer Selbstmord für die Basler Steuerzahler wäre der Bau einer unrentablen Tramlinie Erlenmatt.

Die Vernehmlassung zum Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof ist noch nicht abgeschlossen, schon liegt ein regierungsrätlicher Ratschlag zur Umgestaltung des Bahnhofplatzes auf dem Tisch. Kurzzeitparkplätze für Personenwagen und Reisedecks werden ins Nirwana verschoben. Behindertengerechte Zufahrten sind keine vorgesehen; das Vorprojekt Veloparking lag noch nicht vor. In der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mussten wir also über ein nicht ausgereiftes Projekt entscheiden.

Dass die Schwarzwaldallee als übergeordnete Hauptstrasse und Sammelzubringer zur Autobahn dermassen redimensioniert werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Sollte der Schwarzwaldtunnel infolge eines Verkehrsunfalls teilweise oder sogar vollständig gesperrt werden müssen, ist ein Verkehrschaos, das weit über die Regionsgrenzen hinausgeht, vorprogrammiert.

Wenn die Zürcher an Grössenwahn leiden und über 700 Millionen Franken für eine Tramlinie ausgeben wollen, heisst das noch lange nicht, dass auch wir so handeln müssen...

André Auderset (LDP): Ich masse mir nicht an, meine Stimme mit derjenigen von Elvis Presley zu vergleichen, möchte aber trotzdem eine Liedzeile des Kings of Rock 'n' Roll zum Motto meiner Ausführungen machen: "Return to Sender." Die LDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsminderheit und beantragt die Rückweisung des Geschäftes.

Das Tram Erlenmatt ist wohl der Hauptgrund - wenn auch nicht der einzige Grund - für unseren Antrag auf Rückweisung. Im Bericht des Regierungsrates wie auch im Bericht der Kommission, sowohl bei jenem der Mehr- als auch bei dem der Minderheit, gesagt wird, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Linie schlecht sei, dann könnte man die Diskussion eigentlich abschliessen. Man könnte dann fragen, was denn den Regierungsrat geritten habe, diese Lösung überhaupt vorzuschlagen. Leider konnte mich die Argumentation des Sprechers der Kommissionsmehrheit auch nicht überzeugen, was wohl darauf zurückgeht, dass er mehrheitlich die Argumentation der Minderheit schlechtgeredet hat, anstatt die eigenen Argumente zu vertreten. Als Trämmler-Sohn wird mir wohl kaum niemand vorwerfen können, gegen das Tram zu sein; ich bin praktisch im Tram aufgewachsen. Doch eine Tramlinie ist meines Erachtens nur dort sinnvoll, wo sie auch Sinn macht. Eigentlich ist es schade, dass wir nicht bereits letzte Woche das Thema diskutieren konnten. Am letzten Mittwoch las ich einen Satz von Anita Lachenmeier in der "BaZ", wo sie sich folgendermassen zitieren liess: "In einem Tram finden mehr Leute Platz als in einer Autokolonne in der Länge der Wettsteinbrücke." Ich nehme an, dass dieser gewagte Vergleich auch stimmt. Nun will man also diese Kapazität schaffen, obschon die bestehende Buslinie durchschnittlich nur 15 Personen befördert. Das zeigt doch, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt. Angesichts dieser Auslastung könnte man sich gar fragen, ob es tatsächlich einen Bus braucht und ob nicht auch ein grösseres Taxi genügen würde. Dieses Gebiet ist vom öV bereits passabel erschlossen. So fahren die Linien 14 bzw. 1 ja auch dort hindurch.

Michael Wüthrich meinte, dass das Teilstück für sich unter Umständen wenig Sinn machen würde, während die Netzwirkung gross sei. Da frage ich mich, welches Netz er wohl meint. Der Ratschlag geht nämlich hierauf nicht ein. So geht man im Ratschlag von der Eröffnung eines Einkaufszentrums auf der Erlenmatt aus, sodass sich die Frequenz verdoppeln werde. "Zweimol nüt git immer no nüt." Mittlerweile ist bekannt, dass dieses Einkaufszentrum wohl kaum gebaut wird. Das konnten die Verfasser des Berichtes - also Regierung und Kommissionsmehrheit - nicht wissen. Das ist denn auch die Krux: Die Berichte sind nicht ausgegoren und vom Zeitlauf teilweise überholt. So wird denn die neue Linie als unabdingbare Bedingung für das künftige Tram zum Stücki-Areal und zum Klybeck-Areal bezeichnet. Doch mittlerweile ist auch dieses Projekt zurückgestellt worden.

Eigentlich verhalten wir uns gesetzeswidrig, wenn wir diesen Bericht annehmen. Im Umweltschutzgesetz ist unmissverständlich festgehalten, dass man Tramverbindungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit beschliessen solle. Bei einem Kostendeckungsgrad von 11% oder vielleicht 17%, wenn tatsächlich ein Einkaufszentrum realisiert werden sollte, kann von Wirtschaftlichkeit überhaupt nicht gesprochen werden.

Die Gestaltung des Bahnhofvorplatzes und der Bau des Veloparkings, zu welchem Details zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht vorlagen - mittlerweile kennen wir ja diese Goldlösung, über die wir heute auch noch sprechen werden -, hätten eigentlich zu einem Gesamtratschlag zusammengefasst werden müssen. Es ist auch keine Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof oder dem Gestaltungskonzept Innerstadt ersichtlich, zumindest war das bei der Kommissionsberatung noch nicht der Fall. Auch die Parkierproblematik wäre hier noch zu nennen. Kurz: Wir haben nicht alle Informationen, vor allem hatte die vorbereitende Kommission noch längst nicht alle Informationen. So bringt das nichts. Deshalb: Zurück an den Absender, oder: "Return to Sender".

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, dem Mehrheitsbericht zuzustimmen. In den letzten Jahren haben wir uns sehr intensiv mit dem öV befasst. Im September 2012 fand die grosse Debatte über das Tramnetz 2020 und den Rahmenkredit über 350 Millionen Franken statt. Die Gegner, wie sie sich heute formieren, hatten damals den Mut nicht, das Referendum zu ergreifen. Damals wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, da die Bevölkerung dann zum Gesamten

hätte Ja oder Nein sagen können. Es geht nicht an, dass man nun im Nachhinein kommt und jedes Einzelprojekt mit kleinkrämerischen Argumenten zu bekämpfen versucht.

Das Tramnetz 2020 ist unseres Erachtens ein Gesamtsystem, zum welchem das Tram Erlenmatt gehört. Es stellt sich die Frage, welcher Mosaikstein als nächster gesetzt werden muss, damit das Gesamtbild erkennbar wird. Im November 2009 haben wir dem Kredit für ein Vorprojekt Tram Erlenmatt zugestimmt. Insofern begrüssen wir, dass die Regierung vorwärts gemacht diesen Ratschlag als erstes Projekt vorgelegt hat. Wir stimmen der Setzung dieses Mosaiksteins denn auch zu.

Nebst dem Nutzen für das Gesamtnetz muss auch der Nutzen für das entstehende Quartier gewürdigt werden. In der Regel ertönt der Vorwurf, dass die öV-Erschliessung erst dann an die Hand genommen werde, wenn alles schon gebaut sei. Jetzt, wo man die Erschliessung vorzieht, bevor ein Quartier fertiggestellt ist, erklingt der Vorwurf, man würde auf Vorrat eine Tramlinie bauen. Mit Blick auf das Gesamtnetz müsste man dann eigentlich sagen, dass unsere Vorfahren immer "auf Vorrat" gebaut hätten. Wir würden heute ja noch auf dem Rössli-Tram verkehren, wenn damals nicht gebaut worden wäre. Ich verweise nur auf das Bruderholz-Tram. Zur Bauzeit dieser Linie bestand das Quartier erst zur Hälfte, wie historische Bilder beweisen. Dennoch entschloss man sich zum Bau der Linie, um eine gute Erschliessungsqualität zu haben. Wäre das Bruderholz nur mit dem Bus erschlossen, würden alle Leute, die heute mit dem öV, also dem Tram, in die Stadt gehen, das Auto nehmen, da der Bus nicht die gleiche Beförderungsqualität bieten kann wie ein Tram; das gilt insbesondere für ältere Leute oder Eltern, die mit einem Kinderwagen in die Stadt wollen. Mit den Niederflurtrams ist die Beförderungsqualität deutlich höher als jene mit einem modernen Bus.

Dass die Kosten für dieses Teilstück so hoch sind, geht auch auf die Autoeuphorie der 1960er Jahre zurück. Damals hat man unbesonnenweise beschlossen, die Tramlinie 2 über die Feldbergstrasse zum Badischen Bahnhof, diese tolle Ringlinie, aufzuheben. Das Tram Erlenmatt stellt eine erste Etappe dar, diese wichtige Ringlinie, das Tram 30, wieder herzustellen.

Es ist auch sehr wichtig, dass der Bereich Schwarzwaldallee neu gestaltet wird. Diese Chance besteht, wenn diese Tramlinie gebaut wird. Machen Sie sich selber einmal ein Bild vor Ort: Dieser Vorplatz und die Schwarzwaldallee sind eine typische Ausgeburt der 1960er Jahre, als man nur Autobahnen und oberirdische vierspurige Strassen plante, aber von einer Vorplatzgestaltung oder Erschliessungsqualität keine Rede war. Ich bin deshalb froh, dass mit diesem Projekt die Sünden der 1960er Jahre wieder rückgängig gemacht werden können. Vor rund 40 Jahren ist die Osttangente eröffnet worden. Nach 40 oder 50 Jahren müssen Strassen ohnehin umgestaltet und erneuert werden; auch die Tunneldecke muss neu abgedichtet und renoviert werden. In diesem Sinne kann man nicht alle entstehenden Kosten auf den Bau der Tramlinie schieben, da ein Teil der Kosten ohnehin anfallen werden. Eigentlich wäre es transparenter, wenn die Kosten nach Strassenbau- und Schienenbaumassnahmen ausgewiesen würden. In der Kommission haben wir uns aber nicht gewehrt und zugestimmt, dass auch diese Kosten in den Tramrahmenkredit aufgenommen werden, auch es rechnungstechnisch notwendig wäre, eine Kostentrennung vorzunehmen.

Es erstaunt mich, dass man bei Tram und Bus sehr akribisch das Kosten-Nutzen-Verhältnis berechnet, während man beim Strassenbau immer nur vom Nutzen für die Volkswirtschaft spricht. Ich erinnere an die Diskussion zur Nordtangente. Diese wurde mit 800 Millionen Franken veranschlagt, wobei die Schlussabrechnung sich auf 1,5 Milliarden Franken belief. Da hat niemand von den Bürgerlichen aufgejault, wieso das so teuer geworden ist. Kommen Sie, kritisieren Sie auch jene Politik von dazumal! Der Kanton hat 500 Millionen investiert. In Sachen Nutzen hat man nur von den Automobilisten gesprochen und vom Nutzen für die beiden Quartiere. Dass das Ganze aber zu teuer sei, hat man nichts gehört. Wenn nun beim Tram Mehrkosten von 5 oder 10 Millionen Franken entstehen, wird aufgejault und der Staatsniedergang vorausgesagt. Bei volkswirtschaftlichen und Investitionen für die Stadtentwicklung muss man, finde ich, das Augenmass ein bisschen behalten.

Ich bitte Sie, diesem Bericht der Kommissionsmehrheit und somit dem Ratschlag klar zuzustimmen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Ich bin nun einigermaßen verwirrt: Der Kommissionspräsident hat gesagt, dass die Strassenbaukosten nur anfallen würden, weil das Tram gebaut werde; aus diesem Grund seien die hier drin. Sie sagen nun, dass die Strassenkosten mit dem Traumbau gar nichts zu tun haben. Was stimmt jetzt?

Jörg Vitelli (SP): Momentan müsste die Strasse nicht saniert werden. Gemäss dem Unterhaltsplan ist die Sanierung der Schwarzwaldallee und der Erlenmattstrasse in den nächsten fünf bis zehn Jahren fällig.

Bruno Jagher (SVP): Sie unterstellen uns Bürgerlichen, vor einem Jahr nicht den Mut gehabt zu haben, das Referendum gegen den Tramrahmenkredit zu ergreifen. War nicht die Ratslinke zu feige, diesen Kredit dem obligatorischen Referendum zu unterstellen?

Jörg Vitelli (SP): Das hat nichts mit Feigheit zu tun. Unsere Demokratie lebt davon, dass man das Referendum ergreifen muss, anstatt dass Vorlagen immer dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Wir haben nicht das System wie in anderen Kantonen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): "Basel kommt immer zu kurz. Basel wird in Bern nicht gehört. Der Bund unterstützt die Verkehrsprojekte in Zürich überproportional und vergisst Basel und die Nordwestschweiz." Dieses Lamento wird seit Jahren verbreitet. Es hat seine Berechtigung. Nun aber ist es anders. Der Bund will ein öV-Projekt von Basel mit 12,37 Millionen Franken unterstützen. Dennoch sagen jene Leute, die sich ständig beklagen, zu kurz zu kommen, "Nein, danke".

Der Bund unterstützt längst nicht alle Projekte. Zum Handkuss kommen diejenigen, welche ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis haben und zur Entwicklung einer Stadt oder einer Agglomeration beitragen. Genau dies ist hier der Fall. Der Badische Bahnhof wird als Verkehrsdrehscheibe aufgewertet; die neue Tramlinie verbindet wichtige Entwicklungsgebiete wie Kleinhüningen, das Hafenaerial, die Novartis in Klein- und Grossbasel mit dem Badischen Bahnhof; es handelt sich um ein Teilstück einer grösseren Tramnetzerweiterung, das die Tramverbindung über die Feldbergstrasse, Johanniterbrücke oder die Verbindung zwischen dem Badischen Bahnhof und dem Bahnhof St. Johann oder das Tram zur Grenzacherstrasse zur Roche ermöglicht. In all diesen Gebieten entstehen neue Arbeitsplätze, neue Wohnungen und zum Teil auch neue Freizeitangebote.

Der Bau dieser Tramlinie ist pure Wirtschaftsförderung. Andere grössere Städte bauen Tramlinien auf die Grüne Wiese, holen Bundesgelder ab und entwickeln dann neue Wohn- und Arbeitsgebiete. Dennoch tun wir uns schwer, bereits bestehende Industrie- und Wohngebiete gebührend mit dem öV zu verbinden.

Vielleicht ist es etwas ungeschickt, dass gerade die teuerste Teilstrecke des neuen Tramnetzes zuerst spruchreif ist. Teuer ist diese Strecke jedoch nur, weil sie über einer Autobahn gebaut werden muss, was enorme Mehrkosten nach sich zieht. Darum aber dieses Projekt abzustrafen und den Netzausbau zu gefährden, zukünftig jegliche Flexibilität bei der Tramführung zu verhindern, ist kurzsichtig und unbegreiflich. Wenn der Bau eines Kellers bei einem Neubau wegen schlechten Terrains teurer wird als üblich, verzichtet man ja auch nicht auf diesen, da die übrigen Stockwerke schliesslich auch nicht gebaut werden könnten. Dieselben Auswirkungen wird auch ein Nein zur Teilstrecke Badischer Bahnhof-Erlenmatt haben. Ohne diese stehen die anderen Teilstrecken im luftleeren Raum. Wir würden zudem nicht nur auf die 12,37 Millionen Franken an Bundesgeldern verzichten, sondern würde es auch bei späteren Projekten schwer haben, zu erklären, warum wir dennoch Geld brauchen, obschon nicht das gesamte Netz gebaut werden konnte.

Nicht zu vergessen ist, dass der Vorplatz des Badischen Bahnhofs aufgewertet wird. Nicht nur der Bahnhof SBB, sondern auch der Badische Bahnhof ist ein Tor zur Stadt - ja sogar ein Tor zur Schweiz. Aus diesem Grund ist dieser Platz auch ein Aushängeschild. Eine Aufwertung ist dringend nötig. Unsere Fraktion bedauert, dass wir zwar bei der Vernehmlassung teilhaben konnten, während nun beim Ratschlag wenig über die spätere Entwicklung des Areals eingegangen wird und die Nutzung des Areals wenig zu erfahren ist. Wir stimmen aber dem Antrag der Kommissionsmehrheit und somit dem Ratschlag trotzdem zu. Damit nehmen wir den Volkswillen ernst; dem Volk ist schliesslich bei der Erlenmatt-Abstimmung eine Tramverbindung versprochen. Der Grosse Rat hat das Anliegen in den Jahren 2007 und 2009 in zwei Ratschlägen aufgenommen. Die Traminitiative wurde nur deshalb zurückgezogen, weil der Grosse Rat einen Gegenvorschlag für den Ausbau mit einem Rahmenkredit von 350 Millionen Franken bis ins Jahr 2020 zugestimmt hat.

Wie die Kommissionsmehrheit erachten auch wir es als sinnvoll, dass der Gleisbogen Schwarzwaldallee-Riehenring in beiden Richtungen befahren werden kann. Das erhöht die Flexibilität der Nutzung auch bei Sonderanlässen oder bei Störungen. Auch wir sind eher skeptisch bei Kaphaltestellen und bitten darum das Baudepartement, Kaphaltestellen im Allgemeinen und jene in der Erlenmattstrasse im Besonderen so einzurichten, dass Velounfälle vermieden werden können. Das kann zum Beispiel durch den Einbau von Gummiprofilen in der Schienenrille geschehen.

Dieses Teilstück ist wichtig für die Weiterentwicklung des gesamten Tramnetzes und für die Entwicklung der Wirtschaft und der verschiedenen Wohnquartiere. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis mag jetzt noch schlecht sein, wird sich aber mit der Entwicklung dieser Gebiete stetig verbessern. Eine oder gleich mehrere Buslinien sind keine Alternative, da sie nicht zuverlässig sind und von der Bevölkerung schlecht angenommen werden. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die CVP war schon damals, bei diesen 350 Millionen Franken, dagegen. Dies, obwohl im Ratschlag stand, dass man einzelne Projekte auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüfen werden. Nun glaubt man aber, mit diesen 350 Millionen Franken alles tun zu können, ohne Rücksicht; genau dies wollten wir nicht.

68 Millionen Franken für 1,2 Kilometer Schiene ist unverhältnismässig teuer. Macht man einen Vergleich mit der Strecke im Kanton Zürich, vergleicht man einmal mehr Äpfel mit Birnen, selbst wenn die Kosten pro Kilometer in etwa gleich hoch sind. Vielmehr müsste man dieses Projekt mit einem anderen Projekt in Basel vergleichen. Es gibt keine Kosten-Nutzen-Abklärung, obschon diese gemacht werden müsste, wenn man Mittel aus diesem 350-Millionen-Franken-Fonds verwenden will. Der Verweis, dass das Projekt in einem grösseren Kontext zu sehen sei, ist nicht zulässig, da die Regierung einfach die Wirkung innerhalb dieses grösseren Kontextes hätte nachweisen müssen. Dazu kommt, dass dieses kleine Teilstück rund 15-20% des Planungskredits beansprucht. Da bleibt kein oder viel zu wenig Geld übrig für den Rest.

Wieso misst man diesem Teilstück diese zentrale Bedeutung zu? Es trifft nicht zu, dass man dieses Projekt zuerst realisiert, weil alle anderen Projekte von diesem Teilstück abhängig sind. Vielmehr soll dieses Projekt jetzt realisiert werden, weil es am weitesten fortgeschritten ist. Wir wollten in diesem Ratschlag damals keine Priorisierung. Eine

Priorisierung hat die Regierung denn auch gar nicht vorgenommen, sondern lediglich das am weitesten fortgeschrittene Projekt zur Realisierung vorgeschlagen.

Die Auslastung der bestehenden Buslinie beträgt durchschnittlich 15 Personen. In keinsten Weise ist doch dadurch der Bau einer Tramlinie gerechtfertigt. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dort kein Shopping-Center gebaut - was möglicherweise auch sinnvoll ist -, sodass der zusätzliche Verkehr ausbleiben wird; insofern ist auch dieses Argument nicht stichhaltig. Die Verlängerung in Richtung Stüchi-Areal ist ausserdem auf die lange Bank geschoben worden.

Regierungsrätin Eva Herzog hat einmal gesagt, dass wir in naher Zukunft Probleme erhalten werden durch die hohen Investitionskosten. Irgendwann einmal werden wir die Zinslast nicht mehr tragen können. In der Rechnung werden ja die Investitionen nicht geführt, sondern nur die Zinsen. Doch diese sind schwieriger zu handhaben als die Investitionen. Aus diesem Grund sollten wir ein Auge auf das Investitionsvolumen haben. Vorerst sollten wir auf diese Investition verzichten.

Es hiess, dass Zürich ins Grüne baue, damit sich dort was entwickeln könne. Die Erlenmatt ist nicht etwa weit entfernt gelegen, sodass es durch die Trambindung erst entwickelt werden könnte. Das Areal befindet sich in der Stadt und ist bereits an öV angeschlossen.

Viel wichtiger wäre es, das Roche-Tram zu realisieren. Das wäre auch möglich, wenn dieses Teilstück nicht gebaut würde, wie das Anita Lachenmeier gesagt hat.

Die Autofahrer bezahlen mit den Gebühren und der Benzinsteuern eine Summe ein, die längstens ausreichen würde, um die Strassen zu bauen. Es wird aber Geld von den Autofahrern für den öV verwendet, was man bis zu einem gewissen Grad verstehen kann. Es ist aber nicht so, dass die Allgemeinheit die Strassen finanziert; die Autofahrer tragen ihre Kosten grundsätzlich selber.

Stoppen wir die Vorlage, weisen wir sie zurück. Bauen wir dieses Teilstück dann, wenn es Sinn macht. Heute hat man den Gesamtüberblick noch nicht, weshalb ich Sie bitte, diesen Ratschlag zurückzuweisen.

Helmut Hersberger (FDP): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Ratschlag zurückzuweisen.

Wie kommen wir zu dieser Einschätzung? Ohne bei Adam und Eva zu beginnen, möchte ich einzig auf gewisse Voten reagieren. Der Mehrheits Sprecher hat gesagt, die Minderheit, welcher auch ich angehöre, würde sich nur auf die Kosten konzentrieren. Michael Wüthrich, das ist falsch. Wir haben uns nicht auf die Kosten konzentriert, sondern auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Remo Gallacchi hat das sehr deutlich und klar gesagt. Das ist nicht dasselbe.

Jörg Vitelli kann ich sagen, dass der Grabenkrieg zwischen Strasse und Schiene uns genauso wenig weiter bringt wie der Grabenkrieg zwischen links und rechts. Hier geht es um die Investitionsplanung. Da sollten wir diese Gräben überwinden können.

Hans-Peter Wessels muss ich sagen: Wenn dieses Projekt als das erste Teilstück deklariert wird, so ist Auslösen eines so grossen Investitionsvolumens eine noch problematischere Sache. Bei der Kommissionsberatung ging es mir so, dass, je länger wir das Projekt diskutieren haben, mich umso mehr die Angst beschlich, dass dieses Projekt nicht auf dem Tisch des Hauses ist, weil wir es unbedingt wollten oder brauchten, sondern weil es das einzige Projekt ist, das jetzt schon spruchreif ist. Gegen eine solche Vorgehensweise wehre ich mich. Anita Lachenmeier hat zwar einen schönen Vergleich zum Hausbau gemacht, der aber insofern hinkt, dass der Keller eben das Fundament eines Hauses ist. Hier wird doch wohl niemand allen Ernstes behaupten wollen, dass die Tramlinie Erlenmatt das Fundament unseres Tramnetzes sei.

Das hauptsächliche Argument für die Rückweisung ist, dass wir in den nächsten 20 Jahren in diesem Rat mit gewichtigen Fragen der Priorisierung konfrontiert sein werden. Es gibt sehr grosse Investitionspläne, es gibt grosse Investitionswünsche. Wir werden also gar nicht darum herum kommen, gewisse Investitionswünsche als nice to have zu taxieren und nicht zu realisieren. Wir haben das Bau- und Verkehrsdepartement angefragt, uns zusammenstellen, welche Projekte in der Pipeline seien. Ob wir wollen oder nicht, werden wir - davon bin ich überzeugt - aus rein finanzpolitischen Gründen die Hälfte dieser Investitionsprojekte über den Haufen werfen müssen. Wir müssen also lernen zu priorisieren. Das Tram Erlenmatt gehört nach meiner Beurteilung nicht in die erste Priorität.

Aeneas Wanner (GLP): Helmut Hersberger hat viel vom Kosten-Nutzen-Verhältnis gesprochen, wobei ich behaupte, dass er sich der Tragweite dieses Begriffs nicht ganz bewusst ist.

Ein wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang sind die Systemgrenzen. Wenn wir mit Blick auf ein Teilstück die Systemgrenzen sehr eng ziehen, wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis immer sehr schlecht. Baut man beispielsweise irgendwo eine Brücke oder einen Tunnel, so führt das in der Regel zu hohen Kosten, aber eben auch zu grossem Nutzen. Allerdings ist dieser Nutzen nur ersichtlich, wenn man das gesamte System betrachtet. Betrachtet man nur das einzelne Teilstück, so ist der Nutzen natürlich nicht ersichtlich.

Es wurde erwähnt, der Grabenkampf zwischen Auto und öV bringe uns nicht weiter. Diesbezüglich sollte man hier auch auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu sprechen kommen. Selbst bei teuren Tramprojekten ist der Personenkilometer deutlich günstiger als beim Strassenbau. Kennen Sie beispielsweise die Kosten pro Personenkilometer beim Gundeli-Tunnel? Der ist deutlich höher als hier. Man muss eben nicht die Kosten pro Streckenkilometer vergleichen, sondern die Kosten pro Personenkilometer. Wenn man also schon vom Kosten-Nutzen-Verhältnis spricht, so sollte man ehrlich sein

und alle Aspekte berücksichtigen.

Bei den Systemgrenzen gilt es weiters auch die Zeitachse zu beachten. Diesbezüglich ist überhaupt nicht sicher, wie sich Basel entwickeln wird. Ein kleines Beispiel: Am Bahnhof SBB haben wir eine Passerelle gebaut, wobei man sich auf Modellberechnungen und die geschätzte Verkehrsentwicklung abstützte. Leider war die Passerelle von Beginn weg zu klein dimensioniert, weil deutlich mehr Leute diese benutzen wollten und die Zahl der Schienenverkehrnutzer sehr viel schneller angestiegen ist als erwartet.

Also: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis muss man in Bezug auf das Gesamtsystem berechnen. Zudem muss man die richtigen Parameter heranziehen, damit man aussagekräftige Vergleiche anstellen kann. Wir können davon ausgehen, dass der Badische Bahnhof an Bedeutung gewinnen wird; auch die drei Hauptarbeitgeber Novartis, Syngenta und Roche werden an Relevanz gewinnen, insbesondere, sobald der neue Roche-Turm steht. Wir sollten deshalb darauf achten, dass im Jahr 2020 eben genau jene Knotenpunkte im System nicht vorhanden sind.

Schlussendlich ist es eine strategische Entscheidung, ob wir mehr Strassen bauen oder mehr Schienenverkehr ermöglichen wollen. Bei der Zuteilung der Kosten für dieses Projekt sollte man meines Erachtens die Verstärkung der Tunneldecke eigentlich den Kosten für den Strassenverkehr zurechnen. Würde dieser Tunnel nämlich nicht existieren, könnte das Tramgeleise einfach über eine Wiese gezogen werden, sodass auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis ein deutlich anderes wäre.

Die GLP-Fraktion unterstützt diesen Grundsatzentscheid, so wie wir auch den Rahmenkredit unterstützt haben. Wir wollen mehr sauberen, kostengünstigen Personenverkehr.

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): Ich sitze für die Volksaktion genau seit einem Jahr im Parlament und ich habe mich wieder eingelebt. Ich habe mir fest vorgenommen, nur noch frei zu sprechen, ohne Manuskript. Parlament kommt von Sprechen und nicht von Ablesen.

Der Badische Bahnhof berührt mich sehr, weil ich immer in seiner Umgebung gewohnt habe und immer noch wohne, in Kleinbasel. Sie haben ein paar wichtige Punkte vergessen, die ich noch aufnehmen möchte. Wer ein bisschen älter ist, kann sich erinnern, dass vor 38 Jahren die Halle des Badischen Bahnhofs abgerissen wurde. Der Badische Bahnhof ist deutsches Hoheitsgebiet. Es war eine tolle Bahnhofsatmosphäre. Der Basler Heimatschutz kam damals zu spät, aber er wollte diese wunderschönen Hallen über den Gleisen retten. Viele Leute haben damals gesagt, dass damit der Badische Bahnhof verschandelt wurde.

Wir sprechen immer über den Badischen Bahnhof und die Tramanschlüsse. Sie haben zwei Dinge vergessen, an die ich hier erinnern möchte. In Deutschland gibt es ein Ticket, das sich Rail&Fly nennt. Basel ist die einzige Stadt in ganz Europa, die in diesem deutschen Eisenbahnticket mit eingeschlossen ist. Das ist toll für die Leute, die ab Basel fliegen. Wenn jemand in Berlin wohnt und eine Flugreise nach Antalya bucht vom Flughafen Basel aus, erhält er ein solches Rail&Fly-Ticket. Damit kann er kostenlos von Berlin über Frankfurt nach Basel fahren und in Basel kostenlos Tram und Bus zum Euroairport nehmen.

Was haben wir vergessen? Es sind ja nicht nur Fluggäste, die zum Badischen Bahnhof kommen, um an den Euroairport zu fahren. Es gibt Tagestouristen aus Freiburg oder Karlsruhe, die nach Basel zum Museumsbesuch oder zur Fasnacht kommen. Es gibt noch ein anderes Ticket der Deutschen Bahn, das sich Eisenbahnticket plus Tram oder Bus nennt. Es gibt in Deutschland 150 Städte, in denen man mit dem Zug ankommt und in denen man dann mit dem Zugticket automatisch mit dem ÖV gratis weiterfahren kann. Das fehlt bei uns. Deshalb finde ich, dass die Verantwortlichen in Basel Kontakt aufnehmen sollten zur Deutschen Bahn um zu ermöglichen, dass die Leute, die aus Deutschland im Badischen Bahnhof ankommen, mit Tram und Bus gratis weiterfahren können.

Dieter Werthemann (GLP): Ich möchte kein langes Referat halten. Aufgrund der Debatte habe ich noch eine Frage bezüglich der Kosten an die Regierung: Dass die Kosten derart hoch sind, geht offenbar darauf zurück, dass man den Autobahntunnel verstärken müsse. Die Autobahn ist doch eigentlich eine Nationalstrasse, sodass diese Verstärkung durch den Bund zu bezahlen wäre, wenn dies aus Unterhaltsgründen notwendig würde, wie es Jörg Vitelli gesagt hat. Nun haben wir auch gehört, dass der Bund mit rund 12 Millionen Franken das Projekt mitfinanziert. Ist darin der Anteil enthalten, den der Bund bezahlen müsste für die Verstärkung dieses Autobahntunnels? Oder könnte man in dieser Sache nochmals bei Bund vorstellig werden?

Urs Müller-Walz (GB): Bei der Abstimmung zur Erlenmatt war ich im Pro-Komitee, welches das Projekt Erlenmatt unterstützte. Bei dieser Volksabstimmung hiess es, dass neben der Primarschule und der Sporthalle auch eine Tramlinie gebaut würde. Es geht nun darum, dieses Projekt umzusetzen. Daher bitte ich Sie, den damals geäusserten Volkswillen auch zu respektieren. Aus meiner Sicht hat sich die Faktenlage nicht verändert, sodass etwas gegen dieses Tram sprechen würde. Wir müssen das nun umsetzen, da es damals angekündigt worden ist.

In diesem Sinne stimme ich der Vorlage in der Fassung der Kommissionmehrheit zu.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Dieter Werthemann: Selbstverständlich haben wir mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) gesprochen. Wir wollen auf einem Bauwerk des Bundes bauen, weshalb wir die Zustimmung des Bundes einholen müssen. Das Astra stellt sich natürlich auf den Standpunkt, dass sie für die den Gleisbau notwendigen Vorkehrungen nicht aufkommen wollen. Es besteht im Übrigen keine Rechtsgrundlage für das Astra, um sich an diesen Kosten zu beteiligen. Eine Sanierung des Schwarzwaldtunnels steht nicht unmittelbar an, sodass sich diese Arbeiten kombinieren liessen. Der Bundesbeitrag stammt denn auch nicht vom Astra, sondern aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes. Dieser Beitrag stammt noch aus dem Programm erster Generation und basiert auf dem damaligen Kenntnisstand von vor fünf Jahren. Damals ging man davon aus, keine Verstärkung der Tunneldecke machen zu müssen, was sich in der Zwischenzeit als nicht zutreffend entpuppt hat.

Der Hinweis, dass die Busse, die dort zurzeit verkehren, jeweils von durchschnittlich 15 Personen benutzt werden, sodass es unverantwortlich sei, für dieses Passagieraufkommen eine Tramverbindung zu schaffen, zielt relativ stark an der Realität vorbei. Es ist ja klar, dass der heutige nicht mit dem künftigen Zustand verglichen werden kann. Zum einen befindet sich das Erlenmatt-Quartier erst in seiner Entstehung. In den nächsten Jahren werden dort rund 1000 Wohnungen entstehen. Es wird auch Gewerbe geben, wenn auch - zum Glück - kein grosses Einkaufszentrum. All dies wird zu einem grösseren Verkehrsaufkommen führen. Vor allem aber soll diese Tramlinie auf eine attraktive Weise ins Basler Tramnetz eingebunden werden, sodass mit grosser Sicherheit sehr viel mehr Leute diese Verbindung nutzen werden.

Es ist auch gesagt worden, dass dieses Projekt zu früh realisiert werden soll, wo doch das Gestaltungskonzept Innenstadt bzw. der entsprechende Ratschlag oder das Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof noch nicht vorliegen würden. Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Projekt auf diese beiden Konzepte abgestimmt ist. Man kann sich zudem auch auf den Standpunkt stellen, dass wir, wenn man das Agglomerationsprogramm erster Generation anschaut, nicht zu früh kommen, sondern gerade noch rechtzeitig, um die zugesagten Bundessubventionen geltend machen zu können. Mit Blick auf die Quartierentwicklung Erlenmatt kommen wir zudem überhaupt nicht zu früh, sondern eigentlich fast zu spät. Ich hätte mir eigentlich eher gewünscht, dass wir etwas früher gewesen wären.

Im Interesse der Entwicklung der Erlenmatt und der langfristigen Stärkung des Basler Tramnetzes bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Mehrfach ist nun gesagt worden, dass diese Tramanbindung damals bei der Abstimmung versprochen worden sei. Es trifft zu, dass diese Anbindung Teil des damaligen Konzepts gewesen ist. Doch eine Realisierung ist nur dann nützlich, wenn sie Sinn macht. Etwas nur deshalb zu realisieren, weil es versprochen worden ist und obschon es keinen Sinn macht, kann es ja nicht sein.

Man ging ursprünglich von Kosten in der Höhe von 31 Millionen Franken aus. Da wir jetzt bei 68 Millionen Franken stehen, ist es doch völlig normal, dass man bei einer mehr als hundertprozentigen Steigerung der Kosten mehr als nur Gedanken darüber macht, ob das Projekt noch Sinn macht. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man sich einzig auf das Versprechen beruft. Um solches zu vermeiden, haben wir ja den Regierungsrat vor gut zwei Jahren dazu gezwungen, ein Vorprojekt machen zu lassen. Die Minderheit kommt nun klar zum Schluss, dass dieses Projekt zu teuer ist, den Vorgaben im neuen öV-Gesetz nicht entspricht und somit nicht realisiert werden sollte.

Mehrfach ist betont worden, dass dieses Teilstück ein wichtiger Bestandteil des Tramnetzes 2020 sei. Es ist *ein* Bestandteil, doch ist es wirklich derart wichtig? Wir meinen nicht. Ohne das Erlenmatt-Tram kann das Stücki-Tram gebaut werden; es kann auch das Roche-Tram gebaut werden. Es würde allerdings Sinn machen, diese Linie schon zu haben, wenn die Linie 30 über die Johanniterbrücke geführt würde.

Es trifft zu, dass der Bundesbeitrag von 12 Millionen Franken wegfällt, wenn dieses Teilstück nicht gebaut wird. Da ist bedauerlich. Allerdings müssen wir auch bedenken, dass dieser Beitrag nicht auf dieses Projekt und seine aktuellen Kosten ausgerichtet worden ist, sondern auf die damals geschätzten Kosten von 31 Millionen Franken. Würde das Projekt mit den aktuellen Kosten eingegeben, würde ein Beitrag aus dem Agglomerationsfonds entsprechend grösser ausfallen.

Es wurde moniert, dass man die Kosten nicht anhand der Streckenkilometer, sondern anhand der Personenkilometer vergleichen müsse. Dann machen wir diese Rechnung einmal: Wie sähe es aus, wenn man von 15 oder 30 Passagieren pro Fahrt ausginge? Garantiert nicht gut. So oder so wird eine Tramverbindung nicht gut rentieren.

Würde der Regierungsrat heute eine Priorisierung gemäss dem öV-Gesetz vornehmen, würde das Erlenmatt-Tram garantiert nicht an erster Stelle stehen. Dass dieses Projekt vorliegt, geht darauf zurück, dass das Projekt schon früher in Auftrag gegeben worden ist. Das darf aber nicht bedeuten, dass wir diesem Projekt nun blind zustimmen müssen. Unseres Erachtens muss es gleichbehandelt werden wie alle anderen Ausbauprojekte des Tramnetzes 2020. Auch hier wäre also eine Priorisierung gemäss Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Minderheit, den Ratschlag an die Regierung zurückzuweisen. Wir sind zwar für die Aufwertung des Vorplatzes des Badischen Bahnhofs, weshalb wir hier Vorschläge des Regierungsrates erwarten.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (GLP): Zwei Fragen: Wie lange ist eine Tramstrecke üblicherweise in Betrieb? Glauben Sie wirklich, dass es bei einer Auslastung von durchschnittlich 15 Personen während der gesamten Betriebsdauer bleiben wird?

Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit: Jörg Vitelli ist hier der Experte. Wahrscheinlich geht man von rund 30 Jahren Betriebszeit aus, bis man die Infrastruktur erneuern muss. Zur zweiten Frage: Natürlich wird sich die Auslastung mit der Zeit verändern, wenn in der Erlenmatt mehr Wohnungen bestehen werden. Bei unseren Berechnungen gingen wir von einer Verdoppelung der Passagierzahlen aus, vielleicht sind es noch mehr. Doch selbst in diesem Fall werden sich die Kosten nicht rechnen.

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Vor einer Woche haben wir eine Resolution verabschiedet, mit welcher wir forderten, dass der Bund gewisse Projekte in der Region Nordwestschweiz bezüglich der Förderung im Agglomerationsprogramm höher einstufen solle.

Fragen Sie die politischen Vertreter beider Basel im National- und Ständerat, so antworten diese, dass man in Bern die Ansicht vertritt, dass man sich in Basel zunächst einig werden müsse, was man wolle. Die heutige Diskussion ist diesbezüglich beispielhaft. Der Bund hat zwar anerkannt, dass diese Tramverbindung förderungswürdig sei, sodass Geld eingesetzt wurden - und dennoch setzen wir hinter das Projekt ein Fragezeichen. Der Bund hat in diesem Projekt den gleichen Nutzen erkannt wie für die Linie 8, die gegenwärtig gebaut wird. Der Nutzen wird sogar höher eingeschätzt als der Margarethenstich oder das Tram 3, das ebenfalls vom Bund gefördert wird. Wir sollten uns also nicht wundern, wenn künftige Projekte seitens Berns zurückgestuft werden, wenn wir solche Signale aussenden.

Ich bin sehr dankbar für Aeneas Wanners klares Votum bezüglich der Systemgrenzen. Man würde einen Kapitalfehler begehen, Heiner Vischer, wenn man das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Tramverbindung nur anhand der einen zusätzlichen Haltestelle berechnen würde. Vielmehr sollte der Nutzen für das Gesamtnetz betrachtet werden. Ansonsten wäre der Nutzen einer jeden Tramendstation zu hinterfragen, weil bis zu diesen in der Regel am wenigsten Personen fahren.

Ich habe den Eindruck, dass gewisse Dinge etwas kleinkrämerisch betrachtet werden. Es ist dann nicht verwunderlich, dass wir vonseiten der Wirtschaft entsprechend kritisiert werden. Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Kommissionmehrheit zuzustimmen. Die Kommissionmehrheit erkennt einen deutlichen Nutzen für die Agglomeration und die gesamte Stadt. Wir sollten bedenken, dass es auch um die Drehscheibe am Badischen Bahnhof geht; durch dieses Projekt wird diese massiv aufgewertet. Bitte verhindern Sie nicht die Aufwertung dieser wichtigen Drehscheibe.

Zwischenfrage

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie haben nun Heiner Vischer angegriffen und ihm gesagt, er habe die Systemgrenzen weiterzufassen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis besser zu erfassen. Hätte das nicht die Regierung in ihrem Ratschlag machen müssen?

Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit: Sie sind ja Mitglied der Kommission und haben die entsprechenden Kenntnisse. Auf die Frage, weshalb man das für dieses Teilstück nicht machen konnte, haben wir eine Antwort in der Kommission erhalten. Mit weiteren Ausführungen würde ich das Kommissionsgeheimnis verletzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 280, 23.10.13 10:33:22]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Bau des Trams Erlenmatt

Positionen 1 - 5

Gebundene Ausgaben Positionen 6 - 8

Bundesbeiträge

Ziffer 2, Bau einer zusätzlichen Gleisverbindung nach Riehen

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 281, 23.10.13 10:34:35]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 26. Oktober 2013 publiziert.

15. Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park

[23.10.13 10:34:52, UVEK, BVD, 13.0849.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0849.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 6'483'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Immer wenn kein Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vorliegt, ist die Kommission einstimmig oder grossmehrheitlich mit einer Vorlage einverstanden. Die Problematik bei diesem Projekt bestand darin, den Perimeter des Projektes zu begrenzen. Es gab Projekte ausserhalb des Perimeters, die nach Ansicht der Kommission umgesetzt werden sollten, weshalb die Kommission vor der Frage stand, den Ratschlag zurückzuweisen. Das stünde aber nicht im Sinn und Geist einer parlamentarischen Behandlung, haben wir doch zur Ausarbeitung dieses Ratschlages bereits einmal Ja gesagt, wobei wir zum damals festgelegten Perimeter ebenfalls Ja gesagt hatten.

Der Streckenabschnitt der Grenzacherstrasse, der zwischen Wettsteinplatz und Peter Rot-Strasse liegt, war ebenfalls Gegenstand intensiver Diskussionen. Dort befindet sich nämlich ein Doppelkindergarten, wo dann offenbar Tempo 50 gelten soll. Die Kommission war mehrheitlich der Ansicht, dass dies für die Anwohnerschaft und die Eltern der betroffenen Kinder kaum verständlich ist. Damit der Prozess weiterverfolgt werden kann, wird die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission einen Anzug einreichen, mit welchem wir fordern, die Tempo-30-Zone zumindest bis auf Höhe dieses Kindergartens auszudehnen.

Ebenso ausserhalb des Perimeters liegt die Fussgänger- und Veloverbindung Solitude. Mit Befriedigung hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Bau- und Raumplanungskommission sich dieses Verbindungswegs im Zusammenhang mit dem Roche-Hochhaus angenommen hat, wobei Verbesserungen offenbar vorgesehen sind. Diese sind denn auch notwendig, da Fussgänger und Veloverkehr sehr eng aufeinandertreffen. Natürlich wäre unsere Kommission dankbar, wenn dieses Anliegen beschleunigt behandelt würde. Die Verwaltung hat uns versichert, dass hierzu Arbeiten im Gange seien.

Zum eigentlichen Projekt: Zwischen 06:00 und 20:00 Uhr wird zwischen den Roche-Gebäuden das Tempo-30-Regime herrschen. Die Strasse wird dementsprechend umgestaltet werden, dahingehend, dass die Fussgängerquerungen attraktiv sind. Eigentlich ist aufgrund der heutigen Nutzung das Projekt der Nachvollzug des Status quo. Der Kostenteiler ist strikt nach dem Territorialprinzip berechnet: Alles, was auf Roche-Areal liegt, wird von der Roche übernommen; alles, was auf Kantonsgebiet ist, ist Sache des Kantons. Die Kommission hat sich auch mit der Frage von ausserordentlichen Abschreibungen beschäftigt, die mit der vorzeitigen Erneuerung der Strasse verbunden sind. Es handelt sich hierbei um den Betrag von CHF 1'000'000.-, was wir zur Kenntnis nehmen müssen. Bezüglich eines einfalligen Einbaus von Tramschienen ist zu sagen, dass die Planer diesen Fall eingeplant haben, sodass ein späterer Einbau ohne Weiteres möglich sein sollte.

Die Kommission hat mit 10 zu 1 Stimmen beschlossen, das Geschäft zur Annahme zu empfehlen.

Fraktionsvoten

Dominique König-Lüdin (SP): Die SP-Fraktion stimmt dem Ratschlag zu. Anliegend zum Roche-Areal soll eine fussgänger- und velofreundliche Zone entstehen. Das will man erreichen, indem dort werktags zwischen 06:00 und 20:00 Uhr Tempo 30 gelten soll. Zusätzlich wird eine Gestaltungsaufwertung vorgenommen, welche die Querung der Strasse innerhalb des Roche-Areals attraktiver machen soll.

Schon während der Beratung in der Kommission ist uns sauer aufgestossen, dass die Aufwertung nur in beschränktem Rahmen durchgeführt wird. In jenem Abschnitt der Strasse, in welchem vor allem Wohnnutzung ist, wird auch in Zukunft Tempo 50 bleiben. Entlang des Strassenabschnitts zwischen Wettsteinplatz und Peter Rot-Strasse befinden sich Geschäfte, Hotels, Wohnungen, Restaurants und ein Doppelkindergarten. Es handelt sich somit um ein veritables Wohngebiet. Sollte dort nicht auch Tempo 30 gelten? Wir haben dies denn auch in der Kommission eingebracht, worauf eine ausführliche Diskussion stattfand. Laut Auskunft des Departements ist eine Verknüpfung dieses Anliegens mit dem vorliegenden Ratschlag nicht möglich; dies aus verschiedenen Gründen. Unter anderem handle es sich um eine verkehrsorientierte Strasse, sodass eine Umqualifizierung in eine siedlungsorientierte oder verkehrsberuhigte Strasse notwendig wäre. Laut einem Gutachten des Bundes ist Tempo 30 auf einer verkehrsorientierten Strasse nur dort zulässig, wo spezielle Schutzbedürfnisse bestehen - zum Beispiel bei Schulen oder Kindergärten. Bezüglich des Kindergartens an der Grenzacherstrasse liegt eine Petition vor. Wir meinen deshalb, dass dort etwas gemacht werden müsse. Wie es schon erwähnt worden ist, werden wir einen entsprechenden Anzug einreichen. Wir wollen das vorliegende Projekt nicht gefährden und werden dem Ratschlag zustimmen. Wir werden aber dafür besorgt sein, dass Tempo 30 auch auf die Wohngebiete, also bis zum Wettsteinplatz ausgedehnt wird.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt diesem Ratschlag ebenfalls zu. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass dieser Ratschlag in enger Zusammenarbeit mit der Roche erarbeitet worden ist. Es trifft zu, dass mit der anstehenden Eröffnung des Areals Tausende neue Arbeitsplätze dort besetzt werden, sodass der Fussgängerverkehr über die Grenzacherstrasse massiv zunehmen wird. Es ist somit ein grosses Bedürfnis, dass diese Querung so sicher wie möglich ist. Wir begrüssen es auch, dass Tempo 30 temporär, während der Arbeitszeiten - nicht in der Nacht oder an den Wochenenden - gelten soll.

Die Grenzacherstrasse ist eine verkehrsorientierte Strasse; sie hat eine wichtige Funktion, verbindet sie doch den Wettsteinplatz mit der Autobahn. Deshalb sind wir gegen den einzureichenden Anzug, zwischen Peter Rot-Strasse und Wettsteinplatz Tempo 30 einzuführen - das werden wir ja dann noch diskutieren. Man muss bedenken, dass mit der Einführung von Tempo 30 alle Zebrastreifen wegfallen, was sich nachteilig auf die Situation mit Kindergarten auswirken könnte. Es könnte also gar gefährlicher für die kleinen Kinder und ihre Mütter sein, wenn Tempo 30 eingeführt würde. Abgesehen davon käme es dadurch wahrscheinlich zu einem Verlagerungsverkehr auf die Wettsteinstrasse und die Wettsteinallee, was wohl kaum in Ihrem Interesse ist.

Während der Beratung in der Kommission ist bezüglich des Solitude-Parks etwas Bewegung in die Sache gekommen, obschon das nichts direkt mit der Problematik an der Grenzacherstrasse zu tun hat. Wie Sie wissen, ist der Veloweg durch den Solitude-Park zur Schwarzwaldbrücke sehr eng und gefährlich. Er führt dadurch zu gefährlichen Konfliktsituationen sowohl für Fussgänger als auch für Velofahrende. Wir hoffen sehr, dass eine gute Lösung gefunden werden kann.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Ist Ihnen bekannt, dass es in Tempo-30-Zone in Ausnahmefällen schon Zebrastreifen geben kann?

Heiner Vischer (LDP): Die Ausnahme bestünde ja schon darin, dass man Tempo 30 für eine verkehrsorientierte Strasse einführt. Ausnahmen bezüglich Zebrastreifen wären natürlich denkbar.

Urs Müller-Walz (GB): **beantragt Rückweisung** des Ratschlags an den Regierungsrat.

Die Fraktion Grünes Bündnis hat eine längere Diskussion zu diesem Ratschlag geführt. Eigentlich begrüssen wir das vorliegende Projekt, die Ein- und Ausgänge zum Roche-Areal fussgängerfreundlicher zu gestalten. Wir vermissen aber, dass Tempo 30 nicht auf dem grösseren Streckenabschnitt gelten soll. Auch wenn nun vonseiten der Kommission ein entsprechender Anzug angekündigt wird, sind wir mehrheitlich der Meinung, dass der Ratschlag zurückgewiesen werden sollte. Damit würde ermöglicht, dass auch der Übergang beim Kindergarten überdacht werden könnte. Denkbar wäre, dass der Ratschlag im Januar wieder vorliegen könnte, sodass auf den Beginn des nächsten Schuljahres bereits eine Lösung gelten würde. Das wäre ein zügiges und zielführendes Vorgehen. Wir sind uns bewusst, dass der Perimeter ausgedehnt würde. Doch die Menschen, die dort leben, wissen auch nicht genau, bis wohin welcher Perimeter geht. Diese kurzfristige Unterbrechung des Projekts würde schlussendlich zu einer schneller vorliegenden Lösung führen. Meines Wissens wären verschiedene Massnahmen möglich; offenbar muss man sich nur entscheiden, welcher man den Vorzug geben möchte.

Damit sei gesagt, dass wir im Grundsatz, materiell, mit dem Ratschlag einverstanden sind. Wir sind aber der Meinung, dass auch die Verkehrssicherheit beim Kindergarten umgehend einer Lösung zugeführt werden sollte.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Glauben Sie wirklich, dass bis nächsten Frühling ein solcher Entscheid des Regierungsrates vorliegen wird? Für die Einführung von Tempo 30 in einer verkehrsorientierten Strasse muss ja auch Bern mit einem Untersuchungsbericht eingeschaltet werden.

Urs Müller-Walz (GB): Ja. Wenn man das wirklich will, sollte das möglich sein.

Eduard Rutschmann (SVP): In nur zwei Legislaturen führt die Verkehrsplanung schliesslich zu einem Fiasko. Die Basler Verkehrspolitik ist so besucherfeindlich ausgerichtet, dass viele Geschäfte mit Namen schliessen müssen.

Im Wissen, dass der öV nur 20% der Bevölkerung befördern kann, schreiben wir den Besuchern vor, wie sie in unsere Stadt kommen dürfen. Das heisst, dass alle Geschäfte, welche auf Touristen angewiesen sind, auf 80% der Kundschaft verzichten müssen. Geschätzte Regierung, seien Sie doch endlich ehrlich und stehen Sie dazu, dass wir in Basel unter uns sein wollen.

Unterhalb des Bruderholzes wird wegen der Schülerschaft auf einem Teilstück der Strasse das Tempo auf 30 Stundenkilometer limitiert. Das kann man vielleicht nachvollziehen. Dass nun auf der Grenzacherstrasse während der Hauptverkehrszeit auf einem Teilstück die Geschwindigkeit ebenfalls auf 30 Stundenkilometer reduziert werden soll, damit gestandene Männer und Frauen ihren Arbeitsplatz sicher erreichen können, kann die SVP-Fraktion nicht verstehen. Anscheinend hat die Regierung Freude daran, die Autobahnezufahrt für Riehen Süd, Bettingen, Grenzach und anliegende deutsche Dörfer durch einen absehbaren Rückstau massiv zu behindern. Ich möchte die Regierung denn auch fragen: Was haben Sie gegen Riehen? Während mehreren Monaten waren die Riehenerstrasse und die Bäumlifhofstrasse erneut gesperrt.

Wir dürfen dem Tempo-30-Schildbürgerstreich nicht zustimmen. Die SVP-Fraktion ist daher für eine Rückweisung.

Zwischenfrage

Philippe Macherel (SP): Sie stellen fest, dass der öV 20% des Verkehrsaufkommens bewältigen könne. Ist Ihnen die Untersuchung bekannt, dass in Basel 27% des Verkehrs mit dem öV gemacht wird?

Eduard Rutschmann (SVP): Ja, das ist mir bekannt. Schweizweit sind es aber durchschnittlich 20%.

Einzelvoten

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Auf den Wahlkampfbeitrag aus Riehen möchte ich nicht näher eingehen, aber auf den Beitrag meines Kollegen Urs Müller. Ich bin der Ansicht, dass nun nicht der richtige Zeitpunkt ist, um diesen Ratschlag zurückzuweisen. Wir sind nämlich darauf angewiesen - das haben viele Kommissionsdiskussionen ergeben -, dass die Roche mit ihrem Mobilitätskonzept wichtige Schritte umsetzt. Die Roche würde es als Rückenschuss empfinden, wenn wir das Geschäft zurückweisen würden. Ich gehe mit ihm aber einig, dass man in diesem Quartier die Tempo-30-Regelung überdenken muss. Das hat keineswegs damit zu tun, dass wir irgendwelche Leute von einem Besuch unserer Stadt abhalten wollten, wie das Eduard Rutschmann angetönt hat. Wir Stadtbewohner sollten aber auch geltend machen dürfen, was unserem Wohn- und Lebensgefühl mehr bekommt. Ich denke, dass uns schneller zirkulierender Verkehr uns einfach nicht wirklich bekommt.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zu Edi Rutschmann: Es stimmt natürlich schon, dass die Basler Regierung enge und gute Beziehungen zu hier ansässigen kleinen und grossen Unternehmen pflegt; trotzdem sollte man da nichts durcheinanderbringen. So ist der Auslöser für dieses Projekt die sehr erfreuliche Arealentwicklung des Unternehmens Roche. Wir haben, glaube ich, alle ein Interesse daran, dass sich dieses Unternehmen hier wohlfühlt und sich hier weiterhin positiv weiterentwickelt. Bekanntlich ist das Unternehmen daran, seine Arbeitsplätze auf diesem Areal zu konzentrieren; es ist dabei, ein sehr grosses neues Bürogebäude zu errichten, das höchste Hochhaus der Schweiz. Offenbar sind diese Tatsachen der SVP völlig unbekannt geblieben. Die Grenzacherstrasse verläuft mitten durch das Roche-Areal. Schon heute wird diese Strasse von Tausenden Mitarbeitenden der Roche überquert. Sowohl Roche als auch wir als Standortkanton haben ein hohes Interesse, diesem Unternehmen ein möglichst gutes Umfeld zu bieten. Jetzt werde ich relativ deutlich: Ich kann nicht nachvollziehen, dass die SVP aus ganz offensichtlich aus rein ideologischen Gründen, dass Tempo 30 einfach nicht sein darf und eine fussgänger- und velofreundliche Gestaltung auch nicht, sich hier einen Rückenschuss gegen die Arealentwicklung von Roche erlaubt. Ich denke, dass diese Position der SVP-Fraktion, die sie hier aus opportunistischen Gründen einnimmt, sehr bedenklich ist.

Zu Urs Müller: Ich kann mich da nur Stephan Luethi anschliessen. Auch wenn es die gleiche Strasse ist, handelt es sich um sehr unterschiedliche Strassenabschnitte. Der Abschnitt vom Wettsteinplatz bis zur Peter Rot-Strasse ist links und rechts von Wohnhäusern, Läden und Kindergärten usw. gesäumt, während der andere Abschnitten mitten durch das Roche-Areal, das es ein sehr dicht bebautes Arbeitsgebiet ist, führt. Insgesamt betrachtet, handelt es sich um eine verkehrsorientierte Strasse, in der Tempo 30 grundsätzlich nicht zulässig ist. In dem sehr speziellen Abschnitt Roche haben wir aber eine Situation, wonach wirklich Tausende von Leuten tagsüber die Strasse überqueren. Deshalb wird diese Strasse dort umgestaltet; deshalb wird dort Tempo 30 eingeführt - aber nur zur Arbeitszeiten. Es geht also nicht um das Temporegime in der Nacht, sondern nur um den Tagesabschnitt von 06:00 bis 20:00 Uhr. Damit geht man spezifisch auf diese spezielle Situation ein. Die Situation im vorderen Abschnitt zwischen der Peter Rot-Strasse und dem Wettsteinplatz stellt sich gänzlich anders dar. Darum würde ich davon abraten, das gleichzubehandeln. Falls der Grosse Rat sich auch dieses Strassenabschnittes annehmen möchte, ist das von der Kommission in Aussicht gestellte Vorgehen - die Einreichung eines Anzugs - das richtige Mittel.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben der SVP Opportunismus vorgeworfen. Ich würde gerne wissen, was denn opportunistisch daran sein soll, dass man eine Rückweisung beantragt, wenn man bezüglich des Verkehrsaufkommens Bedenken hat und deshalb gegen Tempo 30 ist? Das hat ja nichts mit der Arealentwicklung zu tun, oder?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Anhand der Diskussion zu einem Ratschlag, welcher der Arealentwicklung eines hiesigen Vorzeigeunternehmens dient, einen Rundumschlag an der Verkehrspolitik der Mehrheit zu machen, ist, denke ich, schon getrost als Opportunismus zu bezeichnen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich möchte da gleich anschliessen: Ich würde das nicht nur Opportunismus nennen, sondern ein Fehldenken der SVP.

In früheren Zeiten habe ich mich intensiv mit der Modellierung von Systemen beschäftigt und gar ein Mathematikstudium abgeschlossen. Wenn gegenüber dem Schweizer Fernsehen in der "Tagesschau" ein ausgewiesener Stauexperte dem Schweizer Volk zur Kenntnis bringt, dass die optimale Geschwindigkeit innerorts für den optimalen Durchfluss bei knapp 30 Stundenkilometern liegt, dann sollte das vielleicht auch eine der grösseren Schweizer Parteien zur Kenntnis nehmen. Es ist wirklich nicht wahr, was Sie hier drin behauptet haben. Vielmehr ist es eben so, dass der optimale Durchfluss bei dieser Geschwindigkeit ermöglicht wird. Genau dies schlägt die Regierung für dieses Teilstück der Grenzacherstrasse vor. Wenn die SVP-Fraktion ihre Vertreter in der Kommission gefragt hätte, so wüsste sie, dass in der Kommission eine Verkehrsflussmodellierung präsentiert worden ist. Wir haben bestätigt erhalten, dass es funktioniert. Dieses Märchen mit dem Rückstau bis nach Riehen oder bis kurz vor Riehen können Sie also getrost vergessen.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Wollen wir eine Wette darüber abschliessen, wie viele Staustunden es geben wird und wie viel es die BVB kosten wird, wenn der Bus dort im Stau steckenbleibt?

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Top, die Wette gilt. Was ist Ihr Wetteinsatz? [*Heiterkeit im Saale*]

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 282, 23.10.13 11:04:53*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Positionen 1 - 5

Gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 283, 23.10.13 11:05:47]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 26. Oktober 2013 publiziert.

16. Ausgabenbericht für die Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof

[23.10.13 11:05:56, UVEK, BVD, 12.1067.01 07.5044.04, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 12.1067.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 540'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Die Kommission hat dieses Projekt äusserst genau angeschaut, mit grosser Skepsis gewisse Dinge hinterfragt. Die Beratungen waren ausführlich, das können Sie mir glauben. Die Kommission empfiehlt mit 7 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dieses Projekt anzunehmen.

Es handelt sich um einen Kredit von CHF 540'000 für ein Vorprojekt. Das eigentliche Projekte dürfte ungefähr 11,5 Millionen Franken kosten und würde 1'200 Veloparkplätze umfassen. Wenn Sie grundsätzlich gegen das Projekt sind, so stimmen Sie Nein; dann muss man gar nicht erst das Vorprojekt beginnen. Wenn Sie für das Projekt sind, so kann mit Ihrem Ja ein Vorprojekt begonnen werden. Das Projekt würde selbstverständlich nur dann realisiert - so hat es uns die Verwaltung garantiert -, wenn das vollautomatische Konzept tatsächlich auch funktioniert.

Ein solches Veloparking ist zurzeit, wenn auch in kleinerer Ausführung, in Winterthur in Betrieb. Es verwendet die vollautomatisierte Hochregaltechnik. Man stellt sein Velo in eine Box, die vollautomatisch an einem Ort im Hochregal versorgt wird. Warum vollautomatisch, wo doch manuelle Parkings wie jenes am Bahnhof SBB bestens funktionieren? Das Problem besteht darin, dass das Veloparking unterhalb des Bahnhofs zu liegen kommen soll, sodass nur beschränkt Platz besteht. Eine grössere Ausdehnung würde bedingen, dass man massive Eingriffe in die Fundamente des Badischen Bahnhofs machen müsste, was deutlich teurer wäre als die Installation eines vollautomatischen Parkings. Die Kommission hat denn auch die Frage beraten, ob nicht an einem anderen Ort entsprechend viele Veloabstellplätze installiert werden könnten, beispielsweise in der Tunnelunterführung der Maulbeerstrasse. Diese Parkplätze wären dann relativ weit weg entfernt. Damit diese Parkplätze auch genutzt würden, müsste der direkte Zugang auf die Perrons geschaffen werden, was aber in der Hoheit des Badischen Bahnhofs liegt, wobei eine Realisierung eher in weiter Ferne liegt. Wir haben noch weitere Standorte untersucht, wie das auch schon das Bau- und Verkehrsdepartement getan hat. Wenn man möglichst viele Parkplätze für Velos schaffen will, bleibt letztlich nur dieser Standort, will man doch erreichen, dass der Vorplatz des Bahnhofs von wild abgestellten Velos befreit werden kann. Wir haben auch Sicherheitsbedenken, die im Zusammenhang mit der Vollautomatisierung geäussert worden sind, diskutiert. Es wurde uns versichert, dass die Gestaltung der Abgabestelle hell und attraktiv sein werde.

Zu den Kosten: 11,5 Millionen Franken für 1'200 Velos bedeutet, dass pro Veloparkplatz CHF 9'600 Franken ausgegeben werden. Damit sind die Kosten pro Platz tiefer als beim Veloparking Bahnhof SBB. Dort sprachen wir damals 12 Millionen Franken, wobei die Kosten pro Parkplatz höher waren; jener Parkplatz ist übrigens äusserst beliebt und wird rege genutzt.

Bezüglich einer allfälligen langen Wartezeit bei der Abgabe und Rücknahme wurden uns Lösungen präsentiert, wonach man über eine Smartphone-App oder per SMS eine Ausgabezeit reservieren könne, sodass ein Velo sehr schnell

bereitgestellt werden kann. Für die Rücknahme werden dann also Sekunden und nicht etwa Minuten benötigt.

Wir sind überzeugt, dass da etwas Gutes geplant wird, weshalb wir die Annahme dieser Vorlage empfehlen.

Fraktionsvoten

Martin Lüchinger (SP): Wer von Ihnen kennt die Situation am Badischen Bahnhof als Velofahrender? Seit Jahren ist die Situation dort unhaltbar: Der Platz für die Velos ist zu knapp bemessen, die Velos stehen auf den Trottoirs, versperren den Weg für die Fussgängerinnen und Fussgänger, manchmal ist fast kein Durchkommen, obschon es sich um einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt handelt. Aus diesem Grund begrüsst die SP-Fraktion die Vorlage des Regierungsrates bezüglich eines Projektierungskredits für ein zeitgemässes und modernes Veloparking. Nach den vielen Jahren des Wartens geschieht endlich etwas.

Die Gegnerinnen und Gegner der Vorlage monieren nun, dass die Kosten viel zu hoch seien. Zugegeben: rund CHF 10'000 pro Veloparkplatz sind ein stolzer Betrag. Ein vollautomatisches Veloparking ist aber nicht einfach eine Wunschidee; vielmehr ist diese Idee aus der Not geboren worden, weil die Platzverhältnisse für eine so hohe Anzahl Fahrräder begrenzt sind. Einzig mit einem vollautomatischen Veloparking kann man dieses Problem am Badischen Bahnhof lösen.

Wir entscheiden heute über einen Projektierungskredit von CHF 540'000, mit welchem die Plan- und Machbarkeit eines solchen Projekts geprüft und das Projekt weitergebracht werden kann. Sollte sich herausstellen, dass die Technik noch nicht ausgereift ist oder andere Probleme auftreten könnten, erwarten wir vom Regierungsrat, dass er nach Alternativen sucht oder auch alternative Standorte prüft, vorausgesetzt, dass die Velos möglichst nahe bei den Perrons abgestellt werden können. Dabei müsste man unter Umständen in Kauf nehmen, dass es zu höheren Kosten käme, wenn man grössere bauliche Eingriffe beim Badischen Bahnhof vorzunehmen hätte. Wir erwarten auch, dass Lösungen für Spezialvelos und Veloanhänger gefunden werden, damit auch diese im Trockenen abgestellt werden können.

Nochmals ein Blick auf die Kosten: Wie gesagt, es handelt sich um einen stolzen Preis. Ich möchte aber anmerken, dass dank der Vollautomatisierung die Betriebskosten sehr tief sind. Beim Bahnhof SBB wird ein bewachtes bzw. bedientes Veloparking betrieben, bei dem die Betriebskosten relativ hoch sind. Hier wären diese tiefer, da kein Personal benötigt würde.

Ich möchte noch einen Kostenvergleich machen: Ein unterirdischer Autoabstellplatz kostet rund CHF 50'000 oder mehr. Da wurde bis anhin nie moniert, dass das zu viel sei. Dieses Veloparking ist auch eine Investition in die Zukunft. Es wird lange in Gebrauch sein. Ich bin überzeugt, dass man, wenn man erfahren hat, dass keine langen Wartezeiten zu gewärtigen sind, die Akzeptanz schnell wachsen wird. Bei einem Veloparking ist entscheidend, dass es gut erreichbar und dass die Zufahrt optimal gestaltet ist. Wenn der Veloabstellplatz weit entfernt vom eigentlichen Zielort ist, wird er bekanntlich nicht genutzt. Entsprechende Erfahrungen konnte man beim Bahnhof SNCF machen.

Nach Jahren des Wartens erwarten wir, dass sich die Verhältnisse endlich, endlich ändern und der Platz wieder schön wird. Wir empfehlen die Zustimmung.

André Auderset (LDP): **beantragt Rückweisung** des Ausgabenberichts an den Regierungsrat.

Wenn sich nach dem Luxustram Erlenmatt nun auch das vergoldete Veloparking durchwinken, dann schlage ich Ihnen einen Nachtragskredit vor, damit hier die Fenster mit Netzen verkleidet werden, um das Geld, das man hier aus dem Fenster wirft, zumindest ein wenig zurückgehalten wird.

Es handle sich nur um eine halbe Million Franken, nur um einen Planungskredit, wurde gesagt. Sie glauben ja wohl selbst nicht, dass man, wenn wir hier nun Ja sagen, nicht die Luxuslösung für diese 11,5 Millionen Franken - ein Wahnsinn! - gebaut wird.

Natürlich ist es wichtig, dass man eine gute Veloinfrastruktur hat. Dagegen wehrt sich die auch die LDP nicht, die nicht nur mit Heiner Vischer einige Velofahrende umfasst. Es sind viele Fragen offen: Braucht es wirklich 1'200 Veloparkplätze? Braucht es sie genau dort, wo sie nun geplant werden sollen? Wäre zum Beispiel nicht denkbar, die Ausgänge auf andere Weise zu organisieren, damit die Abstellplätze besser verteilt werden könnten? Es gibt auch ein paar ganz grundsätzliche Fragen: Muss ein Veloparkplatz eigentlich immer gedeckt sein? Die Velofahrer fahren ja auch im Regen. Wieso muss dann ein Velo anschliessend im Trockenen stehen? Ist es den Velofahrenden nicht auch zuzumuten, 30, 50 oder gar 80 Meter zu laufen, um zu einem Abstellplatz zu gelangen? Sollte nicht auch der Veloverkehr einen Teil der von ihm verursachten Kosten tragen? Es sind also noch einige Fragen hierzu offen.

Dass dort etwas gemacht werden muss, ist richtig. Doch ob genau das, was nun vorgeschlagen wird, gemacht werden muss, ist zu hinterfragen. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei um eine absolute Luxuslösung, die so nicht nötig ist. Darum beantragen wir, dieses Projekt bereits im Planungsstadium zurückzuweisen. Damit ermöglichen wir, dass ein besseres Projekt vorgeschlagen werden kann. Sollte tatsächlich das Projekt realisiert werden, so freue ich mich auf den Referendumskampf. Das goldene Veloparking wird ein schönes Plakatsujet sein.

Zwischenfrage

Martin Lüchinger (SP): Wissen Sie, wie viele Velos heute am Badischen Bahnhof stehen? Sie sagen, dass 1'200 Veloparkplätze eine zu grosse Anzahl sei.

André Auderset (LDP): Ich gestehe ein, die Velos nicht gezählt zu haben. Ich habe denn auch nicht gesagt, dass es zu viele Velos oder zu wenige Parkplätze für diese seien. Ich habe lediglich gesagt, dass die Frage, ob es tatsächlich 1'200 Veloparkplätze braucht nicht beantwortet worden sei.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Der Badische Bahnhof ist eine zentrale Verkehrsdrehscheibe. "Park & Ride" heisst heute nicht nur, dass man mit dem Auto zum Bahnhof fährt, um den Zug zu nehmen, sondern auch mit dem Velo. Rings um den Badischen Bahnhof werden heute Hunderte von Velos abgestellt; wahrscheinlich sind es eher mehr als diese 1'200. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Velos wachsen wird, weil der Badische Bahnhof als Verkehrsdrehscheibe weiterentwickelt wird. Es ist auch unser Wille, dass die Leute mit dem Zug nach Basel kommen; wer dann mit dem Velo weiterfährt, entlastet auch den öV.

Auch wir wären natürlich froh, wenn das Parkhaus nicht unterirdisch wäre. Der notwendige Platz für eine oberirdische Lösung ist nun mal einfach nicht vorhanden; auch nicht in der weiteren Umgebung. Aus diesem Grund muss das Parkhaus unterirdisch gebaut und gar vollautomatisiert werden.

Die Grüne Bündnis möchte noch einige Bedenken anbringen: So stellt sich die Frage, ob 12 Abgabe- bzw. Annahmestellen reichen, um eine gute Zugänglichkeit gewährleisten zu können. Vielleicht müssten es mehr sein. Es stellt sich auch die Frage, was ist, wenn etwas nicht funktioniert. Wie anfällig ist eine solche Anlage und wie schnell kann sie repariert werden? Grösste Bedenken haben wir punkto Sicherheit: Wie Sie wissen, soll eine günstigere Lösung gebaut werden als am Bahnhof SBB, da die Anlage nicht von Menschen betrieben werden wird. Genau hier orten wir ein gewisses Gefährlichkeitspotenzial. So könnte es zu mehr Betriebsausfällen kommen als bei einem normalen Veloparking; zudem ist auch die Zugangssituation ziemlich eng. Damit dieser unterirdische Parkplatz nicht unsicher wirkt oder gar zur Falle wird, müsste unseres Erachtens dort eine Aufsichtsperson sein, welche zum einen die Sicherheit gewährleistet und zum anderen bei Betriebsstörungen gleich eingreifen kann. Weil noch so viele Fragen offen sind, ist es notwendig, dieses Vorprojekt erarbeiten zu lassen, damit diese Fragen geklärt werden können. Im Nachgang können wir dann über die tatsächliche Realisation eines Projektes befinden, zu dem möglichst viele Fragen geklärt worden sind.

Die Velofahrenden beteiligen sich übrigens auch an den Kosten. So bezahlen die Velofahrenden für das Parkieren beim Bahnhof SBB CHF 1.- pro Tag. Auch die Velofahrenden, die viel weniger Platz brauchen, bezahlen also ihren Parkplatz. Wir könnten uns vorstellen, dass eine ähnliche Gebühr am Badischen Bahnhof zu entrichten wäre.

Das Parking wird nicht nur von den Pendlern genutzt werden, sondern auch von den Besuchern des Kultur- und Einkaufszentrums. Parkplätze rund um den Bahnhof, die schnell erreichbar und sicher sind, ohne dass man das unterirdische Parking benutzen muss, wird es weiterhin benötigen. So muss auch geklärt werden, wo künftig die Roller parkiert werden sollen.

Jedenfalls sollte man diese Fragen umfassend angehen. Wenn all diese Abklärungen gemacht worden sind, können wir definitiv über das Projekt befinden. Wir bitten Sie deshalb, diesen Kredit zu bewilligen.

David Jenny (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten, es aber dann zurückzuweisen. Dies aus folgenden Gründen:

Der Grosse Rat soll CHF 540'000, immerhin die Lohnobergrenze gemäss der 1:12-Initiative, für ein Vorprojekt bewilligen und schliesslich 11,5 Millionen Franken für das definitive Projekt sprechen. Über solche Beträge sollten wir im Kanton Basel-Stadt trotz der Abstimmung zum Erlenmatt-Tram diskutieren.

Dass die Situation rund um den Badischen Bahnhof in Sachen Velo-Abstellplätzen unbefriedigend ist, steht ausser Frage. Mit diesem Ausgabenbericht wird aber zu rasch, eine wohl definitive Weichenstellung vorgenommen. Es wird ausgeführt, dass dieses vollautomatische Veloparking ein Novum wahrscheinlich weltweit darstelle. Es wird auf das Parking in Winterthur verwiesen. Doch jenes Parking ist ein Pilotprojekt für die Kapazität von 50 Velos. Wir planen hier ein Parking für 1'200 Velos - das ist der Faktor 60!

Mit Befriedigung nehme ich die Technologiegläubigkeit des grünen Kommissionspräsidenten zur Kenntnis, bezweifle aber, ob es richtig ist, dass wir als Versuchskaninchen dienen. Im Bericht heisst es: "Die Winterthurer Anlage liefert wertvolle Hinweise bezüglich Alltagstauglichkeit und wird vom Hersteller laufend angepasst." Diese Aussage bedeutet nur, dass noch wesentliche Kinderkrankheiten vorhanden sind. Ich bezweifle, dass diese Technologie sehr rasch ausgereift sein wird. Schon gelegentliche Störungen werden die Velofahrenden, darunter auch den Sprechenden, veranlassen, das Velo irgendwo anders und in Griffweite abzustellen.

Der Fortschritt in der Zwergenanlage in Winterthur lässt sich billiger als mit CHF 540'000 verfolgen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Geschäft zurückzuweisen.

Einzelvoten

Heiner Vischer (LDP): Ich spreche als Einzelsprecher, weil ich diesem Ratschlag zustimmen werde. In der LDP-Fraktion besteht die Freiheit, seine Meinung zu sagen. Deshalb bin ich froh, dieser Fraktion anzugehören.

Ich habe an den Kommissionsberatungen teilgenommen und habe vor Ort mit Herrn Jürgen Lange, der zuständigen Person für dieses Gebäude, auch die Kellerräumlichkeiten besichtigt. Optimalerweise würden die Velos im Keller des Badischen Bahnhofs untergebracht. Ich musste mich davon überzeugen lassen, dass das unmöglich ist. Das Gebäude steht auf vielen Stützen, sodass die zusammenhängende Fläche im Kellergeschoss deutlich zu klein ist, um eine stattliche Zahl an Fahrrädern unterzubringen. Diese Option entfällt also. Daher ist die Alternative mit einer automatisierten Parkanlage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof die einzige noch mögliche Lösung, will man verhindern, dass die Velos sonstwo und vermutlich illegal abgestellt werden.

Ich muss aber auch sagen, dass ich über die Kosten einer solchen Anlage doch sehr erschrocken bin. Das ist eine sehr teure Sache, auch wenn die Kosten mit jenen für das Veloparking am Bahnhof SBB vergleichbar sind. Es ist zudem ein Projekt, zu welchem noch nicht die notwendigen Erfahrungswerte gesammelt werden konnten, sodass man umgehend dafür votieren könnte. Aus diesem Grund finde ich es richtig, dass das Projekt genauer untersucht wird und allenfalls alternative Szenarien geprüft werden. Es ist also richtig, diesen Kredit zu sprechen, da wir ja eine Verbesserung der gegenwärtigen Situation am Badischen Bahnhof wünschen.

Ich möchte betonen, dass es sich um ein Vorprojekt handelt. Es steht noch nicht fest, ob und wie das Projekt realisiert werden soll. Wir wollen daher wissen, welche Realisierungsoptionen bestehen und welches die konkreten Kosten sein werden. Beim Erlenmatt-Tramprojekt waren es ursprünglich auch 31 Millionen Franken, worauf bei der Abstimmung über das tatsächliche Projekt eine Summe von 68 Millionen Franken zur Diskussion stand. Wer weiss, wie sich die Kosten bezüglich des Veloparkings am Badischen Bahnhof entwickeln. Ich werde sehr genau prüfen, was uns der Regierungsrat vorgelegt wird. Sollten die Argumente überzeugend sein und der Kostenrahmen in etwa beibehalten werden, werde ich zustimmen. Sollte das hingegen nicht der Fall sein, werde ich dem Projekt nicht zustimmen.

Eric Weber (fraktionslos): Die Volksaktion ist ebenfalls für das Veloparking, aber ich möchte noch zwei Dinge zu bedenken geben. Es geht wieder um den Badischen Bahnhof. Ich finde, dass Deutschland viel zu wenig einbezogen wird. Anlässlich von Stadtführungen in Basel wird jeweils hervorgehoben, dass es in Basel drei Bahnhöfe gibt, den Schweizer Bahnhof SBB, den französischen Bahnhof SNCF und den deutschen Bahnhof, den Badischen Bahnhof. Wir sprechen schon den ganzen Vormittag zum Thema Badischer Bahnhof, ohne dass Deutschland wirklich mit einbezogen wird. Deutschland müsste sowohl in die Planung als auch in die finanzielle Rechnung stärker einbezogen werden.

In vielen Städten gibt es an den Bahnhöfen Velos zum Ausleihen. Das ist ganz wichtig. Ich weiss nicht, ob es das in Basel schon gibt.

Ein letzter Punkt ist folgender: Basel ist die einzige Stadt in Europa ausserhalb Deutschlands, in die man gratis anreisen kann mit dem Rail&Fly-Ticket. Es gibt dieses Billett nicht nur für Fluggäste, sondern es gibt auch Billette, mit denen man gratis Tram und Bus fahren kann. Dies gilt für 150 Städte in Deutschland. Daher müsste die Basler Regierung Kontakt mit der Deutschen Bahn aufnehmen, damit Studenten und Arbeit aus Freiburg oder Karlsruhe mit dem Bahnticket nach Basel kommen können und darin automatisch auch Tramfahrten eingeschlossen sind. Das wäre wichtig, denn das würde mehr Gäste nach Basel bringen.

Zum Abschluss möchte ich noch ein Billett zeigen. Dieses nennt sich Mobility-Ticket 2013. Dieses erhält man in Basler Hotels. Sie werden von der jeweiligen Reception ausgefüllt. Da es Missbrauch mit diesen Tickets gab, habe ich 2002 vorgeschlagen, Unterschriften unter die Tickets zu setzen. Im Zusammenhang mit dem Veloparking möchte ich sagen, dass man Touristen animieren sollte, mit der Eisenbahn anzureisen und Tram und Bus zu verwenden.

Jörg Vitelli (SP): Auch ich bitte Sie, diesem Projektionskredit zuzustimmen. Ein automatisiertes Veloparking bedarf einer seriösen Abklärung. Wir können und dürfen uns keinen Flop leisten. Damit würden wir der Veloförderung in der Stadt Basel einen Bärendienst erweisen. Daher habe ich in der Kommission dafür plädiert, dass man parallel zu diesem Projekt auch einen Plan B ausarbeitet. Sollte sich herausstellen, dass die technischen Schwierigkeiten nicht gemeistert werden können oder die Betriebskosten zu hoch ausfallen, sollte man auf eine konventionelle Parkinglösung umschwenken können. So wären weitere Standorte zu prüfen, wie jener unterhalb der Perrons, der einen direkten Zugang zur Personenunterführung böte. Solche Alternativen sollten geprüft werden, da die Bedeutung des Badischen Bahnhofs zunehmen wird.

Eine automatisierte Parkanlage hat naturgemäss ihre Tücken. So fehlt beispielsweise die Möglichkeit, E-Bikes verladen zu können. Zudem wären banale Fragen zu klären, wie jene, was passiert, wenn man seine Zugangskarte verliert. Muss man dann bis zur nächsten Revision warten, um sein Fahrrad beziehen zu können?

Dass ein Veloparking am Badischen Bahnhof entsteht, ist sicherlich gut und recht. Mit Blick auf andere Bahnhöfe sollten wir aber nicht ausser Acht lassen, dass es parallele Angebote braucht. So braucht es sicherlich auch Gratis-Abstellplätze, die allerdings nicht in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofseingang gelegen sein müssen, wie das beim Bahnhof SBB der Fall ist. Es braucht auch Dienstleistungen rund um das Velo, zum Beispiel eine Velomietstation oder eine Velowerkstatt; auch das gehört zum Angebot für die Velofahrenden. Vor zwei Wochen war ich in Brügge, Belgien, wo es beim

Bahnhofsplatz ein Veloparking für 2'000 Velos gibt, eine grosse Velomietstation und ein Velowerkstatt. In Ostende sind Bauarbeiten im Gange; dort wird am Kopfende des Bahnhofs ein neues Veloparking für 1390 Velos im ersten Untergeschoss gebaut. Belgien ist zwar nicht Holland, aber auch ein Veloland wie die Schweiz. Man sieht: Entsprechende Angebote sind zu machen, damit die Velos auch genutzt werden.

Brigitta Gerber (GB): Auch Pro Velo hat diesen Vorschlag diskutiert. Wir hatten grosse Bedenken, ob die Abschaffung der übrigen offiziellen Parkplätze wirklich die richtige Vorgehensweise sei. Es ist weiters fraglich, ob eine solche Anlage wirklich funktioniert. Es haben schon viele gesagt, dass es ärgerlich sei, wenn man zu Stosszeiten bis zu einer Viertelstunde warten müsse. Auch Sicherheitsfragen sollten genau geprüft werden, nicht nur Fragen, welche die Sicherheit der Nutzenden betreffen, sondern die generelle Sicherheit. So wurde in Strassburg immer wieder thematisiert, dass in solchen Anlagen auch Bomben deponiert werden könnten. Als zukünftige internationale Konferenzstadt sollte sich Basel auch diese Fragen überlegen.

Ich werde dem Projektierungskredit zustimmen, weil ich der Ansicht bin, dass man diesen Vorschlag gut abklären sollte. Wir sollten aber unbedingt mehrere Angebote bestehen lassen, wie das Jörg Vitelli ausgeführt hat.

Felix Eymann (LDP): Ich bekunde einige Probleme mit diesem Projekt. Ich weiss, dass Hans-Peter Wessels in etwa ähnlich viel ausgibt wie damals der Sonnenkönig - dies mit dem Unterschied, dass keine schönen Baudenkmäler erstellt und lediglich Verkehrsprobleme gelöst werden.

Bedenken Sie mal die Situation, dass ein Pendlerzug ankommt und alle Passagiere gleichzeitig ihr Fahrrad beziehen wollen. Zudem haben unsere damals nicht sehr freundlichen nördlichen Nachbarn unter diesem Tunnel diverse Gänge und Kavitäten ausgebrochen, um ihre Agenten in die Schweiz zu schleusen. Man müsste vielleicht in den Bauplänen, die jetzt offenliegen, schauen, ob man nicht diese Höhlen nutzen könnte, um das Ganze ein wenig günstiger anlegen zu können.

Ich habe grösstmögliche Skepsis für eine solche "Modern Times"-Anlage, die sicher ihresgleichen sucht. Der Nutzen für die Zweiradfahrenden wird, glaube ich, nicht von grosser Dauer sein. Ich werde somit diesem Kredit nicht zustimmen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bin sehr froh, dass sich beispielsweise Heiner Vischer selber vor Ort war und auch andere Personen sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben und sich trotz der deutlich erkennbaren Skepsis für die Projektierung aussprechen. Selbstverständlich sind hier noch viele Fragen offen - das betrifft die Gestaltung, die Geschwindigkeit der Abwicklung, die Technologie, die Sicherheit usw. Aus diesem Grund beantragen wir ja auch einen Projektierungskredit.

Wir sind uns sehr bewusst, dass wir hier etwas Neues machen. Es handelt sich allerdings nicht um eine Weltneuheit, gibt es doch automatisierte Parkings beispielsweise in Japan. Gäbe es das Pilotprojekt in Winterthur nicht, das mit der genau gleichen Technik ausgestattet ist, hätten auch wir zunächst ein Pilotprojekt beantragt. Wir stehen jedenfalls in engem Kontakt mit unseren Kollegen in Winterthur. Obschon es sich um eine neue Anwendung handelt, muss man sich auch bewusst sein, dass die hier einzusetzende Technologie eigentlich keinesfalls neu ist. Sie wird heute weltweit hunderttausendfach, wenn nicht gar millionenfach verwendet. Es handelt sich nämlich um eine standardmässige Hochregallagertechnologie, mit welcher jedes moderne Logistikunternehmen arbeitet. Eine bestehende Technologie soll in einem neuen Anwendungsgebiet genutzt werden.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir das nicht etwa leichtfertig beantragen, sondern eigentlich auch gewissermassen aus der Not heraus. Wir haben sehr sorgfältig und intensiv nach anderen Lösungen gesucht. Es ist jedoch unbestritten, dass die Veloabstellsituation beim Badischen Bahnhof wirklich miserabel ist. Wir haben bis dato einfach keine überzeugende Alternative gefunden. Aus diesem Grund schlagen wir diesen Projektierungskredit zur Annahme vor.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Das meiste ist nun gesagt worden. Bleibt darauf hinzuweisen, dass dieser Projektierungskredit dieses Ausmass erreicht, weil Ingenieurarbeiten - rund die Hälfte des Kredits - notwendig werden, da der Standort unter einem denkmalgeschütztem Bauwerk liegt.

Zu Felix Eymann: Heiner Vischer hat darauf hingewiesen, dass er die Kavitäten besichtigt hat, wobei er feststellen musste, dass sich dort ein solches Parking nicht bewerkstelligen lässt. Wir haben die Vertreter des Departementes intensiv nach alternativen Standorten befragt, weil auch wir an einer anderen Lösung interessiert waren. André Auderset, alle Möglichkeiten im Umkreis sind untersucht worden. An jenen Standorten könnte die erforderliche Kapazität niemals geschaffen werden.

Was soll mit dem Anzug Martin Lüchinger geschehen? Die Kommission hat hierzu keinen Beschluss gefasst, weil das vergessen ging. Ohne Rücksprache mit der Kommission genommen zu haben, beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen, bis das Projekt vorliegt. Sofern dann die Lösung des Problems absehbar ist, könnte er dann abgeschrieben werden.

Zu David Jenny: Die Hochregellagertechnik ist wirklich weit verbreitet. Das grösste Hochregallager befindet sich meines Wissens in Nordbayern beim Unternehmen Josera, welches auf Nahrungsmittel für Tiere spezialisiert ist. Es wäre schlecht, wenn diese Technologie dort nicht funktionieren würde. Würde beispielsweise ein Futterpaket vergessen, sodass es langsam vor sich hin gammeln würde, wäre das verheerend. Sollte ein Fall eintreffen, wie ihn Jörg Vitelli geschildert hat, so wäre es denkbar, dass man anhand der Abgabezeit rekonstruieren könnte, um welches Velo es sich handelt.

Es liegt hier, denke ich, eine seriöse Planung des Bau- und Verkehrsdepartements vor. Die Planung würde abgebrochen, sollte sich herausstellen, dass die Technologie nicht funktioniert. Die Erfahrungen aus Winterthur sind sehr wertvoll. Wenn nämlich eine solche Anlage für 50 Velos funktioniert, funktioniert die Technologie auch für mehr Velos. Es gilt vor allem das Problem zu lösen, wie man einen grossen Nutzerandrang bewältigen möchte. Solche Szenarien lassen sich relativ einfach simulieren. Ich habe grosses Vertrauen in die Planungen und auch darauf, dass die Übung abgebrochen würde, sollte sich zeigen, dass die Technologie nicht wunschgemäss funktioniert.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Vorprojekt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion LDP

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 58 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 284, 23.10.13 11:49:05]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 285, 23.10.13 11:49:48]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking Badischer Bahnhof werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 540'000 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur".

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof (07.5044) stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 07.5044 **stehen zu lassen**.

17. IWB Industrielle Werke Basel: Information über die Rechnung 2012

[23.10.13 11:50:14, UVEK, WSU, 13.0511.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, auf das Schreiben 13.0511.01 einzutreten und die Rechnung der IWB für das Jahr 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Normalerweise nehmen wir die IWB-Rechnung zur Kenntnis, wobei sie nicht einer Kommission zur Vorberatung überwiesen wird. Da wir Ende dieses Jahres, im November, über den neuen Leistungsauftrag an die IWB befinden werden und dies ein Kommissionsgeschäft wird, habe ich Ihnen beantragt, diese Rechnung in der Kommission vorzubereiten. Aufgrund der Rechnung können wir beurteilen, auf was wir beim Leistungsauftrag ein besonderes Augenmerk richten sollten.

Die Kommission konnte an David Thiel, CEO der IWB, an den Finanzchef der IWB und an Regierungsrat Christoph Brutschin Fragen richten. So haben wir insbesondere Fragen zur Energie aus Biogasanlagen gestellt, ist doch hier ein fünfzigfacher Ausbau vorgesehen. Wir werden dann im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag mehr über diese strategischen Pläne hören.

Wir haben auch die im Ausland investierten Mittel näher durchleuchtet, so die Investitionen in Spanien und Frankreich. Die Antworten der IWB haben die Kommission befriedigt. Im Vergleich zum Eigenkapital der IWB, 1,2 Milliarden Franken, sind Mittel im bescheidenen Umfang, 113,4 Millionen Franken, eingesetzt worden, wovon in Spanien ein relativ bescheidener Anteil in Spanien abgeschrieben werden musste. Die Abschreibung von 17 Millionen Franken betraf die Anlage Puerto Errado II.

Im laufenden Leistungsauftrag steht, dass Fernwärme zu 80% aus erneuerbarer Energie stammen soll. In der Rechnung wird die Zahl aber von 60% genannt. Damit der Zielwert erreicht wird, braucht es ein drittes Holzheizkraftwerk, wobei das zweite noch nicht gebaut ist. Hierzu werden wir noch mehr hören.

Bei den Wassertarifen und der Qualität haben wir unter anderem die Abschreibungsmechanismen auf den bestehenden Leitungen näher angeschaut. Auch hierzu haben wir befriedigende Antworten erhalten.

Die Tiefengeothermie ist kein Thema mehr für die IWB. Die normale Geothermie möchte man als Option weiterverfolgen.

Die Verhandlungen über eine Direktleitung nach Kembs sind scheinbar gescheitert, sodass es nicht zum Bau kommt.

Auch die vom Regierungsrat festgelegten Stromtarife haben wir nochmals angeschaut und die Neueinteilung in Kleinbezüger bis 13'000 Kilowattstunden analysiert, bei welcher die Erhöhung überproportional ausfällt. Auch diese Fragen sind beantwortet worden - ob diese allerdings Befriedigung ausgelöst haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Liberalisierung auf dem Strommarkt wird kommen, was nicht nur die Grosskunden, sondern auch die mittleren Kunden betreffen wird, sodass die Kleinbezüger mit den neuen Tarifen leben müssen.

Wir bitten Sie, die Rechnung der IWB zur Kenntnis zu nehmen.

Dieter Werthemann (GLP): Auch wenn ich kein Freund von Nachtsitzungen, möchte ich kurz das Wort ergreifen. Auf den ersten Blick ist die Rechnung akzeptabel und kein Problem. Bezüglich der Transparenz bei den Vergütungen möchte ich hier eine deutliche Rüge anbringen.

Ich hätte erwartet, dass von einer öffentlichen Institution in Sachen Transparenz ähnliche Standards, wenn nicht gar höhere, erwartet werden dürfen wie bei einem börsenkotierten Unternehmen. Dem scheint in unserem Kanton nicht so zu sein. Seit Annahme der Abzocker-Initiative wird von börsenkotierten Unternehmen folgende Transparenz in Sachen Vergütungen erwartet: 1. Der Gesamtbetrag für den Verwaltungsrat und der auf jedes Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds ist zu nennen. 2. Zu nennen ist auch der Gesamtbetrag für die Geschäftsleitung und der höchste auf ein Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds. 3. Zu nennen ist der Gesamtbetrag für den Beirat und der auf jedes Mitglied entfallende Betrag unter Nennung des Namens und der Funktion des betreffenden Mitglieds. Als Vergütung gelten Honorare, Löhne, Bonifikationen und Gutschriften, Tantiemen und Umsatzbeteiligungen oder Beteiligungen am Geschäftsergebnis, Dienst- und Sachleistungen usw. Zur Transparenz gehören auch die Festsetzungsverfahren der

Entschädigungen sowie die Darstellung der Interessenbindungen gemäss SWX-Richtlinien.

Wo aber finden sich all diese Informationen im IWB-Bericht? Ich erwarte von unserer Regierung, dass sie inskünftig von unseren kantonalen Institutionen verlangt, dass diese in ihren Geschäftsberichten dieselben Kriterien bezüglich Transparenz erfüllen, wie dies von börsenkotierten Unternehmen verlangt wird. Wir behalten uns vor, die mit Vorstössen durchzusetzen, falls diese Forderung in Zukunft nicht erfüllt wird.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Ich möchte mich zunächst bei der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission bedanken, dass sie sich die Zeit genommen hat, sich intensiv mit einem Traktandum zu befassen, bei dem es eigentlich nur um Kenntnisnahme geht. Es bestand damit die Gelegenheit, die vom Kommissionspräsidenten erwähnten Fragen zu vertiefen. Das ist sehr sinnvoll, weil sich dadurch die Gelegenheit bietet, über die Geschäftstätigkeit und das Spezielle im jeweiligen Geschäftsjahr eines Unternehmens zu diskutieren, das ja nicht mehr ganz so nahe an der öffentlichen Verwaltung ist, sind doch die IWB vor einiger Zeit ausgegliedert worden.

Inhaltlich möchte ich nur zwei Dinge ergänzen. Bei einer Auseinandersetzung mit der IWB-Rechnung sieht man, dass es ein gutes Geschäftsjahr war, da allein die Betriebsreserven 730 Millionen Franken betragen. Nachdem es einen ziemlichen Wirbel bezüglich der Frage dieser Abschreibung beim Werk Puerto Errado II gegeben hat - selbstverständlich ist diese Abschreibung über 17 Millionen Franken bedauerlich -, bin ich froh, wenn man das in den entsprechenden finanziellen Gesamtkontext stellt. Die IWB werden sich weiterhin darum bemühen, neue Beteiligungen im Bereich der neuen erneuerbaren Energien kaufen zu müssen, weil die entsprechenden laufenden Konzessionen ab dem Jahr 2034 auslaufen werden. Wenn ich die Preisvorstellungen unserer geschätzten Miteidgenossen höre, die vom Heimfall profitieren werden, dann wird es eine sehr teure Angelegenheit werden, diese Konzessionen wieder zurückkaufen zu können. Hier müssen wir einfach aufpassen, jederzeit in der Lage zu sein, auch nach dem Jahr 2034 Strom allein aus erneuerbaren Quellen zu liefern.

Noch ein Wort zum Anliegen von Dieter Werthemann: Ich habe Sympathie für dieses Anliegen, zumal es überhaupt nichts zu verstecken gibt. Die IWB-Löhne befinden sich weiterhin im Rahmen des Lohngesetzes, das für die kantonalen Angestellten gilt. Dann gibt es noch ein bescheidenes Gratifikationsreglement, von dem die Finanzkommission Kenntnis hat. Dasselbe gilt für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Vergleicht man das mit ähnlichen Unternehmen in anderen Kantonen, dann sind auch diese Entschädigungen höchst bescheiden. Ich werde das anregen und auf dem bilateralen Weg versuchen, hier mit den IWB direkt eine Lösung zu finden. Ich denke durchaus auch, dass die Öffentlichkeit hier einen Anspruch auf Transparenz hat; ich kann nachvollziehen, was Dieter Werthemann gesagt hat. Dies wird dazu beitragen, dass hier nicht wieder neue Gerüchte entstehen. Sie werden lesen können, mit welchem Ergebnis ich zurückkommen werde.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von der Rechnung der IWB für das Jahr 2012.

Schluss der 25. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 23. Oktober 2013, 15:00 Uhr

18. Ratschlag betreffend OSZE-Ministerratskonferenz 2014

[23.10.13 15:00:00, FKom, PD, 13.0390.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0390.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'886'000 zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich darf Ihnen im Namen der Finanzkommission kurz zu diesem Ratschlag berichten. Die Finanzkommission bittet Sie einstimmig bei einer Enthaltung, diesem Ratschlag zuzustimmen. Es gab eine kurze Diskussion darüber, welche Anteile der Ausgaben als gebunden und welche Anteile als neu gelten sollten. Aber angesichts des vorliegenden Ratschlags wurde diese Frage irrelevant. Weiter wurde das Kostenrisiko thematisiert. Gemäss Auskunft von Regierung und Verwaltung liegt das Kostenrisiko beim Bund und nicht beim Kanton. Damit habe ich bereits geschlossen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Das Grüne Bündnis befürwortet den vorliegenden Ratschlag. Anhand der Kreuztabelle kann man sehen, dass überall Kreuze sind, dennoch möchte ich noch ein paar Dinge herausstreichen. Mit der Befürwortung des Ratschlags bewilligen wir die Ausgaben über die CHF 2'886'000. Wir finden es sinnvoll, dass die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ihre Ministerratskonferenz im Dezember 2014 mit den Schwerpunkten Präventivdiplomatie, Konfliktverhütung und Krisenbewältigung hier in Basel abhält.

Die Durchführung einer solchen wichtigen und grossen Konferenz mit Aussenministern aus 56 Ländern, die vier Tage dauern wird, mit 1'200 Delegierten, mit vielen Vertretern von NGOs und unzähligen Medienschaffenden aus aller Welt verlangt viel Organisation, auch viel Organisation für Basel-Stadt. Dazu braucht es Finanzen. Einerseits hat Basel-Stadt dem Bund, der den Lead und auch die Verantwortung für die Gesamtfinanzen hat, CHF 2'000'000 an Sicherheitskosten zugesichert. Es soll dabei zur Unterstützung der Sicherheit ausser Polizeieinheiten aus unserem Kanton und aus den Nachbarkantonen auch die Armee hinzugezogen werden. Genau dieser Punkt ist es, der in unserer Fraktion zu Diskussionen Anlass gab. Diesem Thema gegenüber haben einige ihre Bedenken geäussert, der Einsatz der Armee darf wirklich nicht zu einem Belagerungszustand in der Stadt führen. Das möchten wir hier betonen. Hier ist sicherlich sehr viel Fingerspitzengefühl gefordert, vom Bund wie auch vom Kanton Basel-Stadt.

Wir sehen durchaus auch die grosse Chance für Basel. Basel kann sich als attraktive Kongress- und Kulturstadt positionieren und als attraktive Reisedestination für den Tourismus Positives bewirken. Deshalb macht es auch Sinn, für diesen Teil die zusätzlichen rund CHF 800'000 zu sprechen. Für die vielen Delegierten werden also viele Begleitprogramme zusammengestellt, wie etwa Stadtführungen, Museumsbesuche usw. Das Grüne Bündnis ist dezidiert der Meinung, dass Basel sich ausser Kultur- und Kongressstadt auch als ökologisch positionierte Stadt zeigen muss. Dazu gibt es anlässlich der Parallelveranstaltungen viele Möglichkeiten, denkbar wären Informationsanlässe zur 2'000-Watt-Gesellschaft, der ÖV könnte herausgestrichen werden, Benutzung von Mehrwertbechern usw. Diese beiden Punkte wollte das Grüne Bündnis hier deponieren, so dass die Medien das Bild einer Kultur-, Kongress- und Ökostadt in die weite Welt tragen können.

Einzelvoten

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie ganz persönlich, diesem Ratschlag nicht zuzustimmen und dieses Geschäft heute abzulehnen. Ich danke Patrick Hafner für die kurze Einführung und Eveline Rommerskirchen für ihr Votum. Ich muss einfach feststellen, dass wir heute über eine internationale Konferenz sprechen, die in Basel stattfinden soll. Dies ist aussenpolitisch sicherlich nicht unrelevant, aber Aussenpolitik ist nicht Sache des Kantons, sondern Sache des Bundes, und wenn der Bund eine internationale Konferenz in der Schweiz durchführen will, muss er sämtliche Kosten für diesen Anlass tragen, also auch diese CHF 2'866'000, über die wir heute sprechen.

Ich glaube, dass man über diese OSZE-Tagung geteilter Meinung sein kann. Wenn wir uns aussenpolitisch als Stadtkanton betätigen wollen, müssen wir uns auch noch inhaltlich über den Sinn und Unsinn der OSZE unterhalten. Ich muss feststellen, dass die OSZE in den letzten 14 Jahren zwei Mal einen Gipfel abgehalten hat, also Treffen, an denen die Staatschefs anwesend sind. Ansonsten finden jährlich diese Ministerratskonferenzen statt, aber der Erfolg dieser Konferenzen ist relativ gering. Ich möchte an die OSZE-Mission in Georgien erinnern, da konnte die OSZE nicht gerade einen Erfolg verbuchen.

Aber das sind Themen, die man mit dem Bund diskutieren müsste. Hier geht es um etwas Grundsätzliches. Ich möchte

dem Regierungspräsidenten eine Frage stellen. Die Regierung hat irgendwann in den letzten Monaten entschieden, dass Basel eine Kongressstadt für solche Veranstaltungen werden soll. Das Parlament wurde dazu noch nie befragt, es ist der erste Ratschlag, der uns heute in diesem Zusammenhang unterbreitet wird. Ich glaube nicht, dass wir uns ausserpolitisch in Konkurrenz zu Genf stellen müssen. Genf ist für diese Art von Veranstaltungen der geeignete Ort, Genf verfügt auch über die entsprechenden Ressourcen, Genf hat das entsprechende Know-how mit dem Europasitz der UNO und vielen weiteren Organisationen. Es tut uns gut, wenn wir uns in der Schweiz nicht gegenseitig für solche Veranstaltungen konkurrieren. Genf soll diese internationalen Tagungen durchführen dürfen und können, und wir sollen uns doch dort, wo wir besonders stark sind, weiterhin auch betätigen, als Veranstaltungs-, Messe- und Sportstadt. Da sind wir stark, und darin sollten wir Zeit und Geld investieren.

Mir ist heute auch kein einziges Argument genannt worden, warum diese OSZE-Tagung unbedingt in Basel stattfinden muss. Die Einschränkung, die die Bevölkerung erleiden werden muss, sind erheblich. Wenn der amerikanische Aussenminister John Kerry nach Basel kommt, ist nicht nur der Eingang des Hotels von zwei Beamten des Secret Service abgesperrt, da werden Helikopter kreisen, es werde Drohnen über unserem Land schweben. Ich bitte das Grüne Bündnis, seine Wählerinnen und Wähler darauf aufmerksam zu machen, dass die Einschränkungen massiv sind, wenn wir solche hochkarätigen Gäste in unserer Stadt haben. Das wird auch in diesem Ratschlag etwas zu wenig gewürdigt. Was die Sicherheit anbelangt, haben wir ja gerade kürzlich bewiesen, dass wir da noch durchaus Nachholbedarf haben. Die Gazprom-Aktion hat sicherlich nicht gerade Werbung für die Stadt Basel gemacht.

Schliesslich zum Killerargument des Tourismus: Ich glaube nicht, dass Sie mit Ihrer Frau oder Ihrem Mann und Ihren Kindern bei der Planung Ihrer jährlichen Ferien überlegen, ob Sie dorthin reisen wollen, wo im letzten Jahr die OSZE-Tagung stattgefunden hat. Touristisch ist der Wert einer solchen Veranstaltung gleich Null. Natürlich gibt es während dieser vier Tage Leute, die hier die Hotelzimmer belegen und in der Stadt etwas einkaufen. Aber es handelt sich dabei um vier Tage, und während dieser Zeit gibt es grosse Einschränkungen. Andere Gäste, die vielleicht während dieser Zeit in die Stadt kommen würden, kommen dann vermutlich nicht, weil sie Angst haben müssen, dass die Stadt grossräumig abgesperrt ist. Ich glaube nicht, dass es einen grossen Gewinn und einen grossen Mehrwert für die Tourismusstadt Basel gibt, wenn wir diese Veranstaltung hier durchführen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Ratschlag nicht zuzustimmen, auch im Sinne der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, die von den Auswirkungen, von den Einschränkungen stark betroffen sein wird.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Ist Ihnen bewusst, dass die OSZE vor allem in den Zeiten des Kalten Krieges ganz wichtige Beiträge zur internationalen Entspannung geleistet hat, und dass die OSZE vor allem in den Oststaaten jenen Menschen Rückhalt gab, die für Menschenrechte eintraten?

Joël Thüring (SVP): Das ist mir bewusst, nur ist der Kalte Krieg seit etwa 23 Jahren beendet.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion möchte ich mich Joël Thüring anschliessen. Er hat etwas Richtiges in Bezug auf Gazprom gesagt. Die Firma Gazprom hat man in Basel vorgeführt, und das kam weltweit im Fernsehen. Ich habe das auf mehreren Sendern gesehen. Man hat sie in Basel lächerlich gemacht. Thomas Dähler ist Zeuge, er hat im Mai dieses Jahres mit mir eine Vertreterin der Firma Gazprom kurz durch das Rathaus geführt. Wie es der Zufall will, kenne ich Leute, die in dieser Firma arbeiten.

Basel ist weltweit bekannt für den FC Basel. Basel ist weltweit bekannt für die Gründung des Staates Israel. Basel ist weltweit bekannt für das Kunstmuseum. Aber die grosse Blamage mit Gazprom und Greenpeace ist eine Schande für Basel, was die Sicherheit betrifft. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, wie in Russland das Ganze behandelt wird. In Russland wird Greenpeace als Terrorismus-Organisation bezeichnet, man spricht von ausländischen Agenten.

Wenn wir jetzt nicht auf unsere Sicherheit aufpassen, werden wir im Dezember 2014 eine grosse Blamage erleben. Ich habe eine schriftliche Anfrage eingereicht, weil mich das Thema Gazprom interessiert und weil ich mit einer Vertreterin von Greenpeace im Vorfeld der Aktion sprechen wollte. Aber die Vertreterin von Greenpeace wollte nicht mit mir sprechen. Greenpeace hat dem FC Basel einen Schaden in der Höhe von CHF 30'000 verursacht. Der FC Basel ist vermutlich so dumm und bezahlt diese CHF 30'000. Die Sitzung der OSZE in Basel könnte sich falsch entwickeln, wenn wir nicht auf die Sicherheit achten. In meiner Anfrage bezüglich FCB habe ich gefragt, was passiert wäre, wenn es Terroristen gewesen wären. Sicherlich haben sie in diesem Fall nur gegen Gazprom demonstriert, aber wenn es Terroristen gewesen wären, die 40'000 Personen mit Gift vergiftet hätten?

Die Sache mit der OSZE ist für die Stadt sicherlich gut, aber nur wenn die Sicherheit stimmt. Die Firma Gazprom hat ausgesagt, dass sie überhaupt nicht erfreut sei, sie sind in Russland über die Aktion von Greenpeace sehr erzürnt. Der russische Aussenminister wird auch nach Basel kommen. Das Ganze ist nicht sauber gelaufen.

Basel hat schon gute Anlässe durchgeführt. Weltweit berühmt ist natürlich die Fussball EM 2008. Ferner hatten wir hier 1983 einen guten Kongress mit der sozialistischen Internationale und Willy Brandt. Solche Kongresse haben unserer Stadt gut getan, aber es gab auch Auseinandersetzungen. Willy Brandt wollte nicht im Hotel Europe wohnen, sondern im Hilton.

Wir müssen aufpassen, dass die Sicherheit gewährleistet ist, wenn wir nun dieses Geld genehmigen. Es soll nicht wieder so etwas passieren wie mit Greenpeace und Gazprom. Denn das war eine Schande für Basel. Im Ausland werden wir ausgelacht, weil wir keine Sicherheit gewährleisten können.

Elias Schäfer (FDP): Ich glaube nicht, dass wir hier eine aussenpolitische Diskussion über Sinn und Unsinn der OSZE führen müssen. Es ist nicht Sache dieses Hauses, dies zu beurteilen. Mir geht es viel mehr darum, dass ein relativ dünner Ratschlag vorliegt, dass der Bericht der Finanzkommission noch sehr viel dünner ist. Ich möchte nicht bezweifeln, dass die finanzpolitischen Aspekte dieser Vorlage eingehend geprüft wurden, aber eine inhaltliche Diskussion hat offenbar nicht stattgefunden. Ich möchte mich auf die drei Ziele, die der Regierungsrat betreffend Kongressstandort in seinem Ratschlag festhält, beziehen und kurz dabei innehalten.

Als Erstes ist Basel als Kongressstandort zu positionieren. Das ist unbestritten, und es ist schön, wenn hier Kongresse stattfinden können und Wertschöpfung generieren in unserer Region, doch die Frage ist, von welcher Art von Kongressen wir sprechen. Wir sprechen nicht von einem Ärztekongress, sondern wir sprechen von einem politischen Gipfeltreffen mit Aussenministern aus mehreren G8-Staaten und aus vier Staaten, die dem Sicherheitsrat angehören. Entsprechend hat dieses Treffen Brisanz. Da komme ich zur Frage der Sicherheit. Es handelt sich um ein Adventswochenende im nächsten Jahr, das relativ unbesehen die Stadt in einen Hochsicherheitstrakt verwandeln wird. Es ist dem Ratschlag nicht wirklich ein Sicherheitskonzept zu entnehmen, aber ich gehe davon aus, dass die Bewegungsfreiheit bei Anwesenheit solcher hochkarätiger Aussenminister rund um die Messe erheblich eingeschränkt werden muss, wahrscheinlich zusätzlich mit Militärpolizisten. Ich finde, das bringt erhebliche Einschränkungen für die Wohnbevölkerung mit sich, so dass man das nicht einfach so unbesehen durchwinken kann.

Es soll Werbung für die Stadt Basel sein. Seien wir doch ehrlich. Zielpublikum sind die 1'200 Teilnehmer dieses Kongresses, die während vier Tagen die ganze Zeit in der schönen Messe sind aber wahrscheinlich nicht so viel von der restlichen Stadt wahrnehmen. Sie werden sich mit ihren Kollegen austauschen, aber wohl nicht unbedingt mit ihren Familien zurückkehren, um Ferien zu machen. Es entzieht sich meinem Wissen, ob man hierzu Erfahrungen gesammelt hat in anderen Städten, in denen diese politischen Gipfel stattgefunden haben, aber es würde sich vielleicht lohnen, dort nachzufragen. Jene Leute, die den Ratschlag nicht gelesen haben, wussten wahrscheinlich nicht, dass die letzten OSZE-Ministerkonferenzen in Vilnius, Kiew oder Dublin stattgefunden haben. Die Werbewirkung für die breite Öffentlichkeit würde ich eher bezweifeln.

Das Ziel, sich gegenüber Genf als Kongressstandort für internationale Kongresse zu positionieren, finde ich etwas seltsam. Genf ist ausgewiesenermassen in diesem Bereich hoch spezialisiert, und es ist die Frage, inwiefern es Sinn macht, in unserem kleinen Land als kleiner Kanton einem anderen kleinen Kanton Konkurrenz machen zu wollen. Wäre es nicht sinnvoller, wenn wir uns hier auf andere Kongressarten spezialisieren?

Aus diesem Grund bin ich geneigt, diesen Ratschlag abzulehnen, und ich bin gespannt auf die folgende Debatte.

André Auderset (LDP): Es ist sicher richtig, dass wir keine aussenpolitische Debatte über die Bedeutung und die Rolle der OSZE führen sollten. Es sei mir aber doch eine kleine Klammerbemerkung gestattet, dass diese Organisation vor allem dann auffällt, wenn sie droht, die Schweiz auf eine schwarze oder graue Liste zu setzen. Das soll uns aber nicht weiter bekümmern, sondern eher das, was Elias Schäfer bereits angesprochen hat, nämlich der Sicherheitsaspekt. Wir befinden uns in einer Dreiländerecke mit Grenzen, die sehr schwer zu kontrollieren sind, was wir auch an der Kriminalitätsentwicklung merken. Genau hier wollen wir nun eine Reihe von Staatsleuten, eine Reihe von potentiellen Angriffsobjekten, und eine Konferenz, die zu allen möglichen Demonstrationen oder sonstigen Aktionen Anlass gibt, durchführen.

Es wird mittlerweile überall anders gemacht. Ich erinnere daran, dass die G7-, G20- und ähnliche Konferenzen mittlerweile in ziemlich abgelegenen Gegenden stattfinden, damit man es besser kontrollieren kann. In Deutschland werden sie gerne auf Ostseeinseln wie Hiddensee durchgeführt, weil man die Bewachung gut organisieren kann. Wir wollen sie nun aber mitten in der Stadt durchführen. Wie bereits Elias Schäfer erwähnt hat, wird es eine vorweihnachtliche Festungsstadt Basel sein, die die weihnachtliche Stimmung wohl eher ad absurdum führen wird. Ich durfte es selbst vor ein zwei Jahren erleben, als in Strassburg und Kiel eine entsprechende Konferenz mit amerikanischem Präsidenten und deutscher Bundeskanzlerin stattfand. Beide Städte waren abgeriegelt, es war praktisch nicht mehr möglich, sie zu durchqueren.

Noch ein Wort zum Werbeeffekt: Sie wissen wahrscheinlich nicht, wo die letzten Konferenzen der OPEC waren, wenn Sie es nicht zufälligerweise gerade irgendwo gelesen haben, aber Sie werden sicher wissen, wo die OPEC-Konferenz im Jahre 1975 stattgefunden hat. Sie fand in Wien statt. Warum erinnern Sie sich? Weil es ordentlich schief lief, damals nämlich wurden Minister zu Geiseln genommen, es kam zu wilden Schiessereien und zu Todesopfern. Mit anderen Worten, in Erinnerung bleibt der Sitz einer solchen Konferenz nur dann, wenn es ordentlich schief geht, und das wollen wir ja nicht hoffen, ansonsten bleibt nur eins, nämlich immense Kosten.

Zum Schluss stört mich, dass wir praktisch vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Der Regierungsrat hat hohe Begeisterung nach Bern signalisiert, und wir dürfen es nun abnicken und machen uns fast lächerlich, wenn wir das nicht tun. Ich finde, wir dürfen uns lächerlich machen und ein Zeichen setzen, ich auf jeden Fall mache mich gerne lächerlich, ich werde diesen Bericht ablehnen.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich wundere mich ein bisschen. Da gelingt es unserer Regierung, für einmal einen grossen Fisch an Land zu ziehen, unserem Kanton die Chance zu ermöglichen, Gastgeber zu sein für eine Jahreskonferenz der OSZE, einer weltweit bedeutenden Organisation, und was tun wir im Parlament? Wir zerreden dieses Projekt, wir kritisieren herum. Mir kommt diese Debatte - verzeihen Sie mir diesen Ausdruck - etwas kleingeistig vor. Für mich ist OSZE 2014 eine grosse Chance für unsere Stadt, diese Gastgeberrolle gut wahrzunehmen im Auftrag unseres Landes, das uns dieses Mandat gegeben hat.

Die OSZE ist mir in positiver Erinnerung, gerade auch diese Wiener Tradition seit 1975 hat ja auch für die neutralen Staaten und ihre internationale Rolle eine Bedeutung, und die OSZE ist auch mit der Überwindung des Kalten Krieges positiv verknüpft, hat dort eine wichtige Rolle gespielt. Meines Erachtens haben wir eher Anlass zu Stolz, diese Gastgeberrolle wahrnehmen zu dürfen, als Anlass für derart kritische Stellungnahmen.

Lassen Sie mich noch zwei Aspekte aus der Debatte ansprechen, nämlich die Sicherheit und die Rolle der Armee. Es scheint mir klar, dass für eine Veranstaltung in dieser Grössenordnung der Beizug von Armeekräften angebracht ist. Wir dürfen damit rechnen, dass dies stattfinden wird, und das ist auch richtig so. Es ist eine spezielle Situation, die es auch rechtfertigt, dass unterstützend und unter der Verantwortung des Kantons auch die Armee zum Einsatz kommt. Wenn man nun reflexartig schimpft, nur weil die Armee eine Rolle spielen soll, scheint mir das nicht richtig zu sein. Das ist eine Art von unterstützender Rolle der Armee, die in der Verfassung und im Gesetz so vorgesehen ist und richtig ist. Wir sollten keine Anti-Armee-Reflexe bedienen.

Ja, natürlich wird der Sicherheitsaufwand, der notwendig ist, um eine solche Konferenz zu schützen, zu gewissen Einschränkungen führen, Das liegt im Wesen dieser Konferenzen. Aber ich gehe davon aus, dass dies in einem allgemein verträglichen Rahmen stattfinden wird. Genf beweist ja eben auch, dass das geht, und Genf liegt auch an der Grenze zu Frankreich.

Ich glaube, Joël Thüring hat zu Recht gesagt, dass es nicht das Ziel sein kann, Basel in Konkurrenz zu Genf zu positionieren. Davon redet ja auch niemand. Genf hat diesen Status als UNO-Sitz und als Sitz zahlreicher weiterer internationaler Organisationen, und wir müssen auch nicht Angst haben, dass Genf diesen Status verlieren könnte. Genf ist da gesetzt. Aber es kann ja durchaus Sinn machen, einmal darauf hinzuweisen, dass auch im internationalen Bezug die Schweiz nicht nur aus Genf besteht. Wir haben hier in Basel auch die Bank für internationalen Zahlungsausgleich, und das ist auch eine internationale Organisation mit einer gewissen Ausstrahlung und man darf sich durchaus auch einmal im internationalen Kontext präsentieren. Tun wir das also, tun wir es mit einem gewissen Stolz, tun wir es mit Freude, und reden wir jetzt diesen Anlass nicht klein und schlecht!

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Entnehme ich Ihrem Votum richtig, dass Hauptsache ist, dass der Fisch sehr gross ist, und dass man, wenn man ihn aus dem Wasser gezogen hat, gleich zum Verzehr schreiten soll, ohne vorher seine Essbarkeit getestet zu haben?

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Nein, Grösse allein ist ja nicht entscheidend. Ich habe auch inhaltlich etwas zur OSZE und der Rolle dieser Konferenz gesagt, und ich finde, es ist insgesamt eine wichtige Angelegenheit, die unsere Unterstützung verdient. Dass es ein grosser Fisch ist, war etwas salopp gesagt. Was ich eigentlich sagen wollte ist, dass die Regierung unsere Interessen gut vertreten hat, indem sie erreicht hat, dass Basel zum Durchführungsort dieser Konferenz wird.

Ruedi Rechsteiner (SP): Die OSZE ist die Nachfolgeorganisation der KSZE. Die KSZE war die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dort haben auch Länder wie Kanada und die USA jahrelang verhandelt, um Menschenrechte und Sicherung der Grenzen in Europa sicherzustellen. Der grosse Erfolg der KSZE ist die Entspannung und der Fall der Mauer in Europa. Erst die KSZE hat ermöglicht, dass sich die Russen ohne Angst zurückgezogen haben und dass wir einen Abrüstungsprozess erlebt haben, der uns jetzt Hunderte von Milliarden an Aufrüstungs- und Armeekosten erspart, und der viele Menschen in Europa zu Sicherheit, Freiheit und Demokratie geführt hat.

Die OSZE ist nicht überflüssig, auch der Kalte Krieg ist nicht vorbei. Es gibt immer noch eine NATO, von der sich andere Länder sehr bedroht fühlen. Ich erinnere Sie zum Beispiel an den Georgien-Krieg vor einigen Jahren. Dieser war brandgefährlich, weil beide Supermächte involviert waren. Die OSZE war jene Organisation, die dafür gesorgt hat, dass dieser Krieg beigelegt werden konnte.

Ich bin betrübt über den Kleinmut, der hier gepredigt wurde. Es gibt Konferenzen, Elias Schäfer, die nicht rentieren müssen, die einfach nötig sind. Denn wirtschaftliche Prosperität funktioniert nur dann, wenn politische Stabilität, Sicherheit und Handlungsfreiheit gewährleistet sind. Und dazu braucht es zwischendurch eine Konferenz. Seien wir doch froh, dass die Leute an Konferenzen verhandeln und nicht die Kanonen rufen! Das darf uns auch etwas Wert sein, muss uns etwas Wert sein, denn es ist so unendlich viel billiger als ein Krieg, auch in menschlichen Aspekten.

Wir werden eingeschränkt werden. Ich finde es gut, vier Tage eingeschränkt zu sein, damit wir nachher 4'000 Tage auf der ganzen Welt und in ganz Europa Freiheit haben. Das ist zumutbar, auch der Armeeeinsatz ist zumutbar. Die Armee war hier anlässlich des Zionistenkongresses. Auch hier war Basel Gastgeber. Die OSZE ist nun noch eine Nummer

grösser. Elias Schäfer, von San Francisco bis Vladivostok werden vier Tage die Medien über Basel berichten. Selbst wenn Sie das rein wirtschaftlich ansehen, kann man das als Werbeeffect bezeichnen, auch wenn ich ihn nicht in den Vordergrund stellen möchte. Ich bitte Sie, hier nicht weiter dumme Bemerkungen zu machen über so eine wichtige Konferenz, sondern diesen Kredit zu genehmigen und auch die damit verbundenen Einschränkungen im Sinne dessen, dass wir in Europa Frieden, Freiheit und Sicherheit erhalten können.

Zwischenfragen

Elias Schäfer (FDP): Vielen Dank für die Belehrung. Ruedi Rechsteiner, Sie haben dem Ratschlag sicher auch entnommen, dass die wirtschaftliche Argumentation nicht von mir kommt, sondern von der Regierung angeführt wird.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich nehme das gerne zur Kenntnis. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass der wirtschaftliche Aspekt bei internationalen Konferenzen nicht der entscheidende Aspekt ist.

Joël Thüring (SVP): Sie haben die Friedenstaube ausgepackt. Der letzte OSZE-Gipfel fand 2010 statt. Sie wissen, dass dieser gescheitert ist, weil keine Lösung gefunden werden konnte in internationalen Konflikten?

Ruedi Rechsteiner (SP): Wenn Sie Konferenzen nur dann einberufen, wenn Sie die Sicherheit haben, dass sie nicht scheitern, dann können Sie keine Konferenzen mehr durchführen.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie um Zustimmung zum Ratschlag. Einige der Ziele der OSZE sind der Schutz der Menschenrechte, Aufbau von demokratischen Strukturen und Förderung von Rechtsstaatlichkeit. Auch für den Kanton Basel-Stadt wäre es gut, wenn auf der Welt diese Ziele realisiert werden könnten. Basel ist klein, aber es liegt geographisch sehr interessant, ist wirtschaftlich sehr bedeutungsvoll und hat eine gute Infrastruktur. Daraus könnte man mehr machen, zumal wir mit der neuen Messe über einen guten Standort verfügen.

Die Messe Basel ermöglicht, dass sich der Kanton Basel-Stadt stärker als Kongressstadt und als Durchführungsort weiterer Veranstaltungen positionieren kann. Das kann man mit einer Veranstaltung allein nicht schaffen. Für die OSZE-Ministerratskonferenz müssen wir von hohen Sicherheitskosten ausgehen. Die Überlegungen von Eveline Rommerskirchen bezüglich des Militäreinsatzes teile ich, aber ich bin überzeugt, dass Basel diesen Kongress gut organisieren wird und weltweit ein gutes Beispiel geben könnte. Und nicht nur das, die weiteren zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen während dieser Konferenz könnten für die international ausgerichteten regionalen Veranstalter eine Möglichkeit sein, sich besser zu präsentieren. Daher bitte ich Sie, diesen Ratschlag zu unterstützen.

Eric Weber (fraktionslos): Ich melde mich noch einmal zum Wort, da ich den Anlass sehr wichtig finde. Verhindern können wir diese Konferenz nicht, egal, ob wir diesen Kredit nun genehmigen oder nicht. Ich würde mich freuen, wenn dieser Anlass stattfindet, und ich denke auch, unser Regierungspräsident Guy Morin wird das ein Leben lang in Erinnerung behalten. Es wird für ihn eine tolle Sache werden, aber es wird für ihn auch viel Arbeit bedeuten, wenn er 55 Aussenminister begrüsst wird. Das bringt Eleganz in unsere Stadt, wirkliche politische Eleganz.

Elias Schäfer, wir haben uns kurz miteinander unterhalten. Sie haben gesagt, die Teilnehmer der Konferenz kämen danach nicht mehr hierher. Das ist richtig, auch wenn Regierungspräsident Guy Morin sie freundlich begrüsst haben wird, sie werden ihre Ferien in Kanada, Afrika oder Australien machen. Aber ein Redner hat gesagt, dass man bis Vladivostok in der Zeitung lesen wird von der schönen Rheinstadt Basel. Das bringt Touristen hierher. Wir müssen die Hotelbetten in Basel füllen. Ich erinnere mich an die EM 2008. Ich hatte damals morgens um 7 Uhr ZDF geschaut. Der Reporter stand auf der Mittleren Brücke und hat über Basel geredet. Das ist beste Tourismuswerbung. Auf der Tribüne sitzt unsere Staatsschreiberin. Es wäre auch für sie ein grosser Anlass.

André Auderset, Sie haben in Ihrer Rede eine Bankrotterklärung für Basel gemacht. Sie haben gesagt, wir wären nicht fähig, für die Sicherheit zu sorgen. Deswegen haben wir aber eine Regierung und einen Regierungspräsidenten. Ich bin mir sicher, dass Regierungspräsident Guy Morin jetzt schon im Hintergrund daran arbeitet, dass die Sicherheit gewährleistet werden kann. André Auderset, Sie irren sich. Ich habe 20 Jahre in Deutschland gelebt. Auf der Insel Hiddensee gab es noch nie eine politische Konferenz. Die Insel Hiddensee ist die Insel der Schriftsteller und Literaten.

Ein anderer Redner hat gesagt, dass dieser Anlass stolz mache. Das stimmt, aber nur, wenn die Sicherheit stimmt und nicht passiert, was sich Greenpeace geleistet hat. Wir müssen alle Hotelbetten füllen, das ist wichtig. Das Drei Könige steht wieder vor dem Konkurs, das Hilton zieht sich ganz aus Basel zurück. Das sind traurige Dinge. Ich habe 1994 ein wunderschönes Jahr in Davos als Redaktor der Davoser Zeitung verbracht. Ich habe damals mitbekommen, wie wichtig die Konferenz für Davos war. Davos erhält dadurch weltweit gute Werbung. In Basel gäbe es nur einmal einen solchen Kongress, deshalb sollten wir nicht so kleinkrämerisch sein und den Anlass nicht kaputt reden.

Heidi Mück (GB): Ich versuche, wieder auf das Thema zu kommen, um das es geht. Ich möchte nicht auf die Diskussion über Sinn oder Unsinn der OSZE einsteigen. Das würde ich nach dem Votum von Ruedi Rechsteiner gar nicht getrauen. Es geht hier um CHF 2'866'000 für einen Anlass, den wir durchführen, und ich finde, da ist es nicht kleingeistig, wenn wir kritische Fragen stellen. Ich möchte mich mit meinen Bedenken meinen Vorrednern Joël Thüring, Elias Schäfer und André Auderset durchaus anschliessen.

Ich möchte mich nur auf zwei Punkte beschränken, die mich an diesem Vorschlag stören. Das erste, das mich stört, ist, dass wir nur Ja oder Nein dazu sagen können. Eigentlich können wir sogar nur Ja sagen, es ist beschlossen, dass die Veranstaltung durchgeführt wird, ob wir nun Ja oder Nein sagen. Angesichts dessen ist dieser Ratschlag schon sehr dünn. Wir sehen überhaupt nicht, wie der Anlass durchgeführt werden soll, welcher Grundgedanken dahinter steht. Wir haben von den Medien erfahren, dass von 5'000 Armeeangehörigen die Rede ist, zusätzlich zum Polizeiaufgebot aus dem Kanton und aus anderen Kantonen. So etwas kann nicht diskret durchgeführt werden, da werden wir massive Einschränkungen erleben. Trotzdem haben wir einen dünnen Ratschlag vorliegen und eine sehr kurze Zusammenfassung der Finanzkommission erhalten, und ich frage mich schon, ob es genau so ein Anlass sein muss, damit sich Basel als Kongress- oder Konferenzstandort profilieren kann. Können wir nicht mit der kleineren Kelle anrühren, bevor wir uns an so grosse Dinge wagen? Aus diesem Grund werde ich mich persönlich enthalten und ich glaube, einige aus meiner Fraktion werden sich dem anschliessen.

Karl Schweizer (SVP): Ich möchte der guten Ordnung halber nur noch kurz Klarheit schaffen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag und diesem Anlass zu und steht dahinter. Ich möchte einen falschen Eindruck vermeiden.

Elisabeth Ackermann (GB): Ich möchte mich dagegen wehren, dass hier behauptet wird, dass in der Finanzkommission dieser Ratschlag nicht diskutiert worden sei und inhaltlich nicht geprüft worden sei. Das stimmt nicht, er wurde uns vorgestellt und wir haben darüber diskutiert. Wir kamen fast einstimmig zum Schluss, dass wir diese wichtige Konferenz in Basel durchführen möchten, auch wenn sie etwas kostet, und auch wenn es gewisse Einschränkungen für vier Tage mit sich bringen wird. Ich bitte Sie, diesem Ratschlag zuzustimmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Zuerst möchte ich Ihnen für diese intensive Diskussion herzlich danken. Es ist dem Regierungsrat sehr bewusst, dass wir eine solche Veranstaltung in Basel nicht ohne Zustimmung der Behörde und ohne Zustimmung des Grossen Rates durchführen können und wollen. Sie können darüber entscheiden, ob Sie diese Veranstaltung in Basel haben wollen, darum haben wir diese Ausgaben auch nicht als gebundene Ausgaben, sondern als neue Ausgaben Ihnen mit einem Ratschlag vorgelegt.

Wieso war der Regierungsrat stolz, als Bundesrat Didier Burkhalter uns den Vorschlag gemacht hat, diese Ministerratskonferenz in Basel durchzuführen und uns den Vorschlag unterbreitet hat, uns für die Durchführung im Wettbewerb mit Genf zu bewerben, wo diese Veranstaltungen bisher immer durchgeführt wurden? Es geht darum, dass wir den Kongressstandort Basel international, europaweit, weltweit positionieren wollen. Wann haben wir sonst die Gelegenheit, unseren Kongressstandort für die Öffentlichkeit, für zukünftige Kongresse und Veranstaltungen unter Beweis zu stellen und aufzuzeigen, wie attraktiv der Kongressstandort Basel ist, wenn nicht so eine Veranstaltung mit rund 1'200 Delegierten und insgesamt etwa 1'500 Beteiligten. Das ist eine einmalige Gelegenheit, und wir haben die Infrastruktur dafür. Nur Genf und Basel verfügen schweizweit über die Infrastruktur, um eine solche Veranstaltung durchzuführen. Entweder bewerben wir uns auch einmal um eine solche Veranstaltung und zeigen, dass Basel das auch kann, oder wir überlassen diese Aufgabe allein Genf. Wir stehen da in einem innerschweizerischen Wettbewerb, nicht um zwei Jahre später noch einmal eine OSZE-Konferenz durchzuführen, aber um Fachkonferenzen, Ärztekongresse, Technikkongresse, Ingenieurskongresse, weltweite Veranstaltungen nach Basel zu holen. Da können wir der Öffentlichkeit beweisen, dass die Infrastruktur dafür vorhanden ist, dass die Hotels vorhanden sind, dass der ÖV vorhanden ist und auch das Kongresszentrum und die Messehallen.

Wir sind daran, eine kantonale Förderstrategie für den Kongressstandort zu erarbeiten und die Massnahmen dafür festzulegen, um für unser Gewerbe, für unsere Industrie einen Mehrwert zu generieren, der der gesamten Bevölkerung wieder zugute kommt. Ob ein solcher Kongress auf den Tourismusstandort Basel einen Einfluss hat oder nicht, wird schwierig zu messen sein. Aber es werden etwa 150 Medienvertreter hier sein, die über einige Tage aus Basel und über Basel in der ganzen Welt berichten werden. Das ist sicher auch eine Gelegenheit, neben Swiss Indoors und hoffentlich der Euro 2020, über Basel zu berichten.

Ein weiteres Ziel ist, dass wir gegenüber dem Bundesrat, der Bundesversammlung und den Bundesbehörden auch unsere guten Dienste anbieten wollen. Wenn wir das tun, dann erhalten wir vielleicht auch ein bisschen mehr Verständnis für unsere anderen Anliegen. Wir bieten uns als Gastgeber, als offene Stadt und als Kongressstadt an. Wir haben deshalb unsere Bewerbung eingereicht, und wir wurden vom Bundesrat gewählt. Dass das uns etwas kostet, war uns von Anfang an klar. Auch Genf müsste den ähnlichen Beitrag aufbringen, um einen solchen Kongress bei sich durchzuführen. Wir haben einen Standortvorteil, das ist aus unserer Sicht erwiesen, deshalb dürfen wir uns das auch etwas kosten lassen.

Wir werden natürlich auch ausserhalb der finanziellen Leistungen auch weitere Einschränkungen erleben. Das ist allen klar. Aber ich kann mir vorstellen, dass Sie die Einschränkungen auch etwas überschätzen. Die Aussenminister werden maximal 24 bis 36 Stunden in Basel sein. Ihr Staff wird länger da sein. Die Einschränkungen werden sich höchstwahrscheinlich auf diese kurze Zeit beschränken, und ich denke, das ist verkraftbar, das ist auch während der Weihnachtszeit verkraftbar, insbesondere für eine Friedenskonferenz. Ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen und die Ausgaben von CHF 2'866'000 zu bewilligen.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Ich habe mich am Anfang nicht zuletzt deshalb kurz gehalten, weil ich die Kreuztabelle gesehen habe. Ich staune deshalb über die lange Debatte, aber ich nehme an, Sie lieben Nachtsitzungen.

Zum Thema, was die Finanzkommission behandelt hat und was nicht, hat sich verdankenswerterweise Elisabeth Ackermann, die Vizepräsidentin, geäussert. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Wir haben uns nicht leichtfertig zu einem Ja entschlossen. Zu den Themen Belagerungszustand und Werbewirkung hat Sie Regierungspräsident Guy Morin soeben ausführlich informiert. Zum Belagerungszustand kann ich Ihnen nur den Zionistenkongress 1997 in Erinnerung rufen, ich war damals im Militär mit dabei, und es hat nicht nach Belagerungszustand ausgesehen.

Und zum Schluss möchte ich anmerken, dass OSZE nicht ganz dasselbe ist wie OECD und OPEC. Vielen Dank.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 7 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 286, 23.10.13 15:53:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung der OSZE-Ministerratskonferenz im Dezember 2014 in Basel werden einmalige Ausgaben von insgesamt CHF 2'886'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

19. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen

[23.10.13 15:53:55, BKK, PD, 13.1063.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1063.02 einzutreten und einen Investitionsbeitrag in der Höhe von insgesamt CHF 1'000'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die BKK hat das vorliegende Geschäft an zwei Sitzungen behandelt. An der ersten Sitzung haben auch der Vorsteher des Präsidialdepartements und die stellvertretende Leiterin der Abteilung Kultur teilgenommen.

Die bisherigen Proberäumlichkeiten des Theater Basel am Claraplatz stehen mittelfristig wegen Umbaus nicht mehr zur Verfügung, langfristig besteht zudem kein Mietvertrag, auch platzmässig müssen mit dem Claraplatz zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Eine Lösung wurde mit Räumlichkeiten der IWB im Steinenbachgässlein gefunden. In günstiger Distanz zum Theater können dort durch Umbau zwei Probebühnen eingerichtet werden. Dabei soll in einem partnerschaftlichen Vertrag der Umbau durch das Theater Basel vollzogen werden, das dafür einen moderaten Mietzins erhält. Zudem erhält das Theater von der IWB bis zur Spielzeit 2022/23 einen Förderbeitrag von CHF 100'000. Die IWB erhält dafür Gegenleistungen im Bereich Kommunikation und Marketing, zum Beispiel Gästeanlässe, und nimmt im Rat der Stiftung zur Förderung des Basler Theaters Einsitz.

Was wird verlangt? Ein Investitionsbeitrag von CHF 1'000'000, damit der Umbau durch das Theater Basel möglich wird, da dieser Umbau durch das laufende Budget nicht zu finanzieren wäre. Was macht die Sache mehr oder weniger brisant? Ganz klar das Sponsoring einer staatlich ausgelagerten Institution, der IWB, an eine andere staatlich subventionierte Institution, das Theater Basel. Ferner wurde auch gefragt, ob die IWB nicht in ihrem Kernbereich, also mit Wasser und Strom, das Theater Basel sponsern könnte, und ob keine andere Lokalität gefunden werden könnte innerhalb der staatseigenen Liegenschaften.

Die Kommission hat alle diese Frage sehr ausführlich diskutiert und ist dabei grossmehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass dieses Arrangement für alle Beteiligten eine gute Lösung ist, also eine Win-Win-Situation herstellt. Betriebsnahe Proberäumlichkeiten in der staatsnahen Liegenschaft, die ohne grössere Umbauten von der IWB nur schwer erweitert zu vermieten wären. Der Staat als Träger der Investitionskosten kann bei der Verzinsung mit günstigen Kapitalkosten kalkulieren und profitiert indirekt von der günstigen Miete, die das Theater bezahlen muss. Die Kommission war der Auffassung, dass aufgrund der diskutablen Sponsoringsituation diese für alle Beteiligten gute Lösung nicht verunmöglicht werden sollte. Sie ist zudem transparent offen gelegt und erfolgte aufgrund der Initiative der beiden Beteiligten. Die BKK empfiehlt dem Grossen Rat mit 7 zu 1 Stimmen, dem Ratschlag der Regierung zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Hier kann ich jetzt im Namen der SVP beantragen, den Ausgabenbericht betreffend diesen Investitionsbeitrag an das Theater Basel abzulehnen. Es handelt sich hierbei wie bereits ausgeführt um Proberäumlichkeiten am Steinenbachgässlein bei der IWB, hierfür soll das Parlament CHF 1'000'000 sprechen. Es ist zweifellos so, dass die bestehenden Proberäumlichkeiten des Theaters am Claraplatz suboptimal sind, dass hier Handlungsbedarf besteht, gerade auch wegen der dortigen Unsicherheit betreffend die Mietverhältnisse. Das ist uns allen klar, das war uns auch in der Kommission klar. Nur stellen wir uns die Frage, dass es eine gerechtfertigte Ausgabe ist, welche der Kanton zu tätigen hat. Blicken wir kurz zurück. Es geht ja hier letztendlich um ein Sponsoring der IWB. Das hat hier in diesem Saal auch schon für Diskussion gesorgt, unter anderem durch eine Interpellation von Markus Lehmann. Dass das Theater und die IWB eine Partnerschaft anstreben und dass diese Partnerschaft, oder soll ich es vielmehr Inzuchtssponsoring nennen, für Aufsehen gesorgt hat, ist bekannt. Für die SVP ist es schlicht nicht erklärbar, weshalb ein staatliches Unternehmen wie die IWB eine staatlich subventionierte Institution wie das Theater Basel unterstützen muss. Da füttert die eigene Hand sich gleich auch noch selber, nota bene zu Lasten des Steuerzahlers, der ja das Theater grosszügig mitfinanziert und auch für die IWB gerade stehen muss. Deshalb passt aus unserer Sicht dieses Wort des Inzuchtssponsorings hervorragend zu diesem vorliegenden Geschäft.

Ohne Zweifel ist es dem Theater unbenommen, Partnerschaften einzugehen. Als Theater würde ich mich auch nicht dagegen sträuben, wenn ich von der IWB eine derartige Unterstützung zugesagt erhalte. Bei genauerem Betrachten der Vereinbarung - ehrlich gesagt habe ich dieses Sponsoringgeschäft erst richtig studiert, als dieser Ratschlag auch bei uns in der Kommission lag -, muss ich doch ein grosses Fragezeichen hinter diese Vereinbarung setzen. Handelt es sich hierbei wirklich um eine Win-Win-Situation oder doch nicht eher um eine Wink-Lose-Situation? Mit lose meine ich nicht die IWB, sondern das Theater Basel. Die Vereinbarung sieht vor, dass die baulichen Massnahmen am Steinenbachgässlein vom Theater durchzuführen sind, dass dafür dieses eine moderate Miete seitens des Liegenschaftsbesitzers, also der IWB erhält. Die IWB verpflichtet sich gleichzeitig, bis zur Spielzeit 2022/23, also während zehn Jahren, zur Förderung des Theaters in Form eines jährlichen Beitrags von CHF 100'000. Die IWB profitiert davon

mit Gegenleistungen, wie etwa Gästeanlässen, die im Theater stattfinden können, und nimmt im Rat der Stiftung zur Förderung des Basler Theaters Einsitz. Der Mietvertrag wurde über zehn Jahre mit einer entsprechenden Verlängerungsoption abgeschlossen.

Wir bauen jetzt also Räumlichkeiten der IWB aus, die sie bisher nicht vermietet hat und vielleicht auch nicht vermieten konnte, und sind dann auch gleich noch mit einem Mietvertrag für zehn Jahre Mieter. Diese Liegenschaft hat das Theater sicher etwas schlechter verhandelt als die IWB, diese haben etwas mehr davon. Interessant ist ja auch, dass das IWB-Gebäude im Moment noch absolut im Rohzustand ist. Sie werden die Räumlichkeiten los, ohne dass sie dafür etwas unternehmen müssen, Strom und Wasser muss das Theater der IWB dann trotzdem noch bezahlen, eine weitere Einnahmequelle für die IWB also. Sie profitiert nicht nur von Marketing und Kommunikationsmassnahmen, sondern sehr wohl auch vom Umstand, dass diese Räumlichkeiten vermietet werden können. Es lohnt sich schon, das hier noch einmal zu erwähnen, dass es also durchaus so ist, dass die IWB hier auch einen klaren Profit daraus ziehen wird. Die IWB kann auch jederzeit Eigengebrauch anmelden, immerhin werden dann die Ausgaben vergütet.

Natürlich ist diese Vereinbarung in erster Linie Sache des Theaters und der IWB. Es ist dann aber auch Sache des Theaters, zu schauen, ob und wie sie diese gemäss Vereinbarung notwendigen Mittel aufbringen kann. Der Kanton Basel-Stadt leistet bereits heute einen erheblichen Beitrag an die Betriebs- und Baukosten des Theaters. Wenn also dieser Vertrag für das Theater ein dermassen tolles Win-Win-Geschäft sein soll, so muss aus Sicht unserer Fraktion dieser Betrag dann auch über die eigenen Betriebskosten finanziert werden. Es kann nicht sein, dass hierfür der Kanton mit CHF 1'000'000 in die Bresche springen muss und ein Engagement unterstützen muss, das er, der Kanton, nicht unbedingt gesucht hat. Hier ist Regierungspräsident Guy Morin wohl nicht ganz anderer Meinung. Die vorliegende Sponsoringpartnerschaft wurde von IWB und Theater eigenständig abgeschlossen, wie uns das auch Regierungspräsident Guy Morin in der Kommission zugesichert hat. Ich kann mit Nachdruck auch seinen Wunsch unterstützen, dass das Theater im Sinne der Transparenz früher über vergleichbare in Verhandlung stehende Arrangements zu orientieren hat. Uns wurde einmal mehr das Messer an die Brust gesetzt, und wir sollen nun ähnlich wie beim Geschäft der OSZE oppositionslos einem Beitrag zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es so nicht gehen kann. Hier erwarten wir auch seitens des Theaters etwas mehr Eigenverantwortung, wenn es solche Engagements und Vereinbarungen eingeht. Ich bitte Sie daher, diesen Betrag heute nicht zu sprechen.

Martin Lüchinger (SP): Ich will mich kurz halten. Ich möchte im Namen der SP-Fraktion ein Votum abgeben, dass wir den Kredit zum Umbau der Proberäume unterstützen. Ich verstehe nicht ganz, warum Joël Thüring so vehement dagegen votiert, wenn das Theater eine längerfristige Lösung bezüglich Proberäume anstreben kann, die laufenden Kosten reduzieren kann - die Miete heute ist ca. CHF 25'000 jährlich teurer - und eine zehnjährige Sicherheit seitens der IWB erhält. Es müsste ihn ja auch interessieren, dass die IWB von einem Raum eine Rendite abschöpfen kann, der heute bestimmt unternutzt ist.

Ich verstehe auch nicht ganz, was man gegen die Sponsoringvereinbarung einzuwenden hat. Dem Theater werden dadurch Mittel zugesprochen, und die IWB kann ihre Position nicht nur in der Stadt stärken, sondern auch ausserhalb ein Renommee gewinnen durch diese Zusammenarbeit mit dem Theater. Deswegen plädiert die SP-Fraktion für Zustimmung zu dieser Vorlage.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Dieser Investitionsbeitrag für die Proberäume am Steinenbachgässlein sind verknüpft mit einem Sponsoringabkommen zwischen IWB und dem Theater Basel. Wir beraten heute nicht dieses Sponsoringabkommen, das ist Sache des Verwaltungsrats der IWB und des Verwaltungsrats der Theatergenossenschaft. Es ist trotzdem damit verknüpft. Zu beurteilen, wer in diesen Verhandlungen mehr profitiert hat, ist nicht ganz einfach. Es ist klar, dass in jedem Fall das Theater von dieser Abmachung auch profitiert, indem es neue, adäquate, grössere Proberäume erhält zum gleichen Preis wie vorher. Dass diese Mietverhältnisse auf kurz oder lang gekündigt werden, haben wir Ihnen bereits dargelegt. Wir haben uns über zwei Jahre lang die Mühe genommen, neue Proberäume zu erkunden, zusammen mit Immobilien Basel, und haben etliche Liegenschaft geprüft und keine gefunden. Deshalb sind wir auf diese alte Trafostation der IWB gekommen, die nicht mehr genutzt werden wird. Sie liegt sehr nahe beim Theater Basel und ist von daher auch im Betrieb adäquat. Im Verhältnis zum Theater übernehmen wir als Kanton grössere Investitionen, und das Theater ist zuständig für die Betriebsmittel, die durch unsere Subvention zum Teil abgedeckt werden. Der Kanton ist für die grosse Investitionen zuständig und deshalb beantragen wir Ihnen diesen Betrag zu sprechen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, dass wir heute nicht über diese Vereinbarung sprechen. Sie stimmen mir aber schon zu, dass wir heute nur darüber debattieren, weil es diese Vereinbarung gibt?

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ohne diese Vereinbarung wäre es für den Kanton noch teurer.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Diskussion um das so genannte Inzuchtsponsoring muss an einer anderen Stelle geführt werden. Es gibt andere Betriebe in Basel, die Ähnliches tun. Die Grundsatzdebatte sollte nicht jetzt stattfinden.

Wo in der Welt kann sich ein Staat mit CHF 1'000'000 eine Probebühne in unmittelbarer Nähe des Theaters erstellen? Steinenbachgässlein 2, in unmittelbarer Nähe des Theaters, für CHF 1'000'000 - ich glaube, das spricht für sich! Besten Dank.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 287, 23.10.13 16:09:56]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Umbau von Räumlichkeiten der IWB im Unterwerk Steinenbachgässlein zu Probebühnen wird ein Investitionsbeitrag an das Theater Basel in Höhe von CHF 1'000'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 - 2014, Investitionsbereich Übrige, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

20. Ratschlag betreffend Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli) - Kreditsicherungsgarantie. Partnerschaftliches Geschäft

[23.10.13 16:10:08, BKK FKom, ED, 13.0599.01, RAT]

Der Regierungsrat, die Bildungs- und Kulturkommission und die mitberichtende Finanzkommission beantragen, auf den Ratschlag 13.0599.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Ich muss zuerst vorausschicken, dass dieses Geschäft behandelt wird, ohne dass vorgängig ein notwendiger Ratschlag in gleicher Sache im Grossen Rat behandelt worden wäre. Für die Errichtung des so genannten D-B SSE Department of Biosystems and Systemsengineering im Baufeld 2 des Campus Schällemätteli muss zuerst noch der letzte Teil des alten Frauenspitals zurückgebaut werden. Dies kostet Geld, etwa CHF 3'000'000, und dieses Geld ist vom Grossen Rat noch nicht gesprochen worden. Damit aber der vorliegende Ratschlag als partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Landschaft in Abfolge der Beschlussfassung koordiniert werden kann, wird das Geschäft heute schon behandelt, vorbehaltlich dem Entscheid des Grossen Rates bezüglich Ratschlag und den Rückbau des Frauenspitals. Die heute zu beschliessende Kreditfinanzierungssumme ist die Hälfte des ganzen Volumens, deren andere Hälfte durch einen Beschluss des Landrates garantiert werden soll.

Nach Überweisung des Geschäfts an die BKK hat der Präsident der Finanzkommission einen Mitbericht zum Geschäft

beantragt, um die finanzpolitischen Implikationen des vorliegenden Kreditgarantieprozederes, das neu ist in der Finanzierung von Universitätsbauten, zu berichten. Entsprechend befasst sich der Bericht der BKK mit der grundsätzlichen Frage der Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH auf dem Life Science-Campus der Universität.

Die BKK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 30. Mai 2013 behandelt, unter Anwesenheit des Erziehungsdirektors, des Leiters Hochschulen des ED und des Projektleiters im BVD. Seit 2002 laufen starke Bemühungen, ETH-Aktivitäten im Bereich der Life Sciences nach Basel zu holen. Das ist teilweise erfolgreich gelungen. Basel-Stadt hat Anschubfinanzierung geleistet, und nun steht die ETH unter Zugzwang. Es sind 14 Professuren in Basel angedacht, und um die Sache beförderlich voranzutreiben, liegt dieser Ratschlag vor, der die Errichtung der dafür notwendigen Bauten ermöglichen soll. Dabei wird der Kern und die Hülle des neuen Gebäudes, rund CHF 28'000'000, von der Universität finanziell übernommen, der Innenausbau, rund CHF 80'000'000, von der ETH. Die ETH ist anschliessend Mieterin des Objekts, und auf diese Weise werden die Finanzierungs- und Investitionskosten beglichen.

Zum Bau gibt es einen Wettbewerb unter dem Vorsitz des Kantonsbaumeisters, der Entscheid soll Ende Jahr fallen. Der Rückbau des alten Frauenspitals, soll er stattfinden, soll bis Ende 2015 erfolgen. Baubeginn soll 2015 und Bezug 2019 sein. Das Departement befindet sich zur Zeit in seinem provisorischen Sitz auf dem Rosentalareal, die Räumlichkeiten werden nach dem Umzug durch die Universität anderweitig genutzt.

Bei der Kreditgarantie durch den Staat handelt es sich um einen Systemwechsel, in dem nicht direkt vom Kanton als Investition Geld fliesst, sondern der Kanton spricht eine Garantie aus, die der Universität bessere Kreditkonditionen auf dem Finanzmarkt ermöglichen soll. Ich nehme an, dass mein Nachredner zu den finanzpolitischen Erwägungen dieses Systemwechsels etwas sagen wird. Dass eine solche Kreditgarantie überhaupt vor den Grossen Rat kommt, obwohl nicht direkt Geld fliesst, hat damit zu tun, dass auch bei diesem neuen Verfahren der Finanzierung von universitären Bauten die kantonalen Parlamente ordentlich involviert werden sollen.

Die erste Frage, die sich die BKK stellte, war, ob ein Risiko mit einer solchen Garantiegutsprache mit dem Kanton verbunden ist. Der Risikofall ist sehr unwahrscheinlich und tritt nur dann ein, wenn seitens der Universität das Projekt abgebrochen würde. Sollte sich die ETH aus dem Projekt zurückziehen, so müsste sie die Universität für die ihr bis zum Projektabbruch entstandenen Kosten Geld zurückerstatten. Mit anderen Worten, das Hauptrisiko liegt bei der ETH selbst.

In der BKK war die Wichtigkeit der Verankerung des D-BSSE auf dem Life Sciences-Campus der Universität ganz wichtig, da es inzwischen zum eigenen Departement der ETH gemacht wurde, dem einzigen ausserhalb des Kantons Zürich. Unbestritten war diese Sache in der BKK. Im Sinne der Wichtigkeit schlägt Ihnen die BKK einstimmig vor, die Kreditsicherungsgarantie von CHF 64'000'000 zu gewähren.

Patrick Hafner, Präsident der Finanzkommission: Aus Erfahrung klug berichte ich etwas ganz leicht ausführlicher als vorher. Allerdings hat Oswald Inglin das meiste bereits gesagt. Die BKK hat sich primär mit den Hintergründen des Projekts befasst, die Finanzkommission hat sich ausschliesslich mit dem Finanzierungskonstrukt befasst. Ich äussere mich im Namen der Finanzkommission zu diesem Konstrukt.

Grundsätzlich könnten die Kantone das Gebäude finanzieren, über den Inhalt hat Sie Oswald Inglin bereits informiert, dass dies nämlich die Mieter selber machen werden. Das wollen die Kantone aber nicht, und zwar weil das im Sinne der Good Governance ist und die Universität diese Projekte selber übernimmt. Um dann aber die selben günstigen Bedingungen auf dem Finanzmarkt zu bekommen, hat der Kanton für diesen Anteil des Kantons Basel-Stadt - der Kanton Basel-Landschaft wird das für den anderen Anteil machen - eben diese ominöse Kreditsicherungsgarantie übernommen.

Da wir ganz sicher gehen wollten, dass wir keinen Punkt übersehen, haben wir dieses Geschäft auch der Finanzkontrolle unterbreitet und um ihre Meinung gebeten. Die Finanzkontrolle hat das Geschäft geprüft und hat uns bestätigt, dass das einzige Risiko, das darin versteckt ist, die Differenz ist der Dauer der Mietverträge und der Abschreibung. Der Vertrag mit der ETH ist auf 20 Jahre angelegt, die Abschreibung geht aber über 25 Jahre. Das Risiko ist aber sehr gering, weil das Resultat bei der Auflösung dieses Mietvertrages nach 20 Jahren wäre, dass die Universität ein praktisch kostenloses Gebäude noch fünf Jahre nutzen könnte. Daher hat die Finanzkontrolle uns bestätigt, dass das Geschäft völlig unproblematisch ist und dass da eine innovative, gute Lösung gewählt wurde. Wir empfehlen Ihnen deshalb Zustimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kreditsicherungsgarantie

Ziffer 2, Partnerschaftsvorbehalt

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 288, 23.10.13 16:18:33]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Universität Basel wird zur Errichtung eines Neubaus für das Departement für Biosysteme der ETH-Zürich auf dem Life-Science-Campus der Universität Basel (Campus St. Johann-Schällemätteli) eine Kreditsicherungsgarantie von CHF 64'000'000 gewährt.
 2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Kantons Basel-Landschaft.
- Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

21. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen

[23.10.13 16:18:43, WAK, FD, 13.0779.02 12.5252.04 08.5300.04, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0779.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Beim vorliegenden Ratschlag und Bericht der Kommission geht es um kleinere Anpassungen am Steuergesetz sowie um die Erfüllung von zwei Motionen. Die einzelnen Revisionspunkte hängen materiell nur insofern zusammen, als dass sie das Steuergesetz betreffen. Die WAK hat an zwei Sitzungen sich mit den vorgeschlagenen Anpassungen beschäftigt und tauchte dabei sehr tief in die Materie der Steuergesetzgebung ein. An dieser Stelle danke ich Regierungsrätin Eva Herzog sowie der Verwaltung für die offene, sehr tief gehende Information.

Im Bericht haben wir versucht, zu den einzelnen Änderungspunkten die wichtigsten Diskussionspunkte in der Kommission wiederzugeben. Aus diesem Grund werde ich versuchen, mein Votum möglichst kurz zu fassen und die Meinung der Kommission zu allen fünf Änderungspunkten zu erläutern.

Bei der Besteuerung von Lotteriegewinnen geht es darum, sich an die Bundesgesetzgebung anzupassen, da der Kanton keinerlei derartige Bestimmungen kennt. Pauschal soll von jedem Einzelgewinn 5% für die Einsatzkosten abgezogen werden. Diskutiert wurde, ob die vom Regierungsrat vorgesehene Oberlimite von CHF 5'000 eingeführt werden soll. Eine knappe Mehrheit der WAK entschied sich für die Streichung der Oberlimite, das ist die einzige Änderung, die die WAK an der gesamten regierungsrätlichen Vorlage vorgenommen hat.

Bei der Erhöhung des Alleinerzieherabzugs geht es um die Erfüllung der Motion von Christine Keller. Es wurde diskutiert, ob der vorgesehene zusätzliche Abzug von CHF 2'000 nicht zu tief sei. Neu soll der Abzug für Alleinerziehende CHF 30'000 betragen. Die grosse Mehrheit der WAK liess sich vom Argument überzeugen, dass ein höherer Abzug zu Ungerechtigkeit gegenüber verheirateten Paaren, die CHF 35'000 abziehen können, führen würde und damit letztendlich mit dem erst kürzlich eingeführten neuen Steuersystem von der Steuerlogik her nicht passen würde. Es schien der WAK auch logisch, dass die Kosten eines Haushalts bei zwei Erwachsenen höher sind als bei einem Erwachsenen. Die WAK beantragt Ihnen, den Vorschlag des Regierungsrats anzunehmen.

Zu wenig Diskussion führte der Vorschlag zur Erfüllung der Motion von Peter Malama, die kalte Progression neu jährlich auszugleichen. Bisher wird die Teuerung erst ausgeglichen, wenn sie um 4% angestiegen ist. Gemäss Verwaltung ist dieses Anliegen mit einem gewissen Mehraufwand problemlos umsetzbar.

Mit den Änderungen der Deklarationspflicht für Zuwendungen und Erbvorbezüge geht es letztendlich um eine Korrektur des Steuergesetzes. Neu sollen auch nicht steuerbare Schenkungen deklariert werden müssen. Auch zur Bemessung der Erbschaftssteuer ist die entsprechende Deklaration notwendig. Bei der Totalrevision des Steuergesetzes ist dieser Punkt offenbar missverständlich formuliert worden. Ein Teil der Kommission sah in der Änderung eine Verschärfung der Bestimmungen. Die Mehrheit der Kommission folgte allerdings dem regierungsrätlichen Vorschlag.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen der Regelung zum Steuererlass sollen die entsprechenden Bestimmungen transparenter aufgeführt werden. Sehr eingehend ging die Kommission auf die Anzahl der Erlassgesuche ein. Diese sind seit der Einführung des neuen Steuersystems sehr stark zurückgegangen. Die Kommission begrüsst die sich mit den neuen Bestimmungen ergebende grössere Transparenz und das dabei verfolgte oberste Ziel der Gleichbehandlung. Ein Steuererlass soll auch die absolute Ausnahme darstellen. Andererseits ist die WAK der Ansicht, dass der Steuerverwaltung ein gewisser Freiraum gewährt werden soll, da doch jeder Fall anders gelagert ist und niemand durch die Steuerforderung ins Elend gestürzt werden sollte.

In diesem Sinne beantragt Ihnen die WAK, die vorgesehenen Anpassungen am Steuergesetz anzunehmen und die beiden Motionen als erledigt abzuschreiben.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Der Präsident der WAK hat Ihnen bereits erläutert, worum es in dieser Sammelvorlage geht. Ich möchte zu einzelnen Punkten einige Ergänzungen anbringen.

Besteuerung von Lotteriegewinnen: Der Kommissionspräsident hat die Veränderungen bereits dargelegt und gesagt, in welchem Punkt die Kommission einen Änderungsantrag stellt. Sie hat die Obergrenze gestrichen. Ich habe an sich kein Verständnis für diesen Antrag. Es ist schwer vorstellbar, dass die Einsatzkosten über CHF 5'000 betragen, die Grenze wäre im Sinne einer vertikalen Harmonisierung vernünftig gewesen. Aber es ist auch nicht so schwerwiegend, um einen Rückkommensantrag zu stellen.

Zur Erhöhung des Alleinerzieherabzugs: Auch hierzu wurde alles schon gesagt. Sie konnten der Zeitung vor Kurzem wieder neue Zahlen entnehmen, die zeigen, dass ein Einelternfamilien zu den am stärksten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen gehören. Deshalb war der Regierungsrat auch bereit, auf dieses Anliegen einzugehen, aber doch mit Mass, damit das ganze Gefüge der Abzüge zwischen den verschiedenen Haushalten nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Die WAK hat das Anliegen des Regierungsrats unterstützt, worüber wir froh sind. An Steuern werden uns durch die Erhöhung des Alleinerzieherabzugs ca. CHF 1'200'000 entgehen.

Ausgleich der kalten Progression: Hierzu gibt es nichts anzufügen, es handelt sich um eine technische Anpassung.

Zur Deklarationspflicht von Schenkungen und Erbvorbezügen: Nach geltendem Recht sind die der Schenkungssteuer unterliegenden Zuwendungen zu deklarieren. Die heutige Formulierung im Gesetz ist aber zu eng und die Deklarationspflicht sollte nicht nur die steuerbaren, sondern auch die steuerfreien Zuwendungen umfassen, weil bei Zuwendungen, die in Tranchen erfolgen, die Steuerfreigrenzen überschritten werden können. Die Steuerbehörde muss daher auch von Einzelschenkungen Kenntnis haben, um die Erbschafts- und Schenkungssteuer richtig zu veranlagern. Zudem ist die Bekanntgabe der Zuwendungen und Erbvorbezüge auch für die korrekte Erstellung des Erbinventars durch das Erbschaftsamt nötig. Es gibt hier Anträge, es doch nicht so zu machen, ich weiss nicht, wie die Anträge lauten, ob man den Artikel etwa wieder streichen will. Ich fände dies nicht gut, aber ich wäre dann gespannt auf die Erklärung, warum der Artikel gestrichen werden soll.

Zur gesetzlichen Regelung des Steuererlasses: Hier möchte ich ein bisschen ausführlicher sein. Das Hauptanliegen, warum wir dies gesetzlich regeln, ist, Transparenz zu schaffen in diesem Bereich. Dieses Gebiet liegt mir auch am Herzen, und es war Anlass, Transparenz zu schaffen, wie wir damit umgehen, dass gewisse Regeln auch tatsächlich gelten. Aufgrund der Rechtsweggarantie gemäss Art. 29a der Bundesverfassung gilt der gerichtliche Rechtsschutz auch für den Steuererlass. Damit können Erlassentscheide auf dem Rechtsweg angefochten werden. Seit der Einführung der Rechtsweggarantie haben sich die Rechtsmittelinstanzen mit zahlreichen Erlassfällen befassen müssen. Die Rechtsprechung hat die bisherige Erlasspraxis im Wesentlichen bestätigt. Zum Teil wird aber bemängelt, dass der Steuererlass im Gesetz zu rudimentär geregelt ist und sich wichtige Bestimmungen lediglich auf Verordnungsstufe befinden.

Der Regierungsrat hat mit der vorliegenden Gesetzesrevision die Gelegenheit wahrgenommen, die Bestimmungen über den Steuererlass rechtlich besser zu verankern. Die Regelung des Steuererlasses im Gesetz dient der Transparenz und dem Gleichheitsgedanken, belässt der zuständigen Steuerverwaltung aber den notwendigen Ermessensspielraum, um auch Einzelfällen gerecht zu werden. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen entsprechen im Wesentlichen den bisherigen Bestimmungen in der Steuerverordnung. Die Steuern können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn sich die steuerpflichtige Person in einer finanziellen Notlage befindet und die Zahlung der Steuer für sie eine grosse Härte bedeutet. Der Begriff der Notlage wird im Gesetz konkretisiert. Eine Notlage liegt vor, wenn der steuerpflichtigen Person nach Abzug der existenznotwendigen Ausgaben nicht genügend Einkommen verfügbar bleibt, um die geschuldeten Steuern innert absehbarer Zeit zu bezahlen. Für die Ermittlung des verfügbaren Einkommens sind die Regeln zur Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums massgebend. Dabei werden sämtliche steuerbaren und steuerfreien Einkünfte den existenznotwendigen Ausgaben gegenüber gestellt. Verbleibt nach Abzug der existenznotwendigen Ausgaben kein Einkommensüberschuss und reicht dieser nicht zur Zahlung der geschuldeten Steuern in absehbarer Zeit - in der Regel 36 Monate - so ist ein vollständiger bzw. teilweiser Steuererlass möglich. Zu den relevanten Einkünften gehören auch die Sozialhilfeleistungen und die Ergänzungsleistungen der AHV und IV. Auch wenn diese Leistungen von Gesetzes wegen der Besteuerung nicht unterliegen, sind sie beim Steuererlass in die Budgetberechnung einzubeziehen. Ich betone diesen Punkt, da dies immer wieder zu Fragen Anlass gibt und auch oft darüber Unverständnis geäussert wird. Beim Steuererlass geht es aber einzig darum festzustellen, ob die steuerpflichtige Person in der Lage ist, die rechtskräftig geschuldeten Steuern zu bezahlen.

Bezüge von Ergänzungsleistungen müssen wegen der Steuerfreiheit dieser Leistungen und wegen der hohen gesetzlichen Sozialabzüge häufig gar keine Steuern entrichten, doch ist bei Vorliegen von anderen Einkünften eine Besteuerung nicht völlig ausgeschlossen. Ihre Situation unterscheidet sich kaum von derjenigen eines Niedrigverdieners (working poor), nur dass Letzterer seinen Lohn, soweit er die Sozialabzüge übersteigt, voll zu versteuern hat, während Ergänzungsleistungen der AHV und IV von Bundesrecht wegen steuerbefreit sind.

Diese etwas schwierige Situation möchte ich Ihnen gerne darstellen und auch Verständnis dafür schaffen, dass die Situation sehr unterschiedlich ist, und wenn diejenigen, die Ergänzungsleistungen beziehen, wissen, dass diese steuerfrei sind, dann aber wegen anderer Einkommen trotzdem Steuern bezahlen und das ungerecht finden, muss man sie auch den Leuten gegenüberstellen, die den gleichen Betrag durch Arbeit generieren und diesen voll versteuern.

Die existenznotwendigen Ausgaben bestehen aus einem festen Grundbedarf, den angemessenen effektiven Wohnkosten, den selbst bezahlten Arztkosten und Krankenkassenprämien für die Grundversicherung, den notwendigen Berufsauslagen sowie allfälligen Unterhaltsbeiträgen. Zusätzlich lässt die Steuerverwaltung einen Reservebetrag für unvorhergesehene Ausgaben zu und rechnet ausserdem die laufenden Steuern an, um zu verhindern, dass der Schuldner im Folgejahr wieder um Steuererlass nachsuchen muss. Das Gesetz zählt wie schon die Steuerverordnung verschiedene Gründe auf, die auch bei Notlage zum Ausschluss eines Steuererlasses führen können. Als Ausschlussgründe gelten beispielsweise die schwerwiegende oder wiederholte Verletzung von Steuerpflichten, der Erlass von Nachsteuern und Bussen wegen Steuerhinterziehung soll deshalb nur noch in besonderen Ausnahmefällen möglich sein. Der Steuerpflichtige, der mit seiner falschen Steuerdeklaration eine Steuerverkürzung bewirkt, soll nicht damit rechnen dürfen, dass ihm die Nachsteuern und Bussen im Nachhinein noch erlassen werden. Steuerhinterziehung darf sich nicht lohnen, die absichtliche oder grob fahrlässige Unterlassung von Steuerzahlungen oder Rücklagen trotz verfügbarer Mittel im Zeitpunkt der Steuerfälligkeit. Auch keinen Steuererlass gibt es bei Überschuldung des Steuerpflichtigen. Beim Steuererlass soll eine Sanierung seiner wirtschaftlichen Situation erreicht werden, ein Steuererlass darf nicht dazu führen, dass die anderen Gläubiger des Schuldners davon profitieren.

Der Entscheid für oder gegen einen Steuererlass in der Steuerverwaltung ist eine komplizierte und komplexe Sache. Dadurch, dass die Steuererlasse heute rekursfähig sind, ist es nicht einfacher geworden. Wir müssen uns Regeln geben und sie nach aussen transparent kommunizieren und haben sie deshalb hier auch in die Gesetzesbestimmung aufgenommen.

Fraktionsvoten

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Ich möchte mich einleitend beim Präsidenten der WAK und bei den Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit danken, auch bei der Finanzdirektorin, insbesondere für deren einführende Worte, denen ich in den nicht kontroversen Punkten nicht viel beifügen möchte. Nicht kontrovers ist beispielsweise für die CVP-Fraktion die Besteuerung der Lotteriegewinne und auch dem neuen Alleinerziehendenabzug können wir zustimmen, wir sind der Meinung, dass diese massvolle Erhöhung gerechtfertigt ist und im richtigen Verhältnis steht zu den anderen Abzügen für die anderen Kategorien von Steuerpflichtigen.

Die Neuregelung der Steuererlasse wurde soeben von der Finanzdirektorin sehr ausführlich begründet und erklärt, zu Recht, da es die Betroffenen in durchaus schwerwiegender Weise betrifft. Es gibt hier ein gewisses Dilemma. Einerseits sind Erlassentscheide auch der Rechtsweggarantie unterworfen und daher gibt es einen Anlass, sie näher zu regeln, andererseits müssen wir auch aufpassen, nicht zu viel gesetzlich vorzugeben, weil gerade bei Erlassen es auch darum geht, Einzelfallgerechtigkeit, so gut das überhaupt möglich ist, herzustellen. Wir haben den Eindruck, dass die Kommission wie auch bereits der Regierungsrat einen richtigen und guten Weg vorgeschlagen hat, den wir gerne so übernehmen wollen.

Nicht einverstanden ist die CVP-Fraktion mit der Änderung von § 154 betreffend Deklaration von Schenkungen, Erbvorbezügen, Zuwendungen unter Lebenden. Wir beantragen Ihnen, diese Neuformulierung von § 154 schlicht und einfach zu streichen, dann bleibt § 154 in seiner heutigen Fassung bestehen, wonach Steuerpflichtige Schenkungen usw. deklarieren müssen und andere nicht. In der jetzt vorliegenden Version der Kommission und des regierungsrätlichen Ratschlags muss jede Zuwendung deklariert werden, streng genommen also auch den "Mässbatze". Wollen Sie wirklich, dass wir das alles in der Steuererklärung angeben müssen? Das ist absurd. Wahrscheinlich hat man sich nicht am "Mässbatze" orientiert, aber man hat die Deklarationspflicht nicht auf wichtige Zuwendungen beschränkt, sondern man sagt jetzt in diesem neuen Antrag, dass alle Schenkungen und Zuwendungen zu deklarieren sind, und das umfasst eben auch die Gelegenheitsgeschenke, es umfasst auch die Schenkungen unter Familienangehörigen, und es umfasst auch die Schenkungen unterhalb des allgemeinen Freibetrags von CHF 10'000. In dieser allgemeinen Form ist es absehbar, dass diese neue Norm in wahrscheinlich 90% aller Fälle verletzt werden wird. Die Leute werden es nicht deklarieren, weil sie es gar nicht können. Sie können sich nicht zu Ende des Jahres bei der Steuerdeklaration noch erinnern, wen sie im Lauf des Vorjahres zum Mittagessen eingeladen haben. Das müssten sie aber eigentlich, da sie es deklarieren müssen. Nun kann man natürlich sagen, dann wird das halt verletzt, das ist nicht so tragisch, und die Steuerverwaltung geht dem nicht nach. Es ist aber nicht gleichgültig, denn es gibt viele Leute, die grössten Wert darauf legen, ihren Pflichten insbesondere auch steuerrechtlichen Pflichten vollumfänglich nachzukommen. Diese Leute dürfen wir nicht schikanieren, wir sollten sie nicht dazu bringen, ihre Pflichten nicht mehr ernst zu nehmen. Wenn wir hier Gesetze erlassen, von denen wir wissen, dass sie in 90% aller Fälle nicht eingehalten werden, dann nehmen wir unsere Pflicht, ein seriöser Gesetzgeber zu sein, selber nicht mehr wahr. Wir haben hier so einen Fall vorliegen, die Änderung von § 154 muss aus dieser Vorlage verschwinden. Ich bitte Sie ernsthaft darum, das zu bedenken, allenfalls kann man zu einem späteren

Zeitpunkt eine massvollere Deklarationspflicht einführen. Die Begründung, dass damit sichergestellt wird, dass Erbvorbezüge damit auch korrekt erfasst sind, ist nicht abwegig. Wahrscheinlich ist die Begründung unnötig, weil im Todesfall ohnehin diese Beträge deklarationspflichtig werden. Um dort aber eine bessere Kontrolle zu haben, kann man das vielleicht machen, aber nicht auf diese umfassende Art und Weise.

Es gibt dazu auch einen Antrag der LDP-Fraktion, der letzte Woche schriftlich verteilt wurde. Wir meinen dasselbe, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das unterstützen, ansonsten aber die Vorlage wie von der WAK beantragt verabschieden.

Ursula Metzger (SP): Die SP beantragt Ihnen die Annahme der vorliegenden Änderungen des Steuergesetzes. Wir begrüssen ausdrücklich die Erhöhung des Alleinerziehendenabzuges um CHF 2'000, sind uns bewusst, dass das eigentlich eine kleine Erhöhung ist, aber aufgrund der Verhältnismässigkeit und des Steuersystems war es nicht möglich, einen höheren Abzug einzuführen. Folgerichtig können wir auch die Motion von Christine Keller abschreiben, da dieses Anliegen somit in diesem Bereich erfüllt worden ist, soweit es möglich und sinnvoll ist.

Kritisch bin ich gegenüber dem Abzug von 5% der Einsatzkosten von Lotteriegewinnen bei den Steuern. Es gibt keine Obergrenze mehr. Wie Regierungsrätin Eva Herzog vorher ausgeführt hat, wäre es sehr sinnvoll gewesen, wenn man eine Höchstgrenze von CHF 5'000 eingeführt hätte. Stellen Sie sich vor, Sie gewinnen beim Lotto CHF 1'000'000, dann können Sie einfach per se CHF 50'000 Einsatzkosten, nämlich die 5%, abziehen. Das Los wird ja wohl kaum CHF 50'000 gekostet haben. Es ist eigentlich eine versteckte Steuereinsparung für Lottomillionäre. Aber unserer Ansicht ist das zu wenig gewichtig, als dass man da noch eine grosse Diskussion führen und Änderungsanträge stellen müsste.

Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die Grundlagen, wie die Steuerverwaltung die Steuererlassgesuche behandelt, offen gelegt worden sind und dass die Voraussetzungen, an welche diese geknüpft sind, transparent gemacht wurden und im Steuergesetz eine Rechtsgrundlage erhalten. Ich hoffe, dass die Steuerverwaltung die Erlassgesuche wie bis anhin mit viel Menschenverstand und unter Berücksichtigung ihres Ermessensspielraums behandelt und die Hürde für die Gesuchsteller nicht übermässig streng ausgelegt wird, auch wenn jetzt ausdrücklich im Gesetz geschrieben steht, was verlangt wird und welches die Voraussetzungen sind. Ich bin eigentlich sehr froh, dass dies im Gesetz nachzulesen ist. Ich weiss, dass die Praxis in Basel sehr gut funktioniert.

Den Antrag der CVP bitte ich Sie abzuweisen.

Patrizia Bernasconi (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt den Anträgen der WAK zu. Wir stimmen den Änderung zur Besteuerung von Lotteriegewinnen zu, jedoch mit einem leisen Zähneknirschen, wie das ähnlich Regierungsrätin Eva Herzog und Ursula Metzger dargelegt haben. Auch stimmen wir der wenn auch moderaten Anpassung des Alleinerziehendenabzuges um CHF 2'000 zu, ebenso den Anpassungen an die kalte Progression.

Erlauben Sie uns einige Bemerkungen zur Regelung des Steuererlasses. Wir stimmen diesen Änderungen zu, möchten jedoch dem Regierungsrat zu bedenken geben, dass wir es nicht begrüssen würden, wenn es keine Steuererlasse mehr geben würde und die jetzige Erlasspraxis noch mehr verschärft würde. Es geht hier darum, nicht nur Transparenz zu schaffen, sondern weiterhin Fingerspitzengefühl zu zeigen.

Wir begrüssen die Deklarationspflicht für Zuwendungen und Erbvorbezüge. Der Regierungsrat und der Kommissionsbericht überzeugen uns, dass diese Gesetzesänderung zur Vermeidung von Missbräuchen notwendig ist. Es war in der Kommission klar, dass es nicht um den "Mässbatze" geht, sondern um grössere Beträge. Es ging auch um die Gefahr von trickreichen Steuerhinterziehungen. Aus diesem Grund wird das Grüne Bündnis dem Antrag der WAK zustimmen und den Antrag der LDP und der CVP ablehnen.

Andreas Albrecht (LDP): Die LDP-Fraktion stimmt im Wesentlichen den Anträgen der WAK und somit des Regierungsrats zu. Ich muss nicht noch einmal ausführen, weshalb wir diese Anträge für sinnvoll erachten, dies wurde bereits mehrfach getan, und ich kann mich diesen Ausführungen anschliessen.

In einem einzigen Punkt stellt Ihnen die Fraktion der LDP zusammen mit der CVP einen Änderungsantrag. Es geht darum, die Deklarationspflicht für Schenkungen und andere Zuwendungen in der bisherigen Fassung des geltenden Gesetzes zu belassen. Das ist unser Antrag. Lukas Engelberger hat den selben Antrag gestellt und ihn auch begründet. Ich möchte die Begründung ergänzen und auf drei Punkte hinweisen:

Erstens möchte ich einen grundsätzliche Aspekt darlegen, zweitens möchte ich Ihnen darlegen, weshalb die vorgeschlagene Änderung nicht nötig ist und drittens möchte ich Ihnen darlegen, weshalb diese vorgeschlagene Änderung hoch problematisch ist.

Zum Grundsätzlichen: Ich habe volles Verständnis und es ist völlig klar, dass wir steuerpflichtige Tatbestände deklarieren müssen. Es kann aber doch wohl nicht sein, dass wir damit beginnen, in der Steuererklärung Dinge deklarieren zu müssen, die nicht steuerpflichtig sind. Da wird meines Erachtens eine grundsätzliche Grenze überschritten, die nicht überschritten werden darf. Ich vermisse hier den Aufschrei des rechtsstaatlich besonders interessierten Flügels der SP. Hier wäre meines Erachtens ein solcher Aufschrei mindestens so nötig wie es bei der Debatte über das NÖRG offenbar

angebracht war.

Zur Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung: Es wird mit zwei Punkten begründet, weshalb diese Gesetzesänderung notwendig sei. Erstens wird gesagt, es gäbe Schenkungsserien, die zwar im Einzelfall den Schwellenbetrag der steuerpflichtigen Schenkung nicht erreichen, aber in Serie dann doch erreicht wird. Das ist richtig, selbstverständlich, das ist unter dem geltenden Gesetz bereits so. Erst wenn bei der dritten Schenkung insgesamt die Schwelle der Steuerpflichtigkeit erreicht wird, dann ist die dritte Schenkung zu deklarieren, und zu diesem Zeitpunkt werden auch die beiden vorangegangenen Schenkungen deklarationspflichtig, in dem Moment, in dem die Schwelle überschritten wird, wird die ganze Serie deklarationspflichtig. Das ist eine klare gesetzliche Regelung, die heute gilt und an der ist grundsätzlich nichts auszusetzen. Ob die Leute der Deklarationspflicht nachkommen, ob sie es deklarieren oder verheimlichen, ist eine andere Frage, aber die stellt sich mit oder ohne Gesetzesänderung genau gleich. In dieser Hinsicht ist also diese Gesetzesänderung überhaupt nicht nötig.

Zweitens wird gesagt, diese Gesetzesänderung sein nötig, damit das Erbschaftsamt ein korrektes erbschaftsamtlisches Inventar erstellen könne. Das ist absoluter Unfug. Erstens ist es sowieso so, dass das erbschaftsamtlische Inventar nie aufgrund der Steuerdaten vollständig über die früheren Schenkungen und Vorbezüge Auskunft geben kann, denn in sehr vielen Nachlässen sind Personen beteiligt, die überhaupt nicht im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtig sind oder die es während der Dauer des Lebens des Erblassers zeitweise nicht waren. Es ist nur in wenigen Fällen so, dass die Steuerdaten vollständig Auskunft geben können über die Zuwendungen, die der Erblasser Drittpersonen hat zukommen lassen. Das ist eine Tatsache, und zu diesem Zweck gibt es im Zivilgesetzbuch im Erbrecht eine entsprechende Auskunftspflicht der Erben über erhaltene Zuwendungen, und diese betrifft auch Drittpersonen. Das funktioniert heute schon bestens, und es ist keinesfalls so, dass das Erbschaftsamt hier mit oder ohne Gesetzesänderung eine zuverlässige Aufstellung der erhaltenen oder geleisteten Zuwendungen erstellen kann. Auch unter diesem Punkt schafft die Gesetzesänderung höchstens eine Art Scheingenaugigkeit, und wenn jemand denkt, die Aufstellung des Erbschaftsamtes sei jetzt vollständig, dann ist das eine schlimmere Situation, als wenn man von Anfang an sagt, dass wir das leider nicht leisten können.

Die Gesetzesänderung ist schliesslich hoch problematisch, und zwar aus zwei Gründen. Der erste Punkt wurde von Lukas Engelberger schon angesprochen. Wir haben eine Vorschrift zur Deklaration jeglicher Schenkungen. Die Beschränkung der Deklarationspflicht auf steuerpflichtige Schenkungen schliesst eben auch den Schwellenbetrag der Steuerpflicht mit ein, und damit sind Bagatellschenkungen automatisch von der Deklarationspflicht ausgeschlossen. Mit dieser Regelung, die Sie jetzt vor sich haben, ist kein Bagatellbetrag mehr von der Deklarationspflicht ausgeschlossen. Jedes Fünffrankenstück, das Sie einem Bettler oder einer Bettlerin geben, jedes Götti- oder Gottengeschenk, jeder "Mässbatze" ist theoretisch deklarationspflichtig. Sicher wird uns die Vorsteherin des Finanzdepartements nachher sagen, dass das selbstverständlich von der Steuerverwaltung nicht so ernst gesehen werden wird und man wird darüber hinwegsehen, wenn solche Bagatellen nicht deklariert werden. Das mag gut und recht sein, aber das ist doch nicht die Lösung. Wir leben in einer Zeit, in der die Steuerehrlichkeit ein grosses Thema ist, und wir bemühen uns, den ganzen Finanzplatz so zu reformieren, dass wir die Leute daran gewöhnen, dass sie ihre Steuern korrekt deklarieren müssen. Wir können doch jetzt nicht ein Gesetz machen, in dem zwar drinsteht, dass man alles deklarieren muss, aber es dann egal ist, ob man es macht oder nicht. Das ist doch in der heutigen Zeit keine Botschaft! Ich möchte Sie wirklich bitten, davon abzusehen, es ist wirklich Unfug und Blödsinn. Und es ist meines Erachtens aus diesem Grund schon hochproblematisch.

Zweitens kommt hinzu, dass diese Deklarationspflicht nicht nur die Personen betrifft, die die Schenkung erhalten, sondern es betrifft auch den Schenker oder die Schenkerin. Nun ist es aber so, dass ich vielleicht eine Schenkung ausrichte und ich möchte das dem Staat nicht bekannt geben. Ich bin nicht dazu verpflichtet. Es gibt Schenkungen, die ich bekannt gebe, weil ich sie dann von meinem Einkommen abziehen kann. Aber vielleicht möchte ich einer politischen Partei oder einem Abstimmungskomitee eine Schenkung zukommen lassen, ohne dass ich es den Staat wissen lassen möchte, oder vielleicht möchte ich einem unliebsamen Verwandten etwas zukommen lassen, ohne dass ich es dem Staat bekannt geben möchte. Ich sehe nicht ein, warum hier eine Pflicht eingeführt werden soll, solche Dinge zu deklarieren, obwohl sie überhaupt nicht steuerpflichtig sind. Wenn wir über die Offenlegung von Parteispenden reden, ist das ein anderes Thema, das müsste man an einem anderen Ort regeln. Das wäre hier ohnehin der falsche Ort, denn diese Daten sind ja nicht öffentlich. Es gibt Tatbestände, die ich als Bürger möglicherweise dem Staat gegenüber nicht offen legen möchte aus Gründen der Privatsphäre, und wenn sie nicht steuerpflichtig sind, dann sehe ich nicht ein, warum ich sie offen legen sollte.

Obwohl ich weiss, dass die Meinungen an den Fraktionssitzungen gemacht werden und es schwierig ist, im Nachhinein noch etwas zu ändern, möchte ich Sie doch sehr bitten, wenn wir zu diesem Punkt eine offene Debatte führen könnten und ausnahmsweise die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Fraktionen sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen könnten, und ich wäre dankbar, wenn Sie sich diesen Argumenten trotz der bereits gefassten Fraktionsbeschlüsse anschliessen könnten.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich möchte noch etwas ausschliesslich zu diesem letzten Punkt, zum Änderungsantrag sagen. Ich finde den Aufschrei persönlich auch sehr interessant, werde aber nicht die selben Kraftausdrücke wie erstaunlicherweise Andreas Albrecht verwenden. So schlimm scheint mir das Ganze nicht zu sein. Ich finde es aber sehr interessant, dass bei den von ihm aufgeführten Punkten es heute bestens zu funktionieren

scheint. Die erste Schenkung muss man nicht deklarieren, die zweite ebenfalls nicht, erst bei der dritten Schenkung müsse man deklarieren, und zu diesem Zeitpunkt müsse man dann auch die erste und zweite Schenkung deklarieren. Wieso ist es dort klar, dass es nicht um den "Messebatzen" geht und um das Geschenk an die Bettlerin, und warum geht es dann sicher nicht, wenn man die steuerfreien Schenkungen bereits beim ersten Mal angeben würde? Offenbar ist es in der heutigen Praxis klar, was eine Schenkung ist, also wird auch in Zukunft klar sein, was mit einer Schenkung gemeint ist. Ich verstehe die Aufregung nicht und ich weiss nicht, was so hoch problematisch sein soll.

Interessant finde ich die letzten Ausführungen, darüber könnte man sicher lange debattieren. Ich glaube auch, dass es Tatbestände gibt, die dem Steuerpflichtigen dem Staat vorenthalten möchten. Ich glaube, dass das für jeden andere Tatbestände sind, und vielleicht gibt es darunter auch solche, die Andreas Albrecht in einem anderen Fall nicht so gut finden würde. Das kann kein Argument sein. Es gibt gute Tatbestände, es gibt schlechte Tatbestände, die man dem Staat in Sachen Steuern vorenthalten möchte.

Es war keine Änderung in der Praxis geplant. Es ist auch keine Verschärfung, es geht darum, ein Wissen zu haben, das man sonst sich mühsam holen muss. Es geht nicht darum, Bagatellfälle und Banalitäten aufzuhäufen. Es gibt keinen Grund zum Aufschrei, aber die Arbeit kann man sicher auch weiterführen ohne diesen Paragraphen. Er würde die Arbeit einfach etwas erleichtern. Der Aufschrei scheint mir aber absolut fehl am Platz zu sein.

Zwischenfragen

Lukas Engelberger (CVP/EVP): Meine Frage bezieht sich noch einmal auf den "Mässbatze". Wenn ich meinem Göttibuben einen "Mässbatze" gebe in der Höhe von CHF 50, dann muss ich nach dem Wortlaut des von Ihnen neu beantragten Paragraphen diesen doch deklarieren. Bestreiten Sie das?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Natürlich kann man das juristisch so verstehen. Natürlich ist es aber hier nicht so gemeint. In der Kommission wurde gefragt, welche Sanktionen ergriffen werden würden. Natürlich gäbe es keine Sanktion, weil uns der Messebatzen nicht interessiert. Aber dass man das in dieser allgemeinen Form, wie es jetzt formuliert ist, so verstehen könnte, das kann ich nicht ganz abstreiten.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Können Sie mir sagen, wann etwas eine Schenkung ist und wann etwas nur ein "Mässbatze" ist? Oder ist es Willkür der Verwaltung, wann sie etwas als Schenkung anerkennt und wann nicht?

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Ich glaube nicht, dass die "Mässbatze" den Betrag, der steuerpflichtig ist, je erreichen würden.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme unserer Vorlage. Ich möchte die Debatte nicht verlängern und nur noch etwas zur Deklarationspflicht sagen. Wir haben nicht auf der Flughöhe des "Mässbatze" diskutiert, und die Kommission hat mehrheitlich entschieden, Ihnen den Regierungsrätlichen Vorschlag zur Annahme zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Steuergesetz

§ 24. lit. f

§ 25. lit. l

§ 32. Abs. 3

§ 35. Abs.1 lit. e

§ 37 Abs.1 und 2

§ 154.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt, § 154 nicht zu ändern.

Andreas Albrecht (LDP): Wir sind jetzt bei diesem § 154 angelangt, zu dem wir vorher bereits ausführlich gesprochen haben. Ich möchte kurz Bezug nehmen auf die Antwort von Regierungsrätin Eva Herzog.

Unter der geltenden Regelung besteht die Deklarationspflicht dieser Zuwendungen nur für solche Zuwendungen, die steuerpflichtig sind. Steuerpflichtig sind die Zuwendungen erst ab einem gewissen Schwellenbetrag. Deshalb entfallen Bagatellzuwendungen nicht nur bei der Steuerpflicht, sondern auch bei der Deklarationspflicht. Nach dem neu vorgeschlagenen Gesetz ist es aber so, dass bei der Deklarationspflicht kein Schwellenbetrag mehr im Gesetz stehen soll, das heisst jede noch so kleine Zuwendung ist nach dem Wortlaut des neuen Gesetzes deklarationspflichtig. Das ist der grundsätzliche Unterschied zwischen dem geltenden Recht und dem neuen Vorschlag. Aus diesem Grund halten wir diesen neuen Vorschlag für unpraktikabel und aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, ihn abzulehnen. Aus diesem Grund halte ich auch diese Vorlage als hoch problematisch, auch wenn die Finanzdirektorin das offenbar anders sieht.

Zweitens möchte ich noch einmal antworten auf die Frage, welche Tatbestände man gegenüber dem Staat deklarieren soll und welche nicht. Hier habe ich die Antwort der Vorsteherin des Finanzdepartements nicht ganz verstanden. Sie haben mir unterstellt, ich würde eine willkürliche Unterscheidung treffen zwischen Tatbeständen, die man dem Staat gegenüber deklarieren muss und solchen, die man nicht deklarieren muss. Die Unterscheidung ist sehr einfach. Was steuerpflichtig ist, muss deklariert werden, und was nicht steuerpflichtig ist, soll auch nicht deklariert werden müssen. Das ist auch im Falle der Serienschenkung so. Die erste Schenkung ist, wenn sie den Schwellenbetrag nicht erreicht, noch nicht steuerpflichtig, die zweite auch nicht, wenn aber einmal die Schwelle überschritten ist, wird die ganze Serie deklarationspflichtig und dann muss sie auch deklariert werden. Das scheint mir relativ klar zu sein. Ich rede aber nicht einer willkürlichen Unterscheidung das Wort, und ich möchte auch nicht dazu anregen, dass wir gewisse steuerpflichtige Tatbestände gegenüber dem Staat nicht offen legen sollen. Nein, was steuerpflichtig ist, soll selbstverständlich deklariert werden, und was nicht steuerpflichtig ist, soll auch nicht deklariert werden müssen.

Ein dritter Punkt ist vielleicht ein Detail. Regierungsrätin Eva Herzog, Sie haben auf das vielleicht etwas banale Beispiel des "Mässbatze" bezogen ausgeführt, dass dieser im Fall der Erbteilung ohnehin meistens nicht mehr vorhanden ist. Das mag sein, dann stellt sich aber erst recht die Frage, ob denn ein solcher "Mässbatze" erbrechtlich überhaupt relevant ist oder nicht. Es stellt sich auch für diesen Punkt die Frage, ob es sinnvoll ist, diesen zu deklarieren, wenn das Erbschaftsamt diese Bagatellbeträge selbstverständlich ohnehin nicht in das Inventar aufnehmen möchte.

Ich möchte Sie bitten, nicht eine Regelung zu erlassen, die dazu führt, dass man den Leuten am Schluss sagt, dass man schon wisse, dass sie diese nicht erfüllen könnten, dass es nur um die grossen Dinge gehe, die kleinen seien unwichtig. Ich glaube nicht, dass das eine Botschaft ist, die der Gesetzgeber heute an die Bevölkerung senden sollte.

Leonhard Burckhardt (SP): beantragt eine Ergänzung des § 154 der Fassung der Kommission: Einzelheiten regelt die Verordnung.

Damit sind alle Bedenken von Andreas Albrecht und Lukas Engelberger aufgefangen. Es ist ja vollkommen klar, dass "Mässbatze" und so weiter nicht deklarationspflichtig sein sollen. Das kann aber der Regierungsrat regeln, und er kann auch die Grenze festlegen. Ich darf das auch im Namen der Fraktion beantragen. Dies würde die Bedenken auffangen und es würde diesen an sich sinnvollen Paragraphen auch klarer machen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Die Antwort auf meine Frage hat mich nicht befriedigt. Ich stelle sie daher noch einmal in meinem Votum.

Wenn Sie sagen, dass der "Mässbatze" oder ein Geburtstagsgeschenk von CHF 100 nicht deklarationspflichtig ist, dann möchte ich wissen, ab welchem Betrag ein Geschenk deklarationspflichtig ist.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist natürlich schön, wenn man auf der Ebene des "Mässbatze" hier absurde Beispiele bringen kann. Die Frage ist aber nicht so banal, wie sie hier besprochen wurde. Es geht ja darum, dass ältere Menschen häufig sehr vermögend sind und Sie wissen auch, dass die Alterslasten dazu geführt haben, dass die Kostenbeteiligungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Wir haben eine sehr grosse Anzahl Menschen, die über 80 Jahre alt sind, und dieser Anteil wächst. Die Frage ist nun, wer für diese Kosten aufkommt, und Sie wissen genau, dass hier auch das Vermögen in verstärktem Mass beigezogen wird, weil der Staat nicht alles bezahlen kann.

Nun gibt es immer gewisse Schlaumeier, die solche Rechtslücken, wie sie heute im Gesetz bestehen, nutzen können, indem man im Alter zwischen 65 und 70 Jahren die vom Staat geltend gemachten Vermögensbeträge vorzeitig verschenkt und nicht deklariert. Das funktioniert nach wie vor, weil das Bankgeheimnis in der Schweiz nach wie vor in Kraft ist. Und in diesen Fällen wird es relevant.

Andreas Albrecht hat wertvoll auf gewisse Interpretationsfragen hingewiesen. Diese lassen sich in der Verordnung lösen,

und ich bin zuversichtlich, dass der Regierungsrat dieses Problem in der Verordnung auch mit den entsprechenden Freibeträgen sinnvoll lösen kann. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, den Antrag von Leonhard Burckhardt zu unterstützen.

David Jenny (FDP): Wir kennen nun drei Schenkungsbegriffe. Fängt die Schenkung als solche bereits beim Bettler an oder nicht? Beim Begriff der Bagatellschenkungen ist völlig ungeklärt, wo sie endet, und die steuerpflichtige Schenkung schliesslich ist der einzige klare Begriff. Einfach zu sagen, der Verordnungsgeber soll jetzt ein bisschen Klarheit in diese Unklarheit bringen, entspricht nicht den Anforderungen an das Egalitätsprinzip im Steuerrecht. Wie auch im Strafrecht sind da hohe Anforderungen zu erfüllen, und einfach zu vertrauen, dass dann eine sinnvolle Grenze festgelegt werde, ist mir zu gefährlich. Ich habe dieses Vertrauen nicht, weil völlig unnötigerweise unterschieden wird zwischen steuerpflichtigen Schenkungen und deklarationspflichtigen Schenkungen.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass es eine entsprechende Norm gibt zu dem, was wir jetzt verabschieden. Wenn Sie die völlig unbestimmte Bagatellschenkungen, die keine steuerpflichtige Schenkung ist, nicht deklarieren, dann sind Bussen fällig zwischen CHF 1'000 und CHF 10'000. Wenn es nun heisst, dass solche Sanktionen dann nicht ausgesprochen werden, dann ist das kein seriöser Umgang mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien. Ich bitte Sie, dem Antrag Andreas Albrecht und Lukas Engelberger zu folgen und nicht den Notnagel von Leonhard Burckhardt zu unterstützen, obwohl er besser ist als der uns vorliegende Vorschlag.

Eric Weber (fraktionslos): Das ist die traurigste Rede, die ich als Grossrat je halten muss. Es geht um das Thema Schenkungen, Erbschaften. Ich möchte erzählen, was ich diesbezüglich im Kanton Basel-Stadt erlebt habe. Ich wurde um CHF 5'000'000 bestohlen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Eric Weber, ich bitte Sie zum aktuellen Antrag in der laufenden Detailberatung zu sprechen. Es geht hier ganz präzise um einen einzelnen Paragraphen im Steuergesetz. Ich bitte Sie, zu diesem Antrag zu sprechen, sonst muss ich Sie zur Ordnung rufen.

Eric Weber (fraktionslos): Als Scheidungskind hat die Frau meines Vaters alle Häuser verkauft. Diese Häuser sind alle verschwunden und mit ihnen CHF 5'000'000. Ich habe zum Fall recherchiert und habe damit wiederum Ärger mit der Staatsanwaltschaft bekommen. Ich wurde vom Opfer zum Täter gemacht. Die Staatsanwaltschaft war dann so frech, alles falsch zu protokollieren und zu fragen, warum ich keinen Anwalt genommen hätte. Ich habe gefragt, wie ich einen Anwalt nehmen könnte, wenn ich kein Geld hätte und ich um CHF 5'000'000 betrogen wurde. Man sollte auch berücksichtigen, auf welche Weise Leute finanziell ausgeschaltet werden und wie die Staatsanwaltschaft dann die Opfer zu Tätern macht.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ruft Eric Weber zur Ordnung. Eric Weber, Sie reden nicht zur Sache.

Andreas Albrecht (LDP): Ich möchte zunächst eine Bemerkung zum Votum von Rudolf Rechsteiner anbringen. Es ist natürlich richtig, dass es nicht angehen kann, dass Personen, die staatliche Leistungen in Anspruch nehmen, sich dadurch ihrer Mitwirkungspflicht zu entziehen versuchen, indem sie ihr eigenes Vermögen verschenken. Ich kann Ihnen allerdings sagen, dass Schenkungen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, ohnehin schon nach geltendem Recht in der Grössenordnung sind, dass sie deklarationspflichtig sind. Zweitens ist es so, dass in diesen sozialversicherungsrechtlichen Belangen eine eigene separate sozialversicherungsrechtliche Meldepflicht besteht, die zuständigen Behörden erheben bei den anspruchsberechtigten Personen mit einem detaillierten Formular die geleisteten Zuwendungen der vergangenen Jahre. Dort ist auch eine Nichtdeklaration selbstverständlich mit den entsprechenden Sanktionen bedroht. Dieser Aspekt ist also bereits unter dem geltenden Recht bestens abgehandelt.

Zum Antrag der SP möchte ich Folgendes sagen: Es ist erfreulich, dass die SP hier einen Versuch macht, das Problem zu entschärfen. Aber mit der Delegation auf die Verordnungsstufe ist das Problem natürlich nicht gelöst. Denn was soll der Verordnungsgeber dann anderes machen, als in Bezug auf die Deklarationspflicht der Schenkungen auf die Schwelle der Steuerpflicht abzustellen? Ein anderer Ansatzpunkt ergibt sich ja vernünftigerweise für den Verordnungsgeber gar nicht. Dann wären wir wieder beim bisherigen Recht, und dann könnte man genauso gut den Antrag, der jetzt zur Diskussion steht, nicht annehmen, so wie wir das wünschen.

Wenn man aber grundsätzlich dabei bleiben will, dass auch nicht steuerpflichtige Schenkungen deklariert werden müssen, dann schaffen wir das Problem nicht aus der Welt, sondern das Problem bleibt bestehen, auch wenn vielleicht einzelne Grenzfälle noch geregelt werden können. Ich möchte Sie also bitten, dem Antrag von CVP und LDP zuzustimmen. Der Antrag der SP löst das Problem nicht.

Schlussvoten

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Den Vorschlag der SP finde ich sehr gut. Es ist nicht nur ein Kompromiss, sondern er bildet die Sachlage gut ab. Natürlich müsste es eine Verordnung geben, natürlich müsste es eine Anleitung in der Steuererklärung geben, was angegeben werden muss und was nicht. Es ist klar, dass es mit diesem Paragraphen allein nicht getan ist. Hier ist von Schenkungen, Erbvorbezüge und sonstige Zuwendungen die Rede. Ich bin vermutlich etwas vorschnell auf Lukas Engelberger zugekommen. Es heisst ja nicht, alle Schenkungen, Vorbezüge usw. Zwei Juristen, zwei Meinungen, wenn noch eine Geisteswissenschaftlerin hinzukommt, sind es vermutlich drei Meinungen. Es ist nicht klar, dass dies alle Schenkungen, Erbvorbezügen und Zuwendungen betrifft. Es muss auf jeden Fall noch interpretiert werden, und wenn man das Gesetz mit dem Zusatz "Einzelheiten regelt die Verordnung" ergänzt, würde das eigentlich allen Genüge tun, auch denjenigen, die diesen Paragraphen streichen wollen. Ich bitte Sie also, den Antrag der SP zu unterstützen.

Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission: Die Diskussion hat gezeigt, dass offenbar doch ein gewisser Regelungsbedarf besteht. Da aber die Kommission darüber nicht befunden hat, kann ich Ihnen keine Empfehlung seitens der Kommission abgeben.

Eventualabstimmung

Antrag Leonhard Burckhardt (SP) zur Ergänzung von § 154

JA heisst Zustimmung zum Antrag Leonhard Burckhardt, NEIN heisst Fassung der WAK

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 289, 23.10.13 17:14:47]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Leonhard Burckhardt (SP) **zuzustimmen**.

§ 154 in der Fassung der Kommission wird ergänzt durch folgenden Satz: Einzelheiten regelt die Verordnung.

Abstimmung

Antrag der Fraktion LDP, den bereinigten § 154 nicht zu ändern.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 290, 23.10.13 17:16:44]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion LDP **zuzustimmen**.

§ 154 wird nicht geändert.

Detailberatung

§ 201.

§ 201a.

§ 201b.

§ 234. Abs. 25

Zwischentitel 6b sowie § 239c

Römisch II. Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 291, 23.10.13 17:18:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Änderung des Steuergesetzes wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt ihrer Rechtskraft wirksam.

Die Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 26. Oktober 2013 publiziert

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, die Motionen Christine Keller und Konsorten betreffend Besteuerung der Einelternfamilien im Kanton Basel-Stadt (12.5252) sowie Peter Malama und Konsorten betreffend Ausgleich der kalten Progression zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton Basel-Stadt (08.5300) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Christine Keller und Konsorten **abzuschreiben**.

Die Motion 12.5252 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Peter Malama und Konsorten **abzuschreiben**.

Die Motion 08.5300 ist **erledigt**.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: teilt mit, dass er keine Nachtsitzung durchführen will.

Urs Müller-Walz (GB): **stellt den Ordnungsantrag**, eine Nachtsitzung durchzuführen.

Abstimmung

JA heisst keine Nachtsitzung, NEIN heisst Nachtsitzung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 27 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 292, 23.10.13 17:21:41]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Nachtsitzung durchzuführen.

23. Motionen 1 - 3

[23.10.13 17:21:55]

1. Motion Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt

[23.10.13 17:21:55, 13.5280.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5280 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Bruno Jagher (SVP): Der Margarethenstich lässt grüssen. Dem Motionären geht es offensichtlich nicht um den Komfort des Fahrgastes, sondern darum, der BLT ans Bein zu pinkeln, ihnen Fahrten in die Stadt zu verunmöglichen und dem Kanton Basel-Landschaft deutlich vor Augen zu führen, dass wir Städter immer noch gleich arrogant gegenüber den Landschäftlern sind wie vor 1833. Ich bedanke mich beim Motionären, dass er uns so freiwillig Öl ins Feuer giesst und uns gegen eine Kantonsfusion unterstützt. Wir wollen mit dem Kanton Basel-Landschaft partnerschaftlich zusammenarbeiten und lehnen deshalb diese Motion ab.

Michael Wüthrich (GB): Es geht weder darum, dem Kanton Basel-Landschaft eines auszuwischen, denn wir wissen überhaupt nicht, wer den Margarethenstich fahren wird, noch geht es darum, hier eine BLT/BVB-Debatte zu führen. Die Motion von Urs Müller lautet nämlich ganz anders. Es geht darum, dass auf dem Netz in Basel Niederflur gefahren wird. 2018 soll die gesamte Strecke von Niederflurtrams befahren werden können. Nun hat in den Medien der Kanton Basel-Landschaft resp. Andreas Büttiker von der BLT angetönt, dass er den Margarethenstich gerne fahren würde, und zwar als Einsatzlinie, diese Einsatzlinie aber gerne über den Bahnhof SBB zur Messe führen würde.

Eine Einsatzlinie fährt man mit alten Trams. Sie können sich vorstellen, um welche Tram es sich dabei handelt. Es sind diejenigen mit höchstem einem Niederflureinstieg vorne. Diese Trams fahren auf der Hauptstrecke, auf der wir unsere Gäste vom Bahnhof SBB zur Messe fahren, durch die Innenstadt bzw. über die Wettsteinbrücke. Das soll diese Motion verhindern, es soll verhindert werden, dass auf dieser Hauptstrecke Trams fahren, bei denen nur ein einziger Niederflureinstieg besteht. Denn so können maximal, zwei, drei Kinderwagen einsteigen, und es wird auch nicht auf der ganzen Länge behindertengerecht eingerichtet sein. Bis 2018 besteht noch genügend Zeit, entsprechendes Rollmaterial zu besorgen. Wenn Sie aber unbedingt wollen, dass wir als Messestadt Basel auf der Hauptstrecke zwischen Bahnhof und Messe einen etwas komischen Eindruck geben, dann lehnen Sie diese Motion ab. Wenn Sie das verhindern wollen, nehmen Sie die Motion bitte an.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich möchte Ihnen begründen, warum die Regierung sich gegen diese Motion wehrt. Die Motion spiegelt etwas vor, die Beweggründe dahinter sind aber absolut transparent. Es geht um einen Gesetzesartikel, den wir vorlegen sollten, um unseren Partnerbetrieb BLT quasi aus dem Stadtnetz zu drängen. Es ist öffentlich bekannt, dass zwar die BVB bis auf Einsatztrams für Spezialveranstaltungen bis 2018 vollständig auf 100% Niederflur umgerüstet haben wird. Ebenso bekannt ist, dass die BLT einiges Geld investiert in ältere Trams investiert hat und diese noch länger im Einsatz halten möchte, auch im regulären Einsatz. Völlig unabhängig davon, wer den Margarethenstich befährt und ob wir überhaupt einen Margarethenstich bauen. Es geht hier um das Stadtgebiet, und nicht um den Margarethenstich. Diese Motion dient dazu, die BLT ab 2018 aus dem Stadtnetz auszuschliessen, und ich denke, einen so feindseligen partnerschaftlichen Akt sollten Sie als Parlament nicht unterstützen.

Ich mache weiter darauf aufmerksam, dass die BLT nicht einfach ein Betrieb unseres Partnerkantons Basel-Landschaft ist, sondern es ist ebenso sehr unser eigener Betrieb. Der Kanton Basel-Stadt ist Miteigentümer der BLT, ist zu 8% an der BLT beteiligt, und es kann ja nicht sein, dass wir auf diese Art und Weise einen Betrieb, der uns zu 100% gehört, gegen einen anderen Betrieb, der uns zu 8% gehört, ausspielen. Ich mache mir keine grossen Sorgen, die Kreuztabelle ist sehr eindeutig. Aber mir war es wichtig, seitens der Regierung auch sehr klar zu sagen, wo wir stehen. So geht man miteinander in einer Partnerschaft nicht um.

Urs Müller-Walz (GB): Diese Motion ist kein unfreundlicher Akt gegenüber der BLT. Mir ist sehr wohl bewusst, dass wir zu 8% an der BLT beteiligt sind, mir ist sehr wohl bewusst, dass auch die BLT daran ist, ihre Flotte auf Niederflur umzustellen. Deshalb sind diese Bemerkungen, dass es ein unfreundlicher Akt sein soll, nicht angebracht. Es ist ein freundlicher Akt gegenüber den Kantonsbewohnerinnen und Kantonsbewohnern. Ihnen wollen wir ab 2018 auf unserem Kantonsnetz garantieren, dass alle Tram Niederflur fahren, auch etwa die Tram Nr. 14, welche von der Brombacherstrasse bis Pratteln fährt und eine der umstrittensten Linien ist, was die Fahrzeuge betrifft. Auch hier gibt es dringenden Handlungsbedarf. Wir wollen mit dieser Motion erreichen, dass unser Kanton wirklich auf Niederflur umstellt und bereit ist, diese Schritte zu machen.

Zum Kanton Basel-Landschaft: Ich musste schmunzeln, als ich die Medienmitteilung vom 25. September gelesen habe, als die beiden Regierungen nach einem Treffen bekannt gegeben haben, dass man sich diesem gemeinsamen Tramprojekt widmen wolle. Wir haben hier im Grossen Rat im Zusammenhang mit dem Margarethenstich die Ganztageslinie und auch in verschiedenen Voten das Niederflurtram eingefordert. Es war seit eineinhalb Jahren bestens bekannt. Da hätten die Regierungen längst eine gemeinsame Lösung finden können. Selbstverständlich ist auch die BVB zur Zeit unter Beschuss. Auch ich betrachte die Entwicklung der BVB äusserst kritisch. Das ist gar nicht das Problem. Die Auseinandersetzung, die wir hier führen wollen, dreht sich darum, was wir in unserem Kanton wollen und wer das anbieten soll.

Eine Bemerkung zur BLT kann ich mir doch nicht verkneifen. Im Kanton Basel-Landschaft wird immer über die hohen Personalkosten in Basel-Stadt reklamiert. Wenn mit buchhalterischen Tricks die Abschreibefristen für die Trams von 40 auf 50 Jahre verlängert werden, werden die jährlichen Raten natürlich niedriger als mit dem basel-städtischen Prinzip der 40 Jahre, die auch das Bundesamt für Verkehr vorschlägt. So scheint dann der Kanton Basel-Landschaft resp. die BLT die günstigere zu sein, was aber nicht mit den Lohnkosten, sondern mit anderen finanziellen Prinzipien zu tun hat.

Ich weiss, dass zur Zeit der Haussegen schief hängt, das haben die Debatten um meinen Vorstoss gezeigt. Hier geht es aber nicht darum, jemandem in Basel-Landschaft die rote Karte zu zeigen, sondern es geht darum zu bestimmen, was wir in unserem Kanton wollen. Ich habe die Lektion der Kreuztabelle mitbekommen, aber ich würde Sie bitten, für den Kanton die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass wir unseren Leuten Niederflurtram anbieten können. Ich bitte Sie in diesem Sinne, die Motion zu überweisen. In diesem Sinne wird die Regierung sicher auch bereit sein, sie zu bearbeiten.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 61 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 293, 23.10.13 17:33:27]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5280 ist **erledigt**.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt

[23.10.13 17:33:35, 13.5281.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5281 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Mirjam Ballmer (GB): Im Sinne der Transparenz möchte ich hier offen legen, dass ich in meiner beruflichen Tätigkeit bei Pro Natura Schweiz für die Jagd zuständig bin. Das erlaubt mir aber auch, hier eine Meinung einzubringen, die sich während einiger Jahre Berufserfahrung entwickelt hat.

Pro Natura befasst sich als älteste Naturschutzorganisation der Schweiz immer wieder mit dem Sinn, Zweck und Nutzen der Jagd. Für eine Organisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Natur zu schützen und zu fördern und sich als ihre Anwältin versteht, ist die Jagd nicht an sich eine unterstützenswürdige Tätigkeit. Doch hat Pro Natura einen guten Weg gefunden, sich damit zu arrangieren, dass diese Nutzungsform einerseits traditionell stark verwurzelt ist, andererseits auch nicht per se der Natur Schaden zufügt. Es gibt deshalb schon seit dem Jahr 2000 einen Standpunkt Jagd, der unsere Anforderungen an die Jagd definiert.

Ich habe weder ein persönliches Interesse noch den Auftrag meines Arbeitgebers, hier die Jagd zu verteidigen, auch wenn mir das teilweise unterstellt wird. Aber ich werde diese Motion trotzdem nicht unterstützen, weil ich sie nicht verstehe. Ich verstehe zwar, dass es Leute gibt, welche die Jagd gerne abschaffen würden und sich ein friedliches Zusammenleben zwischen Mensch und Natur wünschen. Doch scheint mir das trotzdem eine eher romantische Vorstellung zu sein, die oft auch nicht konsequent eingehalten werden kann, denken wir doch nur an unseren Fleischkonsum. Bei den Nutztieren gäbe es aus meiner Sicht mehr Änderungsbedarf.

Ich will aber auch nicht behaupten, dass wir in der Schweiz überhaupt kein Problem mit der Jagd hätten. Ich könnte Ihnen

ein Lied singen von den Diskussionen, die ich im Rahmen meiner Arbeit fast täglich führe und bei denen ich gewisse Kreise der Jägerschaft regelmässig auf die Palme bringe. Das Beispiel Genf wird oft als Vorbild herangezogen. Ich bin überzeugt, dass das Jagdverbot in Genf darauf zurückzuführen ist, dass die Bevölkerung dort sehr negative Erfahrungen mit der Jagd gemacht hat. Ohne Rücksicht auf andere Interessen haben sich die Jäger im Kanton Genf aufgeführt wie ein Wald voll Affen und so getan, als hätten sie ein göttliches Recht auf die Jagd. In Basel sieht es hier und heute aber doch schon ziemlich anders aus. Überlegen Sie sich, ob Ihnen bei einem Spaziergang im Hörnliwald schon einmal ein Jäger begegnet ist. Ich war fünfzehn Jahre lang Pfadileiterin, ich habe unzählige Nachmittage in diesen Wäldern verbracht, und ich bin nie einem bewaffneten Jäger begegnet. Ich bin deshalb dagegen, dass wir hier eine Stellvertreterentscheidung treffen, weil man ein paar elitären Typen gerne eines auswischen möchte. Die Jagd ist nicht an und für sich verwerflich, seriös und professionell durchgeführt kann sie Probleme in unserer Kulturlandschaft vermindern.

Auch wenn ich die Basler Jagdstatistik anschauere, mit den aktiven Jägern spreche oder ihr Positionspapier lese, dann sehe ich kaum Probleme, die uns dazu veranlassen sollten, die Jagd zu verbieten und dafür die aufkommenden Konflikte mit staatlichen Interventionen zu lösen. Zum Beispiel wird der Hase in Basel schon lange nicht mehr bejagt. Die Konsequenzen, die ein Jagdverbot hingegen hätte, sind vielen nicht bewusst, denn schweizweit würde die Abschaffung der Jagd zum Beispiel zu Wintersterben führen, zu mehr überfahrenen Tieren usw. Aus meiner Arbeit kenne ich auch die empörten Reaktionen darauf. Die Leute sind oft nicht bereit zu akzeptieren, dass die Wildschweine ihre Vorgärten umpflügen oder Hirsche hungernd in die Dörfer wandern und dort herumstreunen.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches zu unserer Beziehung zur Natur sagen. Letzte Woche beim Vortrag aus Genf ist mir aufgefallen, dass auch dort ständig die Rede von Schaden ist. In meiner Arbeit geht es dauernd nur darum, welchen Schaden die Natur anrichtet: Rehe fressen Grabblumen, Wildschweine pflügen Felder um, Wölfe reissen Schafe, Luchse Rehe, Flüsse treten über die Ufer wegen Hochwasser oder wegen den Bibern, die ohne Baubewilligung ihren Damm gebaut haben etc. Das alles dürften sie aus menschlichem Verständnis eigentlich nicht, und deshalb müssen wir eingreifen. Wir müssen regulieren, managen, kontrollieren und Pro Natura macht nichts anderes, als sich tagtäglich dafür einzusetzen, dass wir ein paar Flecken in diesem Land unberührt lassen, die Wildtiere nicht als unser Eigentum anschauen.

Ein Jagdverbot in Basel scheint mir aber in dieser Diskussion nicht relevant zu sein, ausser dass es eine grosse Symbolik hätte und schweizweit eine riesige Aufruhr entfachen würde. Wir haben genügend andere Diskussionen, die wir in diesem Bereich führen müssen. Ich möchte deshalb auch den Vorschlag machen, dass wir uns einmal die Jagdverordnung anschauen und Verbesserungen vornehmen, denn Verbesserungsmöglichkeiten gibt es natürlich auch bei der Jagd in Basel-Stadt. Es ist auch im Interesse der Basler Jäger, und ich habe von ihnen das entsprechende Signal erhalten, dass sie dazu bereit wären, diese Jagdverordnung zu modernisieren. Dazu braucht es aber diese Motion nicht.

Toya Krummenacher (SP): Dieses Geschäft hat eine beachtliche mediale Aufmerksamkeit bekommen. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, denn es kann sehr leicht polemisiert und emotional diskutiert werden. In dieser Motion geht es aber weder um Bambi-Romantik noch um Stigmatisierung oder wilde Behauptungen. Es geht tatsächlich um zeitgemässen Umweltschutz, modernes Wildtiermanagement und Fakten. Fakt ist, dass die heute im Kanton praktizierte Hobbyjagd nicht regulierend wirkt, dies aus zwei Gründen. Erstens: Die Zahlen der Jagdstatistik für den Kanton zu den Abschüssen von Wildschweinen und den von diesen verursachten Schäden lassen keinen Rückschluss zu, dass die Hobbyjagd diese Population effizient und sinnvoll reguliert. Zweitens: Gewisse Jäger sehen sich selber als Ersatz für fehlende Räuberspezies und wollen stellvertretend für diese die Schaden verursachenden Beutespezies wie Rehe quantitativ regulieren. Doch ist es in einem funktionierenden Ökosystem nicht in erster Linie die Dichte der Räuberpopulation, welche die entsprechende Beutepopulation quantitativ reguliert. Es ist vielmehr das Ressourcenangebot, wie zum Beispiel die Nahrung, welches quantitativ regulierend wirkt. Räuber sind vielmehr für die qualitative Regulierung der Beutepopulationen verantwortlich, das heisst, sie töten spezifisch kranke und schwache Tiere. Ich bezweifle aber, dass ein Hobbyjäger, der an einem Tag die Woche jagen geht, die Fähigkeit hat, durch sein Zielfernrohr ein krankes Tier zu riechen und dann genau dieses abzuschliessen.

Fakt ist auch, dass waidgerecht keinesfalls naturgerecht bedeutet. Waidgerecht ist, dass Enten nur im Flug abgeschossen werden, dafür werden die sitzenden Enten aufgescheucht. Sportlich ist ausserdem, die agilste Ente abzuschliessen. Auch der Blick des Hobbyjägers in Bezug auf die Trophäe bzw. die Fleischnutzung ist dabei relevant. Eine an Trichinellen erkrankte Wildsau kann nicht verwendet werden und ist somit kein attraktives Abschusstier. Dies ist völlig widersprüchlich zur natürlichen Selektion, welche die schwächsten Tiere aus dem Genpool der Population aussondert. Auch ist Fakt, dass waidgerecht nicht tiergerecht heisst. Aus ethischer Sicht wäre ein schneller, möglichst stress- und schmerzfreier Tod tiergerecht, so wie er auch für Zuchttiere verlangt und angewandt wird. Bei von Hobbyjägern gejagten Wildtieren hingegen ist der Stressfaktor für die Tiere hoch. Zudem besteht immer das Risiko eines Fehlschusses oder dass ein Tier kläglich verendet, weil es nach Abschuss nicht gefunden wird.

Fakt ist also: Nur weil etwas Tradition hat, ist es noch lange nicht per se richtig. Die Hobbyjagd ist ein Hobby und keine wissenschaftlich begründete Regulation durch den Menschen. Fakt ist aber auch, dass für gewisse Wildtierarten die menschliche Regulation trotzdem notwendig ist. Ökosysteme ohne menschliche Beeinflussung finden wir kaum mehr, die Berührungspunkte zwischen Wild und Mensch sowohl in ruralen wie urbanen Zonen sind nicht zu verhindern. Es geht also nicht darum, die Landwirtschaft abzuschaffen, nur um Wildschweinen das übermässige Futterangebot zu entziehen. Es geht um professionelle, das heisst möglichst wissenschaftliche und naturnahe Regulation und Prävention. Der effiziente Einsatz von Schutzmanschetten für Jungbäume gegen Bisschäden oder Elektrozaune gegen

Schwarzwildschäden sind sinnvolle Präventionsmassnahmen. Der Abschuss von Tieren zur Reduktion der Populationsgrösse kann im Sinne der Motion durchaus als letztes Mittel eingesetzt werden. Allerdings sollte dies von professionellen Wildhütern übernommen werden, die die Populationen ständig und wissenschaftlich fundiert überwachen können. Fakt ist, dass dies modernem Wildtiermanagement entspricht. Fakt ist im Weiteren dass der Kanton Basel-Stadt wenig Naturflächen hat. Die Wälder um Riehen und Bettingen sind unsere Naherholungszonen. Dort lernen die Kinder den Umgang mit Natur und Umwelt, und was man kennt das schützt man. Das zeigt übrigens auch der gerade eingegebene Anzug von Eduard Rutschmann und Konsorten zum Moostal. Es geht eben darum, Naturflächen in unserem Kantonsgebiet zu schützen.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Motion von Brigitta Gerber für unser Gemeinwesen nicht sinnstiftend ist. Zuerst möchte ich Ihnen kurz die Zusammenhänge zwischen Jagd und Naturschutz aufzeigen, denn die Jagd ist ein wesentlicher Teil des aktiven Naturschutzes. Bei der verantwortungsvollen, und das heisst tierschutzgerecht und mit höchsten ethischen Standards ausgeübten Jagd, wie das in Basel-Stadt der Fall ist, geht es in erster Linie um die Hege eines angemessenen Wildbestandes. Es geht aber auch um Ökologie und Förderung und Erhaltung der Artenvielfalt. Mit der Jagd werden schliesslich auch Lebensräume der einheimischen wild lebenden Säugetiere und Vögel erhalten und bewahrt. Auch mit Blick auf die Landwirtschaft (und da spreche ich vor allem die Landwirtschaft in unmittelbarer Nähe in unserer Stadt sowie Riehen und Bettingen aber auch die angrenzenden deutschen Gemeinden an) spielt eine Bejagung insbesondere bei den Schwarzwildschädeln eine grosse Rolle.

Viele Arbeiten der Jäger und Dienste des Gemeinwesens stehen hinter dem jagdlichen Auftrag, zum Beispiel Rehkitze zur Zeit des Mähens der Wiesen vor dem sicheren Tod in Sicherheit zu bringen, Fallwild, überfahrenes, oder von wildernden Hunden gerissenes oder in Folge von Krankheiten verendetes Wild zu jeder Tages- und Nachtzeit unentgeltlich zu entsorgen. In Basel-Stadt wird dies gemacht, und zwar unentgeltlich von den Jägern. Die Natur und das Wild kennen keine Landesgrenzen. Das Basler Jagdgebiet ist landschaftlich in die südliche Schwarzwaldspitze eingebettet und vernetzt. Die Basler Jäger unterhalten mit den Nachbarn in Inslingen, Whylen und Grenzach einen engen Dialog und dieser ist gut nachbarschaftlich und funktioniert. Er hilft vor allem mit, den Bauern unserer Gegend die Schäden zu vermindern. Denken Sie daran: Wenn wir keine Bejagung des Schwarzwildes ausführen würden, hätten wir in den Vorstadtgebieten unserer Stadt wie etwa in Berlin Wildschweine, die die Gärten umpflügen.

Jagd reguliert dort, wo höheres zu gewichtendes Interesse wie zum Beispiel aufgrund massiver Schäden an Kulturen, Mais- und Getreideanbau aber auch Wiesenschäden oder Schäden an Waldbäumen dies erfordern. Die Basler Jäger tun dies mit grösster Sorgfalt. Im Kanton Genf wurde das von Brigitta Gerber nun in Basel angedachte Experiment des Jagdverbots bereits mit massiven staatlichen Mehrkosten durch die Anstellung von staatlichen Jägern teuer bezahlt. Das Jagdverbot in Genf kostet ungefähr CHF 2'000'000 jährlich. Dies erfolgt heute in Basel ehrenamtlich durch die Jäger.

Die Motion von Brigitta Gerber ist aus unserer Sicht abzulehnen. Die grün-rote Regierung in Baden-Württemberg steht im Übrigen hinter der Jagd und vor allem hinter einer sorgfältig und sinnvoll betriebenen Jagd durch private Jäger, die in keinem Fall Hobbyjäger sind - gegen diesen Ausdruck möchte ich mich verwahren. Brigitta Gerber hat im Vorfeld eine Begehung mit dem Revierförster einfach missachtet, sie wollte sich nicht aufklären lassen über den Sinn des jagdlichen Auftrages im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft, sie hat auch ein Streitgespräch mit den Riehener Jägern in der BAZ abgelehnt. Das ist schlechter Stil, ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Samuel Wyss (SVP): Mit zunehmendem Erstaunen habe ich die Motion von Brigitta Gerber durchgelesen und ich habe mich gefragt, warum Brigitta Gerber zu einem Thema schreibt, von dem sie definitiv keine Ahnung hat. Bereits in der Motion hat sie geschrieben, dass in Genf keine Jagd stattfindet, was schlicht und einfach falsch ist. Es gibt zwar keine Revierpächterinnen und Patentjäger, aber in Genf gibt es so genannte Umwelthüter, im Moment über 16, die über ein Budget von mehr als CHF 2'000'000 verfügen und im letzten Jahr 469 so genannte Spezialabschüsse getätigt haben, die im Übrigen in keiner Jagdstatistik auftauchen.

Die Abschusszahlen in gleicher Grössenordnung wie in anderen Kantonen, unter anderem auch in Basel-Stadt, wo pachtzahlende und somit die Steuerzahlenden entlastende Revierpächterinnen und Revierpächter diese Aufgaben übernehmen, schöpfen nur den natürlichen Zuwachs ab. Um ein Wildschwein zu erlegen brauchen Jäger und Jägerinnen 30 bis 70 Nachtstunden, und das in ihrer Freizeit. Die Behauptung, dass es ohne Jagd funktioniere, wurde in einem Langzeitversuch in einem einzigartigen Gebiet am IJsselmeer in Holland klar widerlegt. Von den angesiedelten 57 Stück Rotwild ist die Population ohne jagdliche Eingriffe in rund 10 Jahren auf mehr als 1'000 Tiere angewachsen, wovon 7'000 Tiere in einem einzigen harten Winter verendet, und zwar elend verhungerten. Das ist das logische Ende von Tieren in der Natur, wenn nicht gejagt wird oder sie keinen natürlichen Feind haben. Der Versuch wurde als gescheitert erklärt und inzwischen wird auch dort wieder gejagt.

Es ist erwiesen, dass eine ungehindert ansteigende Wildpopulation durch zunehmende Revierkämpfe und Futterkonkurrenz stark beunruhigt wird, erkrankt oder zum Teil aufgrund Hunger oder Tierseuchen verendet. Der Wildbestand kann so komplett zusammenfallen. Hier muss ich hingegen zugeben, dass die Behauptung stimmt, dass sich der Wildbestand dem Futterangebot anpasse, die Frage ist, zu welchem Preis. Durch den zunehmenden Wildbestand würde den Bauern das Anbauen von Getreide und Mais verunmöglicht, die Wildschäden auf den Wiesen würden rasch in die Höhe von Zehntausenden von Franken ansteigen, gleichzeitig müsste man mit Berliner Verhältnissen rechnen, wo Wildschweine durch eine zu grosse Population und zu geringen Jagddruck in Gärten und Parks umsiedeln.

Wildschweine haben übrigens 250% Vermehrungsrate jährlich. Die Reh- und Wildschweinschäden auf dem Friedhof Hörnli findet man dann auch in den nicht eingezäunten Gärten und Parks. Wir müssten dann auch nicht mehr die Zeitung lesen, um zu lesen, dass sich Familie auf Abfallcontainern vor randalierenden Wildschweinen rettete, sondern wir könnten es selber erleben.

Durch eine allfällige Wildzunahme würden auch die Wildunfälle massiv zunehmen, da die Revierkämpfe eine massive Beunruhigung des Wildes und damit verbunden mehr Bewegung über die Strasse verursachen würden. Bisher nehmen sich Wildhüter ehrenamtlich und meist als zahlende Jagdpächter der im Verkehr angefahrenen oder überfahrenen Wildtieren an. Bei einem faktischen Jagdverbot in Basel-Stadt müssten diese Stellen neu besetzt werden, was zu einem grösseren und vor allem kostenintensiven Problem führen würde. Polizisten sind weder darin geschult noch gesamthaft dazu in der Lage, Wildtiere fachgerecht oder rasch zu erlösen, die benötigten Waffen, Spezialmunition und tierschutzgerechtes Erlösen hat die Polizei nicht, und somit müssten diese angekauft und geschult werden.

Ich möchte nicht wissen, wie Eltern und Kindergartenlehrern ihren Schützlingen erklären wollen, warum sie in Zukunft so viele tote Tiere im Wald liegen sehen müssen. Der natürliche Feind des Wildschweins ist im Übrigen der Wolf, und dieser wird sich auch mit gutem Zureden nicht in der Region Basel niederlassen, da die Region nicht über genügend grosse Ruhezone verfügt und auch sonst dem Wolf grössere Probleme bieten würde. Das heisst, der nicht natürliche Feind ist momentan der Verkehr und die Flinte. Und wer will sich dem Problem der Füchse in Riechen annehmen, wenn man bedenkt, dass die Fuchsrüde auch auf Tiere, etwa Hunde, und Menschen übergehen kann. Man kann froh sein, wenn diese Tiere bejagt und erlöst werden, wenn sie halbtot herumliegen.

Andrea Bollinger (SP): Zuerst eine gute Entgegnung an Mirjam Ballmer: Ohne Jagd gibt es weniger Verkehrsunfälle mit Tieren, das haben deutsche Statistiken ergeben. Dass eine Basler Lösung ohne Hobbyjäger eine nationale Diskussion in Gang setzen würde, empfinde ich im Übrigen als sehr gut.

Gestern vor einer Woche gab es eine interessante Veranstaltung mit zwei ausgewiesenen Fachleuten, mit Josef Reichholf aus München, Fachmann für Ökologie und Wildbiologie, und mit Gottlieb Dandliker, Kantoninspekteur aus dem Kanton Genf, dem Kanton also, wo die Jagd seit 40 Jahren aufgrund einer Volksabstimmung abgeschafft ist. Theorie und Praxis wurden anschaulich erklärt, leider fand sich kein einziger Journalist und auch fast niemand aus dem Grossen Rat dort ein.

Nach den Facts und Figures, die wir von meiner geschätzten Fraktionskollegin gehört haben, die übrigens als Biologin selber auch durchaus etwas von der Sache versteht, möchte ich noch einige Punkte betonen, eher "softere" Punkte. Das wird mir vielleicht von Kollegen und der Presse wieder als Bambi-Romantik ausgelegt, das stört mich aber nicht.

Die von der Presse und von Jägerkreisen in die Diskussion geworfene Magie der Jagd kann ich nicht im mindesten nachvollziehen. Was magisch sein soll am Todschiessen von Lebewesen entzieht sich meinem Verständnis vollständig. Bevor ich aber wieder als "Bambi-Tussi" abgestempelt werde, möchte ich etwas klarstellen. Natürlich hat Gottlieb Dandliker aus Genf an besagtem Vortrag klar aufgezeigt, dass Tiere, die übermässige Schäden zum Beispiel in der Landwirtschaft verursachen, vor allem Wildschweine, im Kanton Genf nach sorgfältiger Abwägung dezimiert, das heisst in einer bestimmten Anzahl abgeschossen werden. Aber sie werden nicht durch Hobbyjäger, sondern durch so genannte Umwelthüter abgeschossen, die einerseits auch noch viele andere nützliche Aufgaben im Kanton verrichten und andererseits nicht Amateure sind, sondern ausgebildete Profis, die vor allem nachts mit in Jägerkreisen als unsportlich verpönten Nachtsichtgeräten und Restlichtverstärkern den Schwarzkitteln nachstellen. Dadurch stressen sie die Tiere weniger, und sie provozieren so viel weniger Fehlschüsse als die Hobbyjäger. Fehlschuss heisst, dass das Tier nur verletzt wird, sich schwer verwundet unter Schmerzen ins Unterholz schleppt und elendiglich nach Stunden oder Tage krepirt - entschuldigen Sie den harten Ausdruck. Solche Resultate von Fehlschüssen habe ich schon mit eigenen Augen gesehen, es ist kein schöner Anblick.

In Genf kosten diese Umwelthüter pro Einwohner jährlich etwa eine Tasse Kaffee, so viel zu den Kosten. Aber zurück zur Magie: Magie in Sachen Wildtiere ist für mich etwas anderes. Magie ist für mich, wenn ich lebende Wildtiere erleben kann, sehen kann, beobachten kann. Wo der Jagddruck fehlt, sind Wildtiere nicht scheu. Dies ist nicht zu verwechseln mit zahm, es hat nichts mit Streichelzoo zu tun, sie bleiben Wildtiere, aber sie haben keine Angst, Panik, Scheu vor den Menschen. Und sie werden wieder tagaktiv und bieten so gerade auch für Kinder einmalige, wirklich magische Erlebnisse. Ich denke mit Freude daran, was ich im Nationalpark erlebt habe, wo die Biodiversität gross ist und die Verbissschäden gering, ich denke an begeisterte Kinder auf den Wanderwegen auf dem Niederhorn im Bernischen Beatenberg, wo sich die nicht bejagten Steinböcke und Geissen auf wenige Meter Entfernung beobachten lassen. Scheu ist nicht naturgegeben, wer das behauptet, verbreitet Jägerlatein.

Im Thesenpapier der Jäger heisst es, Jagd sei ein gesellschaftlicher Auftrag. Die Gesellschaft hat sich verändert, ich wage zu behaupten, dass die Mehrheit der Baslerinnen und Basler ähnlich denkt wie die Genfer Bevölkerung, die gemäss einer Sondierung aus dem Jahr 2006 zu 90% hinter ihrem Genfer Modell ohne Jagd steht. Vielleicht kann sich ja auch bei uns die Bevölkerung zu diesem Thema äussern. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, mit der Zeit zu gehen, zur Folklore Nein zu sagen und Ja zur Vernunft. Bitte überweisen Sie diese massvolle, sinnvolle, tier- und naturgerechte Motion.

Zwischenfrage

Samuel Wyss (SVP): Sie sagen, man soll mit Nachtsichtgeräten jagen wie in Genf, weil das eine saubere Sache sei. Sie haben absolut recht, aber sind Sie sich bewusst, dass das in Basel-Stadt gar nicht erlaubt ist?

Andrea Bollinger (SP): Das ist mir bewusst, aber man kann die ganze Jagdverordnung und die zugehörigen Gesetze auch einmal überprüfen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD): **stellt einen Ordnungsantrag und beantragt Abbruch der Debatte.**

Abstimmung

Ordnungsantrag RR Baschi Dürr auf Abbruch der Debatte.

JA heisst Abbruch der Debatte, NEIN heisst Fortführung der Debatte.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 25 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 294, 23.10.13 18:02:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Debatte

Tagesordnung

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 14. und 21. November 2013 vorgetragen:

- Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt (13.5281.01); Fortsetzung der Beratungen
- Motion Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen (13.5293.01)
- Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum (13.5282.01)
- Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt (13.5283.01)
- Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität (13.5284.01)
- Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung (13.5285.01)
- Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt (13.5287.01)
- Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren (13.5288.01)
- Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt (13.5286.01)
- Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank (13.5289.01)
- Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren (13.5307.01)
- Anzug Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren (13.5308.01)
- Anzug Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form (13.5313.01)

- Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen (13.5290.01)
- Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen (13.5291.01)
- Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen (13.5292.01)
- Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen (13.5294.01)
- Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung (13.5295.01)
- Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote - verstärkter Schutz der Mieter (13.5296.01)
- Anzug Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage (13.5315.01)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig-Jonasch betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein? (13.5267.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Eric Weber betreffend heftiger Angriff auf Zivilfahnder (13.5274.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt (13.5323.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt (13.5330.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen (13.5172.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen (13.5279.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmes Rheinwasser (13.5318.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates (13.5324.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel (13.5326.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-)Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil (13.5359.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen (13.5361.02)
- Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe (13.5179.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline (11.5287.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamtanierung Klinikum 2 (13.5268.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen (13.5319.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz (11.5136.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit (11.5142.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien (11.5219.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle; Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (08.5085.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises (10.5017.03)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser aller

Interesse (13.5265.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart (10.5292.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Förderung der Velokultur bei Migrantinnen und Migranten (11.5244.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen (12.5125.02)
- Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren (13.5322.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen

- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Einsparungen beim Strassenbau (13.5396)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung (13.5405)
- Schriftliche Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Immobilientätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung (13.5406)
- Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen (13.5415)
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens (13.5416)
- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut (13.5417)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit (13.5436.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut - immer mehr über 50-jährige bei der Sozialhilfe (13.5437.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern (13.5438.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wieviele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert? (13.5439.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren - ist dies erlaubt? (13.5440.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar? (13.5441.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will (13.5442.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 26. Sitzung

18:03 Uhr

Basel, 20. Dezember 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 251 - 265	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	E	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	N	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	A	A	J	A	J	J	J	N	J	N	N	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J	N	N	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	A	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	A	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	E
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	E	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	E	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	E	A	J	J	J	A	J	E	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	J	J	J	A	J	A	A	J	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	J	J	A	J	A	J	A	J	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	J	J	A	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 266 - 279	266	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	E	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	N	J	E	J	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
8	René Brigger (SP)	E	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	E	N	N	N	J	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	E	N	J	E	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	E	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	N	E	N	N	J	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	A	N	N	J	N	J	J	J	A	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	E	J	J	N	A	N	A	A	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	J	J	J	N	N	J	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	E	J	A	E	J	J	J	J	J
35	Toya Kruppenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	E	J	N	N	N	J	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	J	E	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	E	J	N	E	N	J	N	J	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	E	A	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	E	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	A
50	Nora Bertschi (GB)	E	E	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	E	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J

Sitz	Abstimmungen 280 - 294	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	E	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	A	J	N	J	N	E	N
3	Philippe Machereel (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
4	Dominique König (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	E
7	Thomas Gander (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N
8	René Brigger (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	J	N	J	E	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	E	J	N	J	J	J	J	E	J	J	N	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	N	J	J	N	E	J	J	J	J	J	E	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	N	J	N	E	N	J	J	J	J	N	N	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J	J	J	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	J	N	J	E	J	A	J	N	J	N	J	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	N	J	E	A	J	J	N	J	N	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	E
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	N	A	J	J	J	J	J	J	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	E	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	J	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	N	J	N	J	E	J	J	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N	N
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	E	A	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	A	N	J	A	J	J	J	N	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	N	J	J	A	A	J	N	J	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	N	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	E	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	N	J	N	J	N	J	J	N	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	E	J	N	J	J	J	J	J	N	E	E	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	N	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	N	J	J	N	J	A	J	J	J	A	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	E	J	N	N	J	J	J	J	J	E	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	J	A	N	J	J	N	J	A	J	N	J	J	A	N	A

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffen grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	BRK	BVD	12.0204.02 11.5175.03
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe		WSU	13.5179.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart		ED	10.5292.03
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018	WVKo		13.5239.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen		JSD	13.5172.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises		PD	10.5017.03
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01 Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	13.0601.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	13.0779.02 12.5252.04 08.5300.04
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen	BKK	PD	13.1063.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit		BVD	11.5142.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien		BVD	11.5219.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen		FD	12.5125.02
Überweisung an Kommissionen				
13.	Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg	BRK	BVD	13.1290.01
14.	Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen	BRK	BVD	13.1289.01
15.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	13.1263.01

16.	Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof	BRK Mitbe- richt BKK	BVD	13.1502.01
17.	Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG. Ausgabenbewilligung für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	13.1214.01
18.	Ratschlag zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.02
19.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG	WAK	FD	12.1065.01
20.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014-2017	WAK	WSU	13.1491.01
21.	Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	ED	13.1396.01
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	BKK	PD	13.1417.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	13.1413.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	13.1416.01
25.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out)	GSK	GD	13.0995.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2014 bis 2015	GSK	GD	13.0794.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" (MUSUB) für die Jahre 2014-2015	GSK	GD	13.0792.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit" für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2014 bis 2015	GSK	GD	13.0738.01
29.	Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses)	WVKo		13.5399.01
30.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012		ED	13.1397.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31.	Anzüge:			
	a) Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT			13.5355.01
	b) Joël Thüning und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände			13.5365.01
	c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18			13.5366.01
	d) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche			13.5367.01

e)	Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	13.5368.01
f)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern	13.5391.01
g)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung	13.5392.01
h)	André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen	13.5393.01
32.	Motionen:	
a)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt	13.5363.01
b)	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse	13.5364.01
c)	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer	13.5384.01
d)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen	13.5385.01
e)	Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020	13.5386.01
f)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden	13.5387.01
g)	Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020	13.5388.01
h)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen	13.5389.01

Kenntnisnahme

33.	Rücktritt von Bea Brenneisen-Jacob als Richterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2013 (an Regierungsrat zwecks Ansetzung der Volkswahl)	13.5390.01
34.	Rücktritt von Mirjam Ballmer als Mitglied des Ratsbüros (auf den Tisch des Hauses)	13.5360.01
35.	Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses)	13.5380.01
36.	Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied der Petitionskommission (auf den Tisch des Hauses)	13.5395.01
37.	Rücktritt von Ursula Metzger als Präsidentin und Mitglied der Begnadigungskommission per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses)	13.5397.01 13.5398.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)	PD 11.5070.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratsaaales	PD 13.5217.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt helfen	PD 13.5256.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung?	PD 13.5269.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert	PD 13.5255.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb Umgestaltung Landhof-Areal	BVD	13.5241.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (stehen lassen)	BVD	11.5138.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I	ED	13.5258.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin?	ED	13.5263.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung	FD	13.5277.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 - zwei Jahre lang stand das Haus leer	FD	13.5262.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen)	FD	04.8064.05 09.5215.03
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?	FD	13.5299.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt	FD	13.5312.02
52.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2012 der ProRheno AG	WSU	13.1490.01
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind	WSU	13.5306.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

13.5363.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über 100 Stellenprozent für die Ombudsstelle, welche seit dem 1. Dezember 2005 durch zwei Personen im Jobsharing geteilt werden.

Die Fallzahlen der Menschen, welche sich an die Ombudsleute wenden, haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.

Die Aufteilung der Stelle auf zwei Personen und die Aufteilung zwischen einem Mann und einer Frau, hat sich bisher sehr bewährt. Es gibt keinen Grund, dieses Erfolgsmodell nicht weiter zu führen und gesetzlich festzulegen.

Kaderstellen im Jobsharing werden im Kanton vermehrt angeboten und werden durch die Arbeitnehmenden auch vermehrt eingefordert. Dies ist gerade für Arbeitnehmende, welche gleichzeitig auch noch Kinder oder Angehörige betreuen, sehr wichtig.

Damit das erfolgreiche Modell der Ombudsstelle mittels Jobsharing von einem Mann und einer Frau weiterhin gegeben ist, muss das bestehende Gesetz angepasst werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt wie folgt anzupassen:

§ 2 Absatz 1 (unverändert):

Die Beauftragte / der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsmann) wird vom Grossen Rat aus den in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten mit dem absoluten Mehr seiner Mitglieder auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission bereitet die Wahl vor, berichtet darüber dem Grossen Rat und stellt ihm Antrag. Innert 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsberichtes können 5 Ratsmitglieder dem Grossen Rat schriftlich einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorbereitungskommission unterzieht die weiteren Wahlvorschläge dem Wahlvorbereitungsverfahren und erstattet darüber dem Grossen Rat einen Zusatzbericht. Erreicht kein Wahlvorschlag das erforderliche absolute Mehr der Mitglieder des Grossen Rates, so nimmt die Kommission die Wahlvorbereitung wieder auf.

§ 2 Absatz 2:

Der Grosse Rat ~~kann~~ wählt einen Mann und eine Frau ~~zwei Personen wählen~~, die sich das 100 Stellenprozent umfassende Amt teilen. Die beiden Personen einigen sich nach der Wahl über die Verteilung des Gesamtpensums. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozent umfassen. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Verteilung zu gleichen Teilen. Scheidet eine der beiden Personen während der Amtsdauer aus, so sorgt der Grosse Rat für den Rest der Amtsdauer für die Wiederbesetzung.

Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Martina Bernasconi, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin

b) Motion betreffend Ausgabenbremse

13.5364.01

In den kommenden Jahren sieht sich der Kanton Basel-Stadt mit grösseren Investitionen in Milliardenhöhe für Infrastrukturprojekte konfrontiert. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat deshalb in der Dezembersitzung 2012 die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme in der Höhe von CHF 4 Mrd. beantragt. Damit werden sich die Kantonsschulden nach jahrelangem und hart erarbeitetem Abbau wieder markant erhöhen. Auch wenn die Regierung die Neuverschuldung als vertretbar bezeichnet, beträgt die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt immer noch über CHF 1,7 Mia. und damit über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Ausgaben von über CHF 70 Mio. werden dadurch in Form von Schuldzinsen gebunden. Angesichts dieser Ausgangslage rechtfertigt es sich, bei den übrigen Ausgaben zurückhaltend zu sein, um die Neuverschuldung einzudämmen.

Seit dem Jahr 2005 haben sich die Kantonsausgaben, gemessen am bis zum vergangenen Jahr geltenden ordentlichen Nettoaufwand ONA, um 27% erhöht. Die Teuerung war demgegenüber in der letzten Zeit sogar negativ. Angesichts von immer höheren Steuereinnahmen waren die Auswirkungen bisher gering. Aufgrund der vom Finanzdepartement skizzierten konjunkturellen Unsicherheiten ist es nun jedoch an der Zeit, vorausschauend zu handeln und die ordentlichen Ausgaben nicht weiter zu erhöhen. Gemessen an den kantonalen Gesamtausgaben betragen diese rund 90%, die Investitionen werden dadurch folglich nicht gefährdet.

Die expansive Ausgabenpolitik mit einem vorgegebenen Wachstum von 1,5% muss dringend aufgegeben werden. Die Ausgaben sollen vielmehr auf dem heutigen hohen Niveau eingefroren werden. Zu berücksichtigen ist hierbei selbstverständlich die Teuerung.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine

Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vorzulegen, welches eine Begrenzung des Ausgabenwachstums vorsieht. Die Gesetzesänderungsvorlage hat sich an nachstehenden Eckpunkten zu orientieren:

- das Ausgabenwachstum darf im Vergleich zum Vorjahr nicht höher sein als die im November erreichte Jahresteuernummer;
- mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen darf der Grosse Rat bei der Beschlussfassung zum Budget die Ausgabenvorgabe überschreiten;
- wird diese Mehrheit nicht erreicht, legt der Regierungsrat bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rates ein neues Budget vor, das die Ausgabenvorgabe einhält.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Roland Vögtli, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Christian Egeler, Daniel Stolz, Elias Schäfer

c) Motion betreffend Quellensteuer

13.5384.01

Was harmlos als Harmonisierung der Quellenbesteuerung und Basis für die effizientere Bearbeitung der Lohndaten angekündigt wird, hat vor allem für ausländische Arbeitskräfte, deren Familie im Ausland verbleibt (sogenannte internationale Wochenaufenthalter oder Quasi-Ansässige), massive steuerliche Auswirkungen ab 1.1.2014, vor allem in der Nordwestschweiz und insbesondere in Basel. Mit der neuen Berücksichtigung des ausländischen Einkommens für die Quellenbesteuerung findet bei dieser Personengruppe ein Wechsel vom bisherigen Tarif Verheiratet / Alleinverdiener zu Verheiratet / Doppelverdiener statt.

Damit wird stillschweigend ein Teil der Reform vorgezogen, die eigentlich erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte und dazu dienen soll, auch die Konformität der Steuergesetzgebung mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, zu gewährleisten.

Anhand der folgenden Berechnung zeigen sich die massiven steuerlichen Auswirkungen für internationale Wochenaufenthalter ab 1.1.2014 in Basel-Stadt:

Jahreslohn brutto	Steuern bisher	Steuern neu	Zunahme
100'000	10'670	17'045	60%
150'000	22'350	31'763	42%
200'000	37'360	47'820	28%

Eine unter dem Deckmantel einer technischen Anpassung durchgeführte faktische Steuererhöhung für diesen spezifischen Personenkreis ist stossend, da internationale Wochenaufenthalter keine Möglichkeit haben, eine nachträgliche ordentliche Steuerdeklaration abzugeben und demzufolge anhand des tatsächlichen weltweiten Einkommens und Vermögens und der korrekten Zuordnung der Steuerfaktoren zu den jeweiligen Ländern besteuert zu werden.

Dass die Quellensteuer reinen Sicherungscharakter hat zeigt sich auch darin, dass der Quellensteuertarif für Zweitverdiener bei Frauen höher ist als bei Männern, was absolut rechtswidrig ist, ohne die Möglichkeit der Korrektur einer Steuerveranlagung.

Um daher weitere unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern, würden es die Motionäre daher begrüessen, die Quellensteuer zu ihrem ursprünglichen Zweck als Vereinfachung und Steuersicherung für Situationen mit starkem Auslandsbezug zurückzuführen. Die Motionäre bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über die direkten Steuern um eine einzige Bestimmung zu ergänzen:

"Die Quellensteuer ist eine Vereinfachung. Jeder Steuerpflichtige hat auf Antrag das Recht, eine Steuererklärung einzureichen und ordentlich besteuert zu werden".

Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Joël Thüring

d) Motion betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen

13.5385.01

Um die Klimaziele zu erreichen und die Energieabhängigkeit zu reduzieren, soll der Anteil an Heizsystemen mit hohen Emissionen (v.a. Erdöl und Erdgas) weiter schrittweise reduziert werden und der Anteil an erneuerbaren Energien im Wohnbereich entsprechend erhöht werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die finanzielle Förderung alleine nicht ausreicht. Das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt fordert heute bei Neubauten und Sanierungen für die Wasseraufbereitung einen Mindestanteil von 50% an erneuerbaren Energien. Dies hat meist zur Folge, dass ein fossiles Heizsystem mit einer Solaranlage für Warmwasser ergänzt werden muss. Die Motionärin ist der Ansicht, dass diese Regelung ausgebaut werden soll.

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Oder höchstens 60% des zulässigen Wärmebedarfes für Heizung und Wassererwärmung dürfen mit nicht

erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Kanton Aargau sind neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine energieeffizientere Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Dänemark wird fossile Heizungen in Neubauten ab 2013 nicht mehr zulassen. Ab 2016 werden fossile Heizungen in bestehenden Gebäuden, wo Fernwärme vorhanden ist, nicht mehr zugelassen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kantonale Energiegesetz so anzupassen, dass neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig sind, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Elisabeth Ackermann,
Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Rudolf Rechsteiner

e) Motion betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020

13.5386.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Diese Vorgabe ist ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

f) Motion betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden

13.5387.01

Die Energiedirektorenkonferenz EnDK hat in ihrem Positionspapier einstimmig die Erhöhung der Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden gefordert. Trotz dem bestehenden Förderprogramms vom Kanton Basel-Stadt im Gebäudesanierung, dauert es mit der aktuellen Sanierungsrate von ca. 1% pro Jahr hundert Jahre, bis der Gebäudebestand in Basel auf dem Sollniveau der schweizerischen Energiestrategie 2050 angelangt ist (und damit gut 60 Jahre zu lange!). Mit weiteren Massnahmen soll die Gebäudesanierungsrate auf 2% pro Jahr angehoben werden.

1. Pflicht für eine Gebäudeanalyse (z.B. Gebäudeenergieausweis oder ähnlichem).
2. Gestaffeltes Fördersystem zur Gebäudesanierung (Förderbeiträge resp. Bonus).
3. Einführung von energetischen Mindestanforderungen.
4. Einführung von einem Malus resp. einer Abgabe bei der Verfehlung der energetischen Mindestanforderungen.

In der Antwort auf die Motion Ackermann (10.5165) betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude schreibt der Regierungsrat:

"Energetische Mindestanforderungen mit einer bestimmten Frist könnten diesen Prozess durchaus beschleunigen und sind daher auch im Sinne des Regierungsrates. Die Erfahrungen bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Öl- und Gasheizungen haben gezeigt, dass Heizungen innerhalb von zwei bis sechs Jahren ausgewechselt werden, wenn sie den Grenzwert nicht mehr einhalten.

Als Alternative wird der Regierungsrat daher gestaffelte Anreizsysteme prüfen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer möglichst raschen Sanierung ihrer Liegenschaft zu bewegen. Die breit kommunizierte Botschaft, dass derjenige mehr profitiert, der bald etwas unternimmt, vermittelt zusätzliche Anreize."

Zu den oben genannten Massnahmen folgende Präzisierungen:

Pflicht zur Erstellung einer Gebäudeanalyse

Gebäudeeigentümer, welche die Frist von 10 Jahren mit Anreizsystem nicht genutzt haben, sollen verpflichtet werden, den Energieverbrauch ihres Gebäudes und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis von Sanierungsmassnahmen ermitteln zu lassen. Die notwendigen Analysetools existieren bereits dank dem schweizweit eingeführten Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK). Der GEAK zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt und schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden. Der neue GEAK Plus, zeigt einen Massnahmenplan für eine Sanierung vor und quantifiziert das Kosten-/Nutzen-Verhältnis respektive die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmassnahmen.

Einführen eines gestaffelten Fördersystems (Bonus)

Damit der Sanierungsboom das Gewerbe nicht überfordert, sollen eine klare Staffelung des Anreizsystems und Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Zum Beispiel könnten die Förderbeiträge für die nächsten 10 Jahre gestaffelt werden. Wenn heute z.B. für eine Fenstersanierung ein Beitrag von CHF 70/m² Fensterfläche ausbezahlt wird, könnte man diesen Beitrag stufenweise bis auf CHF 0 in 10 Jahren reduzieren.

In einem ersten Schritt könnten zudem nur die am schlechtesten isolierten Gebäude (meist aus der Bauepoche

zwischen 1950-1970) von den Vorschriften betroffen sein. Für erneuerbar beheizte oder denkmalgeschützte Gebäude sind Ausnahmeregelungen vorzusehen. Fristen sind so festzulegen, dass das Ziel (Verdoppelung der Sanierungsrate) möglichst gut erreicht wird.

Energetische Mindestanforderungen oder Malus-System

Auf der Basis der Resultate der Analyse sollen die Gebäudeeigentümer dann verpflichtet werden, die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Einzelmassnahmen innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen oder alternativ eine jährliche Abgabe (Malus) zu bezahlen.

Es gilt einen geeigneten Mix aus gestaffelter Förderung, Mindestanforderungen mit zeitlicher Verschärfung und einem Malus zu finden, um die erzielte Sanierungsrate zu erreichen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Energiegesetzgebung mit den aufgeführten Massnahmen zu ergänzen.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

g) Motion betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020

13.5388.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Diese Vorgabe soll, mit einer Ausnahmeregelung für denkmalgeschützte Gebäude, ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen. Die Vorgabe kann mit folgenden Technologien erfüllt werden: Thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, effiziente Wärmepumpen oder Fernwärme.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

h) Motion betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen

13.5389.01

Seit Jahren bilden die Krankenkassenprämien für viele Haushalte eine grosse Belastung. CHF 506 zahlt der durchschnittliche Erwachsene im Kanton Basel-Stadt pro Monat für die KVG-Grundversicherungsprämie, CHF 461 pro Jugendlichen, CHF 122 pro Kind (Angaben für 2013, mit Franchise CHF 300, inkl. Unfall).

Die Krankenkassenprämien treffen insbesondere den Mittelstand. Versicherte mit hohem Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig (CHF 44'375 für Haushalt mit einer Person, CHF 71'000 für 2-Personen-Haushalt, CHF 81'000 für 3-Personen-Haushalt oder CHF 89'000 für 4-Personen-Haushalt). Personen und Familien aus dem Mittelstand erhalten damit oft nur geringfügige oder gar keine Prämienverbilligung.

Die Prämien sind gegenüber 2007 um rund 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um 40%. Damals wurde ein neues Tarifsysteem für die baselstädtische Einkommenssteuer eingeführt - als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative der CVP Basel-Stadt, in welcher die Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien verlangt wurde. Dieses Anliegen wurde 2007 teilweise aufgenommen, weshalb die Initiative zurückgezogen wurde. Inzwischen zeigt sich jedoch, dass der Kanton Basel-Stadt, trotz Fortschritten, insbesondere für mittelständische Haushalte mit Kindern steuerlich teilweise immer noch unattraktiver dasteht als Gemeinden in den Nachbarkantonen. Dies wurde in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Grossrat Joël Thüring (13.5097.02) bestätigt.

Aufgrund des lediglich noch zweistufigen Steuertarifs gibt es für eine zielgerichtete Entlastung zu Gunsten des Mittelstands nur wenige Möglichkeiten. Als wirksamste Entlastungsmassnahme scheint unverändert, die selbstbezahlten Krankenkassenprämien für die Grundversicherung voll zum Abzug vom steuerbaren Einkommen zuzulassen. So werden diejenigen Steuerpflichtigen entlastet, die vom Staat kein oder wenig Geld für ihre Krankenkassenprämien erhalten. Eine überproportionale Entlastung von Steuerpflichtigen mit hohem oder sehr hohem Einkommen unterbleibt, weil sich die Grundversicherungsprämien alle frankennässig in einem ähnlichen Bereich bewegen und die Ersparnis durch den Abzug proportional mit ansteigendem Steuerbetrag abnimmt.

Gemäss heutigem Steuergesetz können pro Jahr gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes für Einzelpersonen CHF 2'000 und für Verheiratete und andere gemeinsam Veranlagte CHF 4'000 vom steuerbaren Abkommen abgezogen werden. Der Abzug für die Kinderprämien (von früher CHF 1'000 pro Kind) ist seit der Teilrevision von 2011 im allgemeinen Kinderabzug von CHF 7'800 pro Kind und Jahr gemäss § 35 Abs. 1 Bst a StG enthalten, der damals um CHF 1'000 erhöht wurde. Ob die Prämien selbst oder durch den Staat bezahlt werden, spielt keine Rolle. CHF 4'000 für ein Paar resp. CHF 2'000 pro Person und CHF 1'000 pro Kind reichen nicht für die Grundversicherungsprämie. Gemäss www.comparis.ch kostet die günstigste Grundversicherung 2013 (ohne Unfalldeckung, im Hausarztmodell) für den Erstunterzeichner dieser Motion (Jahrgang 1975) bei maximaler Franchise CHF 2707.20, die meisten Angebote liegen jedoch deutlich über CHF 3'000. Wer seine Grundversicherungsprämie also voll selbst bezahlt, kann sie nicht im ganzen Umfang vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dies ist störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Die Motionäre fordern deshalb eine Ergänzung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach über den allgemeinen Abzug hinausgehende selbstbezahlte Grundversicherungsprämien ebenfalls abzugsfähig sein sollen. Dies soll auch für Kinderprämien gelten, weshalb für Kinderprämien auch wieder ein separater Pauschalabzug von CHF 1'000 vorzusehen ist.

Diese Anpassung des Steuergesetzes wird zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen und somit auch zu Einkommensausfällen beim Kanton führen. Wie hoch diese sein werden, hängt stark davon ab, wie viele Steuerpflichtige einen Teil ihrer Grundversorgungsprämie selber zahlen, der über CHF 2'000 resp. CHF 4'000 hinausgeht. Im Ratschlag Nr. 07.1357.01 zum Steuerpaket 2007 wurden die mit der Annahme der CVP-Initiative verbundenen Steuerausfälle auf CHF 112 Millionen geschätzt. Mit der Erhöhung des Versicherungsabzugs auf knapp das Vierfache (von CHF 550 auf CHF 2'000 resp. von CHF 1'100 auf CHF 4'000) wurde vermutlich bereits deutlich mehr als die Hälfte dieses Entlastungseffekts vollzogen. Zudem ist davon auszugehen, zahlt nur ein Teil der Steuerpflichtigen die Prämien im Umfang von mehr als CHF 2'000 resp. CHF 4'000 selber, womit sich die Einkommensausfälle auf einen Bruchteil reduzieren dürften.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, auch über den Pauschalabzug von CHF 2'000 resp. 4'000 gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g StG hinaus.
- Dies hat auch für Grundversicherungsprämien von Kindern zu gelten, für welche ein Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG gemacht werden darf. Es soll deshalb wieder ein separater Versicherungsabzug von CHF 1'000 pro Kind eingeführt werden, und darüber hinausgehende selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf CHF 6'800 herabzusetzen.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg

Anzüge

a) Anzug betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

13.5355.01

Der öffentliche Verkehr ist einer der wichtigsten Aktivposten unserer Region. Mit der Einführung des Tarifverbundes Nordwestschweiz übernahm er in den 1980er Jahren gar schweizweit eine Schrittmacherrolle. Wesentlich mitgetragen wurde diese Erfolgsgeschichte durch die beiden Verkehrsunternehmen BVB und BLT und ihre weitsichtigen, der Gesamtsicht verpflichteten Leitungsgremien.

Zum Bedauern vieler hat die Dynamik der ÖV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen. Andere Städte haben auf- und uns teilweise gar überholt. Institutionelle Hürden sind ein wesentlicher Grund für diese gehemmte Entwicklung. Die Verkehrsbetriebe und die sie tragenden Kantone betreiben einen grossen Aufwand, um eine faire Entschädigung der Verkehrsunternehmen für gegenseitige Leistungserbringung zu gewährleisten. Jede Veränderung am Angebot bringt dieses labile Gleichgewicht ins Wanken und löst aufwändige Diskussionen aus, wie aktuell am Beispiel Margarethenstich zu beobachten ist.

Die KundInnen-Perspektive und die Weiterentwicklung des ÖV-Angebots werden durch dieses institutionalisiertes "Gärtchendenken" in den Hintergrund gedrängt. Soll wieder Dynamik in diese Entwicklung kommen, müssen die bestehenden Hürden überwunden werden. Dies zum Wohle von ÖV-Benutzern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Transportbetriebe und der Trägerkantone.

In diesem Sinne wird beantragt:

Die Regierungen der Kantone Baselland und Basel-Stadt prüfen einen Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe BVB und BLT. Sie zeigen dabei insbesondere die folgenden Aspekte auf:

- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Entwicklung des ÖV-Netzes in unserer Region
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Kundinnen und Kunden der ÖV-Betriebe
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ÖV-Betriebe.
- Ökonomische Auswirkungen und rechtliche Ausgestaltung (evtl. verschiedene Varianten)

Bei der Prüfung der Zusammenschluss-Varianten ist besondere Rücksicht auf die verschiedenen historisch gewachsenen Kulturen (und damit beispielsweise der Frage des Status des Personals) zu legen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Partnerkantons Baselland durch Christine Koch, Martin Rüegg und Kathrin Schweizer (alle SP) eingereicht.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli

b) Anzug betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände

13.5365.01

Wie den Medien zu entnehmen war, braucht in Basel-Stadt ein Marktfahrer, der einen rollenden Stand auf einem privaten Grundstück aufstellen will - unabhängig von der Dauer - eine Baubewilligung. So stützt sich das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, gemäss ihrer Leiterin, auf das kantonale Bau- und Planungsgesetz unter das ein mehrmaliges Aufstellen eines Marktfahrerstandes auf Privatgrund fällt.

Dieser Umstand stellt einen erheblichen Administrationsaufwand für die Marktfahrer resp. die Betreiber eines solchen rollenden Standes dar: Eine Baubewilligung umfasst acht Seiten, welche Angaben zur Bauherrschaft, zum Projektverfasser, zum Grundeigentümer und zu den Kosten umfassen muss. Zudem müssen Pläne und Unterlagen eingereicht werden, und bis zum positiven oder negativen Entscheid dauert es 90 Tage.

Weiter war den Medien zu entnehmen, dass Basel-Stadt der einzige Kanton schweizweit sei, der eine solche Regelung kennt. Zürich etwa fordert erst ab einem Monat eine Baubewilligung für Stände ein. Auch im Kanton Luzern kennt man keine derart restriktive Regelung wie in Basel-Stadt, dort braucht es für einen Stand auf privatem Grund keine Bewilligung, auch keine Baubewilligung. Im Kanton Basel-Landschaft verhält es sich ähnlich: Für Installationen ohne bleibende Verbindung zum Boden braucht es eine einfache Bewilligung, die innert Tagen von der Abteilung Planung der Stadt Liestal erteilt wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie das kantonale Bau- und Planungsgesetz dahingehend geändert werden kann, dass das Bewilligungsverfahren für Betreiber von rollenden Ständen auf Allmend und privatem Grund vereinfacht wird.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Otto Schmid

c) Anzug betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18

13.5366.01

Verdichtetes Bauen ist zurzeit in aller Munde. Am pointiertesten hat sich dies rund um die Diskussion eines zu bauenden Claraturms manifestiert. In die Höhe bauen inmitten der Stadt, um Wohnraum zu gewinnen, scheidet die Geister.

In die Debatte um Hochbauten rund um den Stadtkern muss aber auch das Ausbaupotenzial in anderen Quartieren mit einbezogen werden. Im Rahmen einer Veranstaltung zum verdichteten Bauen im letzten August nannte der Kantonsbaumeister namentlich das Gellertquartier, wobei er hier nicht explizit auf das Bauen in die Höhe, sondern auf eine Verdichtung im Sinne einer besseren flächenmässigen Ausnützung von Parzellen im Villenquartier hinwies, wobei sich eine Änderung der Situation aufgrund der Eigentumsverhältnisse mittelfristig nicht abzeichnen würde (vgl. BaZ vom 21.8.13). Ob es angezeigt ist, bestehende villenartige Altbauten zugunsten von Neubauten abzureissen und somit allenfalls Grünfläche abzubauen, sei hier einmal dahingestellt.

Allerdings scheint den Anzugsstellenden aber im Gellertquartier Potenzial in der Höhe zu bestehen, wobei es nicht darum geht, ein durchgängig flach gebautes Quartier nun einfach "aufzustocken", sondern eine Einheitlichkeit der jetzt bestehenden Situation im Sinne einer Zonenplananpassung zu erreichen.

Geht man nämlich durch das Quartier, insbesondere durch die Strassen südlich der Gellertstrasse, so stellt man fest, dass hier neben den, dem jetzigen Zonenplan konformen, maximal dreigeschossigen Häusern in der gleichen Strasse auch Häuser mit wesentlich mehr Stockwerken gebaut wurden. Das Bild ist völlig uneinheitlich und erscheint willkürlich. Ein Wohngebiet mit hoher städtebaulicher Qualität, wie es mit dem ursprünglichen Bebauungsplan angestrebt worden war, ist kaum erkennbar.

Geht man der Sache nach, so stellt man Folgendes fest:

Für dieses Gebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 18 vom 16. März 1945: Zürcherstrasse, Lehenmattstrasse, Gellertstrasse, St. Alban-Ring, Hardstrasse, Sevogelstrasse. Hier wird im Wesentlichen postuliert, dass Gebäude bezüglich "Höhe ..., ihre Ausnützung zu Wohnzwecken und ihre Konstruktion" nach der Zone 3 zu beurteilen seien, im Übrigen nach Zone 2a. Gleichzeitig wird die maximal zulässige Höhe bestimmt, ebenso wird festgehalten, dass Dachausbauten nur in sehr beschränktem Umfang gestattet seien. Am 10. November 1955 verabschiedete der Grosse Rat eine Ergänzung zu diesem Bebauungsplan für den Teil nördlich der Gellertstrasse, wonach "aus besonderen städtebaulichen Erwägungen ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosshöhe zu bewilligen", möglich sei, dies bis zu einer Ausnützungsziffer von 0,6. Mit dem Ratschlag "Magnolienpark" berät der Grosse Rat in der Septembersitzung 2013 eine Anpassung der veralteten Vorschriften in Bezug auf eine neue Überbauung im besagten Perimeter mit einer Ausnützungsziffer von 1,0. Bezüglich des südlichen Teils des Bebauungsplans-Gebietes erliess der Grosse Rat am 17. Januar 1963 eine analoge Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 18, dies wiederum mit dem Zweck, "ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosshöhe sowie Hochhäuser... bewilligen" zu können, dies sogar ohne eine Limitierung der Ausnützung. Eine Anpassung der veralteten Vorschriften für den Perimeter südlich der Gellertstrasse im Sinne einer einheitlichen Lösung ist bisher nicht erfolgt.

Diese rechtliche Regelung des Bauens ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Es beginnt mit der schwierigen Auslegung dieser rechtlichen Grundlagen. Insbesondere unbefriedigend ist aber, dass Parzellen, resp. Baugesuche - bei gleichem Zonenplan - völlig unterschiedlich beurteilt werden. Einerseits wird strikt auf einer dreigeschossigen Bebauung mit nur wenigen Dachausbauten beharrt, andererseits werden höhere Gebäude, gar Hochhäuser bis 10 Geschosse, bewilligt. Gleich unbefriedigend ist auch, wenn bei Umbauten oder Sanierungen unterschiedliche

Ansprüche an die Baubehörden gestellt werden.

Nach Meinung der Anzustellenden ist die bisherige Regelung aufzuheben und durch eine neue Ordnung mit einem klaren rechtlichen Rahmen zu ersetzen. Anzustreben ist, dass das Gellertquartier ein Wohnquartier sei mit hoher und höchster Qualität (von den Wohnbauten wie von der Stadtgestaltung her). Gleichzeitig soll - wegen der guten Lage dieses Quartiers (stadtnah, grün, ruhig) - auch eine gewisse Verdichtung angestrebt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- Kann die bestehende Ordnung mit den Bebauungsplänen Nr. 18, 60 und 83 aufgehoben und Behinderungen durch diese Verordnung rasch beseitigt werden?
- Kann ein Baukonzept für das fragliche Gebiet des Gellerts erarbeitet werden, dies zur Erreichung einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität samt einer verdichteten Nutzung?
- Kann dem Grossen Rat diesbezüglich ein neuer Bebauungsplan oder eine Zonenänderung im Rahmen des neuen Zonenplanes vorgelegt werden?

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Mirjam Ballmer, André Weissen, Markus Lehmann, Annemarie Pfeifer, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi

d) Anzug betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche

13.5367.01

Die zahlreichen Einbrüche haben im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Monaten zu massivem Ärger, hohen Kosten und steigender Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Vor den Sommerferien war zu lesen, dass das Nordwestschweizer Polizeikonkordat zur verbesserten Einbruchprävention ein Sicherheits-Label erarbeiten lassen werde. Hauseigentümer/innen sollen ihr Haus als "einbruchsicher" zertifizieren und kennzeichnen können.

Es ist zu begrüßen, dass die Kantonspolizei in der Einbruchprävention verstärkt tätig werden möchte. Allerdings dürfte das vorgeschlagene Label für sich allein nur wenig wirksam sein. Zu fordern sind weitergehende Präventionsmassnahmen im baulichen Bereich, wie insbesondere

- Die Gewährung von Steuerabzügen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Das vorgesehene Sicherheits-Label könnte für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Der Spielraum unter dem Steuerharmonisierungsgesetz für entsprechende Abzüge ist konsequent auszuschöpfen, und die aktuelle Verordnung und Steuerpraxis sind zu überprüfen. Im Nationalrat wird zu diesem Thema ebenfalls ein Vorstoss anhängig gemacht, um die Abzugsfähigkeit von Einbruchschutzmassnahmen im Steuerharmonisierungsgesetz sowie bei der direkten Bundessteuer auszuweiten.
- Ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümer/innen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Auch hier könnte das vorgesehene Sicherheits-Label für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Allenfalls könnten die Versicherungen als Finanzierungs- und Projektpartner für ein derartiges Förderprogramm gewonnen werden.
- Ein Programm zur systematischen Verbesserung des Einbruch-Schutzes bei den Liegenschaften von Immobilien Basel-Stadt.

Ein verbesserter Schutz gegen Einbruch liegt im allgemeinen Interesse: Zunächst dient er den Hauseigentümer/innen ebenso wie den Mieter/innen, die ebenso häufig Opfer von Einbrüchen werden. Darüber hinaus könnten durch eine verbesserte Einbruchprävention hohe Kosten bei Versicherung und Polizei eingespart werden, und vor allem würde ein wirksamer Beitrag zur allgemeinen Sicherheit geleistet.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die genannten Unterstützungsmassnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes sowie allenfalls weitere Präventionsmassnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi, Joël Thüning, Thomas Strahm, Oswald Inglin, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann

e) Anzug betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

13.5368.01

In der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird im § 8 klar festgelegt, dass niemand aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden darf.

Im § 15 Absatz 3 wird festgehalten, dass der Staat für die Chancengleichheit sorgt und die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung fördert.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ein bikantonales Integrationsgesetz erarbeitet. Dieses Gesetz hat das Ziel, allen Zuziehenden eine möglichst rasche Integration zu ermöglichen. Dazu spielt das Erlernen der deutschen Sprache zur Kontaktaufnahme und zur Verständigung im Alltags- und Berufsleben eine zentrale Rolle. Ebenso benötigen die neuen Einwohnerinnen und Einwohner umfassende Informationen über das Leben in Basel und der Region, um sich am neuen Wohnort zurechtzufinden und sich damit eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches Leben aufbauen zu können.

Trotz diesen Bestrebungen treten verschiedentlich Schwierigkeiten in der Verständigung auf und viele Personen mit Migrationshintergrund sind auf zusätzliche Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Eine solche Unterstützung könnte mit einer freiwilligen Patenschaft für Migrantenfamilien gefördert werden. Die Paten oder Patenfamilien könnten Migrantinnen und Migranten bei täglichen Problemen wie dem Ausfüllen der Steuererklärung, Begleitung zu Ämtern, Unterstützung der Hausaufgaben, etc. unterstützen. Diese freiwillige Patenschaft soll nicht direkt finanziell unterstützt werden, sondern soll in Form eines Anreizes erreicht werden.

Die Regierung soll insbesondere eine Koordinationsfunktion wahrnehmen und damit die Übernahme einer Patenschaft ermöglichen. Die Anzugstellenden bitten die Regierung, ein entsprechendes Modell zur Einführung einer Patenschaft für Personen und Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Joël Thüring, Murat Kaya

f) Anzug betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern

13.5391.01

Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie. Dieses System geniesst grosse nationale Beachtung im Rahmen der aktuellen Energiediskussion. Der Bund prüft ebenfalls die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom, allerdings erst nach dem Jahr 2020. Im Rahmen von eines ökologischen Steuersystems sollen dann auch die bestehenden Abgaben, die CO₂-Abgabe und die Förderabgabe, auf Strom (KEV) harmonisiert werden. Der Kanton Baselland prüft die Einführung einer Förderabgabe auf fossile Heizstoffe.

In der Zwischenzeit liefert die IWB als einziger Anbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur sauberen Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass ausgerechnet die sauberste und erneuerbare Energieform am stärksten mit einer kantonalen Lenkungs- und Förderabgaben belastet ist. Dies schafft Wettbewerbsvorteile zugunsten der fossilen Energieträger und läuft den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft diametral entgegen.

Aus diesen Gründen wäre es zielführend, wenn eine oder beide kantonalen Energieabgaben zumindest auf allen Energieträgern gleich stark wären oder unter Umständen nur auf nicht erneuerbaren und fossilen Energieträgern erhoben werden, um damit eine Lenkung von emissionsstarken zu emissionsarmen resp. von nicht erneuerbaren zu den erneuerbaren Energieträgern zu erreichen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten, ob die heutige Lenkungs- und/oder Förderabgabe nicht auch auf mit fossilen Energieträgern beheizten Gebäuden ausgedehnt werden kann.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

g) Anzug betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung

13.5392.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Bei geeigneter Fläche (z.B. ab 100 m²) ist eine Photovoltaikpflicht zu prüfen. Bei der Konkurrenz zwischen thermischer und elektrischer Energieerzeugung soll auf die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Möchte der Bauherr nicht selber die Investition tätigen, kann er verpflichtet werden, das Dach zur Nutzung für die Installation von einer Photovoltaikanlage anderen Investoren resp. Contractoren zu vermieten.

Der Regierungsrat wird gebeten eine entsprechende Nutzungspflicht der Dachflächen zu prüfen und darüber zu berichten.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich

h) Anzug betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

13.5393.01

Teile des Mittelstands, auch der mittelständischen Wirtschaft, haben Schwierigkeiten. Dabei sind insbesondere die KMU ein wesentlicher und tragender Teil der Schweizer Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist bei KMU's beschäftigt.

Dem - arbeitenden - Mittelstand wie entsprechend der mittelständischen Wirtschaft macht die grosse Umverteilung erheblich Mühe. Diese Schichten werden stark belastet mit Abgaben (Steuern, Sozialversicherungen etc.). In mittelständischen Verhältnissen lebende Unternehmen und Familien gelingt es oft nur äusserst knapp und dank grosser Anstrengung, weitgehend ohne staatliche Hilfe und Verschuldung mit ihrem Erwerbseinkommen über die Runden zu kommen, während sie andererseits von der Umverteilung nur wenig profitieren.

Denn oft fallen sie knapp über die Einkommens- oder Vermögensschwelle für die Bezugsberechtigung für die verschiedenen Umverteilungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Dagegen kommen Personen mit tiefen Einkommen bzw. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, leichter und zudem in der Regel im vollen Umfang in den Genuss der Umverteilung in Form von Erleichterungen, Zuschüssen und anderen Leistungen (Unentgeltliche Rechtspflege, Steuerbefreiung, Prämienverbilligung, Stipendien, etc.). So sind denn vom Phänomen der „Working Poor“ auch mittelständische Familien betroffen. Diese hätten teilweise mehr Geld zur Verfügung, wenn sie Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen beziehen würden, statt zu arbeiten.

Die heutige Umverteilungssituation belastet einseitig und damit in ungerechter Weise die mittelständischen Familien und Unternehmen als tragende Teile unserer Gesellschaft. Die beschriebenen Schwelleneffekte führen dazu, dass Fehlanreize geschaffen werden, die Existenz aus den Leistungen des Sozialstaates zu sichern, statt aus eigenem Einkommen.

Schwelleneffekte sollen deshalb geglättet und die Abstufung der Anspruchsvoraussetzungen so ausgestaltet werden, dass die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft gefördert wird und dabei Fehlanreize entgegengewirkt wird. Die Umverteilung muss so ausgestaltet sein, dass eine gerechtere Verteilung zu Gunsten derjenigen bewirkt wird, welche ihre Existenz weitgehend aus eigener Arbeit bestreiten. Es darf nicht sein, dass es sich eher lohnt, auf Kosten des Staates zu leben statt zu arbeiten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. für welche Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen starre Berechtigungsgrenzen gelten;
2. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft weniger lohnend ist, als der Bezug von Sozialleistungen;
3. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen eine Anpassung von Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen dazu führen würde, dass vermehrt mittelständische Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden können;
4. mit welchen sonstigen Massnahmen die einseitige Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung abgemildert werden kann; und
5. mit welchen sonstigen Massnahmen Fehlanreize vermieden werden können.

André Weissen, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 74 betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre**

13.5375.01

Als Politiker bin ich oft der Zeit voraus. Auch im Grossen Rat haben wir Rückritte am laufenden Band. Stadtbasler Parlamentarier haben immer weniger Sitzleder. Daher wächst die Sorge um die Ratsarbeit. Durch die vielen Wechsel verliert das Parlament Fachkompetenz und wird immer unerfahrener.

So schwächen wir uns selber gegenüber der Verwaltung und der Regierung, die wir kontrollieren sollten. Der Know-How-Verlust schwächt unser Milizparlament. Eine gewisse Kontinuität und Erfahrung ist daher unabdingbar. Nur so kann das Parlament "mit Biss" politisieren und mitgestalten. Denn heute drohen wegen der hohen Fluktuation eine gewisse Beliebigkeit und "ein Jekami".

Und unser Parlament setzt sich immer mehr einseitiger zusammen. Staatsangestellte, Verbandssekretäre aller Art und weitere Interessenvertreter werden immer dominanter. Die normale Bevölkerung ist nicht mehr richtig vertreten im Grossen Rat. Dadurch verliert unser Parlament seine Bedeutung als Spiegel der Gesellschaft.

Immer mehr Grossräte treten zurück, da oft falsche Vorstellungen vom Ratsmandat herumgeistern. Das ist kein Job im Liegestuhl, bei dem man sich im Glanz der Medien sonnen kann. Da immer wieder neue Grossräte in die Arbeit eingeführt werden müssen, sollte man sich überlegen, dass es besser wäre, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre ausdehnt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht der Regierungsrat heute, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat neu auf fünf oder sechs Jahre ausdehnt? Viele Parlamente, wie das Europaparlament oder die Landtage in Deutschland haben eine fünfjährige Amtsdauer. Analog dem Grossen Rat würde man auch die Amtsdauer des Regierungsrates auf fünf oder sechs Jahre verlängern.
2. Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung hat den Wunsch, dass der Grosse Rat eine Amtsdauer von 5 Jahren hat. Welche Gremien sind nun zuständig, wenn man die Amtsdauer auf 5 Jahre verlängern will? Kann dies das Parlament oder die Regierung in Eigenregie bestimmen oder muss man Unterschriften für eine Abstimmung sammeln? Anders gefragt: Was für konkrete Möglichkeiten gibt es im Kanton Basel-Stadt, wenn man dieses Ziel (dass die Amtsdauer vom Grossen Rat 5 oder 6 Jahre ist) erreichen will?
3. In welchem Zeitplan wäre dies zu erreichen?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 75 betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt

13.5376.01

Die Mitteilung in der Presse, dass auf Grund der verkehrspolizeilichen Verordnung für die Umsetzung des vom Grossen Rat 2011 verabschiedeten "Neuen Verkehrskonzept Innerstadt" E-Bikes mit gelben Kontrollschildern in der gesamten Innerstadtzone nicht mehr zugelassen sind, hat zu Recht eine grosse Welle der Entrüstung und des Unverständnisses ausgelöst. Wurden doch insbesondere E-Bikes mit Subventionen gefördert und ihr Wert als geräusch- und emissionslose Fortbewegung und zur Reduktion des MIV anerkannt. Laut Händlerangaben entspricht der Anteil der stärkeren, mit gelben Nummernschildern versehenen, E-Bikes 70 - 80% aller verkauften E-Bikes (was ungefähr 800 E-Bikes entspricht) und die Tendenz ist immer noch steigend. Die Meldung wurde dann bekanntlich auf Grund eines "Missverständnisses" dahingehend korrigiert, dass diese Kategorie von E-Bikes auf der Veloachse Gerbergasse / Falknerstrasse / Marktplatz / Greifengasse erlaubt sind aber auf den beiden anderen im Verkehrskonzept festgehaltenen Velorouten über die Rittergasse / Münsterplatz / Augustinergasse und Heuberg / Nadelberg nur mit abgeschalteten Motor benützt werden dürfen. Beide Achsen sind sogenannte "Begegnungszonen", in denen die Höchstgeschwindigkeit generell 20km/h beträgt und die Fussgänger Vortritt geniessen. Die Regierung hält dazu im Verkehrskonzept Innerstadt fest: "Überall wo Velos fahren sollen, kommt die Begegnungszone mit Ausschluss des MIV zum Einsatz". Es ist deshalb unverständlich, warum die geräusch- und emissionslosen E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nicht auch mit Motorunterstützung auf diesen beiden Routen zugelassen werden - selbstverständlich unter Respektierung der vorhergenannten Einschränkungen. Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat zudem ergeben, dass dies mit dem Zusatz "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" auf dem Schild "Begegnungszone" (2.59.5.) für alle E-Bike-Kategorien möglich wäre.

Ich stelle deshalb der Regierung die folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, die Signalisation der Begegnungszonen der beiden Velorouten gemäss Vorschlag ASTRA anzupassen, damit die Querung der Stadt für alle Velofahrenden gemäss Verkehrskonzept auch mit Motorunterstützung möglich ist?

Heiner Vischer

c) Interpellation Nr. 76 betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

13.5377.01

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. Vor allem die Verfechter des Freizügigkeitsabkommens betonen dies gerne. Jetzt zeigen Recherchen der "NZZ am Sonntag" aber: Die kantonalen Migrationsämter stellen regelmässig Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger aus, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten. Die Zahl dieser speziellen Bewilligungen zur Stellensuche, die in keiner offiziellen Statistik des Bundes auftaucht, liegt bei rund 3'000. Zudem entrichten Sozialämter Leistungen an EU-Zuzüger ohne Arbeit.

Wie viele stellensuchende EU-Zuzüger in der Schweiz Sozialhilfe oder Nothilfe beziehen, steht nicht fest. Verantwortliche sprechen von Einzelfällen. Trotzdem erheben gegenwärtig dreissig Städte der Städteinitiative Sozialpolitik entsprechende Daten. Damit wolle man "einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um Personenfreizügigkeit und Sozialhilfe leisten", sagt ein Sprecher von Zürichs Sozialvorstand Martin Waser, dem Präsidenten der Städteinitiative Sozialpolitik.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürgerinnen und Bürger wurden im Jahr 2012 in Basel-Stadt ausgestellt, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhielten?
2. Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürgerinnen und Bürger wurden in den Monaten Januar bis Juni 2013 erteilt, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhielten?
3. Gibt es hierfür in Basel-Stadt eine offizielle Statistik?

4. Auf welcher Grundlage wird in Basel-Stadt für eine Erteilung einer Kurzaufenthaltsbewilligung entschieden?
5. Werden solche Bewilligungen in Zukunft viel öfter erteilt?
6. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt tendenziell für einen EU-Vertrag zur Unionsbürgerschaft (Art. 20)?

Andreas Ungricht

d) Interpellation Nr. 77 betreffend Erhöhung Studiengebühren

13.5378.01

Die Bildung ist der Rohstoff der Region, dazu gehört auch die universitäre Bildung. Im Ratschlag des Staatsvertrags fordern die Regierungen beider Basel die Studiengebühren auf CHF 850 zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Forderung nach höheren Studiengebühren legitim in Anbetracht der Tatsache, dass die Universität, genauer der Universitätsrat, in dieser Frage autonom zu entscheiden hat? (Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel vom 4. August 1980). Wird damit die Autonomie der Universität ausgehöhlt bzw. ausgehebelt?
2. Wie wägt die Regierung die Vor- und Nachteile einer Semstergebührerhöhung bzgl. Chancengleichheit und Finanzierungspotential ab?
3. Wie nimmt die Regierung zur Kritik der Studierendenschaft „Skuba“ bzgl. der Erhöhung der Studiengebühren Stellung?
4. Wie steht die Regierung zur zukünftigen Entwicklung der Studiengebühren?
5. Wie gedenkt die Regierung die Mehrbelastung für finanzärmere Studierende durch eine allfällige Studiengebührenerhöhung im Stipendienbereich aufzufangen?

Sarah Wyss

e) Interpellation Nr. 78 betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"

13.5379.01

Zum im letzten Juni publizierten "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli" fand am 10. September 2013 eine äusserst gut besuchte Veranstaltung im Gundeldinger Casino statt. Dabei stellte sich heraus, dass die Vorschläge des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD) in der Bevölkerung des Quartiers gar keinen Anklang finden. Insbesondere wird die vorgesehene neue Route für den Bus Nr. 36 vehement kritisiert und abgelehnt. Ebenso wehrt sich die Bevölkerung gegen den Velogegegenverkehr in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse. Zudem wird der mit den Massnahmen vorgesehene zusätzliche Wegfall von Parkplätzen kritisiert.

Nachdem nun die Vorschläge des BVD in der betroffenen Quartierbevölkerung vehement abgelehnt werden - es sprachen sich in einer am obenerwähnten Anlass durchgeführten Konsultativabstimmung von 154 Anwesenden 152 gegen die vorgeschlagenen Massnahmen aus - bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Vorschläge des BVD aufgrund Veranstaltungen zum Thema Verkehr im Gundeldingerquartier der Quartierkoordination zustande kamen? Falls ja, wie kam es zu einer derart falschen Interpretation der Bedürfnisse der Quartierbevölkerung seitens des BVD?
2. Wie hoch waren die bisher aufgelaufenen externen und internen Kosten für die Erarbeitung des Vorschlages?
3. Ist die Regierung angesichts des grossen Widerstandes der Quartierbevölkerung bereit, die weiteren Arbeiten am vorliegenden Vorschlag "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli" ersatzlos zu beenden?

Christophe Haller

f) Interpellation Nr. 79 betreffend IWB-Auslandsengagements

13.5400.01

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass die IWB eine Wertberichtigung von 14 Millionen Franken beim Solarkraftwerk I/Puerto Errado 211 vornehmen musste. Dies, weil das krisengeschüttelte Spanien aus finanziellen Überlegungen rückwirkend die Subventionen für Solarstrom gestrichen hat und die IWB somit keine Fördergelder mehr erhält.

Weil der Strom ohne diese Subventionen nicht wettbewerbsfähig ist, musste die IWB das ~ganze Engagement von 14 Millionen Franken abschreiben. Der dort generierte Strom war dabei nicht einmal für den schweizerischen, sondern für den spanischen Markt gedacht und hilft somit auch nicht bei der Energiewende in der Schweiz. Zudem ist es fragwürdig, dass der baselstädtische Steuerzahler - als Besitzer der IWB - für ein derart risikoreiches Geschäft aufkommen muss.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es weitere Projekte der IWB im Ausland, mit welchen nicht Strom für die Schweiz erzeugt wird und deshalb den Anteil an erneuerbaren Energien im Inland nicht erhöht?
2. Felix Nipkow (Projektleiter Schweizerische Energiestiftung) sagt in der Basler Zeitung, dass das Investment in Spanien einzig und alleine eingegangen wurde, um staatliche Subventionen zu kassieren (ohne Subventionen ist dieser Strom nicht wettbewerbsfähig). Trifft dies zu?
3. Gibt es noch weitere Projekte, bei denen eine Investition getätigt wurde, um Subventionen zu erhalten?
4. Inwiefern wirkt sich dieser Millionen-Abschreiber auf den Strompreis für die baselstädtischen Strombezügler aus?

Joël Thüring

g) Interpellation Nr. 80 betreffend Stadtbildkommission - "Verhinderungsinstanz"?

13.5401.01

Fast täglich erscheinen in der Presse kritische Artikel, welche sich über die Stadtbildkommission als "Verhinderer Instanz" in Bezug auf Solarinstallationen, Fahnen und Baubewilligungen sehr negativ äussern.

Nachdem Regierungsrat H.P. Wessels im letzten Jahr diese Institution hat überprüfen lassen und wesentliche Vereinfachungen in Bezug auf Bewilligungen in Aussicht gestellt hat, ist nun leider eher das Gegenteil der Fall. Das Verhalten der Stadtbildkommission wird von den Kunden (dh. den bauwilligen Bürgern) als anmassend, willkürlich und eigenmächtig empfunden.

Als Architekt und Grossrat sowie Mitglied der BRK bin ich nicht grundsätzlich negativ gegen die Stadtbildkommission eingestellt. Jedoch läuten nun selbst bei mir die Alarmglocken, da auch mein Büro ein aktuelles und leider typisches Problem mit dieser Institution hat.

Unser Bauherr möchte auf seinem eigenen Areal einen Neubau mit attraktiven Wohnungen auch für seine Familie erstellen. Er hat deshalb ein generelles Baubeglehen im Rahmen nach offiziellen Zonen und Bauvorschriften eingereicht. Aus nicht nachvollziehbaren Argumenten der Stadtbildkommission wird selbst dieses zonenkonforme Neubauprojekt unnötig verzögert und somit verteuert (leider kein Einzelfall).

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung die Kritik der Bevölkerung an der Stadtbildkommission bekannt und ein Thema ?
2. An welche, von der Stadtbildkommission unabhängige Instanz kann sich der Bürger wenden, wenn er mit dieser Institution Probleme hat?
3. Welche Verbesserungen und Massnahmen sieht die Regierung, um dem Missbehagen der bauwilligen Bürgern entgegenzukommen ?

Roland Lindner

h) Interpellation Nr. 81 betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

13.5402.01

Wie der Medienmitteilung vom 17. September 2013 zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat den Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenswerts von vermieteten und verpachteten Grundstücken von 7,0 auf 6,5 Prozent ab Steuerperiode 2013 herabgesetzt. Dies führt zu einer Erhöhung des Vermögenssteuerwerts. Als Begründung wird angeführt, dass die Anpassung notwendig sei, da sich ansonsten die Steuerwerte für vermietete Liegenschaft allzu sehr vom Verkehrswert entfernen würden. Leider geht aus der Medienmitteilung nicht hervor, aufgrund welcher Datenerhebung der Regierungsrat zu diesem Ergebnis gelangt ist. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erlässt beispielsweise eine Weisung an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung des Eigenmietwerts, letztmals offenbar ab Steuerperiode 2009. Diese Weisung stützt sich auf eine marktwirtschaftliche Erhebung und begründet die Festlegung des Kapitalisierungssatzes. Dieser beträgt nach wie vor 7,05%. Mangelhaft am Basler Steuersystem ist zudem, dass die Vermögenswerte von Alt- und Neubauten mit dem gleichen Kapitalisierungssatz berechnet werden. Zwar trifft hier auch der Kanton Zürich keine Unterscheidung, berücksichtigt diese Tatsache hingegen beim hohen Kapitalisierungssatz, welcher sich im Moment aus dem Basiszinssatz von 4,75% und dem Zuschlag zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten sowie zur Bildung angemessener Rücklagen für den Unterhalt der Bauten von 2,3% ergibt. Im Gegensatz dazu sieht der Kanton Baselland hinsichtlich des Kapitalisierungssatzes klare Altersunterscheidungen: Für Liegenschaften bis 20 Jahre von 6,0 – 7,0%, für Liegenschaften von 20 – 50 Jahre von 6,5% - 7,5% und für Liegenschaften über 50 Jahre von 7,0% - 8,0%, abgestuft nach Zustand. Für den Interpellanten stellen sich folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher Datenlage geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Vermögenssteuerwerte zu weit von den Verkehrswerten entfernen, wenn der Kapitalisierungssatz nicht gesenkt würde?
2. Welche Überlegungen führen den Regierungsrat dazu, den Hauseigentümer, der seine Liegenschaft nicht auf den Markt bringt und deshalb einen allenfalls höheren Verkehrswert gar nicht abschöpft, gerade im Zeitpunkt sinkender Mietzinse mit einer höheren Vermögenssteuer zu bestrafen?

3. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass diese Erhöhung der Vermögenssteuer den Hauseigentümer von der Weitergabe von Mietzinssenkungen abhält?
4. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Kantone, die die Vermögenssteuerwerte auch über den Ertragswert berechnen, den Kapitalisierungssatz gesenkt haben?
5. Wie werden das Alter und der Unterhaltszustand einer Liegenschaft im Kapitalisierungssatz von 6,5% gewichtet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Gesetzesänderung zu prüfen mit dem Ziel, bei der Kapitalisierung der Mieterträge abgestufte Kapitalisierungssätze für Alt- und Neubauten vorzusehen, wie dies in der herkömmlichen Schätzungslehre auch üblich ist?

Andreas Zappalà

i) Interpellation Nr. 82 betreffend unverhältnismässiger Behördenpraxis an der Nauenstrasse

13.5403.01

Der CEO der Oettinger Davidoff Group, Hans-Kristian Hoejsgaard war kürzlich an der jährlichen Generalversammlung des Arbeitgeberverbands Basel als Redner eingeladen. Während seiner Rede wusste er Unglaubliches zu berichten: Davidoff baut bekanntlich seinen Hauptsitz an der Nauenstrasse neu. Damit die Bauarbeiten reibungslos durchgeführt werden können, müssen zwei Bäume im Innenhof gefällt werden. Die Oettinger Davidoff Group hat daraufhin ein Gesuch gestellt, diese Bäume zu fällen und wollte sich gleichzeitig verpflichten, nachher wieder neue Bäume zu pflanzen. Die Behörden lehnten die Fällung der angeblich "schützenswerten" zwei Linden ab und schlugen stattdessen vor, die Nauenstrasse während eines halben Jahres für den Verkehr einspurig zu sperren.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft der Sachverhalt, welcher zwischenzeitlich auch von den Medien aufgenommen wurde, so zu?
2. Die Nauenstrasse ist eine der am meisten befahrenen Strassen in der Schweiz und eine wichtige Verkehrsachse in Basel. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die von den Behörden bevorzugte einspurige Sperrung der Weisheit letzter Schluss sei?
3. Welche volkswirtschaftlichen Kosten würden, infolge der absehbaren zusätzlichen Staus, durch die Sperrung der Nauenstrasse in etwa entstehen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche unverhältnismässigen Massnahmen die Standortattraktivität des Kantons verringern und negative Signale an internationale Konzerne, welche sich zum Standort Basel bekennen, aussenden?
5. Ist diese "Baumschutz"-Politik nicht etwas widersprüchlich, wenn gleichzeitig mitgeteilt wird, dass in Basel-Stadt 230 Bäume gefällt werden müssen (vgl. Medienmitteilung vom 01.10.13), welche ebenfalls schützenswert wären?
6. Welche Massnahmen werden nun tatsächlich umgesetzt?

Sebastian Frehner

j) Interpellation Nr. 83 betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

13.5407.01

Am 19. Februar 2010 unterzeichnen die IWB und die Swisscom einen Vorvertrag zum Bau eines Glasfasernetzes in der Stadt Basel. Bauzeit bis 2019. Ein knappes Jahr später, am 9. Februar 2011 beschliesst der Grosse Rat ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Kurz darauf beginnen die Arbeiten an diesem langfristigen Projekt und bereits nach etwas mehr als einem Jahr stellen die IWB fest, dass mit Mehrkosten von 20 Mio. zu rechnen ist. Begründet werden diese massiven Mehrkosten u.a. mit fehlenden Synergien aus dem Tiefbau sowie massiv höheren Kosten bei der Hausverkabelung.

Gemäss Geschäftsbericht der IWB wurden bis Ende 2012 etwa 55'000 Anschlüsse erstellt. Dies sind etwa doppelt so viele, wie im ursprünglichen Geschäftsplan - und damit auch im Kreditantrag an den Grosse Rat - unterstellt. Weiter wurde im Kreditantrag suggeriert, dass evtl. Synergien im Tiefbau genutzt werden könnten. Offensichtlich hat man aber von Beginn weg verzichtet, solche Synergien realisieren zu wollen. Einem Medienbericht zufolge liessen sich von 18 Glasfaser-Baustellen gerademal auf deren zwei weitere Synergien realisieren.

Ebenso absehbar war das Debakel bei der Hausverkabelung. Gemäss Ratschlag haben Subunternehmer den IWB einen Anschlusspreis von CHF 640 je Anschluss unterbreitet. Die Swisscom hingegen gab einen Beschaffungspreis von CHF 420 an. In den Geschäftsplan eingeflossen ist dann schlussendlich eine Summe von CHF 540 je Anschluss, welcher nun offensichtlich nicht ausreicht und von den IWB, bzw. schlussendlich von den Basler Stromzählern berappt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wussten die IWB zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes im Grossen Rat bereits, dass das im Kreditantrag vereinbarte Ausbautempo beim Glasfasernetz nicht der Realität entsprechen würde und sich deshalb versprochene Synergien kaum realisieren lassen würden?
2. Welches sind die Gründe, warum das Ausbautempo derart massiv erhöht wurde und dem Basler Steuerzahler so nicht nur Mehrkosten sondern auch noch mehr Baustellen zugemutet werden?
3. Die einzige Profiteurin von einem derart raschen Ausbau ist die Swisscom. Beteiligt sich die Swisscom an den nun entstandenen Mehrkosten aufgrund der entgangenen Synergien? Wenn nein warum nicht, war dies nicht im Vertrag mitberücksichtigt worden?
4. Die Kosten für die Hausverkabelung sind ebenfalls höher, als von Swisscom angegeben. Ist es richtig, dass diese Mehrkosten zwar von Swisscom mitverursacht wurden, aber von den IWB alleine zu tragen sind?
5. Wie hoch sind diese Mehrkosten genau?
6. Wer trägt dafür innerhalb der IWB die Verantwortung?
7. Ist es richtig, dass auf die IWB evtl. noch weitere Mehrkosten zukommen und in welcher Höhe?
8. Welche Schlüsse ziehen die IWB aus diesem Debakel und finden es die IWB korrekt, dass schlussendlich die Basler Steuerzahler für fehlerhaftes Management der IWB zahlen müssen?

Markus Lehmann

k) Interpellation Nr. 84 betreffend Empfehlung zu vorsorglichem Sandaustausch in den Sandkästen des St. Johann-Quartiers und des Kleinbasels wegen möglicher Verseuchung mit Lindan

13.5408.01

Das WSU hat vergangene Woche mitgeteilt, dass Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen und Abklärungen gesagt werden könne, dass die Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen sei, weshalb auch keine unmittelbaren Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung empfohlen werden müsse. Das AUE empfiehlt aus Vorsorgegründen der Stadtgärtnerei, den Sand in den Sandkästen im unteren Kleinbasel und im St. Johann-Quartier auszutauschen.

In diesem Zusammenhang wünscht die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einerseits wird in der Pressemitteilung des WSU geschrieben, dass die Bevölkerung zu keiner Zeit gefährdet gewesen sei, andererseits wird aber der Austausch des Sandes in den öffentlichen Kinderspielkästen zweier Quartiere empfohlen. Wie ist dieser Widerspruch zu verstehen?
2. Wer übernimmt die Kosten dieser vorsorglichen Massnahme bei den öffentlichen Sandkästen? Der Kanton? Der Verursacher?
3. Sollen auch Private im Kleinbasel und im St. Johann-Quartier dieser Empfehlung folgen und den Sand in den Sandkästen präventiv austauschen? Wenn ja, wer übernimmt die Kosten? Wo können sich die Betroffenen melden?

Brigitta Gerber

l) Interpellation Nr. 85 betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

13.5409.01

Vor kurzem konnte die Zollfreistrasse provisorisch dem Verkehr übergeben werden. Schon seit 15 Jahren bestehen aber ernste Bedenken wegen einer möglichen Gefährdung des Grundwassers am "alten" Teil der Strasse. Eine mögliche Gefährdungszone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn ergiesst sich in das freie Feld. Unmittelbar an die Strasse schliesst sich auf Schweizer Seite die Grundwasserschutzzone S II an. Weiter Wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Trinkwasserpumpwerks Lange Erlen.

Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen. Ein Unfall hätte verheerende Folgen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). Im Februar 2011 erlaubte ich mir ebenfalls mittels Interpellation auf eine Sanierung dieser Gefahrenstelle zu drängen. In beiden Antworten bestätigt der Regierungsrat die potentielle Gefährdung und stellte Gespräche mit den deutschen Verantwortlichen in Aussicht.

Der Regierungsrat schrieb, dass es den deutschen Behörden der Trinkwasserschutz im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse ein wichtiges Anliegen sei - beidseits der Grenze. Nach einem Augenschein musste ich mit Befremden feststellen, dass das obgenannte Wegstück noch immer nicht saniert ist.

Unterdessen nimmt das Verkehrsaufkommen auf der neuen Strasse täglich zu. Dies veranlasst mich zu den

folgenden Fragen:

1. Wie verliefen die 2011 in Aussicht gestellten Gespräche mit den deutschen Behörden? Wie stellen die deutschen Behörden ihr Versprechen sicher, dass sie den Trinkwasserschutz gewährleisten? Bis wann wird auch dieses Teilstück der Strasse ebenso abgesichert wie der neu erstellte Teil? Wann wird die Strasse professionell entwässert und wann wird der Anschluss an die Kanalisation gebaut?
2. Das ungesicherte Wegstück stellt ja auch für die Gemeinde Weil am Rhein eine Gefährdung dar. In welcher Art bemüht sich diese um eine Sanierung?
3. Das kleinste Entgegenkommen wäre zumindest ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffe auf dieser Strasse. In der Interpellationsantwort vom 2. Februar 2011 schreibt der Regierungsrat, dass er das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. mehrmals aufgefordert habe, ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffen zu erlassen. Ich bitte den Regierungsrat mit allen rechtlichen Mitteln darauf hinzuwirken. Immerhin hat die Schweiz aufgrund eines über 150 Jahre alten Vertrages erlaubt, eine Strasse durch das für den ganzen Kanton äusserst wertvolle Grundwassergebiet zu bauen. Im Gegenzug dürfte erwartet werden, dass dieses Bauwerk keinerlei Gefährdung für die Region darstellt.

Annemarie Pfeifer

m) Interpellation Nr. 86 betreffend Leistungstests an den Schulen

13.5410.01

Im September 2013 wurden die ersten flächendeckenden Checks in allen dritten Klassen der Primarschule durchgeführt. Weitere einheitliche Leistungstests werden im 6. 8. und 9. Schuljahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften durchgeführt.

Dadurch verschärft sich die Tendenz, dass Bildung auf mess- und testbare Inhalte reduziert wird oder dass schwer Messbares, z.B. Kreativ-Musisches, zu Gunsten eines prüfbaren Kopfwissens vermittelt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass auf der Grundlage von vermeintlich objektiven Tests ein Schulranking entsteht. Betont wird immer wieder die Anonymisierung der Ergebnisse, doch diese werden immer im Nordwestschweizerischen Durchschnitt präsentiert. Dadurch kann ein Ranking nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den genannten Leistungschecks resp. welchen Nutzen und welche Gefahren sieht er?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten zu verhindern? Erachtet er die dazu erlassenen Richtlinien vom 9. April 2013 als genügend?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um "teaching to the test" nicht aufkommen zu lassen?
5. Wie kann verhindert werden, dass die nicht getesteten (z.B. musischen, bildnerischen, sportlichen) Fächer gegenüber den getesteten Fächern an Stellenwert verlieren?
6. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Reichen die heute an den Primarschulen eingesetzten Beurteilungsmittel nicht aus, um festzustellen, welche Lernenden welche Förderung benötigen?
7. Das Harnos-Konkordat spricht im Zusammenhang mit diesen Prüfungen von Referenztests, d.h. es ist nicht zwingend nötig, die Tests flächendeckend durchzuführen. In einzelnen Harnoskantonen wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schülern werden nur stichprobenartig geprüft. Warum führt der Kanton Basel-Stadt nicht nur stichprobenartig Tests durch?

Kerstin Wenk

n) Interpellation Nr. 87 betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

13.5411.01

Mit Reinhardt Druck wird innert weniger als einem Jahr bereits die zweite Druckerei in Basel geschlossen. Wieder gehen Arbeitsplätze verloren, Beschäftigte werden auf die Arbeitslosenversicherung angewiesen sein.

Es erscheint mir widersprüchlich, dass die Regierung hier nicht reagiert und gleichzeitig Standortförderung sowie KMU-Politik propagiert.

Eine Möglichkeit, dem lokalen Druckgewerbe unter die Arme zu greifen, wäre natürlich, die grossen Druckvolumina der kantonalen Verwaltung bzw. der dienstleistenden Betriebe lokal zu vergeben.

Es stellen sich mir vor diesem Hintergrund also folgende Fragen:

1. Wie gross ist das jährliche Druckvolumen der kantonalen Verwaltung?

2. Werden die Druckaufträge der kantonalen Verwaltung in Basel gedruckt?
3. Wenn nein, wo werden sie gedruckt?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, ist sich die Verwaltung bewusst, dass damit lokale Unternehmen und Arbeitsplätze direkt gefährdet werden?
6. Wie sieht es mit den dem Kanton dienstleistende Betriebe aus (z.B. IWB)? Können die obigen Fragen auch für sie beantwortet werden?
7. Können die dienstleistenden Betriebe bzgl. der Auftragsvergabe an lokale Druckereien in die Pflicht genommen werden?

Toya Krummenacher

o) Interpellation Nr. 88 betreffend Entwicklungsplan Innenstadt

13.5412.01

Die Vernehmlassung zum Entwicklungsplan Innenstadt ist am 8. April 2013 abgeschlossen. Dabei geht es nebst der Verkehrsführung auch um die Gestaltung der Innenstadt (z.B. Freie Strasse). Das geplante Verkehrsregime für die obere Freie Strasse wurde laut Medienberichten zurückgestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der derzeitige Stand der Umsetzung des Entwicklungsplans Innenstadt aus?
2. Können einzelne Vorhaben unabhängig voneinander realisiert werden?
3. Kann die Umgestaltung, z. B. der Freien Strassen, auch ohne das geplante Verkehrsregime ausgeführt werden?

Remo Gallacchi

p) Interpellation Nr. 89 betreffend Zivilschutz Basel-Stadt

13.5413.01

Gemäss Medienberichten hat der Zivilschutz Basel-Stadt im August 2013 einen Einsatz in der Gemeinde Göschenen geleistet. Bei diesem Einsatz hatten die Zivilschützer offenbar den Auftrag, eine alte Lagerhalle abzureissen. Offenbar musste dabei auch alte asbesthaltige Eternitplatten demontiert und entsorgt werden.

Gemäss den Darlegungen der Zivilschützer, die bei diesem Einsatz tätig waren, sei ihnen nur gesagt worden, sie sollen vorsichtig mit den Platten umgehen. Eine konkrete Fachinstruktion, wie mit dem gefährlichen Material umzugehen sei, sei nicht erfolgt. Zudem wurde geschildert, dass gleichzeitig mit dem Einsatz der Zivilschützer ein Gemeindemitarbeiter damit begonnen worden sei, Asbestmaterial zu zertrümmern, obwohl die ungeschützten Zivilschützer keine 10 Meter entfernt waren.

Die Zivilschutzorganisation Basel-Stadt stellte sich in den Medienberichten auf den Standpunkt, dass die Instruktionen beim Arbeitsstart explizite und detaillierte Anweisungen für die Behandlung und Demontage von Eternitplatten erteilt hätten.

Unabhängig von den genauen Begebenheiten bei diesem Einsatz, stellt sich die grundsätzliche Frage, warum im Kanton Basel-Stadt Dienstleistende beim Zivilschutz in Einsätze geschickt werden, für die sie nicht nur unqualifiziert sind, sondern die das Potenzial einer akuten und gefährlichen Gesundheitsgefährdung haben.

Abbrucharbeiten an Gebäuden mit asbesthaltigen Leichtbauplatten sind derart gefährlich, dass sie gemäss der eidg. Bauarbeitenverordnung (BauAV, SR 832.311.141) vorher der SUVA gemeldet werden müssen. Klar ist auch, dass der Abriss einer Lagerhalle, bei welchem mit asbesthaltigen Eternitplatten hantiert werden muss, nur von Facharbeitern und ausgebildeten Personen vorzunehmen ist. Art. 60b der BauAV statuiert dazu, dass Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden dürfen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist zwingend und Arbeitgeber die, den Vorschriften über den Gesundheitsschutz vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, machen sich strafbar (vgl. Art. 59 des eidg. Arbeitsgesetzes).

Es erscheint vor diesem Hintergrund somit schlichtweg nicht hinnehmbar, dass Dienstleistende des Zivilschutzes Basel-Stadt für solche Arbeiten beigezogen werden.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden konkreten Fragen:

1. Wie kann es vor dem dargestellten rechtlichen Hintergrund dazu kommen, dass für derartige Abrissarbeiten unter Umgehung der strikten Vorgaben der eidg. BauAV unqualifizierte Arbeitskräfte des Zivilschutzes zum Einsatz kommen?
2. Wurde der Einsatz gemäss Art. 60a BauAV vorher der SUVA gemeldet?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass offenbar die betroffenen Dienstleistenden nicht einmal informiert waren über die Gefahren, die ihnen bei diesem Einsatz drohten?

4. Inwiefern wurde der Fall in der Zwischenzeit intern aufgearbeitet und gibt es einen schriftlichen Bericht über eine etwaige Aufarbeitung?
5. Haben die mutmasslichen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über den Gesundheitsschutz bei Bauarbeiten rechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen?
6. Haben die Zivildienstleistenden inzwischen Klarheit darüber, wie gross das Ausmass der Gefahr und der möglichen Gesundheitsgefährdung bei ihrem Dienst in der Gemeinde Göschenen tatsächlich war?
7. Erhalten diejenigen Personen, die dort ihren Zivildienst absolviert haben, die gebotene ärztliche, psychologische und rechtliche Betreuung und ist die SUVA zwischenzeitlich orientiert über den Vorfall?
8. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass bei Arbeitseinsätzen der Zivilschutzdienstleistenden keine gesundheitsgefährdenden Arbeiten durchgeführt werden und insbesondere zukünftig bei allen Einsätzen sämtliche rechtlichen Vorgaben (BauAV etc.) strikte eingehalten werden?
9. Gibt es weitere Bereiche, bei welchen unqualifizierte Zivilschutzdienstleistende mutmasslich aus Kostengründen für komplexe Aufgaben, bei welchen es strenge arbeitsgesetzliche Auflagen gibt (vgl. für Asbest die Art. 60a ff. der eidg. BauAV), beigezogen werden?

Christian von Wartburg

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungen beim Strassenbau

13.5396.01

Jedes Jahr sieht Basel in den Sommermonaten aus, als hätten (mehrere) Bomben eingeschlagen. Ein dankbares Thema für die Medien während des Sommerlochs, aber ein kostspieliges Thema für die Steuerzahler.

Für den Laien schwer nachvollziehbar ist, weshalb jedes Jahr (teilweise mehrmals an der gleichen Stelle) die Strassen aufgemacht werden. Das sei geplant und günstiger als wenn man nichts mache, heisst es dann von offizieller Stelle. Und wenn gar nichts mehr hilft, wird argumentiert, dass die Ansprüche in der Schweiz hoch seien.

Angesichts der regen Bautätigkeit muss dies zwangsweise so sein - unser Nachbarkanton vergoldet seine Verkehrskreisel, als sei die Finanznot nur ein böser Traum aus vergangener Zeit.

Dennoch stellt sich die Frage, ob unsere Finanzen nicht lieber in anderen Dingen als Teer und Steine investiert werden sollten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Millionen CHF werden jedes Jahr für den Strassenunterhalt ausgegeben?
2. Welchen Anteil zahlt dabei der Staat, welcher Anteil wird von Dritten bezahlt (IWB, BVB, Swisscom etc.)?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Verkehrskreisel auf dem Kantonsgebiet möglichst schlicht und zweckmässig zu gestalten?
4. Ein typisches Luxusbeispiel sind die zwei Reihen Kopfsteinpflaster am Troittoirrand. In anderen Ländern wird gänzlich auf Kopfsteinpflaster verzichtet. Gemäss einem Sachverständigen kostet der Laufmeter Kopfsteinpflaster CHF 30. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, künftig Troittoirränder nur mit einer Reihe Kopfsteinpflaster setzen zu lassen?
5. Kann sich der Regierungsrat noch andere, ähnliche Sparmassnahmen vorstellen?

Emmanuel Ullmann

b) Schriftliche Anfrage betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung

13.5405.01

Notwohnungen werden an Familien mit Kindern vergeben, die sich in einer Notsituation befinden, heisst es im Bericht des Regierungsrates 11.5086.02 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk betreffend Zuteilung einer Notwohnung an alleinstehende Personen. In erfreulicher Weise nimmt der Regierungsrat dabei das Anliegen der Anzugstellerin positiv auf. Er stellt in Aussicht, dass das Begehren erfüllt werden kann.

Problematisch bleibt meines Erachtens die Definition der Notlage. Als Notlage gilt laut Bericht des Regierungsrates, wenn das aktuelle Mietverhältnis gekündigt ist und ein Räumungsbegehren vorliegt. In diesem Zeitpunkt droht innerhalb weniger Tage die amtliche Räumung, die Ausweisung aus der Wohnung und die Unterbringung des Mobiliars im Polizeilager. Vor allem setzt die amtliche Räumung voraus, dass das Mietverhältnis beendet ist und die Berechtigung für das weitere Verbleiben der Mietpartei in der Wohnung fehlt. Auf diesen Zeitpunkt hin können die Vermietenden die Wohnung bereits an eine andere Mietpartei vergeben haben. Diese muss dann mit dem geplanten Einzug zuwarten, bis die Räumung vollzogen ist. Dies alles zieht Kostenfolgen nach sich, welche schliesslich zu grossen Teilen die in Notlage befindliche auszuweisende Mietpartei bezahlen muss.

Aus diesen Überlegungen möchte ich hier das Anliegen vorbringen, dass unter normalen Umständen die Zuteilung der Notwohnung auf einen Zeitpunkt vor dem ordentlichen Auszugstermin vorverlegt wird. Damit soll der betroffenen Mietpartei erleichtert werden, vertragsgemäss die Wohnung zu verlassen. So können ihr unter anderem erhebliche Verfahrenskosten erspart bleiben, die möglicherweise nur auf dem Betreibungswege eingefordert werden können. Ist dies der Fall, werden mit den daraus sich ergebenden neuen Einträgen im Betreibungsregister ihre Chancen der zukünftigen Wohnungssuche vermindert. Dies ist unter anderem auch darum wesentlich, weil in der Regel Notwohnungen nur zeitlich befristet vergeben werden.

Gut und sinnvoll ist meines Erachtens der Einbezug der Interessensgemeinschaft Wohnen, wenn nach einer Kündigung eine Notlage droht. Dies kann in vielen Fällen verhindern, dass wirklich eine Notwohnung zugeteilt werden muss. Vor allem kann dies die Chancen der betroffenen Person verbessern, eine neue Wohnung zu finden.

Jürg Meyer

c) Schriftliche Anfrage betreffend Immobilientätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung

13.5406.01

Gemäss Newsletter der Fachstelle Stadtteilentwicklung vom 17. September 2013 "übernimmt das Präsidialdepartement am 1. Januar 2014 vom Finanzdepartement die bestehenden Mietverträge auf dem Kasernenareal (ohne Kasernenhauptbau und Turnhalle). Die operative, kaufmännische sowie betriebswirtschaftliche Verantwortung geht von Immobilien Basel-Stadt an die Kantons- und Stadtentwicklung über".

Diese Nachricht überrascht. Der Anfragende ist davon ausgegangen, dass mit der Abteilung Immobilien Basel-Stadt in der Kantonsverwaltung ein "Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt" existiert. Gemäss Homepage versteht sich die Dienststelle als "zuständig für die kantonalen Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens sowie die Immobilien-Direktanlagen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)". Dies deckt sich mit der Zuständigkeitsordnung von § 54 der Finanzhaushaltverordnung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Weshalb wird die Verantwortung für die Mietverträge auf dem Kasernenareal von der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt auf die Fachstelle Stadtteilentwicklung übergeben?
2. Gibt es noch weitere Immobilien im Verwaltungs- oder Finanzvermögen, die nicht von der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt bewirtschaftet werden?
3. Mietverträge müssen professionell bewirtschaftet werden. Verfügt die Fachstelle Stadtteilentwicklung über entsprechendes Fachpersonal?
4. Falls die Fachstelle Stadtteilentwicklung nicht über entsprechendes Fachpersonal verfügt: werden neue Stellen in der Verwaltung geschaffen? Oder wird die Bewirtschaftung von einer extern Firma übernommen?
5. Inwiefern ist die geplante Übertragung der Verantwortung für die Verwaltung des Kasernenareals mit dem in § 5 Finanzhaushaltgesetz verankerten Gebot der Wirtschaftlichkeit vereinbar?
6. Sind in absehbarer Zeit noch weitere Verantwortungsübergaben von Immobilien Basel-Stadt an andere Fach- und/oder Dienststellen geplant? Wenn ja: ist das Teil der Strategie von Immobilien Basel-Stadt? Wenn ja: weshalb gibt es dann ein Kompetenzzentrum Immobilien Basel-Stadt?

Emmanuel Ullmann

d) Schriftliche Anfrage betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen

13.5415.01

Gemäss § 20 des Personalgesetzes müssen Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden die in Behörden, Kommissionen oder anderen Institutionen mitwirken, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt oder interessiert ist, an den Staat abgeliefert werden. Dies soweit diese Nebeneinkünfte den Betrag von 20'000 Franken pro Jahr übersteigen. Bei Nebeneinkünften von mehr als 20'000 Franken pro Jahr verbleibt dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ein Freibetrag im Umfang von 5% der den Betrag von 20'000 Franken übersteigenden Einkünfte. Ausgenommen von dieser Ablieferungspflicht sind Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

Gleichzeitig regelt die Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung) in § 16 dass allen Mitarbeitenden des Kantons für die Mitgliedschaft im Grosse Gossen Rat im erforderlichen Ausmass jedoch maximal 20 Arbeitstage pro Jahr bezahlter Urlaub bewilligt werden.

Diese Regelung führt dazu, dass Grossräte und Grossrätinnen die beim Kanton angestellt sind, für ihre Arbeit im Grosse Rat zweimal bezahlt werden: Einmal erhalten sie für 20 Tage Lohn ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen (Urlaub), auf der andern Seite erhalten Sie die Entschädigung als Grossrat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang werden bezahlte Urlaubstage an Mitglieder des Grossen Rats bewilligt (Anzahl Arbeitstage/Jahr)?
2. Welchem geldwerten Betrag (Franken/Jahr) entsprechen diese in 1. bewilligten Urlaubstage?
3. Wie viele Bewilligungen (Anzahl) von bezahlten Urlaubstagen sind aktuell an Mitglieder des Grossen Rates erteilt?
4. Wie verteilen sich die unter 1. genannten Tage pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Arbeitstage pro Jahr und Partei)?
5. Wie verteilt sich der unter 2. genannte Betrag pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Franken pro Jahr und Partei)?

Andreas Sturm

e) Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens

13.5416.01

In den Medien ist infolge der Realisierung des ersten "Via segura"-Pakets in letzter Zeit vermehrt über das Thema Raser und deren Strafverfolgung zu lesen. Insbesondere die Tatsache, dass Raser, welche während ihrer Tat eine andere Person schwer verletzt oder gar getötet haben, nach Jahren ihre Strafe noch immer nicht abgesessen haben, dafür aber ihren Führerschein bereits zurückerhalten, stösst auch vielen Bewohnern der Stadt Basel sauer auf. Umso mehr, als es auch in Basel einen solchen Fall gab. Beachtet man, dass heute gesamtschweizerisch Vergewaltiger und Mörder nach kurzer Zeit bereits Hafturlaub erhalten und sich Reittherapien unterziehen dürfen, ist es zwar durchaus verständlich - aber absolut nicht korrekt und eine "Riesenschweineerei" -, dass Raser nur als Täter eines Kavaliärsdelikts behandelt werden und während weiteren Jahren ihrem Raserhobby frönen können, ohne auch nur die geringste Sühne zu leisten. Mir stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viele "Raser"-fälle (gemäss neuer gesetzlicher Definition) gab es in den letzten 10 Jahren in Basel (Anzahl pro Jahr in Tabelle)?
2. Wie setzt sich die Anzahl der Raser in Basel zusammen getrennt nach: Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer (in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich) und Asylanten (Tabelle auf 10 Jahre)?
3. Wie viele davon waren in Basel-Stadt wohnhaft?
4. Wie viele Unfälle gab es in Basel mit Raserhintergrund und wie viele Verletzte/Tote (Tabelle auf 10 Jahre)?
5. Wie viele Fahrzeuge wurden in Basel eingezogen und verwertet aufgrund eines Raserdeliktes und wie sehen die Vergleichszahlen der anderen Kantone aus?
6. Wie viele Führerscheintzüge gab es in Basel in den letzten zehn Jahren aufgeteilt auf Jahr und Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer (in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich) und Asylanten?
7. Wie viele gefälschte Führerscheine wurden in BS sichergestellt (in den letzten zehn Jahren)?
8. Wie viele Personen wurden in BS - ein Fahrzeug lenkend - ohne Führerschein erwischt (in den letzten zehn Jahren) und wie viele ausländische Führerscheine wurden aberkannt?
9. Wie viele Personen wurden am Steuer erwischt, obwohl ihnen der ausländische Führerschein aberkannt wurde (letzte zehn Jahre)?
10. Die vermehrten Kontrollen scheinen keine abschreckende Wirkung zu erzielen, sondern lediglich die Staatskasse zu füllen. Wie viele Verkehrskontrollen (gerundet) wurden jeweils pro Jahr innerhalb der letzten zehn Jahre gemacht?
11. Wie viele der "Raser-Tatwerkzeuge" waren geleast und wie viele im tatsächlichen Besitz des Rasers (aufgeteilt auf Herkunft des Besitzers: Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich und Asylanten) innerhalb der letzten zehn Jahre?
12. Wie viele der Raser sind als Wiederholungstäter bekannt (auf zehn Jahre)?
13. Was hält der Regierungsrat davon, dass Straftäter während Jahren ohne Strafe leben, um dann nach Jahren aus dem inzwischen eventuell geregelten und seriösen Leben gerissen zu werden, um die verdiente Strafe doch noch anzutreten? Ist es sinnvoll, die Strafe erst nach Jahren anzutreten? Wird der Regierungsrat alles in seiner Macht stehende unternehmen, um Straftäter in Zukunft sofort der gerechten Strafe zuzuführen?
14. Wie viele zusätzliche Gefängnisplätze müssten geschaffen werden, um alle Straftäter mit offenen Gefängnisstrafen sofort im Gefängnis unterzubringen (nicht nur Raser: alle Straftäter)?
15. Was hält der Regierungsrat von der "Kuschel-Ponyhof-Sozialarbeiter-Methode", nach der die heutigen Straftäter (inkl. Mörder und Vergewaltiger) in der CH abgeurteilt werden?

Samuel Wyss

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut

13.5417.01

Unter dem Titel Intangible Cultural Heritage führt die UNESCO eine Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit. Auf dieser Liste finden sich unter anderem heute schon 14 Fasnachten, etwa aus Belgien, Italien, aus dem Osten und aus Südamerika.

Die Schweiz - und damit auch die Basler Fasnacht - ist auf dieser Liste noch nicht vertreten. Es gibt eine - allerdings sehr umfangreiche - Liste der "lebendigen Traditionen" der Schweiz des Bundesamtes für Kultur (BAK). Diese ist als die nationale Vorstufe zur Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit zu betrachten. Es steht aber ausser Frage, dass wohl nur ein kleiner Teil dieser nationalen Liste bei der UNESCO auch tatsächlich "Gnade" finden wird.

In absehbarer Zeit wird auch die Schweiz der UNESCO Vorschläge für die Aufnahme wesentlicher Brauchtümer unseres Landes unterbreiten. Die Basler Fasnacht würde, wenn sie vorgeschlagen wird, wohl mit einiger Sicherheit aufgenommen. Dazu müsste Basel aber in Bern entsprechend lobbyieren.

Das Interesse scheint amtlicherseits nicht gerade gross. Die entsprechende Anfrage eines früheren Obmanns des Fasnachts-Comités wurde vom Präsidentsdepartement anscheinend nicht einmal einer Antwort für würdig empfunden. Deshalb auf diesem Weg folgende Fragen:

1. Sind die UNESCO-Liste und die nationale Vorstufe dem Regierungsrat bekannt?
2. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass die Basler Fasnacht als "Weltkulturgut" anerkannt wird?
3. Wenn Nein: Warum nicht?
Wenn ja: Welche Schritte sind vorgesehen, um der Basler Fasnacht diese Chance zu eröffnen?
4. Ist dem Regierungsrat der Zeitrahmen bekannt, in dem die Schweiz sich gegenüber der UNESCO äussern muss?

André Auderset

g) Schriftliche Anfrage betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit

13.5436.01

Basel ist heute weltweit zum Gespött geworden und hat als Sport- und Tagungszentrum eine ganz schlechte Figur hinter lassen. In vielen Medien (Tageszeitungen und Internet) wird berichtet, wie ungehindert die Greenpeace-Terroristen zuschlagen konnten. Man stelle sich vor, es wären Koffer-Bomber gewesen. Oder man stelle sich vor, ein politisch Verwirrter hätte Giftgas raus gelassen. Auf der Stelle wären 40'000 Tote zu beklagen zu gewesen. Wahnsinn. Alles ganz schlimm.

Die Sicherheit hat masslos versagt. Eine Schande für Basel. Eine Schande für die Polizei und Stadion-Chefs. Es müssen nun Köpfe rollen. Ohne Köpfe-Rollen wird die nächste Aktion in Basel, im Dezember 2014, unsere Stadt weltweit in Schutt und Asche bringen. Zum Welt-Gespött bringen. Denn dann tagen 50 Aussenminister in Basel. Was ist, wenn dann Greenpeace-Verbrecher einfach in die Hotels einmarschieren oder sich noch zu den Ministern oder Ministerinnen ins Bett legen.

Gestern waren gerade ein paar Minuten gespielt, da musste der Schiedsrichter die Partei FC Basel - Schalke 04 unterbrechen. Greenpeace-Verbrecher und ausländische Agenten seilten sich vom Tribürendach ab und hissten ein Plakat gegen UEFA- und Schalke-Sponsor Gazprom.

Da ich die Firma Gazprom persönlich sehr gut kenne und eine Gazprom-Chefin diesen Sommer in Basel begrüssen konnte, weiss ich, dass Gazprom nun auf eine lückenlose und gewissenhafte Aufklärung besteht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Die Greenpeace-Aktion hat bewiesen, wie schlecht die Sicherheit in unserem Fussball-Stadion ist. Was sagt die Regierung dazu?
2. Nehmen wir an, der FC Basel muss eine Strafe von 220'000 Euro an die UEFA bezahlen. Wer wird für diesen Schaden aufkommen?
3. Wenn Greenpeace nicht freiwillig bezahlen will, ist dann die Regierung bereit, dem FC Basel zu helfen, Greenpeace zu verklagen?
4. Warum wurden alle Greenpeace-Verbrecher schon kurz nach der Tat wieder frei gelassen? Warum nur? Eric Weber wurde eine Woche in den Knast gesperrt. Für nichts und wieder nichts.
5. Wenn es die Regierung nicht als schlimm sieht und sich noch dagegen verwehrt, Greenpeace als Verbrecher zu sehen, darf denn jeder, auch die Volks-Aktion, auf dem Dach des Stadions politische Aktionen machen? Basel wird zum Gespött.
6. Hat man den Greenpeace-Leuten Sicherheiten, wie Geld oder Uhren oder Computer abgenommen? Die dann dazu dienen können, die Strafe zu bezahlen?
7. Wie sieht es der Regierungsrat um die Sicherheit der OECD-Tagung im Dezember 2014?
8. Kann die Regierung den Ärger von Gazprom verstehen?
9. Wäre die Regierung bereit, die Vize Finanzchefin von Gazprom nach Basel einzuladen, um ihr mitzuteilen, dass es ihr leid tue, was hier in Basel statt fand? Vor der ganzen Weltöffentlichkeit und zur besten Sendezeit wurde in

Basel Gazprom vorgeführt? Eric Weber
kann die persönlichen Daten gerne weiter geben.

10. Bei Greenpeace, um in der Russischen Sprache zu bleiben, handelt es sich um Ausländische, bezahlte Agenten und Terroristen. Von den Festgenommenen Greenpeace-Verbrechern: Wie viele waren Schweizer? Wie viele waren Agenten aus dem Ausland?
11. Hat die Polizei Kenntnis, ob es sich bei diesen Aktivisten um Berufs-Aktivisten handelt, die angestellt sind oder ob es sich um Arbeitslose handelt?
12. Liegt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch vor? Wenn nein, dann stellt diese umgehend hier Grossrat Eric Weber, im Auftrag der Firma Gazprom. Vollmacht wird nachgereicht.
13. Hat die Polizei die Namen der Greenpeace-Aktivisten aufgenommen? Wie viele Greenpeace-Leute wurden festgenommen?
14. Warum wurden die Greenpeace-Leute am selben Abend noch laufen gelassen?
15. Bei einer Grossrats-Demo im Jahre 1988, gegen AKW, wurde nichts unternommen gegen die Demonstranten. Aber gegen die Demonstranten, die für Eric Weber waren, auch auf der Tribüne waren, da wurden harte Urteile vom Gericht gesprochen. Frage daher jetzt: Gibt es eine Anklage wegen Hausfriedensbruch gegen Greenpeace? Wurde Strafanzeige eingereicht gegen Greenpeace? Oder muss ein Bürger noch Strafanzeige einreichen? Anders gefragt: Wurde das Verfahren gegen die Greenpeace-Terroristen ins Laufen gebracht?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Altersarmut - Immer mehr über 50-Jährige bei der Sozialhilfe

13.5437.01

In zunehmendem Ausmass bekunden stellensuchende Arbeitnehmende ab 50 trotz florierender Binnenwirtschaft seit Jahren allergrösste Mühe, eine feste Anstellung zu finden. Darunter auch ganz neu Grossrat und Präsident Eric Weber. Ich spreche und schreibe aus eigener Erfahrung.

Die zumeist ausgezeichnet qualifizierte, berufserfahrene Alterskategorie (bei Eric Weber, jüngster Parlamentarier Europas, tätig in Festeinstellung für die grösste Zeitung Europas, bei Bild und bei Freie Presse Chemnitz und Sächsische Zeitung Dresden) ist der Ohnmacht teilweise ineffektiver Regionaler Arbeitsvermittlungszentren, der gnadenlosen Willkür von Arbeitgebern sowie den sich häufenden floskelhaften Absagen junger Personalfachleute wehr- und schutzlos ausgeliefert. Dies wirkt nach Hunderten vergeblich versandter Stellenbewerbungen demütigend. Auch bei Grossrat Eric Weber. Es geht hier durchaus um die systematische Diskriminierung von über 50-jährigen. Den ausgesteuerten und somit nicht mehr in der Arbeitslosigkeit erscheinenden Menschen über 50 bleibt oft nur noch der Gang zum Sozialamt. Als Grossrat kann ich mich nur ganz knapp über Wasser halten. Denn die Einnahmen sind ja bekanntlich nicht sehr hoch.

A prima vista greifen erste Verbesserungsvorschläge wie ein gesetzlicher Kündigungsschutz ab 50 Jahren oder die verfassungsmässige Verankerung des Rechts auf Arbeit allerdings zu kurz. Veränderte Rahmenbedingungen, subventionierte Reintegrationsschritte, steuerliche Erleichterungen oder altersunabhängige Sozialabzüge beziehungsweise Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber wären da sinnvoller.

Eric Weber stellt fest, mit grosser Beunruhigung, dass immer mehr Menschen um die 50 abstürzen. Der Abstieg geht schnell. Ein Aufstieg gibt es praktisch kaum mehr. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die geschätzte Regierung:

1. Was für Angebote gibt es in Basel für Menschen ab 50, die keine Arbeit haben?
2. Sicherlich, es gibt diverse Angebote, siehe die Antwort auf Frage 1. Aber viele Bürger sagen, dass diese Angebote nicht mehr in Arbeit führen.
3. Selbsthilfe ist nach wie vor die beste Hilfe. Das eigene Netzwerk bilden, und Freunde und Bekannte nach Arbeit fragen. Offene Stellen beim Kanton sind aber nur im Internet nach zu lesen. Nicht jeder Mensch hat Internet. Viele Asoziale können sich das nicht leisten. Es gibt auch unterschwellige, einfache Arbeiten. Könnte der Kanton bitte nicht eine Stelle einrichten, wo man in ausgedruckter Papierform die offenen Stellenangebote sich abholen kann? Wäre es nicht sinnvoll, einen Ort dazu zu benennen, wo an einer Pinn-Wand oder sonst an einer Wand, alle offenen Stellen von Basel-Stadt ausgehängt werden?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern

13.5438.01

Grossrat Eric Weber weiss, die Regierung ist nicht der Kümmerkasten für alle Einwohner. Aber dennoch hat die Regierung eine grössere Verantwortung für alle Bevölkerungsschichten. Ist die Bevölkerung mit dem politischen System und der Wirtschaft des Kantons im Grossen und Ganzen zufrieden, ist die Protestbereitschaft gering - denn man sucht innerhalb der existierenden Ordnung nach Problemlösungen. Sehen die Menschen jedoch, dass Korruption

und Ungerechtigkeit um sich greifen und das System einer kleinen Elite in die Hände spielt, bietet das den perfekten Nährboden für soziale Unruhen. Und immer mehr Wähler kommen zu mir und schimpfen nur noch. Selbst ich als Grossrat bin dann oftmals ratlos und weiss nicht mehr weiter. Auch ich bin ab und zu am Ende von meinem Latein. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Oft ruft ein einzelnes Ereignis Reaktionen hervor und die Resignation der Menschen weicht einem plötzlichen Kampfgeist. Viele Bürger kommen zu mir und fragen mich, was soll man tun, weil so viele Ausländer im Kleinbasel wohnen. Im Kleinbasel gibt es ein Stadtteil-Sekretariat. Was ist die Aufgabe von diesem Stadtteil-Sekretariat?
2. Wenn ein Einwohner von Basel in die Politik einsteigen will, was für Möglichkeiten hat dieser, als nur für den Grossen Rat zu kandidieren? Wo kann man sich als Basler überall betätigen?
3. Wann finden die nächsten Wahlen für das Parlament der Bürger-Gemeinde statt? Es ist eine Unverschämtheit, dass man die Einbürgerung von Grossrat Eric Weber im Jahre 1985 oder 1986 abgelehnt hat.
4. Wie kann man in Basel eingebürgert werden? Wie funktioniert das? Wann wird man nicht eingebürgert?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert?

13.5439.01

Die Qualität eines Stadtstaates wie Basel hängt entscheidend von der Anteilnahme seiner Bewohner am öffentlichen und politischen Leben ab, desgleichen vom inneren Engagement des Einzelnen für die Gemeinschaft. Daher betrachtet es Grossrat und Präsident Eric Weber als ihre vornehmste Aufgabe, das Wesen, die Ereignisse und die Probleme der Stadt Basel entsprechend ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit politisch zu bearbeiten. Sei dies durch Wahlteilnahmen für Regierungsrat, Grosser Rat, Nationalrat und Ständerat. Oder durch Unterschriften-Sammlungen.

Viele Bürger unterschreiben gerne die verschiedensten Initiativen. Und man kommt so mit ganz neuen Wählern locker und angenehm in Kontakt.

Die ausgefüllten Unterschriften-Listen gehen dann ans Basler Wahlbüro und werden dort kontrolliert, in der Fachsprache, werden dort beglaubigt. Daniel Orsini ist dort der Chef. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Unterschriften wurden in 2011 und 2012 im Basler Wahlbüro beglaubigt?
2. Wie setzten sich diese Unterschriften bitte konkret zusammen? Ich meine, wie viele Unterschriften waren für Initiative oder Referendum? Wie viele Unterschriften waren nur für Kantons-Angelegenheiten? Ich bitte um eine Übersicht.
3. Das Basler Wahlbüro macht es oftmals so:
Nicht auf dem einzelnen Unterschriften-Blatt werden die Unterschriften beglaubigt. Sondern es wird ein Bündel von mehreren Unterschriften-Bögen genommen und ganz vorne drauf kommt ein Blatt, wo steht, dass dieses Paket beglaubigt ist. Warum wird dies in Basel so gemacht? Anders gefragt: Warum wird die Beglaubigung nicht auf jedem Unterschriften-Blatt angebracht?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren - ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt?

13.5440.01

Vor rund 10 Jahren konnte ich ans Tageslicht bringen, dass ein St. Galler Grossrat auf einer Schweizer Botschaft in Skandinavien arbeitet und auch in Skandinavien fest lebt. Für die Grossrats-Sitzungen wurde er kostenfrei in die Schweiz eingeflogen - und dies jeden Monat neu. Ich ging an die Medien und es gab zahlreiche Reportagen über meine Beschwerde. Die Artikel habe ich gesammelt. Meinen geforderten Rücktritt des betreffenden Grossrates lehnte die damalige St. Galler Parlamentspräsidentin aber ab.

Nun nehmen die Fälle auch in Basel überhand. Conradin Cramer studierte in den USA und war in dieser Zeit Grossrat. Alexander Gröflin, SVP-Grossrat, studierte über ein Jahr in England und kam im August 2013 nach Basel zurück. Da er in England wohnhaft war, hat Alexander Gröflin an vielen Grossrats-Sitzungen in den Jahren 2012 und 2013 gefehlt. All diese Fälle werfen die Frage auf, wie ist denn dies genau und richtig geregelt. Damit man keinen Fehler macht. Die Liste der Grossräte, die woanders studieren oder arbeiten, würde sich beliebig weiter führen. So berichtet Sarah Wyss, dass diese in Bern arbeitet. Andere Grossräte arbeiten in anderen Kantonen oder auch im Ausland. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Darf ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeiten?
2. Wenn ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeitet, nehmen wir den Kanton Bern und dort von Montag bis Freitag wohnt und nur am Wochenende in Basel ist, geht das dann? Darf man dann dennoch Grossrat sein? Oder müsste man dann im Berner Grossen Rat tätig sein, da man Montag bis Freitag, also die Mehrzahl der Tage, im Kanton Bern ist? Wo ist Nebenwohnsitz? Wo ist Hauptwohnsitz in diesem Fall?

3. Wie viele Tage muss man pro Jahr oder pro Monat in Basel sein, damit man das Amt als Grossrat ausüben darf und kann? Damit es mit dem Gesetz legal aufgeht, so ist die Frage bitte gemeint?
4. Wenn ein Basler Grossrat noch Student ist und z.B. in England studiert und für die Grossrats-Sitzungen nur eingeflogen wird, oftmals noch auf Steuerzahlerkosten, geht dies? Konkret gefragt in anderen Worten: Erlaubt das Meldegesetz ein solches Doppelleben als Student im Ausland und als Grossrat in Basel? Über ein Jahr hinweg?
5. Wie verhält es sich mit den Wohnsitzen? Kann man als Grossrat auch noch einen Wohnsitz z.B. in Italien oder Frankreich haben?
6. Wie ist es, wenn z.B. Grossrat Eric Weber im Jahre 2014 doch in Abu Dhabi länger arbeiten möchte. Man sehe sich nur die Fotos an, auf Google, unter Stichwort Eric Weber und Scheich. Da werde ich mit dem dortigen Aussenminister und zukünftigen Staatspräsidenten gezeigt. Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für zwei Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für vier Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Ich würde aber mindestens immer einmal pro Monat nach Basel zurück kommen.
7. Wie ist die Melderegulation in Basel, wenn ein Grossrat wegen des Berufes oder des Studiums für längere Zeit, im Falle des SVP-Grossrates für über ein Jahr, im Ausland ist? Bleibt man dann automatisch Grossrat? Oder müsste man gegenüber der Regierung anmelden, dass man im Ausland studiert? Kann man als Grossrat abgemeldet werden?
8. Wie ist die Melderegulation, wenn man einen Wohnsitz in Basel hat und man auch im Ausland lebt? Wo ist der Lebensmittelpunkt? Was bedeutet eigentlich der Lebensmittelpunkt? Welche Tage zählen da und wie viele?
9. In Basel lebt der Sohn des ehemaligen Staatspräsidenten von Georgien. Der Sohn des Staatspräsidenten hat kürzlich vergeblich versucht, in Georgien als neuer Staatspräsident gewählt zu werden. Er scheiterte, da er zu wenig Stimmen bekam. Wie ist es vom Gesetz her möglich, in Basel festen Hauptwohnsitz zu haben und gleichzeitig im Ausland als Staatspräsident zu leben? Wie geht das? Ist das alles noch legal? Oder Mafia? Was ist erlaubt und was sollte man bitte nicht machen?

Erik Weber

I) Schriftliche Anfrage betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar?

13.5441.01

Als Grossrat weiss ich, dass die Basler Regierung nicht das Dr. Sommer-Team der weltberühmten Bravo ist. Wir alle haben früher Bravo oder Bravo-Girl oder die Zeitschrift Mädchen gelesen. Als erstes ging man doch immer auf die Ratgeber-Seite und hat gelesen, was dort alles gefragt wurde. So war es doch.

Meine beiden Töchter finden es eklig, dass am Kleinbasler Rheinufer, jeden Sommer alte Männer nackt rum sitzen und nackt rum liegen. Diese Männer sind zwischen 55 und 80 Jahre alt. Man kann da nicht mehr von schönen Mannsbilder sprechen. Es ist einfach eklig, wie sich dort diese Männer nackt zeigen und noch stolz sind, ihr Geschlechtsteil in den Himmel zu zeigen oder damit einfach nackt rumzulaufen. Man sieht es auch vom Schiff aus. Igit.

Ganz anders wäre es doch, wenn dort junge Frauen ihre volle Bracht zeigen würden. Aber das ist leider nicht der Fall. Leider keine knackigen Busen am Rheinufer. Wie schade, findet Grossrat Eric Weber.

Auch ist es unverständlich, wenn man fast täglich in den Zeitungen von Vergewaltigungen lesen kann. Wie oft steht in den Zeitungen, der Täter war ein Schwarzer, es fand in diesem oder jenen Park in Basel statt. Ab und zu wird ein solcher Täter gefasst und wird verurteilt, wegen Vergewaltigung.

Aber noch nie konnte ich in 20 Minuten oder in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel lesen, dass ein Täter verurteilt wurde, weil Sex in der Öffentlichkeit, und dazu gehört bitte auch eine Vergewaltigung, strafbar ist. In diesem Zusammenhang auch folgende Anfrage an die Regierung.

Das Deutsche Strafgesetzbuch sieht für eine unverlangte Sexdarbietung ("Erregung öffentlichen Ärgernisses") ein Jahr Gefängnis vor - allerhöchstens. Wahrscheinlich ist eine Geldstrafe zwischen 100 und 500 Euro. Allerdings: Ohne Anzeige passiert nichts. Der Passant, der also das Pärchen erwischt, muss erst einmal zur Polizei gehen!

1. Wo überall dürfen in Basel Männer nackt sein? Am Rheinufer im Kleinbasel ist dies scheinbar der Fall.
2. Ist in Basel Sex in der Öffentlichkeit erlaubt?
3. Bei einer Vergewaltigung in Basel, in einem Park, wie es leider oft vorkommt. Da gibt es ja eine Strafe wegen Vergewaltigung. Gibt es da aber keine Strafe wegen Sex in der Öffentlichkeit? Oder ist dies alles schon in der Einheitsstrafe mit enthalten?
4. Erst kürzlich wurden zwei Ausländer wegen Vergewaltigung einer jungen Studentin vorgeladen. Aber ein Ausländer ist einfach ausgereist. Wie ist es denn bei Sex- und Vergewaltigungs-Delikten? Werden da in Basel die Täter nicht fest gehalten und eingesperrt, bis diese verurteilt sind?
5. In Basel gibt es U-Haft-Plätze. Kann man sagen oder geht das nicht so pauschal: Wie teuer kommt ein U-Häftling für einen Tag?
6. Wie viele Gefängnis-Plätze gibt es in Basel?

7. Wie viele U-Haft-Plätze gibt es in Basel?
8. Wie lange ist im Durchschnitt eine U-Haft in Basel? Eric Weber war von Dienstag bis Wahlsonntag in U-Haft. Es war eine sehr harte Zeit. Ich bekam kaum mehr Luft. Ein Arzt kam nie. Auch der Geistliche oder der Gefängnis-Direktor hat sich nie blicken lassen. Obwohl ich diese Anträge schriftlich und mündlich gestellt habe.
9. Was für Sex-Aufklärung gibt es im Kindergarten?
10. Was für Sex-Aufklärung gibt es an den Schulen?

Eric Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will - was kann man dagegen tun? Denn Stalking wird immer schlimmer. Bis zur Verfolgung!

13.5442.01

In Basel kann man in einem dicken Buch nachschlagen, wo jeder Einwohner des Kantons wohnt. Das führt oftmals zu Stalking und noch zu noch mehr. Mord und Totschlag. Es geht konkret um Datenschutz. Aber bei einem der wichtigsten Daten, dem konkreten Wohnsitz, gibt es keinen Datenschutz. Jeder Einwohner in Basel wird in diesem dicken Buch aufgeführt, ob er das will oder nicht. Das führt zwangsläufig zu folgenden Fragen:

1. Warum wird jeder Einwohner von Basel in diesem Buch mit Name und genauer Anschrift (Strasse und Hausnummer) publiziert?
2. Wenn ein Bürger, sei er Ausländer oder Schweizer, dies nicht will, was hat er für eine Möglichkeit, dass sein Name und seine Anschrift nicht publiziert wird?
3. Sollte es keine Möglichkeit für ein Verhindern der Publizierung der Adresse geben, was für Gesetze müssten bitte konkret geändert werden?

Eric Weber